

WuG

Wirtschaft und Gesellschaft

EDITORIAL

Judith Derndorfer, Tamara Premrov

Die Zeit für die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer ist jetzt

ARTIKEL

Hannah Quinz

Schauplatz Marienthal: Wie lässt sich ein „employer of the last resort“ auf Gemeindeebene umsetzen?

Saskja Schindler, Martina Zandonella, Julia Hofmann

Betriebliche Teilhabeerfahrungen und demokratische Grundhaltungen

Florian Baumgartinger, Julian Jäger

Sozialer Wohnbau und Wohnkostenentwicklung am Beispiel Wiens

Die in „Wirtschaft und Gesellschaft“ veröffentlichten Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Arbeiterkammer wieder.

Redaktion	„Wirtschaft und Gesellschaft“ wird redaktionell von der Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien betreut: Judith Derndorfer, Michael Ertl, Georg Feigl, Julia Hofmann, Magdalena Maad, Patrick Mokre, Tamara Premrov, Matthias Schnetzer, Johannes Schimmerl, Eva Six, Daniel Witzani-Haim, Thomas Zotter, Josef Zuckerstätter
Redaktionelle Leitung	Julia Hofmann
Geschäftsführende Redaktion	Judith Derndorfer, Michael Ertl, Julia Hofmann, Patrick Mokre, Tamara Premrov, Matthias Schnetzer, Daniel Witzani-Haim, Josef Zuckerstätter
Redaktionssekretariat	Susanne Fürst, (Tel. 01/501 65-12283), E-Mail: susanne.fuerst@akwien.at
Wissenschaftlicher Beirat	Joachim Becker (WU Wien), René Böheim (Univ. Linz), Jörg Flecker (Univ. Wien), Eckhard Hein (HWR Berlin), Arne Heise (Univ. Hamburg), Jakob Kapeller (Univ. Duisburg-Essen), Max Kasy (Oxford University), John King (LaTrobe Univ., Melbourne), Bernhard Kittel (Univ. Wien), Heinz Kurz (Univ. Graz), Fabian Lindner (HTW Berlin), Özlem Onaran (Univ. Greenwich, London), Susanne Pernicka (Univ. Linz), Miriam Rehm (Univ. Duisburg-Essen), Waltraud Schelkle (London School of Economics), Engelbert Stockhammer (King's College, London), Richard Sturn (Univ. Graz), Achim Truger (Univ. Duisburg-Essen, Sachverständigenrat), Till van Treeck (Univ. Duisburg-Essen), Rudolf Winter-Ebmer (Univ. Linz)
Medieninhaber	Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Tel. 01/501 65-12283
Verlag	LexisNexis Verlag ARD ORAC GmbH & Co KG, A-1030 Wien, Marxergasse 25, Tel. 01/534 52-0, Fax 01/534 52-140 E-Mail: verlag@lexisnexus.at
Lektorat	Florian Praxmarer, Maria Slater
Satz	Alexander Franz www.fann.at
Hersteller	Druckerei Janetschek GmbH, A-3860 Heidenreichstein, Brunfeldstraße 2, Tel: 02862/522 78 411, E-Mail: office@janetschek.at
Preise	Einzelnummer € 12,50; Jahresabonnement € 39; ermäßigtes Studierenden-Jahresabonnement € 19,50 (alle Preise inkl. MwSt).

Einreichungen von Beiträgen zur Begutachtung und
Veröffentlichung erfolgen über das Online-Portal des Journals.

„Wirtschaft und Gesellschaft“ im Internet: journals.akwien.at/wug
Auf EconPapers unter: econpapers.repec.org/article/clrwugarc
Auf EconStor unter: econstor.eu/escollectionhome/10419/331958
Das Archiv seit 1987 unter: wug.akwien.at



51. Jahrgang (2025), Heft 4

INHALT

EDITORIAL

Judith Derndorfer, Tamara Premrov
Die Zeit für die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer ist jetzt 5

ARTIKEL

Hannah Quinz
Schauplatz Marienthal: Wie lässt sich ein „employer
of the last resort“ auf Gemeindeebene umsetzen? 15

Saskja Schindler, Martina Zandonella, Julia Hofmann
Betriebliche Teilhabeerfahrungen und demokratische Grundhaltungen.
Eine empirische Untersuchung für Österreich 47

Florian Baumgartinger, Julian Jäger
Sozialer Wohnbau und Wohnkostenentwicklung am Beispiel Wiens 71

BUCHBESPRECHUNGEN

Sahner, Simon/Stähr, Daniel (2024)
Die Sprache des Kapitalismus.
Rezensiert von Sarah Beran 109

<i>Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2024)</i>	
Kapitalismus am Limit. Öko-imperiale Spannungen, umkämpfte Krisenpolitik und solidarische Perspektiven.	
Rezensiert von Astrid Schöggel	117
 <i>Otto, Friederike (2023)</i>	
Klimaungerechtigkeit: Was die Klimakatastrophe mit Kapitalismus, Rassismus und Sexismus zu tun hat.	
Rezensiert von Judith Derndorfer	123
 <i>Roig, Emilia (2024)</i>	
Das Ende der Ehe: Für eine Revolution der Liebe.	
Rezensiert von Vanessa Lechinger	129
 <i>Beckert, Sven (2025)</i>	
Kapitalismus: Geschichte einer Weltrevolution.	
Rezensiert von Herbert Schaaff	137

Die Zeit für die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer ist jetzt

*Judith Derndorfer, Tamara Premrov**

ZUSAMMENFASSUNG

Die Vermögenskonzentration in Österreich ist enorm und wird ohne Gegenmaßnahmen weiter zunehmen. Ungleiche Erbschaften stehen im Widerspruch zu Chancengerechtigkeit und verringern die soziale Mobilität. Im Gegensatz zu den meisten anderen OECD-Staaten hebt Österreich jedoch keine Erbschafts- und Schenkungssteuer mehr ein. Dabei hätte diese neue Einnahmequelle gleich mehrere Vorteile: Sie würde zur Finanzierung des durch den demografischen Wandel stark unter Druck stehenden Pflegesystems beitragen, die Steuerstruktur verbessern und zu einer gerechteren Budgetkonsolidierung beitragen. Obwohl eine progressiv ausgestaltete Erbschafts- und Schenkungssteuer mit hohen Freibeträgen nur einen kleinen Teil der Bevölkerung trifft, ist das Einnahmenpotenzial von 1 bis 2 Mrd. Euro beträchtlich. Das liegt nicht zuletzt daran, dass auf Basis aktueller Schätzungen davon ausgegangen werden kann, dass sich das Erbvolumen in Österreich bis 2050 verdoppeln wird.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Erbschaftssteuer, Verteilungsgerechtigkeit, Vermögen

DOI

10.59288/wug513.329

* Editorials in „Wirtschaft und Gesellschaft“ spiegeln die Debatte und Positionierung der wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der AK Wien zu aktuellen wirtschaftspolitischen Fragestellungen wider. Als Autor:innen sind die Verfasser:innen des Entwurfs des Editorials genannt.

Einleitung

Die Vermögenskonzentration in Österreich zählt zu den höchsten in Europa. Laut aktuellen Daten der Europäischen Zentralbank (EZB) ist der Gini-Koeffizient für die Nettovermögen in keinem anderen Land der Eurozone höher als hierzulande. Die Vermögenskonzentration ist deshalb ein Problem, weil sie einigen wenigen Menschen die Möglichkeit bietet, durch Parteispenden, Lobbyarbeit und den Kauf von Medien unsere Demokratie aus dem Gleichgewicht zu bringen (Cagé 2020). Gleichzeitig zählt Österreich zu einer Minderheit von EU-Staaten, die kaum Steuern auf den Bestand und die Weitergabe von Vermögen einheben. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist 2008 ausgelaufen, da die damalige Regierung das bestehende Gesetz trotz Aufforderung des Verfassungsgerichtshofes nicht reparierte.

Die zentrale Rolle von Erbschaften in der Reproduktion von Ungleichheit wird deutlich, wenn man einen Blick auf die Spitze wirft: 84 % der österreichischen Milliardär:innen haben sich ihr Vermögen nicht erarbeitet, sondern dieses geerbt (Schuster 2025). Solche hohen, leistungslosen Einkommen stehen in starkem Widerspruch zu den Gerechtigkeitsvorstellungen der Bevölkerung, wonach sich Einkünfte nach der eigenen Leistung bzw. Bedarfen orientieren sollen (Hofmann et al. 2020).

In diesem Beitrag argumentieren wir, dass die Besteuerung von Erbschaften die Ungleichheit verringern und die soziale Mobilität erhöhen kann. Gerade in der aktuellen Budgetknappheit ist sie eine dringend benötigte und sozial gerechte Einnahmequelle, die bei hohen Freigrenzen und progressiven Steuersätzen 1–2 Mrd. Euro pro Jahr einbringen würde (Grünberger et al. 2024).

Die Macht des Erbens: Warum Herkunft wichtiger ist als Leistung

Eine hohe Vermögenskonzentration trägt zur Weitergabe von Vorteilen bei und stellt eine wesentliche Hürde zur Herstellung von Chancengleichheit dar. In Österreich hat schon der Erhalt einer Erbschaft oder Schenkung ab einer Höhe von 5.000 Euro einen stärkeren Einfluss auf den durchschnittlichen Nettovermögenszuwachs als der Bildungsunterschied zwischen Personen mit Universitätsabschluss und jenen mit nur Primarschulbildung (Eurofound 2021). Auch mit Erwerbseinkommen lässt sich der Vorteil einer Erbschaft kaum wettmachen. Fessler und Schürz (2018) zeigen für Österreich, dass der Erhalt einer Erbschaft im Schnitt zu einem Aufstieg um 17 Perzentile innerhalb der Vermögensverteilung führt. Um einen vergleichbaren Zuwachs allein durch Einkommen zu erreichen, müsste ein Haushalt seine Position in der Einkommensverteilung um mehr als 50 Perzentile

verbessern. Erbschaften und Schenkungen spielen also eine bedeutendere Rolle für die Vermögensbildung als Bildung und Einkommen. Insgesamt lassen sich 30 % der Vermögensungleichheit in Österreich durch Schenkungen und Erbschaften erklären (Leitner 2018).

Die OECD kommt in ihrem aktuellen Bericht zur sozialen Mobilität „To Have and Have Not – How to Bridge the Gap in Opportunities“ zu dem Schluss, dass eine Erbschafts- und Schenkungssteuer auf hohe Vermögenstransfers sowohl die Chancengleichheit fördern als auch die Vermögenskonzentration reduzieren kann (OECD 2025).

Finanzierung des Sozialstaates sichern

Eine Erbschaftssteuer könnte die Ungleichheit nicht nur dadurch verringern, dass die Vermögenskonzentration am oberen Ende gedämpft wird, sondern auch, indem die breite Bevölkerung durch einen Ausbau des Sozialstaates unterstützt wird. Oftmals wird gefordert, die Einnahmen aus einer Erbschaftssteuer für die Pflege zu verwenden, da hier die Kosten demografiebedingt in den kommenden Jahren stark steigen werden. Die Abschaffung des Pflegeregresses, der bis 2018 das Vermögen stationär gepflegter Personen zur Finanzierung heranzog, wurde aus allgemeinen Steuermitteln ausgeglichen. Der Pflegeregress kam in der Praxis oftmals einer Erbschaftssteuer gleich, wobei das Vermögen von Haushalten, die wenig Besitz hatten, zum Teil vollständig aufgebraucht wurde. Auch aufgrund der häufigeren Inanspruchnahmen von stationärer Pflege war das unterste Fünftel am stärksten vom Pflegeregress betroffen (Rodrigues et al. 2022).

Das ungenutzte Einnahmepotenzial einer Erbschaftssteuer ist vor dem Hintergrund der aktuellen Budgetkonsolidierung besonders augenscheinlich. Die bereits gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen bestehen vorrangig aus Budgetkürzungen und betreffen die breite Bevölkerung: Neben der Abschaffung des Klimabonus und dem Aussetzen der Valorisierung der Sozialleistungen wurde zuletzt auch bei den Pensionen und – durch ein nachträgliches Aufrollen bestehender Kollektivvertragsabschlüsse – den Gehältern im öffentlichen Dienst gekürzt. Der Fokus auf die Ausgabenseite schwächt dabei den Konsum, verschärft die Einkommensungleichheit und führt zu Unmut innerhalb der Bevölkerung. Studien zeigen, dass bei progressiv gestalteten neuen Steuereinnahmen diese negativen Effekte deutlich geringer ausfallen (Feigl et al. 2025b).

Eine Anpassung der Steuerstruktur durch höhere vermögensbezogene Steuern wird von internationalen Organisationen wie der OECD (2024) oder der EU-Kommission (2020) bereits seit Jahren empfohlen. Denn die Steuereinnahmen in Österreich sind sehr einseitig: Während der Beitrag aus Arbeit und Konsum

bei insgesamt 85 % liegt, tragen Vermögen mit nur 2 % kaum etwas zur Finanzierung des Sozialstaates bei (Feigl et al. 2025a). Eine Erbschaftssteuer bietet sich daher in besonderem Maße an, um die Steuerstruktur und das Budgetdefizit zu verbessern sowie den Sozialstaat trotz steigender Alterungskosten langfristig zu finanzieren.

Ausgestaltung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer: hohe Freibeträge und progressive Steuersätze

Zunächst ist zu klären, ob das Erbe individuell bei den einzelnen Erb:innen besteuert wird (Erbschaftssteuer) oder ob das gesamte Vermögen bereits vor der Aufteilung besteuert wird (Nachlasssteuer). In nahezu allen Staaten bemisst sich die Erbschafts- und Schenkungssteuer nach dem Wert, den die einzelnen Erb:innen erhalten (Erbanfallprinzip). Lediglich in Südkorea, den USA und dem Vereinigten Königreich wird stattdessen das Gesamtvermögen der Erblasser:innen bzw. Schenker:innen vor dessen Verteilung besteuert (Nachlassprinzip) (OECD 2021). Da die Erbschaftssteuer nach dem Erbanfallprinzip deutlich weiter verbreitet ist, konzentrieren sich die folgenden Überlegungen auf diese Besteuerungsart.

Bei der Ausgestaltung einer Erbschaftssteuer ist es entscheidend, eine Balance zwischen Gerechtigkeit und Effizienz zu finden. Um die gesellschaftliche Wohlfahrt zu maximieren, müssen mögliche Verzerrungen beim Arbeitsangebot und bei der Vermögensbildung berücksichtigt werden (Mankiw et al. 2009), erst dann gilt eine Steuer als effizient. Eine besondere Herausforderung der Erbschaftssteuer besteht darin, dass sie im Gegensatz zu vielen anderen Steuerarten das Verhalten sowohl der Erblasser:innen als auch der Erb:innen beeinflussen kann. Aus ökonomischer Sicht zeigt die empirische Forschung, dass Erbschaftssteuern im Vergleich zu anderen Vermögenssteuern tendenziell effizienter sind, also geringere negative Auswirkungen auf das Sparverhalten und auf die Arbeitsanreize der Erb:innen haben (OECD 2021). Gleichzeitig zeigen Studien, dass Erbschaften das Arbeitsangebot der Empfänger:innen negativ beeinflussen können (Brülhard et al. 2025). Zwar können Erbschaftssteuern die Nachfolge in Familienunternehmen erschweren, gleichzeitig verringern sie jedoch das Risiko einer Fehlallokation von Kapital an weniger qualifizierte Erb:innen. Darüber hinaus bieten Erbschaftssteuern im Vergleich zu anderen, insbesondere jährlich erhobenen Vermögenssteuern administrative Vorteile (OECD 2021), etwa dadurch, dass der Wert einer Erbschaft im Verlassenschaftsverfahren ohnehin bereits erhoben wird.

Neben Effizienzüberlegungen spielt auch der Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit, also die Förderung gleicher Chancen und die Verringerung von Vermögenskonzentration, eine zentrale Rolle bei der steuerlichen Gestaltung (OECD 2021).

Folgt man dem Argument der Chancengerechtigkeit, dürfte es keinen Freibetrag oder Ausnahmeregelungen geben, und auch die Steuersätze müssten sehr hoch, bei absoluter Chancengerechtigkeit sogar bei 100 % liegen. In der politischen Praxis werden Erbschafts- und Schenkungssteuern in deutlich abgeschwächter Form umgesetzt. Dies senkt nicht zuletzt auch den Verwaltungsaufwand. Die Freibetragsgrenze legt fest, wer überhaupt von einer Erbschaftssteuer betroffen wäre. Damit eine Erbschaftssteuer nicht umgangen werden kann, müsste sie jedenfalls Hand in Hand mit einer Schenkungssteuer gehen, und die Freigrenzen müsste in Form eines Lebensfreibetrags über das gesamte Leben hinweg kumuliert gelten. Damit wäre sichergestellt, dass mehrere kleine Erbschaften und Schenkungen im Laufe des Lebens gleich besteuert werden wie eine große Erbschaft.

Die Freigrenzen sollten so gewählt werden, dass die Steuer die Vermögensungleichheit reduziert. Denn Erbschaften an sich können die Vermögensungleichheit sowohl verringern als auch verstärken. Eine neue Studie von Morelli et al. (2025), die Daten aus den USA, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien und dem Vereinigten Königreich ausgewertet hat, zeigt, dass die Wirkung von Vermögenstransfers wesentlich davon abhängt, wer wie viel an welcher Stelle der Vermögensverteilung erbt. Der Einfluss von Erbschaften folgt dabei einer U-förmigen Beziehung in Bezug auf die Höhe der Transfers: Für den Großteil der Verteilung wirken Erbschaften ungleichheitsmindernd, während sie im Bereich negativer Vermögen sowie am oberen Ende der Verteilung ungleichheitsverstärkend wirken. Daraus ergibt sich folgende steuerpolitische Schlussfolgerung: Steuerfreibeträge sollten dort ansetzen, wo Vermögenstransfers beginnen, die Ungleichheit zu erhöhen. Dies ist bei Transfers oberhalb des 95. Perzentils der Verteilung aller Vermögenstransfers der Fall (Morelli et al. 2025). Für Österreich liegt diese Schwelle laut einer Auswertung von Grünberger et al. (2024) für das Jahr 2025 bei rund 220.000 Euro. Auch der OECD-Bericht „Inheritance Taxation in OECD Countries“ (2021) argumentiert in eine ähnliche Richtung. Die OECD betont darin, dass kleine Erbschaften, die zumindest kurzfristig eine ausgleichende Wirkung haben können, von einer Besteuerung auszunehmen wären, während größere Erbschaften progressiv besteuert werden sollten.

Bei Überlegungen zur Verringerung von Ungleichheiten wird der Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit häufig vernachlässigt. Je nach steuerlicher Ausgestaltung einer Erbschaftssteuer kann das Steuersystem geschlechtsspezifische Vermögensunterschiede entweder verringern oder verstärken. Tisch und Schechtl (2025) haben auf Basis administrativer Daten zur Erbschafts- und Schenkungssteuer in Deutschland gezeigt, dass Frauen seltener Vermögen übertragen bekommen als Männer, dass die Beträge niedriger ausfallen und sich auch die Vermögensarten der Transfers unterscheiden – so wird Betriebsvermögen deutlich häufiger an Männer weitergegeben. Da das deutsche Steuersystem einen hohen Steuerfreibetrag für Betriebsvermögen vorsieht, führt dies dazu, dass Frauen im

Durchschnitt einen höheren effektiven Erbschafts- und Schenkungssteuersatz entrichten als Männer.

Obwohl es in vielen Ländern steuerliche Begünstigungen für Betriebsvermögen gibt, sind diese generell kritisch zu werten. Aktuell fordert auch der deutsche Sachverständigenrat (2025) in seinem Jahresgutachten, die Begünstigungen für den Übertrag von Betriebsvermögen in der Erbschaftsteuer deutlich zu verringern. Um die Liquidität der vererbten Unternehmen sicherzustellen, sollen im Gegenzug Steuerstundungen ausgeweitet werden.

Wie eine moderne Erbschaftsteuer in Österreich konkret ausgestaltet werden kann, wurde zuletzt von Bernhofer et al. (2024) ausführlich dargelegt.

Einnahmenpotenzial einer Erbschaftsteuer

Eine aktuelle Studie von Grünberger et al. (2024) schätzt mithilfe des Mikrosimulationsmodells INTAXMOD, das gemeinsam vom Joint Research Centre (JRC) der Europäischen Kommission und dem WIFO entwickelt wurde (vgl. Krenek et al. 2022), wie sich das Erbschaftsvolumen in Österreich bis 2050 entwickeln wird und welche Einnahmen eine Erbschaftsteuer in fünf verschiedenen Szenarien erzielen könnte. Die simulierten Steuerszenarien unterscheiden sich hinsichtlich des Freibetrags (500.000 Euro, 1 Million Euro oder abhängig vom Verwandtschaftsgrad), vermögensspezifischer Steuerbefreiungen (keine, Ausnahmen beim Betriebsvermögen und Hauptwohnsitz) sowie der Progressivität der Grenzsteuersätze.

Die Ergebnisse zeigen, dass das jährliche Erbschaftsvolumen von derzeit rund 21,5 Milliarden Euro (2025) auf etwa 40,8 Milliarden Euro im Jahr 2050 ansteigen und sich damit nahezu verdoppeln wird. Zudem wird deutlich, dass Erbschaften sehr ungleich verteilt sind: Viele Menschen erhalten gar nichts oder nur sehr geringe Beträge, während wenige sehr große Vermögen erben. So liegt der Medianwert einer Erbschaft im Jahr 2025 bei rund 20.000 Euro, während die durchschnittliche Erbschaft im obersten Prozent etwa 3,4 Millionen Euro beträgt.

Daraus folgt, dass eine Erbschaftsteuer mit hohem Freibetrag nur einen sehr kleinen Teil der Erb:innen betreffen würde. Bei einem Freibetrag von 500.000 Euro wären lediglich 0,9 % der Erb:innen steuerpflichtig; bei einem Freibetrag von 1 Million Euro sogar nur rund 0,2 %. Trotz dieses geringen Anteils sind die potenziellen Steuereinnahmen beachtlich: Bereits im Jahr 2025 hätten sich, abhängig vom simulierten Steuertarif, zwischen 1,2 und 2,4 Milliarden Euro erzielen lassen. Selbst unter Berücksichtigung möglicher Ausweichreaktionen (z. B. Steuervermeidung oder Verschiebung von Vermögen in Betriebe) wären die erwarteten Einnahmen immer noch zwischen 900 Millionen und 1,8 Milliarden Euro gelegen.

Viel Zuspruch zu einer Erbschaftssteuer

Erbschafts- und Schenkungssteuern sind ein weit verbreitetes Instrument staatlicher Umverteilung. 24 von 36 OECD-Staaten (also zwei Drittel) heben Erbschafts- und Schenkungssteuern ein. In Österreich tritt eine Vielzahl von Interessenvertretungen, zivilgesellschaftlichen und religiösen Vereinen in der „Allianz für einen fairen Beitrag der Reichsten“ für vermögensbezogene Steuern ein. Auch namhafte Ökonom:innen wie WIFO-Direktor Gabriel Felbermayr (Kurier 2025), WIFO-Steuerexpertin Margit Schratzenstaller (Kleine Zeitung 2025), IHS-Leiter Holger Bonin (ORF.at 2024) oder Fiskalrat-Präsident Christoph Badelt (Der Standard 2024) sprechen sich für eine Erbschaftssteuer aus. Nicht zuletzt ist unter den Betroffenen, also den Vermögenden selbst, durchaus Zuspruch zu einer Erbschaftssteuer gegeben. Zu den wohl bekanntesten Vertretern zählen NEOS-Gründer Hans Peter Haselsteiner sowie der ehemalige Erste Bank Manager Andreas Treichl (Der Standard 2018). Beide halten eine Erbschaftssteuer für sinnvoll und notwendig. In Vereinigungen wie der internationalen Organisation „Millionaires for Humanity“ oder der Initiative im deutschsprachigen Raum „taxmenow“ haben sich Vermögende zusammengeschlossen, um für höhere vermögensbezogene Steuern zu lobbyieren. Aus Österreich ist die „taxmenow“-Mitgründerin Marlene Engelhorn in der öffentlichen Debatte besonders aktiv.

Befragt man die österreichische Bevölkerung zu ihrer Meinung zur Einführung einer Erbschaftssteuer, zeigt sich ein gemischtes Bild. Dabei wird deutlich, dass die Art der Fragestellung und Faktoren wie etwa die Höhe der Freigrenze der abgefragten Erbschaftssteuer eine große Rolle spielen. In einer aktuellen Umfrage von FORESIGHT (2025) sprechen sich zwei Drittel der befragten Personen für eine Steuer auf Erbschaften über 1 Million Euro aus. Dies deckt sich mit den Ergebnissen aus der wissenschaftlichen Literatur, wonach die Besteuerung moderater Erbschaften zumeist abgelehnt wird, aufgrund des Wunsches nach mehr Chancengerechtigkeit jedoch hohe Erbschaften durchaus kritisch gesehen werden (OECD 2025). Studien zeigen auch, dass fehlende Informationen und vor allem eine verzerrte Wahrnehmung über die Betroffenheit von Erbschaftssteuern die öffentliche Meinung über Erbschaftssteuern negativ beeinflussen. Ein höheres Wissen über die Vermögenskonzentration und den Einfluss von Erbschaften auf Chancengerechtigkeit kann den Zuspruch zu einer Erbschaftssteuer jedoch heben (Bellani et al. 2024; Bastani/Waldenström 2021; Stantcheva 2021).

Conclusio

Die Vermögensungleichheit in Österreich verharret auf einem hohen Niveau, und während es kaum noch möglich ist, sich Vermögen zu erarbeiten, nimmt die Rolle von Erbschaften immer stärker zu (Fessler/Schürz 2018; Piketty 2014). Damit

widersprechen Erbschaften dem Prinzip der Chancengerechtigkeit und wirken negativ auf die soziale Mobilität: Wer in eine reiche Familie geboren wird, bleibt durch hohe Erbschaften häufig reich, ohne etwas dafür tun zu müssen.

Während der Großteil der anderen OECD-Staaten Erbschaftssteuern einhebt, um die Zunahme der Vermögenskonzentration abzufedern und die Gerechtigkeit zu erhöhen (OECD 2025), gab es in Österreich seit dem Auslaufen der Erbschaftsteuer 2008 kein politisches Einverständnis über deren Wiedereinführung. Ausgerechnet das anhaltend hohe Budgetdefizit könnte dies jedoch ändern. Denn während weitere Ausgabenkürzungen nicht nur zu Wohlstandsverlusten in der Bevölkerung führen, sondern auch negativ auf Konjunktur und Beschäftigung und damit auf Steuereinnahmen wirken, stellt die Erbschaftsteuer eine sozial gerechte Einnahmequelle dar.

Bei der Ausgestaltung einer Erbschaftsteuer sollten hohe Freibeträge und progressiv steigende Steuersätze bei gleichzeitig möglichst wenigen Ausnahmen umgesetzt werden (Bernhofer et al. 2024). Damit würde sichergestellt, dass nur ein geringer Teil der Bevölkerung von der Steuer betroffen ist und die negativen Auswirkungen von Erbschaften auf Verteilung und Geschlechtergleichstellung verringert werden. Insgesamt hätten sich – abhängig von der konkreten Ausgestaltung – trotz möglicher Ausweicheffekte im Jahr 2025 900 Mio. bis 1,8 Mrd. Euro lukrieren lassen. Da das Erbvolumen in den kommenden Jahren weiter steigen und sich bis 2050 sogar verdoppelt wird (Grünberger et al. 2024), ist von einem steigenden Aufkommen auszugehen. Eine solche Ausgestaltung trifft auch auf hohe Zustimmungswerte innerhalb der Bevölkerung.

Die Argumente für eine Erbschaftsteuer sind vielfältig. Neben dem Hauptziel einer höheren Verteilungsgerechtigkeit ist sie auch ein probates Mittel, um in der aktuell schwierigen budgetären Lage Abhilfe zu schaffen und sicherzustellen, dass die Reichsten einen höheren Beitrag zur Finanzierung des Sozialstaates leisten.

LITERATUR

Bastani, Spencer/Waldenström Daniel (2021). Perceptions of Inherited Wealth and the Support for Inheritance Taxation. *Economica* 88 (350), 532–569. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1111/ecca.12359> (abgerufen am 24.01.2026).

Bellani, Luna/Berriochoa, Kattalina/Kapteina, Mark/Schwerdt, Guido (2024). Information Provision and Support for Inheritance Taxation: Evidence from a Representative Survey Experiment in Germany. CESifo. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.2139/ssrn.5011431> (abgerufen am 24.01.2026).

Brühlhart, Marius/Eyquem, Aurélien/Martinez, Isabel/Rubolino, Enrico (2025). The Output Cost of Inheritance. CESifo Working Paper 12255. Online verfügbar unter https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=5741803 (abgerufen am 24.01.2026).

Bernhofer, Dominik/Ertl, Michael/Innreiter, Petra/Schraml, Pascal/Six, Eva/Wehsely, Max (2024). Ausgestaltung und Herausforderungen einer modernen Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich. *Wirtschaft und Gesellschaft* 50 (1), 43–81. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.59288/wug501.231> (abgerufen am 24.01.2026).

Cagé, Julia (2020). *The Price of Democracy. How Money Shapes Politics and What to Do about it.* Cambridge, MA, Harvard University Press.

Der Standard (2018). Erste-Group-Chef Treichl: „Erben ist keine Leistung“. *Der Standard* v. 02.10.2018. Online verfügbar unter <https://www.derstandard.at/story/2000088455720/erste-group-chef-treichl-erben-ist-keine-leistung> (abgerufen am 11.11.2025).

Der Standard (2024). Fiskalratschef Badelt: „Ein Sparpaket von drei Milliarden Euro spürt man schon“. *Der Standard* v. 06.10.2024. Online verfügbar unter <https://www.derstandard.at/story/3000000239529/ein-sparpaket-von-drei-milliarden-sp252rt-man-schon> (abgerufen am 11.11.2025).

Eurofound (2021). *Wealth distribution and social mobility.* Luxemburg, Publications Office of the European Union. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.2806/129514> (abgerufen am 24.01.2026).

Europäische Kommission (2020). *Länderbericht Österreich 2020.* Online verfügbar unter <https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/EU/14378/imfname.10964866.pdf> (abgerufen am 13.11.2025).

Feigl, Georg/Premrov, Tamara/Schultheiß, Jana (2025a). Doppelbudget 2025/26: Knappe Mittel und neue Prioritäten. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 264. Online verfügbar unter https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaftswissenschaften/Doppelbudget_2025-2026.pdf (abgerufen am 24.01.2026).

Feigl, Georg/Premrov, Tamara/Truger, Achim (2025b). Staatsausgaben im Visier: Warum massive Kürzungen markante negative Folgen hätten. A&W Blog v. 24.09.2024. Online verfügbar unter <https://www.awblog.at/Wirtschaft/Staatsausgaben-Kuerzungen-Folgen> (abgerufen am 24.01.2026).

Fessler, Pirmin/Schürz, Martin (2018). Private Wealth Across European Countries: The Role of Income, Inheritance and the Welfare State. *Journal of Human Development and Capabilities* 19, 521–549. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/19452829.2018.1507422> (abgerufen am 24.01.2026).

FORESIGHT (2025). Volkshilfe Sozialbarometer. Ergebnisse der FORESIGHT-Umfrage zum Thema „Armut“. Online verfügbar unter https://www.volkshilfe.at/wp-content/uploads/2025/10/FORESIGHT-Volkshilfe-Sozialbarometer-2025-Ergebnisse_Armut.pdf (abgerufen am 11.11.2025).

Grünberger, Klaus/Derndorfer, Judith/Schnetzler, Matthias (2024). Erbschaften in Österreich: eine Modellschätzung intergenerationaler Vermögenstransfers bis 2050. *Wirtschaft und Gesellschaft* 50 (1), 21–41. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.59288/wug501.230> (abgerufen am 24.01.2026).

Hofmann, Julia/Marterbauer, Markus/Schnetzler, Matthias (2020). Gerechtigkeitscheck: Wie fair findet Österreich die Verteilung von Einkommen und Vermögen? Neue Erkenntnisse aus dem European Social Survey (ESS). Online verfügbar unter <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/fulltext/AC16066053/3/> (abgerufen am 12.11.2025).

Kleine Zeitung (2025). Braucht Österreich eine Erbschaftssteuer? *Kleine Zeitung* v. 21.09.2025. Online verfügbar unter <https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/20114905/oekonom-ich-wuerde-mir-die-wiedereinfuehrung-der-erbschaftssteuer> (abgerufen am 16.01.2026).

Krenek, Alexander/Schratzentaller, Margit/Grünberger, Klaus/Thiemann, Andreas (2022). *INTAXMOD. Inheritance and Gift Taxation in the Context of Ageing.* JRC Working Papers on Taxation and Structural Reforms 04/2022. Brüssel, Joint Research Centre. Online verfügbar unter <https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC128480> (abgerufen am 11.11.2025).

Kurier (2025). Österreichs Wirtschaft stagniert: Felbermayr spricht sich für Erbschaftsteuer aus. *Kurier* v. 26.06.2025. Online verfügbar unter <https://kurier.at/wirtschaft/wifo-ihs-budget-oesterreich-rezession-konjunktur-bip-felbermayr-bonin/403053120> (abgerufen am 11.11.2025).

Leitner, Sebastian (2018). Factors Driving Wealth Inequality in European Countries. Wiiw Working Paper 155. Online verfügbar unter <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/204020/1/wiiw-wp-155.pdf> (abgerufen am 24.01.2026).

Mankiw, N. Gregory/Weinzierl, Matthew/Yagan, Danny (2009). Optimal taxation in theory and practice. *Journal of Economic Perspectives* 23 (4), 147–174. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1257/jep.23.4.147> (abgerufen am 24.01.2026).

Morelli, Salvatore/Nolan, Brian/Palomino, Juan C./Van Kerm, Philippe (2025). The influence of inheritances on wealth inequality in rich countries. *Journal of Public Economics* 247, 105398. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1016/j.jpubeco.2025.105398> (abgerufen am 24.01.2026).

ORF.at (2024). IHS-Chef Bonin verdeutlicht Notwendigkeit eines Sparpakets. Online verfügbar unter <https://orf.at/stories/3376939/> (abgerufen am 11.11.2025).

OECD (2021). Inheritance Taxation in OECD Countries. OECD Tax Policy Studies 28. Paris, OECD Publishing. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1787/e2879a7d-en> (abgerufen am 24.01.2026).

OECD (2024). Economic Surveys: Austria 2024. Online verfügbar unter <https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2024/07/oecd-economic-surveys-austria-2024-ed983e1c/60ea1561-en.pdf> (abgerufen am 11.11.2025).

OECD (2025). To Have and Have Not – How to Bridge the Gap in Opportunities. Paris, OECD Publishing. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1787/dec143ad-en> (abgerufen am 24.01.2026).

Piketty, Thomas (2014). Das Kapital im 21. Jahrhundert. München, C.H.Beck.

Rodrigues, Ricardo/Simmons, Cassandra/Premrov, Tamara/Böhler, Christian/Leichsenring, Kai (2022). From each according to means, to each according to needs? Distributional effects of abolishing asset-based payments for residential care in Austria. *International Journal for Equity in Health* 21 (1), 39. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1186/s12939-022-01639-y> (abgerufen am 24.01.2026).

Sachverständigenrat (2025). Perspektiven für morgen schaffen – Chancen nicht verspielen. Jahresgutachten 2025/26. Online verfügbar unter https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/gutachten/jg202526/JG202526_Gesamtausgabe.pdf (abgerufen am 20.11.2025).

Schuster, Barbara (2025). Milliarden-Vermögen in Österreich größtenteils vererbt. Online verfügbar unter <https://www.momentum-institut.at/news/milliarden-vermoegen-in-oesterreich-grossteils-vererbt/> (abgerufen am 12.11.2025).

Stantcheva, Stefanie (2021). Understanding Tax Policy: How do People Reason? *The Quarterly Journal of Economics* 136 (4), 2309–2369. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1093/qje/qjab033> (abgerufen am 24.01.2026).

Tisch, Daria/Schechtl, Manuel (2025). The Gender (Tax) Gap in Parental Transfers. Evidence from Administrative Inheritance and Gift Tax Data. *Socio-Economic Review* 23 (2), 671–694. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1093/ser/mwae038> (abgerufen am 24.01.2026).

Schauplatz Marienthal: Wie lässt sich ein „employer of the last resort“ auf Gemeinde- ebene umsetzen?

Hannah Quinz*

ZUSAMMENFASSUNG

Die Idee einer „Arbeitsplatzgarantie für Langzeitarbeitslose“ sieht vor, dass öffentlich geförderte Arbeitsplätze für jene Personen geschaffen werden, die auf dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Das Arbeitsmarktservice Niederösterreich hat ein solches Modellprojekt einer Arbeitsplatzgarantie befristet in die Praxis umgesetzt. Dieser Beitrag beschäftigt sich anhand des Modellprojekts mit der Frage, wie das Konzept eines „employer of the last resort“ auf Gemeindeebene umgesetzt werden kann. Umfassende Daten einer Begleitstudie ermöglichen multiperspektivische Einblicke in die Möglichkeiten und Restriktionen der lokalen Umsetzung. Die Ergebnisse zeigen, dass der öffentliche Bedarf an Arbeit groß ist und in passende Arbeitsplätze gegossen werden kann. Kooperation, Finanzierung, Trägerorganisationen, Teilnehmende und der Faktor Zeit sind dabei wichtig und können die Umsetzung sowohl fördern als auch hemmen. Durch die Rückbindung an ähnliche Projekte schließt der Beitrag mit einem Blick auf die Ausweitung von Möglichkeiten und die Eindämmung von Restriktionen in der Umsetzung einer Arbeitsplatzgarantie für Langzeitarbeitslose auf Gemeindeebene.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Arbeitsplatzgarantie, Langzeitarbeitslosigkeit, Arbeitsmarktpolitik, Modellprojekt, Österreich

JEL-CODES

J08, Z13

DOI

10.59288/wug514.282

* **Hannah Quinz:** FORBA – Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitsplatz
Kontakt: quinz@forba.at

1. Einleitung

Langzeitarbeitslosigkeit stellt eine der zentralen Herausforderungen moderner Arbeitsmarktpolitik dar. Sie wirkt nicht nur als ökonomische Belastung, sondern trägt auch wesentlich zur Verfestigung sozialer Ungleichheit bei, begünstigt gesellschaftliche Exklusion und mindert die soziale Kohäsion. Aktuell wird das Konzept der Jobgarantie für langzeitbeschäftigungslose Menschen als möglicher Lösungsansatz in arbeitsmarktpolitischen Debatten vermehrt diskutiert. Aufbauend auf dem theoretischen Modell des Staates als „employer of the last resort“ (Wray et al. 2018; Tcherneva 2020) verfolgt die Jobgarantie das Ziel, Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, eine Beschäftigung zu garantieren. Dafür sollen neue Arbeitsplätze im öffentlichen oder gemeinnützigen Sektor geschaffen werden, die dem Gemeinwohl dienen und eine angemessene Entlohnung gewährleisten. Ziel der Arbeitsplatzgarantie ist nicht nur die Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit, sondern sie soll auch einen positiven Beitrag für Gemeinwohl und Gesellschaft leisten. Die zentrale Frage dabei ist, wie ein solches Konzept des „Arbeitgebers letzter Instanz“ auf Gemeindeebene umgesetzt werden kann. In Österreich fand eine solche Umsetzung durch das „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal“ als Initiative des Arbeitsmarktservice Niederösterreich von Oktober 2020 bis April 2024 statt. Das Projekt richtete sich an langzeitbeschäftigungslose Personen, denen ein gefördertes Beschäftigungsverhältnis auf freiwilliger Basis angeboten wurde. In diesem Beitrag wird am Beispiel des Modellprojektes in Gramatneusiedl untersucht, wie das Konzept auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann und welche Möglichkeiten und Restriktionen sich bei der konkreten Schaffung von Arbeitsplätzen ergeben. Ziel ist es, die Ergebnisse an den Forschungsstand zu ähnlichen nationalen und internationalen Projekten anzubinden und einen Beitrag zur theoretischen und praktischen Diskussion um die Jobgarantie als Instrument zur Reduktion von Langzeiterwerbslosigkeit zu leisten.

2. Theoretischer Hintergrund

Vor dem Hintergrund anhaltend hoher Langzeitarbeitslosigkeit und deren negativer sozialer und gesellschaftlicher Folgen erfährt die Idee einer Arbeitsplatzgarantie vermehrt Aufmerksamkeit. Sie wird beispielsweise von der OECD (2021), der ILO (2021) und der Initiative „Democratizing Work“¹ als wirkungsvolles Instrument gegen gesellschaftlich ungewollte Langzeitarbeitslosigkeit vorgeschlagen. Als historischer Vorläufer der Idee gelten die New-Deal-Reformen in den USA, an denen sich auch in Europa nach 1945 viele Länder orientierten und sich der Vollbeschäftigung annäherten (Haim 2021; Witzani-Haim 2024). Theoretisch baut das Konzept auf den Arbeiten von Keynes (1936), Kalecki (1943) und Minsky (1965) auf,

1 Siehe <https://democratizingwork.org/> (abgerufen am 22.10.2025).

mit dem Verweis darauf, dass der (Arbeits-)Markt nicht ausreichend funktioniert, um allen Personen, die auf Erwerbsarbeit angewiesen sind, einen Arbeitsplatz bereitzustellen. Marktmechanismen und strukturelle Machtasymmetrien (Offe/Hinrichs 1991 [1984]) tragen dazu bei, dass in Konkurrenzverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt insbesondere vulnerable Personengruppen ausgeschlossen werden. Weil der Arbeitsmarkt nicht genügend Arbeitsplätze bereitstellt, werden diese langzeitarbeitslos und können auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr Fuß fassen. Menschen sind jedoch darauf angewiesen, über Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt verdienen und so weitgehend ihre Existenz absichern zu können. Polanyi (1978 [1944]) bezeichnet die auf dem Arbeitsmarkt gehandelte Arbeitskraft als eine „fiktive Ware“, weil sie nicht für den Markt produziert wird, sondern zum Leben selbst gehört. Um allen Menschen den Zugang zu Erwerbsarbeit zu ermöglichen, soll daher, so die Idee der Arbeitsplatzgarantie, der Staat (Keynes 1936) als sogenannter „employer of the last resort“ (Wray 1998) in letzter Instanz in die Verantwortung genommen werden, ausreichend Arbeitsplätze zu schaffen und Vollbeschäftigung zu ermöglichen.

Die Diskussion um eine Arbeitsplatzgarantie leitet in Ansätzen einen arbeitsmarktpolitischen Paradigmenwechsel ein, indem dabei die Verantwortung für Langzeitarbeitslosigkeit vom Individuum zum Staat verschoben wird (Moder et al. 2024). Dafür ist zentral, dass sich die Jobgarantie von Politiken mit Workfare(Zwangs)-Charakter abgrenzt (Jessop 1993; Peck 2001). Eine solche Abgrenzung setzt eine freiwillige Teilnahme voraus. Kronauer (2019) formuliert weitere relevante Charakteristika einer Arbeitsplatzgarantie: So sollen die staatlich finanzierten Arbeitsmöglichkeiten angemessen entlohnt werden und auch ein Recht auf *gute* Erwerbsarbeit ermöglichen (ebd.; Altreiter/Flecker 2024). Das sei ein „Recht auf eine Erwerbsarbeit [...], die ein kulturell angemessenes Leben ermöglicht“ (Kronauer 2019, 619), die auch demokratieförderlich ist (Altreiter/Flecker 2024, 63). Eine Arbeitsplatzgarantie könnte unter bestimmten Voraussetzungen zudem die Verhandlungsmacht von Arbeitnehmer:innen auf dem Arbeitsmarkt stärken (Tamesberger/Theurl 2019), wenn die Jobgarantie eine Alternative zur Erwerbsarbeitslosigkeit und diese keine Gefahr mehr darstellen würde. Die Arbeitsmöglichkeiten einer Jobgarantie, so ihre Proponent:innen, sollen einen gesellschaftlichen Nutzen haben und daher in jenen Bereichen geschaffen werden, in denen offener, gesellschaftlich notwendiger Bedarf an Arbeit besteht (Tcherneva 2020). Ein zentraler Bereich für Tätigkeiten mit sozialem Nutzen könnte die kommunale Daseinsvorsorge sein (Schultheiß/Witzani-Haim 2024), um möglichst unmittelbar zu einer Verbesserung der Lebensqualität von Menschen vor Ort beizutragen (Tcherneva 2020). Dazu zählen beispielsweise Leistungen im Bereich Gesundheit, Bildung und Pflege, aber hier insbesondere die Gestaltung des öffentlichen Raums und Raumentwicklung, wie Erholungs- und Grünräume oder Sporteinrichtungen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen (Getzner et al. 2024). Minsky, so Haim (2021), favorisierte Arbeitsplätze mit sozialem Nutzen durch mehr öffentliche

Dienstleistungen und Güter sowie Arbeitsplätze, die vom öffentlichen Sektor auf Basis eines Mindestlohns garantiert werden (ebd.). Er argumentierte auch, dass die Arbeitsplätze dort angeboten werden sollten, wo die Menschen, die sie brauchen, leben, und dass die Arbeitsplätze an die Menschen angepasst werden sollten (ebd.). Auch Keynes schlug die direkte Beschäftigung von Erwerbsarbeitslosen vor Ort (Tcherneva 2012 u. 2024) vor. Vorschläge für Österreich sehen vor, dass die Finanzierung eines Jobgarantieprojektes in Bundesverantwortung liegt und die Umsetzung durch die Zusammenarbeit von Gemeinden, Kommunen oder Städten mit dem Arbeitsmarktservice vor Ort erfolgt. Im Sinne der Gemeinwohlorientierung sollen die Projektträger öffentliche oder gemeinnützige Einrichtungen sein (Picek 2020; Theurl/Tamesberger 2021). Bislang gibt es einzelne internationale und nationale Projekte mit Elementen einer Arbeitsplatzgarantie nach dem Konzept eines „employer of the last resort“, die erste Einblicke in die Schaffung öffentlich geförderter Arbeitsplätze geben können.

3. Forschungsstand – internationale und nationale Erfahrungen

3.1 Internationale Initiativen

Die französische Initiative „Territoires zéro chômeur de longue durée“ (TZCLD²) – „Gebiete ohne Langzeitarbeitslosigkeit“ – weist Charakteristika einer Arbeitsplatzgarantie auf (ESF+ 2024; ILO 2021). TZCLD verfolgt einen lokalen Ansatz, um neue Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Personen zu schaffen. Ein Gesetz aus dem Jahr 2016 verankert das territoriale Recht zu experimentieren, für das ein Experimentierfonds eingerichtet wurde, der auch Zugriff auf das Budget für passive Arbeitslosenversicherungsleistungen ermöglicht. Auch Länder und Verwaltungsbezirke, freiwillige Gemeinden und öffentliche wie private Einrichtungen unterstützen die Initiative. Zusätzlich gibt es eine Grundfinanzierung, die 2024 bei 80 Millionen Euro lag. Gebiete können um Akkreditierung ansuchen, um ein gemeinnütziges Beschäftigungsunternehmen vor Ort zu etablieren. Ein Gebiet setzt sich aus einer oder mehreren Gemeinden zusammen, sofern in dem Gebiet insgesamt 5.000 bis 10.000 Einwohner:innen mit maximal 400 langzeitarbeitslosen Personen leben. Operativ ist ein lokales Komitee für Arbeit, das sich aus Bürgermeister:innen, Zivilorganisationen, Langzeitarbeitslosen, lokalen Unternehmen, sozialintegrativen Unternehmen und der öffentlichen Arbeitsverwaltung zusammensetzt. Dieses ist für das Ansuchen und die Umsetzung zuständig. Das Arbeitsplatzangebot soll ungedeckten Bedarf an Arbeit in der Region decken, der in diesem Komitee vorab partizipativ in demokratischen Prozessen ermittelt wird. Dabei darf der

2 Siehe <https://www.tzclld.fr/making-employment-a-right-a-universal-battle/> (abgerufen am 22.10.2025).

gemeinnützige Arbeitsplatz nicht in Konkurrenz zu bestehenden Angeboten stehen und soll den Wünschen und Fähigkeiten der Arbeitenden entsprechen. Die Arbeitenden erhalten vollversicherte, unbefristete Arbeitsverträge mit flexiblen Arbeitszeiten und ein Entgelt in der Höhe des Mindestlohns bei Vollzeit. Außerdem werden sie sozialpädagogisch begleitet und erhalten ein Weiterbildungsangebot. Infrage kommen dafür Personen, die seit mehr als zwölf Monaten keinen Arbeitsplatz haben oder in mit kurzen Arbeitsverträgen oder (zu) wenigen Wochenstunden prekär beschäftigt sind, unabhängig davon, ob sie als „arbeitslos“ registriert sind. Die Teilnahme ist freiwillig (ESF+ 2024).

Begleitende Analysen haben gezeigt, dass die lokale Schaffung von sinnvollen Arbeitsplätzen möglich ist und positive Wirkungen für die Teilnehmenden hat (DARES 2021), auch wenn der notwendige Konsens im lokalen Komitee und die anfängliche Organisation der Arbeit(splätze) aufgrund zunächst fehlender Ressourcen herausfordernd ist. Außerdem hat sich gezeigt, dass nicht nur ländliche, sondern auch städtische Gebiete geeignet sind, um gemeinnützige Beschäftigungsunternehmen für Langzeiterwerbsarbeitslose zu gründen. Die Projekte haben sich auf fast die Hälfte aller französischen Verwaltungsbezirke ausgeweitet und 2.473 Personen einen geförderten Arbeitsplatz ermöglicht. Die Aktivitäten beinhalten bislang unter anderem Recycling, Fahrradreparaturen, mobile und/oder soziale Lebensmittelgeschäfte, Nährarbeiten, Hausmeister:innen-Tätigkeiten, Wiederverkaufsläden oder Gemüseanbau. Der Experimentierfonds gibt an, dass 32 % dieser Tätigkeiten zur ökologischen Transformation, und 23 % zum sozialen Zusammenhalt beitragen (ebd.). Auch Belgien³ lässt solche Projekte in wallonischen und Brüsseler Regionen mit hoher Langzeitarbeitslosigkeit umsetzen. Ebenso entscheiden lokale Akteur:innen über die Umsetzung, jedoch gibt es keine rechtliche Grundlage, was wiederum Auswirkungen auf die Finanzierung hat. Die Regierungen in Wallonien und Brüssel stellen unterschiedliche Finanzierungshilfen für die Projekte zur Verfügung, und es werden auch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus herangezogen.

3.2 Österreichische Initiativen

Österreich hat in der Tradition aktiver Arbeitsmarktpolitik Beispielprojekte, die in ihrer Umsetzung Charakteristika einer Jobgarantie aufweisen. Das sind die „Aktion 8.000“, als Teil der sogenannten „experimentellen“ Arbeitsmarktpolitik der 1980er-Jahre, und die „Beschäftigungsaktion 20.000“ aus dem Jahr 2017. Beide Programme zielten darauf ab, durch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im gemeinnützigen und Non-Profit-Bereich langzeitbeschäftigungslose Personen in geförderte Erwerbsarbeit zu integrieren und ihnen so soziale Teilhabe

3 Siehe <https://european-social-fund-plus.ec.europa.eu/en/news/long-term-unemployment-community-involvement-conciergerie-sociale-liege> (abgerufen am 22.10.2025).

zu ermöglichen. Ursprünglich entstanden die Überlegungen für die Aktion 8.000 in gesellschaftlichen Initiativen, die Vereine gründeten, um jene Personengruppen zu unterstützen und zu beschäftigen, die auf dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt wurden (Lechner et al. 2016). Schließlich wurde die Grundlage für diese Form der Arbeitsmarktpolitik in einer Novelle des Arbeitsmarktförderungsgesetzes rechtlich verankert (ebd.), die das Experimentieren in Projekten finanziell ermöglichte. Voraussetzungen für die Förderung war ein mindestens zwölf Monate dauerndes Arbeitsverhältnis und eine kollektivvertragliche Entlohnung. Erstmals wurden dabei gemeinnützige Organisationen in die Arbeitsmarktförderung einbezogen, profitorientierte Unternehmen waren als Träger ausgeschlossen. Zu den Trägern zählten auch die Gemeinden, die durch die Förderung mithilfe erwerbsarbeitsloser Personen, die regulär, aber befristet angestellt waren, Projekte umsetzen konnten, die vorher aus finanziellen Gründen nicht möglich waren (ebd.; Reiter/Willsberger 2024). Die Verantwortung dafür, das Programm zu konzipieren und in den regionalen Stellen der Arbeitsverwaltung zu verankern und umzusetzen sowie passende Akteur:innen im öffentlichen und gemeinnützigen Bereich als möglichst breites Trägerspektrum zu gewinnen, lag im Sozialministerium. Mit der Zeit entstanden auch zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen, die Beschäftigungsideen an die Arbeitsmarktverwaltung herantrugen. So entwickelte sich die Umsetzung von einem Top-down- zu einem Bottom-up-Prozess (Reiter/Willsberger 2024). Durch die Ausweitung des Trägerspektrums weiteten sich auch die Beschäftigungsfelder aus, von der Verschönerung des Ortsbildes und Stadterneuerung über soziale Dienstleistungen bis hin zu Büro- und Verwaltungstätigkeiten (Entsorgungs- und Recyclingdienste, Grünraumpflege, Umwelt- und Abfallberatung). Nach Auslaufen der Aktion 8.000 wurden insbesondere Beratungsstellen aus anderen budgetären Mitteln weitergeführt, und die bis heute bestehenden Sozialökonomischen Betriebe und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte entwickelten sich daraus als zentrale Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik (ebd.; Lechner et al. 2016).

In ähnlicher Weise erhielten im Rahmen der Aktion 20.000 im Jahr 2017 gemeinnützige Organisationen Lohnkostenförderungen bis zu 100 %, wenn sie langzeitbeschäftigungslose Personen über 50 Jahre beschäftigten, allerdings ohne Experimentierrahmen. Für die Finanzierung wurden sowohl passive Mittel aus der Arbeitslosenversicherung als auch zusätzlich ein Budget von 200 Mio. Euro herangezogen (Hausegger/Krüse 2019). Die Umsetzung dieses Projektes lag beim Arbeitsmarktservice Österreich über bestehende arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente. Voraussetzungen für die Förderung waren eine kollektivvertragliche Entlohnung, sinnstiftende Tätigkeiten sowie Existenzsicherung. So konnten zusätzliche Arbeitsplätze im gemeinnützigen Bereich geschaffen werden, die ohne öffentliche Mittel nicht finanzierbar gewesen wären. Insgesamt zeigte sich, dass insbesondere Überlassungen gut funktionierten, wodurch das verdeckte Beschäftigungspotenzial gehoben werden konnte (Hausegger et al. 2024). Trotz frühzeitiger

politischer Beendigung des Projektes war es insbesondere für die vormals langzeitbeschäftigungslosen Personen weitgehend erfolgreich (ebd.).

3.3 Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal (MAGMA)

Im Oktober 2020 startete das Arbeitsmarktservice Niederösterreich (AMS NÖ) mit dem „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal“ ein Pilotprojekt, in dem die Idee einer Arbeitsplatzgarantie als arbeitsmarktpolitische Maßnahme in der niederösterreichischen Gemeinde Gramatneusiedl umgesetzt wurde. Im Zeitraum von dreieinhalb Jahren wurde allen langzeitbeschäftigungslosen Personen mit Hauptwohnsitz Gramatneusiedl ein staatlich finanzierter Arbeitsplatz garantiert (AMS 2021; Hergovich 2023). Die Gesamtkosten von 7,4 Millionen Euro wurden vom AMS NÖ getragen. Operativ wurde das Pilotprojekt vor Ort von itworks⁴, einem arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungsunternehmen, das bereits in einigen Projekten mit dem AMS NÖ zusammengearbeitet hatte, umgesetzt. Zu Beginn fand eine verpflichtende achtwöchige Vorbereitungsmaßnahme (VBM) mit itworks statt. Nach der VBM konnten die Teilnehmenden freiwillig einen kollektivvertraglich entlohnnten Arbeitsvertrag als Transitarbeitskräfte bei itworks unterzeichnen.⁵ Finanziell wurden die Teilnehmer:innen zumindest nicht schlechter gestellt als während der Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Eine Ablehnung des Arbeitsverhältnisses hatte keine negativen Konsequenzen und wurde nicht sanktioniert. Über die gesamte Projektdauer erfolgte eine intensive Begleitung und Betreuung der Teilnehmer:innen durch die Betreuer:innen von itworks, und sie wurden auch bei der Suche nach einem ungeförderten Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt. Begleitstudien zum Modellprojekt zeigen, dass die Arbeitsplatzgarantie vielfältige positive Wirkungen für die Beschäftigten hatte (Quinz/Flecker 2023; Kasy/Lehner 2023).

4. Methodische Vorgehensweise

Dieser Beitrag baut auf der Studie „Marienthal.reversed“ auf, die die Auswirkungen der Arbeitsplatzgarantie für die Teilnehmenden untersucht und das „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal“ dazu über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren, von Oktober 2020 bis April 2023, wissenschaftlich begleitet hat. Im Zentrum steht hier die Frage nach der Umsetzung einer Arbeitsplatzgarantie für langzeitbeschäftigungslose Menschen auf Gemeindeebene mit Fokus auf die

4 Siehe <https://www.itworks.co.at> (abgerufen am 22.10.2025).

5 BABE-Kollektivvertrag für Transitarbeitskräfte. Hier ist anzumerken, dass die Gehälter aufgrund dieser kollektivvertraglichen Zuordnung wegen der manchmal notwendigerweise geringen Wochenarbeitszeiten sehr niedrig waren.

Schaffung von geförderten Arbeitsplätzen und die Findung von passenden Tätigkeiten für die Beschäftigten. Datenbasis sind die im Rahmen der Begleitstudie erhobenen Daten. Methodisch wurde eine Panelstudie umgesetzt, die im Mixed-Methods-Design umfassende Erkenntnisse zur Umsetzung, zum Verlauf und zur Wahrnehmung der Teilnehmenden ermöglichte (Tashakkori et al. 2015). Die Methodentriangulation aus Expert:inneninterviews, Beobachtungen, problemzentrierten Interviews mit Teilnehmenden und Dokumenten ermöglichte es, verschiedene Perspektiven auf das Projekt in die Erkenntnisgewinnung einzubeziehen. Im Verlauf von etwa zweieinhalb Jahren wurden wiederholt Expert:innengespräche (Froschauer/Lueger 2002) mit jeweils einer verantwortlichen Person des Arbeitsmarktservice Niederösterreich, der zuständigen Regionalgeschäftsstelle des AMS und dem Projektträger itworks geführt. Zudem fanden laufend teilnehmende Beobachtungen (Breidenstein et al. 2013), dabei Gespräche mit Projektverantwortlichen, Gemeindevertreter:innen und gemeinnützigen Vereinen sowie Dokumentenanalysen (Schmidt 2017) des Projektkonzepts, von Besprechungsprotokollen sowie dem projekteigenen Newsletter, in dem die Öffentlichkeit regelmäßig über die lokalen Tätigkeiten im Projekt informiert wurde, statt. Die Analysen erfolgten Codebasiert in Anlehnung an das Kodierungsverfahren nach Strauss/Corbin (1996). Zudem wurden Teilnehmende in drei Erhebungswellen zu ihren subjektiven Wahrnehmungen und Erfahrungen im Arbeitsplatzgarantieprojekt sowohl mit standardisierten Fragebögen als auch qualitativen problemzentrierten Interviews (Witzel 1985) befragt. Für die Analyse dieser Daten erfolgten qualitative multidimensionale Längsschnittanalysen (Lewis 2007) – ebenfalls Codebasiert in Anlehnung an das Kodierungsverfahren nach Strauss/Corbin (1996) – sowie ergänzend deskriptive quantitative Auswertungen. Die Ergebnisse für diesen Beitrag stützen sich insbesondere auf die Expert:inneninterviews, Beobachtungen und Dokumentenanalysen sowie ergänzend auf die Interviews mit den Projektteilnehmer:innen und werden im nächsten Kapitel präsentiert.

5. Ergebnisse: Möglichkeiten und Restriktionen der Schaffung von Arbeitsplätzen

Die Implementierung der Arbeitsplatzgarantie auf Gemeindeebene zeigt ein differenziertes Bild von Erfolgen und Herausforderungen. In diesem Kapitel wird beleuchtet, welche Tätigkeiten möglich gemacht werden konnten und warum sowie welche Hindernisse manchen Vorhaben im Weg standen. Die Ergebnisse liefern wichtige Erkenntnisse darüber, unter welchen Bedingungen eine Arbeitsplatzgarantie erfolgreich umgesetzt werden kann.

Im „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal“ kamen drei verschiedene Instrumente konkret zur Anwendung, um allen langzeitbeschäftigungslosen

Einwohner:innen Gramatneusiedls einen Arbeitsplatz zu garantieren (AMS 2021). Mit dem Instrument der (1) Eingliederungsbeihilfe wurden Übergänge in Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert. Privatwirtschaftliche Unternehmen, die eine Person aus dem Projekt einstellten, erhielten für drei Monate einen 100-prozentigen Lohnkostenersatz. Wechselten die Teilnehmer:innen im Zuge der VBM nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt, so stand ihnen das Angebot offen, freiwillig einen Arbeitsvertrag mit itworks zu unterzeichnen und entweder über eine (2) gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung in der Gemeinde oder einem gemeinnützigen Verein im Ort zu arbeiten oder im (3) gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt vor Ort als sogenannte „Transitarbeitskraft“ zu arbeiten. Die Ergebnisse zeigen, dass die große Mehrheit (89 von 107 Personen) der Teilnehmer:innen (unterschiedlich lange) im gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt arbeiteten. Dementsprechend lag das Hauptaugenmerk des Projektes auf der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt (GBP). Dieses wurde vom AMS NÖ in Zusammenarbeit mit itworks und der Marktgemeinde Gramatneusiedl auf dem Gelände der ehemaligen Textilfabrik Marienthals, im Wohnort der Teilnehmenden, errichtet.

5.1 Tätigkeitsfindung

Die Tätigkeitsfindung war bereits vor Projektbeginn ein zentraler Aspekt der Auftragsvergabe für die Umsetzung. Potenzielle Träger wurden zu einem Ideenwettbewerb eingeladen. Auf Basis der eingereichten Konzepte erhielt itworks den Auftrag zur Umsetzung des Jobgarantie-Projekts. Vereinbart war, dass, so ein:e Interviewpartner:in, die Gemeinde Gramatneusiedl Arbeitsplätze bereitstellt und itworks in Kooperation mit der Gemeinde und Partner:innen weitere gemeinnützige Tätigkeiten schafft. Gewerbliche Tätigkeiten waren ausgeschlossen, weshalb der Projektträger nur mit gemeinnützigen bzw. Non-Profit-Organisationen zusammenarbeiten und keinen gewerblichen Betrieb öffnen oder gewerbliche Dienstleistungen anbieten konnte. Außerdem galt eine sogenannte „Konkurrenzklausel“, also die Vorgabe, keine bestehenden gewerblichen Angebote durch gemeinnützige Angebote zu ersetzen. Zudem galten als Vorgabe eine Vermittlungsquote von 28 % und eine Eigenerwirtschaftungsquote von 5 % – das heißt, Einnahmen durch beispielsweise den Verkauf von produzierten Produkten dienen der Eigenfinanzierung. Während der Projektlaufzeit wurden die Teilnehmenden zudem bei der Suche nach einem nicht geförderten Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt und wenn möglich vermittelt.

Die Findung von passenden Tätigkeiten verbindet zwei zentrale Projektziele: den ungedeckten Bedarf an Arbeit im Ort zu decken und vormals langzeitbeschäftigungslosen Personen passende Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Dabei sollten die Tätigkeiten für die Beschäftigten subjektiv sinnvoll sein, ihnen also

ermöglichen, individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen einzusetzen und weiterzuentwickeln, Selbstwirksamkeit fördern und Erfolgserlebnisse sowie Anerkennung erfahrbar machen. Der Bedarf an Arbeit wurde einerseits vor Projektbeginn von Gemeindevertreter:innen definiert und lässt sich insbesondere auf fehlendes Personal im Bildungsbereich, also in Schulen und Kindergärten, zurückführen. Andererseits zeigte sich auch, dass sich Bedarfe hinsichtlich der Verbesserung der Lebensqualität vor Ort erst im Laufe der Zeit durch die Erfahrungen und Kooperationen zwischen Gemeinde, itworks und auch Teilnehmer:innen sowie Kooperationspartner:innen vor Ort herauskristallisierten.

Als relevante Stakeholder:innen waren die Geschäftsführung des AMS NÖ gemeinsam mit dem Projektträger itworks und dessen vor Ort verantwortlicher Projektleitung sowie Vertreter:innen der Marktgemeinde Gramatneusiedl zentral an der Tätigkeitsfindung beteiligt. itworks war dabei regelmäßig mit der Gemeinde in Austausch und besonders um Vertrauensaufbau bemüht. Anders als im französischen Projekt „Gebiete ohne Langzeitarbeitslosigkeit“ wurden die gefördert Beschäftigten und Bewohner:innen oder lokale Betriebe und Vereine nicht systematisch, sondern nur punktuell eingebunden. Die Kooperation verlief vorwiegend bilateral bzw. auf Ebene der projektverantwortlichen Stakeholder:innen in Top-Down-Prozessen.

Für die Akquise weiterer Tätigkeiten setzte sich itworks mit gemeinnützigen Kooperationspartner:innen im Ort, aber auch überregional, also in umliegenden Gemeinden in Verbindung. Zudem brachte itworks eigene Vorschläge ein und punktuell wurden auch die Teilnehmer:innen in die Tätigkeitsfindung eingebunden. Teilnehmer:innen selbst konnten Ideen für Tätigkeiten einbringen, sich dafür Konzepte zur Umsetzung und Finanzierung überlegen und diese dann der Gemeinde präsentieren, um deren Realisierbarkeit zu prüfen. Dies war wichtig, um auf kreativem Weg Tätigkeiten zu finden, die sowohl den Gemeinnützigkeitskriterien entsprachen als auch den Fähigkeiten und Interessen der gefördert Beschäftigten. Dazu heißt es in einem Interview:

„Jeder Mensch hat Talente, egal welcher Bildungsstand, und Fähigkeiten, und es ist auch ganz wichtig, dass Menschen das, was sie tun, auch Spaß macht“ (Expert:inneninterview 1, 2020, #00:12:26-6#).

5.2 Bedarf an Arbeit und Ideen für Tätigkeiten

Vonseiten der Gemeinde wurde Bedarf an Arbeitstätigkeiten angemeldet, um bestehende Lücken aufgrund von Personalmangel zu füllen. Die Landesgeschäftsstelle des AMS NÖ erarbeitete vorab mit den Vertreter:innen der Gemeinde eine Liste mit möglichen Tätigkeiten, in der festgehalten wurde, welcher Bedarf an

Arbeitstätigkeiten im Ort bestand. Dazu zählten: Arbeitskräfte zur Unterstützung auf dem Schulcampus sowie administrative Teilzeitkräfte in der Direktion der Neuen Mittelschule, Schülerlots:innen sowie zusätzliches Betreuungspersonal im Kindergarten. Dazu sollten den Kindergartenpädagog:innen über das Jobgarantie-Projekt zusätzliche Betreuungspersonen zur Seite bzw. Personen zur Verfügung gestellt werden, die im Krankheitsfall oder bei Unterbesetzung einspringen konnten. Ein Pool aus gefördert Beschäftigten sollte in Gramatneusiedl und den umliegenden Gemeinden flexibel Krankenstandsvertretungen anbieten können. Bedarf wurde bereits vorab auch im Bereich der Grünraumpflege und Ortsbewirtschaftung bekundet sowie im „Bauhof“, dem örtlichen Abfallsammelzentrum.

Kontakt gab es von Anfang an zu dem Verein „Pferde stärken“ in Gramatneusiedl, einem gemeinnützigen Verein, der tiergestützte Therapieformen anbietet und Unterstützungsbedarf bekannt gab. Außerdem führte itworks Gespräche mit dem Wohnbauträger „Neue Heimat“, einer gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgemeinschaft, die im sozialen Wohnbau tätig ist. Von itworks wurde auf dem Gelände der ehemaligen Textilfabrik Marienthals eine große Werkstatt angemietet, die von den Projektteilnehmer:innen selbst erst renoviert werden und dann für eigene Werkstätten im Projekt zur Verfügung stehen sollte. Vorgesehen waren eine Holz- und eine Textilwerkstatt, in der Holz- und Handarbeiten für den Ort und den regionalen Markt hergestellt werden sollten.

Die eigenen Ideen der Teilnehmer:innen waren vielfältig. So gab es beispielsweise Teilnehmer:innen mit viel Wissen über Kräuter, die die Idee hatten, einen Kräuterlehrpfad bzw. einen Kräuter- und Naschgarten auf dem Schulcampus, am Spielplatz oder auch an einem anderen Platz im Ort zu errichten. Daraus entstand die Idee, einen Adventmarkt zu machen und dafür aus den eigenen Kräutern Seifen, Cremen oder Öle herzustellen. Eine weitere Idee war es, in Zusammenarbeit mit dem Museum Marienthal die Geschichte des Ortes durch einen historischen Radwanderweg gemeinsam mit anderen Gemeinden bekannter zu machen. Einige Ideen gab es auch für Tätigkeiten im sozialen Bereich, wie beispielsweise Jugendarbeit im Ort anzubieten sowie eine soziale Alltagsbegleitung für ältere Personen, um diese bei alltäglichen Aufgaben zu unterstützen. Außerdem hatten Teilnehmer:innen den Wunsch, eine Auto- und eine Fahrradreparaturwerkstatt anzubieten sowie eine Bäckerei zu eröffnen. Weiters entstanden Ideen, die dazu dienen sollten, das Projekt im Ort bekannter zu machen. Dazu zählte es, aus der Auslage des ehemaligen Schuhgeschäfts, das im Besitz eines Teilnehmers lag, einen „MAG-MA-Schauraum“ zu machen, in dem die Arbeiten aus dem Projekt ausgestellt werden konnten, und ein MAGMA-Newsletter, der online veröffentlicht werden sollte.

5.3 Erfolgreich umgesetzte Tätigkeiten

Die umgesetzten Tätigkeiten umfassten unterschiedliche, meist saisonale Arbeiten im Ort Gramatneusiedl. Anfangs kamen die Aufträge ausschließlich von der Gemeinde Gramatneusiedl. Dabei wurde eine Vorgehensweise vereinbart, die als „Geben-und-Nehmen-Prinzip“ betitelt wurde. Sie sah vor, dass manche Aufträge für die Gemeinde von den Projektteilnehmer:innen im Rahmen des Projektes unentgeltlich verrichtet werden und andere Aufträge im Rahmen der Eigenerwirtschaftungsquote in Rechnung gestellt werden. Letzteres war aus Sicht des Projektträgers zentral, um die Arbeit der Teilnehmer:innen monetär und damit auch symbolisch aufzuwerten. Anfang 2022 wurde das Konzept der „MAGMA-Mäuse“ ins Leben gerufen, die Privatpersonen von der Gemeinde entgeltlich erwerben und für Aufträge an das Projekt nutzen konnten.

5.3.1 Renovierung und Holzwerkstatt

Besonders gut und rasch gelang die Renovierung der alten Werkstatt auf dem Fabrikgelände, die bereits vorab geplant und vorbereitet wurde. Die Werkstatt wurde von der Gemeinde zur Verfügung gestellt und über das Projekt von itworks günstig angemietet, genauso wie das Hauptgebäude, in dem das Modellprojekt den Hauptsitz hatte. Nach Fertigstellung der Renovierungsarbeiten wurde eine sogenannte „Holzwerkstatt“ eingerichtet, in der die Teilnehmer:innen Holzarbeiten anfertigten. Anfangs wurden in der Holzwerkstatt insbesondere Aufträge der Gemeinde ausgeführt, die im Rahmen des Projektes unentgeltlich erfüllt wurden. Dazu zählte die Instandhaltung von Mobiliar im öffentlichen Raum, wie beispielsweise Bänke, zur Verschönerung des Ortsbildes. Zusätzlich wurden auf dem Gelände des gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes eigene Hochbeete gebaut und bepflanzt sowie ein Bienenhotel und vier Bienenstöcke errichtet. Außerdem bauten die Teilnehmenden eine eigene Sonnenterasse mit Sitzgelegenheiten für Pausen, Besucher:innen und Outdoor-Termine.

Etwa ein Jahr nach Projektbeginn kamen weitere Fertigungsaufträge hinzu. So wurden Hochbeete für den Kindergarten und Sitzgelegenheiten mit Überdachung für den öffentlichen Raum der Marktgemeinde Gramatneusiedl im Rahmen der Eigenerwirtschaftung gegen ein geringes Entgelt beauftragt und in der Holzwerkstatt gebaut. Mit der Zeit gab es auch Aufträge von gemeinnützigen Vereinen, wie beispielsweise dem örtlichen Fußballclub, für den bestehende Sitzgelegenheiten saniert und neue Sitzgelegenheiten gebaut wurden.

Mit einiger Vorlaufzeit aufgrund notwendiger Verhandlungsprozesse war es schließlich auch möglich, die Renovierung der Wohnungen in der alten Arbeiter:innensiedlung in Zusammenarbeit mit dem Verein „Neue Heimat“ umzusetzen.

Dieses Projekt konnte Ende 2021 gestartet werden. Von der „Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft, Ges.m.b.H.“ gab es laufend neue Renovierungsaufträge und infolgedessen ebenso von der Marktgemeinde Himberg. Für das Zustandekommen dieser Arbeitstätigkeiten war die Kooperation zwischen itworks und dem Auftraggeber „Neue Heimat“ zentral. Die Renovierungsarbeiten enthielten jene Arbeiten, die auch ohne Lehrausbildung in entsprechenden Tätigkeitsbereichen umgesetzt werden konnten. Einige Teilnehmer:innen lernten insbesondere im Bereich der Renovierung aus ihrer Sicht besonders viel Neues dazu.

5.3.2 Marienthal-Möbel

Im weiteren Verlauf wurde die Idee der „Marienthal-Möbel“ entwickelt und umgesetzt: die Restauration von alten Möbeln als Kunstobjekte. Diese wurden von Teilnehmer:innen in der Holz- und Kreativwerkstatt arrangiert, bemalt und mit handgefertigten Stoffmustern überzogen. Die Gemeinde unterstützte das Projekt, indem sie alte Möbel zur Verfügung stellte, die nach der Restaurierung auf dem Markt von Kund:innen erworben werden konnten. Ebenso gab es durch die „MAG-MA-Mäuse“ die Möglichkeit, als Privatperson die Restauration eigener Möbel zu beauftragen. Auch das Museum Marienthal beauftragte die Restaurierung von altem Mobiliar. Für diese Tätigkeiten gab es über Gramatneusiedl hinaus in umliegenden Gemeinden Interessent:innen.

5.3.3 Grünraumpflege

Ein zentraler Tätigkeitsbereich war die Grünraumpflege im Ort. Zunächst beauftragte die Gemeinde Gartenarbeiten an den örtlichen Grünflächen. Später wurde auch die Grünraumpflege des Friedhofs als größeres und im Ort sehr angesehenes Projekt von den Teilnehmer:innen übernommen. Anfragen für die Grünraumbewirtschaftung kamen auch aus umliegenden Gemeinden, wie beispielsweise der Stadtgemeinde Himberg und der Gemeinde Mitterndorf. Beide Gemeinden waren an einer künftigen Zusammenarbeit interessiert. Die Teilnehmenden erlebten diese Aufgabe als relevant und wertgeschätzt.

5.3.4 Kreativ-/Textilwerkstatt

Umgesetzt wurde auch eine Textil- und Kreativwerkstatt auf dem Gelände, in der von den Teilnehmer:innen Handarbeiten hergestellt wurden. Die handgefertigten Produkte konnten auf dem Wochenmarkt erworben werden. Die Kreativ-/Textilwerkstatt war von Anfang an geplant und entstand aus dem Erfahrungswissen von itworks aus bekannten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

5.3.5 „Topothek Marienthal“

Die sogenannte „Topothek Marienthal“⁶, in der in Kooperation mit dem Museum Marienthal historische Daten zur Geschichte des Ortes, wie Fotos, Dokumente, Postkarten, digitalisiert und archiviert wurden, war eine Idee von Teilnehmer:innen. Auch die Gestaltung eines Schauraums in der Hauptstraße im Ort, in dessen Auslage die restaurierten Möbel sowie handgefertigte Produkte aus dem Projekt ausgestellt wurden, konnte umgesetzt werden. Interessierte konnten die Ausstellungsstücke vor Ort ansehen und Nachfertigungen im Projekt in Auftrag geben. Der Schauraum diente gleichzeitig als zusätzlicher Gruppenraum und Büro und konnte genutzt werden, weil er einem der Teilnehmenden gehörte. Eine umliegende Gemeinde beauftragte in der Folge das Projekt 2022 mit der Datenarchivierung und Mithilfe bei der Neugestaltung der Website.

5.3.6 „Permakultur: Essbare Gemeinde Gramatneusiedl“

Im Sommer 2022 konnte schließlich auch das Projekt „Permakultur: Essbare Gemeinde Gramatneusiedl“, eine Idee von itworks, umgesetzt werden. Dieses Projekt stieß anfangs auf Widerstand, weil Kosten für die Gemeinde damit verbunden waren, und die Frage einer verfügbaren Fläche verzögerte die Umsetzung. Schließlich aber wurde dem Projekt nach einigen Verhandlungen ein Gemeindegrundstück mit ca. 250 Quadratmetern zur Kultivierung und Bepflanzung zur Verfügung gestellt. Im Kräuter- und Gemüsegarten konnte ganzjährig kostenlos gepflückt und geerntet werden.

5.3.7 Weiterbildungskurse und Newsletter

Innerhalb des Projektes boten einige Teilnehmende jenen, die nicht Deutsch als Muttersprache hatten, Deutschkurse, und jene mit EDV-Kompetenzen für andere EDV-Kurse an. Zudem gab es einen MAGMA-Newsletter⁷, der von Teilnehmenden verfasst wurde und online über das Projekt informierte. Eine Teilnehmerin schrieb dort auch regelmäßig eine Kolumne und konnte so journalistisch tätig sein.

5.3.8 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung an Vereine

Neben den geschaffenen Arbeitsplätzen im gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt war ein Teilnehmer beim örtlichen Verein „Pferde stärken“ tätig. Er arbeitete dort

6 Siehe <https://gramatneusiedl.topothek.at/> (abgerufen am 22.10.2025).

7 Siehe https://www.gramatneusiedl.at/News_Events/MAGMA (abgerufen am 22.10.2025).

über die gesamte Projektlaufzeit hinweg über eine gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung und wurde nach Projektende vom Verein übernommen. Eine (zweite) Person arbeitete für wenige Stunden pro Woche über das Instrument der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung im selben Verein, da der Unterstützungsbedarf hoch war. Diese konnte jedoch aus finanziellen Gründen nach Projektende nicht übernommen werden.

5.4 Tätigkeiten, die nicht umgesetzt wurden

Wie die Daten zeigen, gab es auch gemeldeten Bedarf an Arbeitstätigkeiten und Ideen, die im Arbeitsplatzgarantieprojekt nicht umgesetzt werden konnten. Das gilt sowohl für Vorschläge von itworks und den Teilnehmer:innen als auch für Vorschläge der Gemeinde und des AMS NÖ. Auch Anfragen von gemeinnützigen Organisationen und Nachbargemeinden mussten einerseits aus Kapazitätsgründen und andererseits aufgrund mangelnder Passung abgelehnt werden.

5.4.1 Radwanderweg Marienthal und Kräuterlehrpfad

Ein Konzept, das von Teilnehmenden ausgearbeitet wurde, aber schließlich nicht umgesetzt werden konnte, war der historische Radwanderweg Marienthal. Konkret sollte ein abenteuerlich aufbereiteter Rad- und Wanderweg, über mehrere Gemeinden verbunden, über die Geschichte Marienthals, aber auch des Industriegebiets im Umkreis informieren, um so Interesse an der Region zu wecken und auch Schüler:innen ein attraktives Sport- und Bildungsangebot zu machen. Barrieren für die Umsetzung dieses Projektes waren zum einen die als zu hoch eingeschätzten Kosten für die Gemeinde und zum anderen die Schwierigkeit, über mehrere Gemeinden und Zuständigkeitsebenen hinweg zu kooperieren, da der Weg sowohl den Kompetenzen der Gemeinde als auch des Landes Niederösterreich zuzurechnen war. Fragen der Zuständigkeit für die Instandhaltung und deren Finanzierung sowie Regelungen bezüglich Umwelt und Widerstand, beispielsweise der lokalen Fischer:innen, standen auch zur Debatte. Schließlich gab es keine Einigung, die eine Umsetzung ermöglicht hätte. Aus ähnlichen Gründen wurde der Kräuterlehrpfad auf dem Schulcampus bzw. Spielplatz nicht verwirklicht. Hierbei ging es auch um Fragen der Zuständigkeiten nach Ablauf des Projektes, um den Kräuterlehrpfad weiterhin zu kultivieren und zu pflegen. Folglich konnte die Idee von Teilnehmer:innen, aus den eigenen Kräutern Cremen und Öle herzustellen, nicht umgesetzt werden.

5.4.2 Fahrradreparaturwerkstatt und Second-Hand-Laden

Ideen von Teilnehmer:innen mit Angeboten wie etwa einer Fahrradreparaturwerkstatt scheiterten zum einen an der Befristung des Projektes und dem Wegfall des Angebots nach Projektablauf. Zum anderen, wie auch die Idee, einen Second-Hand-Laden zu öffnen, an der Konkurrenzklausel. Denn bei diesen Vorschlägen handelte es sich um Dienstleistungen, die von Gewerbebetreibenden im Umkreis von Gramatneusiedl bereits entgeltlich angeboten wurden. Gleiches galt für den Wunsch einer Teilnehmerin, eine hauseigene Bäckerei zu eröffnen.

5.4.3 Jugendarbeit und soziale Alltagsbegleitung

Die Idee von Teilnehmer:innen, Jugendarbeit im Ort anzubieten, wurde von Anfang an aufgrund von früheren Erfahrungen und aus Sorge vor mangelnder Realisierbarkeit abgelehnt. Ebenfalls eine Idee von Teilnehmer:innen mit entsprechenden Arbeitserfahrungen im sozialen Bereich war eine soziale Alltagsbegleitung, die lange vorbereitet wurde und schließlich nicht realisiert werden konnte. Zum einen spielte hier die COVID-19-Pandemie eine Rolle: Viele soziale Dienstleistungen konnten aufgrund der geltenden Regelungen zunächst nicht angeboten werden. Zum anderen scheiterte die Umsetzung an grundlegenden Voraussetzungen, da mit sozialen Diensten auch Verantwortlichkeiten verbunden sind und Schulungen benötigt werden, die finanziert werden müssen und Zeit in Anspruch nehmen. Auch Zeit war aufgrund der Befristung des Projektes hier ein relevanter Faktor. Im letzten Drittel der Projektlaufzeit war nicht mehr ausreichend Personal im Projekt beschäftigt, um den bestehenden Bedarf zu decken. Zwei Teilnehmende absolvierten im letzten Drittel der Projektlaufzeit Schulungen bezüglich Alterskrankheiten und Erste-Hilfe-Kurse, um soziale Alltagsbegleitung im Ort anzubieten, wurden jedoch nach positiv absolvierter Prüfung im Juni 2023 an das Hilfswerk vermittelt und standen dem Projekt nicht mehr zur Verfügung.

5.4.4 Unterstützung in Schulen und Kindergärten

Nicht im Projekt umgesetzt werden konnten schließlich auch vorab gewünschte Tätigkeiten der Gemeinde. Hierzu gehörten beispielsweise das administrative Personal für die Schuldirektion sowie Schülerlots:innen und auch die überregionale Unterstützung für die Kindergärten. Gründe für das Nichtzustandekommen sind hier nicht bekannt. Fehlendes Personal sowie hoher administrativer und qualifikatorischer Aufwand bzw. Passung zu Kompetenzen der Beschäftigten könnten mögliche Erklärungen sein.

5.4.5 Gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung an die Gemeinde

Insgesamt gab es drei gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen an die Gemeinde, die jedoch nicht aufrechterhalten werden konnten. Grund dafür war, dass die Anforderungen nicht mit den gesundheitlichen Bedingungen und Möglichkeiten der Beschäftigten übereinstimmten, aber auch, dass die Beschäftigten im Projekt gebraucht wurden.

5.5 Fördernde und hemmende Faktoren

Die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Umsetzung von Tätigkeiten waren von verschiedenen fördernden sowie hemmenden Einflussfaktoren geprägt. Als zentrale Aspekte traten (1) die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und Kooperationspartner:innen, (2) die Finanzierung und Befristung, (3) die Projektorganisation und Vorgaben, (4) die Fähigkeiten, Wünsche und Netzwerke der Teilnehmenden sowie (5) der Faktor Zeit zum Vorschein. Diese werden im Folgenden dargestellt.

5.5.1 Zusammenarbeit mit der Gemeinde und Kooperationspartner:innen

Wie sich gezeigt hat, war ein zentrales Kriterium für die Umsetzung von Tätigkeiten die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Projektverantwortlichen, also dem Arbeitsmarktservice Niederösterreich, itworks und der Gemeinde. Diese war für die Umsetzung des Projektes insbesondere notwendig, um die Realisierbarkeit der Tätigkeiten laufend prüfen und gegebenenfalls nachjustieren zu können. Da ein gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt nicht profitorientiert ist, war die Gemeinde der wichtigste Kooperationspartner, um gemeinwohlorientierte Tätigkeiten für geförderte Beschäftigte zu finden. Die Genehmigung der Gemeinde und ihre Unterstützung waren entscheidend für die Umsetzung von neuen Ideen. Skepsis aufseiten der Gemeinde aufgrund von früheren Erfahrungen mit ähnlichen arbeitsmarktpolitischen Projekten, so zeigte sich, hemmte die Kooperation anfangs ebenso wie Vorbehalte gegenüber langzeitbeschäftigungslosen Personen. Daher war der Aufbau von Vertrauen, der insbesondere durch schrittweise Erfolge und einen sichtbaren Nutzen der Tätigkeiten für den Ort gelang, wesentlich.

Auch die Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen war ein wichtiges Kriterium für die gelungene Umsetzung des Arbeitsplatzgarantieprojektes. Kooperationen, die bereits vor Projektbeginn bestanden, ermöglichten in einzelnen Fällen gleich zu Beginn gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassungen. Hier zeigte sich auch der Bedarf an Arbeitskräften, der von den Organisationen selbst nicht finanziell getragen werden konnte, weshalb diese von der Möglichkeit der gemeinnützigen

Arbeitskräfteüberlassung aus dem Projekt profitierten. Durch bestehende Kooperationen, die Erfolge und den Nutzen der Arbeitstätigkeiten der gefördert Beschäftigten sichtbar machten, wurde auch in Nachbargemeinden und Vereinen das Interesse an einer Zusammenarbeit geweckt. Auch örtliche Vereine arbeiteten eng mit dem Projekt zusammen und beauftragten Fertigungen oder stellten Ressourcen zur Verfügung, wie beispielsweise alte Möbel oder Sitzgarnituren oder wenn bestimmte Maschinen gebraucht wurden, um Arbeitstätigkeiten im Rahmen der geschaffenen Arbeitsplätze zu ermöglichen. Teilnehmende, die durch ihr soziales Netzwerk Kontakte zu lokalen Vereinen herstellen konnten, hatte dabei eine wichtige Scharnierfunktion.

5.5.2 Finanzierung und Befristung

Ein weiteres zentrales Kriterium für die Umsetzung von Tätigkeitsbereichen war die Finanzierung. Aufträge der Gemeinde als größter Kooperationspartner, die von den Teilnehmenden unentgeltlich oder kostengünstig durchgeführt werden konnten, waren zahlreich und trugen ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand zur Aufwertung des Ortes bei. Ebenso funktionierten Projekte wie die „Topothek Marienthal“ gut, weil dabei keine zusätzlichen Kosten entstanden, so auch der regelmäßige Online-Newsletter. Gleiches gilt für den „MAGMA-Schauraum“. Kostengünstige oder kostenfreie Tätigkeiten fanden breite Akzeptanz und waren beliebt, nicht nur bei der Gemeinde Gramatneusiedl, sondern zunehmend auch in den umliegenden Nachbargemeinden.

Einige Ideen von Teilnehmer:innen scheiterten an der Finanzierung. Das galt insbesondere für jene Tätigkeiten, die größere Anschaffungen bedeuteten und deren Fortführung nach Ende des Arbeitsplatzgarantieprojektes nicht gesichert werden konnte. Tätigkeiten mit höheren Kostenfaktoren waren beispielsweise der „historische Rad- und Wanderweg Marienthal“ oder der Kräuterlehrpfad, die neben fehlenden Genehmigungen aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden konnten. Gleiches gilt für die Fahrradreparaturwerkstatt, die sich Teilnehmer:innen sowie Dorfbewohner:innen gewünscht hätten. Insgesamt waren Projektideen, die mit zusätzlichen Kosten für die Gemeinde verbunden waren, wie beispielsweise ein Branchenverzeichnis für Gramatneusiedl als Buchprojekt, kaum realisierbar.

Das Hemmnis bestand nicht nur in der Finanzierung der Umsetzung, sondern auch in der fehlenden langfristigen Sicherung der neu geschaffenen Angebote. Aufgrund der Projektbefristung war von Anfang an absehbar, dass selbst gut angenommene Angebote wieder beendet werden müssten, was für die Gemeinde ein Risiko im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung darstellt. Zudem führte die Befristung dazu, dass die geschaffenen Arbeitsplätze nach Projektende nicht bestehen blieben und manche Teilnehmenden wieder „arbeitslos“ wurden. Denn mit

Projektende endeten die Beschäftigungsverhältnisse für jene, die zuletzt noch im gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt beschäftigt waren. Dabei wird ersichtlich, dass die langfristige Finanzierung von Arbeitsplätzen nicht ausreichend gewährleistet war. Die Tatsache, dass in der Gemeinde weniger Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt wurden als zu Projektbeginn angenommen, ist auf zwei Faktoren zurückzuführen: Einerseits konnte die dauerhafte Finanzierung der Stellen nicht gesichert werden, was dazu führte, dass Übernahmen als unwahrscheinlich angesehen wurden. Andererseits spielten dabei aber auch Vorbehalte gegenüber langzeitbeschäftigungslosen Personen eine Rolle sowie dass der Vorgang mit gewohnten Rekrutierungsmustern in Konflikt geriet. Nicht außer Acht gelassen werden darf hierbei, dass die Gemeinde an Stellenpläne gebunden ist, offene Stellen öffentlich ausschreiben und die Anstellungsgründe transparent machen muss. Ähnliche Erfahrungen zeigten sich bereits in der Umsetzung der Aktion 20.000 (Hausegger et al. 2024). Wie sich im Projekt auch gezeigt hat, war die Schaffung von Arbeitsplätzen für Projektteilnehmer:innen in Einrichtungen der Gemeinde oder in gemeinnützigen Vereinen mit Aussicht auf Übernahme nur in einzelnen Ausnahmefällen möglich.

5.5.3 Projektorganisation und Vorgaben

Ein fördernder Faktor für die Schaffung von passenden Arbeitsplätzen war die Art der Projektorganisation. Zum einen befand sich das gemeinnützige Beschäftigungsprojekt im Ort und war dadurch für die Beschäftigten gut erreichbar. Diese konnten im GBP in unterschiedlichen Gruppen arbeiten und unterschiedlichen Tätigkeiten nachgehen, die wiederum an verschiedene Bedürfnisse der Beschäftigten angepasst werden konnten. So wurden die ungedeckten Bedarfe an Arbeit gut mit den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Teilnehmenden zusammengebracht. Die Organisation ermöglichte es, auch saisonale Tätigkeiten durchzuführen und mit anderen Tätigkeiten abzuwechseln, sodass für die Beschäftigten immer genug Arbeit zur Verfügung stand. Auch konnte ein Ausgleich zwischen Tätigkeiten, die unentgeltlich für die Gemeinde ausgeführt werden mussten und unter den Teilnehmenden unbeliebt waren, und für die Teilnehmenden sinnstiftenden Tätigkeiten oder bezahlten Aufträgen, die bei den Beschäftigten beliebter waren, geschaffen werden. Entsprechend war größtmögliche Flexibilität gegeben, um auf die Bedürfnisse der Beschäftigten und gleichzeitig auf die Nachfrage nach Tätigkeiten einzugehen. Fördernd waren außerdem auch das Wissen und die Erfahrung des Projektträgers aus unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Projekten, die in Österreich bereits lange Tradition haben. In der Findung und Umsetzung von Tätigkeiten konnte auf viel Vorwissen zurückgegriffen werden.

Auf der anderen Seite trug das arbeitsmarktpolitische Ziel der Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt dazu bei, dass einige Ideen nicht realisiert werden

konnten. Durch Vermittlungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie Übergänge in die Pension fehlten im Verlauf im Projekt das Personal, um geplante Tätigkeiten in die Umsetzung zu bringen, Aufträge zu erfüllen und den bestehenden Bedarf an Arbeit zu decken. Im letzten Drittel des Projektes konnte die ansteigende Nachfrage nicht mehr gedeckt werden, und es wurden Aufträge nur noch angenommen, wenn sie vor Auslaufen des Projektes fertiggestellt werden konnten. Aufgrund des zeitlichen Aspektes durch die Projektbefristung konnte schließlich auch das geplante Häkelcafé für Pensionist:innen im Ort nicht mehr angeboten werden, das die anfangs geplante Alltagsbegleitung ersetzen sollte. Der ungedeckte Bedarf an Arbeit kam im Verlauf des Projektes immer deutlicher zum Vorschein, während die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte aufgrund der Konzeption des Projektes immer weniger wurden. Eine Einschränkung war ebenso die Vorgabe, dass nur Personen mit Hauptwohnsitz in Gramatneusiedl im Projekt beschäftigt werden konnten. Von Anfang an gab es auch Interesse von langzeitbeschäftigungslosen Personen in den Nachbargemeinden.

5.5.4 Fähigkeiten, Wünsche und Netzwerke der Teilnehmenden

Eine weitere zentrale Bedingung für die Tätigkeitsfindung waren die Fähigkeiten und Möglichkeiten sowie Wünsche der Teilnehmenden. Der definierte Bedarf an Tätigkeiten sollte von Teilnehmenden gedeckt werden können, und die Arbeitsplätze sollten für die Arbeitenden sinnstiftend sein. Insbesondere Tätigkeiten, die ohne Einbeziehung der potenziellen Teilnehmer:innen vorab definiert wurden, konnten oft nicht übernommen werden, weil sie mit den Möglichkeiten und Kompetenzen der Teilnehmer:innen nicht zusammenpassten. Umgekehrt gab es insbesondere für höher qualifizierte Personen über den gesamten Projektzeitraum kaum passende Tätigkeitsangebote, weil diese weitgehend auf manuelle Tätigkeiten beschränkt blieben. Dafür erweiterten individuelle Fähigkeiten von Teilnehmenden das Tätigkeitsfeld, indem beispielsweise das Restaurieren von alten Möbeln durch die Malkünste einer Teilnehmerin aufgewertet und als Dienstleistung angeboten werden konnte. Auch der Wunsch der Teilnehmenden, Neues zu lernen und sich in unterschiedlichen Tätigkeiten auszuprobieren, ermöglichte es, in verschiedenen Kleingruppen Aufträge umzusetzen.

Darüber hinaus zeigte sich, dass die Teilnehmer:innen als Ortsbewohner:innen wichtige Ressourcen ins Projekt einbrachten, die eine fördernde Bedingung für die Ermöglichung von Tätigkeiten darstellten. Dazu gehörte einerseits das spezifische Wissen über den Ort Gramatneusiedl und andererseits soziale Netzwerke im Ort. Bewohner:innen kennen den bestehendem Bedarf im Ort Gramatneusiedl und trugen dieses Wissen über ihnen bekannte Teilnehmende in das Projekt. Gleichzeitig trugen soziale Kontakte dazu bei, die Angebote von MAGMA auch in der Gemeinschaft bekannter und beliebter zu machen, wodurch wiederum mehr

Arbeitsaufträge zustande kamen. Die Einbeziehung der Personen im Ort stellte sich als wichtiges und hilfreiches Kriterium heraus, um Bedarfe zu definieren und das Projekt aufzuwerten. Im Projekt fand das erst in dessen Verlauf und durch die Netzwerke einzelner Teilnehmer:innen statt. Insbesondere Vereinstätigkeiten von Teilnehmenden waren besonders hilfreich dabei, soziale Kontakte und Netzwerke zu aktivieren. Darüber hinaus spielten die sozialen Kontakte auch eine wichtige Rolle dabei, die Informationen über die Möglichkeiten im Projekt nicht nur im Ort, sondern auch in den umliegenden Gemeinden bekannter zu machen, wodurch immer mehr Interesse am Projekt entstand. Ortskenntnisse und soziale Kontakte der Teilnehmenden unterstützten also die Umsetzung von Tätigkeiten und halfen dabei, Aufträge zu generieren und die Bekanntheit des Projektes zu steigern. Zudem konnten die Teilnehmenden selbst auch eigene Ressourcen insofern einbringen, als sie für andere im Projekt Deutsch- und EDV-Kurse anbieten konnten und sich auch gegenseitig unterstützten.

5.5.5 Faktor Zeit

Insbesondere kristallisierte sich der Faktor Zeit als bedeutsam heraus. Längere Projektlaufzeiten ermöglichen die Entwicklung und Entfaltung von Prozessen. Wie sich gezeigt hat, braucht die Akquise und Organisation von Tätigkeiten Zeit und kann besser gelingen, wenn für einen längeren Zeitraum geplant wird. So kann auch über einen längeren Zeitraum das notwendige Vertrauen aufgebaut werden, um gute Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen und den Aufbau von Netzwerken zu ermöglichen. Für die erfolgreiche Umsetzung waren Kooperationspartner:innen relevant, die durch das Bekanntwerden des Projektes insbesondere über einen längeren Zeitraum gewonnen werden konnten. Das zeigte sich beispielsweise am zunehmenden Interesse von Bürgermeister:innen in umliegenden Regionen, die erst durch Kenntnis der Erfolge im Projekt den Nutzen für ihre eigenen Gemeinden erkannten und Aufträgen erteilten oder planten (oder auch gerne eine Ausweitung bestehender Aufträge gehabt hätten). Die Erfolge waren wichtig, um die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gramatneusiedl voranzubringen, weil dadurch der Nutzen in den Vordergrund gestellt wurde (gegenüber anfänglicher Skepsis). Zeit war auch wichtig, um die Fähigkeiten und Kompetenzen der Beschäftigten zu eruieren und zu fördern, sodass diese die bestehenden Aufträge und Tätigkeiten auch ausführen konnten bzw. mit den Arbeitsplätzen zusammengebracht werden konnten. Auch passende Tätigkeiten zu finden und Möglichkeiten zu erkennen und auszuloten braucht Zeit. Das zeigte sich insbesondere darin, dass gerade im Verlauf des Projektes die Anfragen und Aufträge stark zunahmen und immer mehr mögliche Kooperationspartner:innen zur Verfügung standen, während es zu Beginn noch Anlaufschwierigkeiten gab.

Zeitliche Befristungen, so hat sich gezeigt, begrenzen die Möglichkeiten der Planung und Umsetzung von langfristigen Tätigkeitsbereichen. Obwohl die Projektlaufzeit mit dreieinhalb Jahren länger als in bisherigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen war, wurden einige Ideen für Tätigkeiten aufgrund der zeitlichen Befristung nicht realisiert. Hier ist auch relevant, dass attraktive Angebote erst geschaffen und dann wieder zurückgenommen wurden, was einer Gemeinde von Bewohner:innen negativ angelastet werden kann. Durch die Befristung des Projektes konnten insbesondere jene Tätigkeiten nicht umgesetzt werden, deren Fortführung nach Projektende nicht gesichert werden konnte.

5.6 Bewertung der Tätigkeiten durch Arbeitende

Unter den Teilnehmenden lässt sich insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit den Tätigkeiten im gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt feststellen (Quinz et al. 2023). Die Mehrheit gab an, dass die Tätigkeiten zu den eigenen Kenntnissen und Fähigkeiten passten, dass sie stolz auf ihre Arbeit waren und dass ihre Arbeit von anderen Menschen im Ort Gramatneusiedl auch geschätzt wurde. Dem gegenüber war einige der Ansicht, dass sie die Arbeit beruflich nicht weitergebracht habe. Dennoch haben einige Teilnehmer:innen durch die Tätigkeiten im gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt Neues dazugelernt (ebd.).

Aus Sicht der Teilnehmenden waren insbesondere die Renovierung der Werkstatt sowie später auch von Wohnungen, die Holzwerkstatt bzw. Tischlerei, in der Möbel angefertigt und „upgecycled“ wurden, und die Grünraumpflege erfolgreiche Tätigkeiten. Im Tätigkeitsbereich der Renovierung konnten viele Teilnehmende ihre Kenntnisse und Fähigkeiten einsetzen, andere konnten neue dazulernen, die sie auch für sich selbst anwenden oder als neuen Arbeitsbereich entdecken konnten. Gleiches gilt für die Holzwerkstatt, in der die Teilnehmenden Freude daran hatten, die Ergebnisse ihrer Arbeit sehen zu können. Im Verlauf des Projektes zeigten sich unter den Teilnehmenden Arbeitsstolz und eine hohe Identifikation mit dieser Tätigkeit, immer wieder sprachen sie von „unserer Werkstatt“. Die Grünraumpflege war im Ort besonders sichtbar und geschätzt und daher auch unter den Teilnehmenden beliebt. Das steht insbesondere damit in Zusammenhang, dass dadurch für die Teilnehmenden der allgemeine Nutzen ihrer Arbeit deutlich erkennbar war. Das war deswegen auch bemerkenswert, weil zu Projektbeginn die Grünraumpflege, verstanden als „Unkrautzupfen“, als Tätigkeit zunächst eher abgelehnt wurde. Auch die umgesetzten eigenen Ideen wurden von den Arbeitenden positiv bewertet, so beispielsweise die „Topothek Marienthal“ und auch der „MAGMA-Schauraum“. Umgekehrt führte es bei den Teilnehmenden zu Enttäuschungen, wenn eigene Ideen aufgrund von fehlenden Genehmigungen oder zeitlicher Befristung nicht realisiert werden konnten. Davon waren insbesondere der historische Radwanderweg Marienthal und die

soziale Alltagsbegleitung bzw. das „Häkel-Café“, aber auch der Kräuterlehrpfad betroffen.

Unzufriedenheit entstand, wenn die Teilnehmenden aufgrund der Konkurrenzklausel gewünschte Tätigkeiten nicht umsetzen konnten, wie beispielsweise die Bäckerei, die Autowerkstatt und andere gewerbliche Tätigkeiten. Auch die Tätigkeit in der Textilwerkstatt war nicht besonders beliebt und führte bei den dort Beschäftigten zu einer Unzufriedenheit mit dem Projekt. Dies lag insbesondere an anfänglichen Schwierigkeiten, die dazu führten, dass die Textilwerkstatt als „Baselwerkstatt“ wahrgenommen wurde und diesen Ruf trotz Anpassungen bis zuletzt kaum verbessern konnte. Insgesamt lässt sich eine Tendenz feststellen, dass öffentlich sichtbare und männlich konnotierte Tätigkeitsbereiche wie die Tischlerei oder Renovierung positiver bewertet wurden als weiblich konnotierte, wie insbesondere die Textilwerkstatt. Während erstere für alle Teilnehmer:innen offen waren und häufiger auch Frauen darin neue positive Erfahrungen machten, waren in der Textilwerkstatt insbesondere Frauen tätig, die aufgrund ihrer gesundheitlichen Möglichkeiten (meist im höheren Alter) im Projekt keine Alternativen vorfanden. Die begrenzte Auswahl im Projekt, die weitgehend auf manuelle Tätigkeiten beschränkt war, führte insbesondere bei jenen Teilnehmenden zu Unzufriedenheit, die höhere Qualifikationen oder langjährige Arbeitserfahrung in das Projekt mitbrachten (Quinz/Flecker 2023). Negativ wahrgenommen wurde auch die gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung an Einrichtungen der Gemeinde, wenn diese Beschäftigungen einseitig beendet und die Teilnehmer:innen ohne weitere Angabe von Gründen in das Projekt „rücküberstellt“ wurden.

Eine positive Erfahrung für die Teilnehmenden war insbesondere, dass sie im Zeitverlauf im gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt zunehmend mehr Aufträge erhielten und zuletzt nicht mehr alle annehmen konnten. Durch die hohe Nachfrage im Ort wurde für sie der Nutzen ihrer Arbeitstätigkeit besonders deutlich. Positiv wirkte sich auch das große Interesse von Nachbargemeinden aus und dass es im Verlauf des Projektes immer mehr interessierte Kooperationspartner:innen gab. Je bekannter das Projekt und die Tätigkeiten wurden, desto sichtbarer wurde auch, dass diese im Ort gebraucht werden. Zur Bekanntwerdung des Projektes leistete die intensive Pressearbeit seitens des AMS NÖ einen relevanten Beitrag, aber auch itworks und die Teilnehmenden selbst bemühten sich um die Bekanntmachung des Projekts. Den gefördert Beschäftigten selbst war es ein Anliegen, die Sinnhaftigkeit und Nützlichkeit des Angebots möglichst breit erfahrbar zu machen. Dieser Prozess dauerte in etwa zwei Jahre, wobei das erste Jahr auch von pandemiebedingten Lockdowns geprägt war. Einige Teilnehmende hatten sich daher auch eine Verlängerung und Ausweitung des Arbeitsplatzgarantieprojektes gewünscht. Aus ihrer Sicht waren die Arbeitsplätze im gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt sinnvoll und die Tätigkeiten auch in der Gemeinde für andere nützlich. Einige sahen auch Bedarf für andere langzeitbeschäftigungslose Personen in ihrem Bekanntenkreis

und in umliegenden Gemeinden. Das Projektende durch die Befristung wurde daher entsprechend negativ für den Ort und für die Beschäftigten bewertet.

6. Diskussion und Fazit

Aus dem „Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie Marienthal“ lässt sich in Bezug auf die Umsetzung einer Arbeitsplatzgarantie auf Gemeindeebene viel lernen. Zunächst wird deutlich, dass in Gemeinden ungedeckter Bedarf an Arbeit vorhanden ist. Bereits vor Projektbeginn gab es zahlreiche Ideen. Im Verlauf des Projekts wurde auch der Nutzen für die Gemeinde und den Ort zunehmend deutlicher. Entsprechend nahm auch das Interesse in Nachbargemeinden und von gemeinnützigen Vereinen zu. Die angebotenen Tätigkeiten wurden im Ort gut angenommen und laufend nachgefragt. Zuletzt war die Nachfrage in Form von Aufträgen und Kooperationsanfragen an das Modellprojekt größer als dessen personelle Möglichkeiten, die Aufträge zu erfüllen.

Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für vormals langzeitbeschäftigungslose Einwohner:innen fand vordergründig in der Tradition aktiver Arbeitsmarktpolitik in Österreich statt. Dabei wurde auf drei bekannte Instrumente zurückgegriffen: die Eingliederungsbeihilfe für Unternehmen, eine gemeinnützige Arbeitskräfteüberlassung an Einrichtungen der Gemeinde oder gemeinnützige Vereine und ein neu geschaffenes gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt. Die Eingliederungsbeihilfe wurde wenig genutzt, die Möglichkeiten der Gemeinde, selbst neue und langfristige Arbeitsplätze zu schaffen, um langzeitbeschäftigungslose Personen einzustellen, waren aufgrund der finanziellen Situation sowie der formalen Vorgaben begrenzt, wie sich schon bei der Aktion 20.000 zeigte (Hausegger/Krüse 2019). Das Instrument der gemeinnützigen Arbeitskräfteüberlassung konnte in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden und führte in einem Fall zu einer Übernahme. Im Rahmen der Aktion 20.000, die österreichweit zentral über das Sozialministerium organisiert wurde, konnte dieses Instrument besser genutzt werden, es ermöglichte Übernahmen in ungeforderte Beschäftigung (Hausegger et al. 2024). Quantitativ lag der Fokus auf der Schaffung von Arbeitsplätzen im gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt am Wohnort der Beschäftigten, wie von Minsky vorgeschlagen (Haim 2021). itworks gründete als Projektträger ein solches Beschäftigungsprojekt in Gramatneusiedl, in dem die große Mehrheit der Teilnehmer:innen für unterschiedlich lange Zeiträume, aber maximal dreieinhalb Jahre, einen kollektivvertraglich entlohten Arbeitsvertrag als sogenannte „Transitarbeitskraft“ erhielt und ein geförderter Arbeitsplatz garantiert war. Die Gemeinde spielte eine Schlüsselrolle dabei, indem sie nicht profitorientierte Tätigkeiten bereitstellte, um den geförderten Beschäftigten im Rahmen der neu geschaffenen Struktur Arbeitstätigkeiten zu ermöglichen. Im gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt wurde auf Vorwissen des Projektträgers sowie bekannte Strukturen im

Hinblick auf Tätigkeitsbereiche aus früheren Programmen aktiver Arbeitsmarktpolitik zurückgegriffen. Aus Sicht des Projektträgers war die Gemeinnützigkeit anfangs zwar eine Herausforderung, letztlich jedoch ein Vorteil, weil dadurch das Gemeinwohl und der Nutzen für die Menschen im Ort im Vordergrund standen, und sollte daher beibehalten werden. Die *Organisation der Tätigkeitsbereiche* in mehreren Arbeitsgruppen ermöglichte eine bedarfsgerechte Anpassung der Arbeitsbedingungen und sorgte für kontinuierliche Beschäftigung. Zudem konnten Teilnehmer:innen verschiedene Tätigkeitsbereiche flexibel ausprobieren. Gleichzeitig gab es dadurch jedoch keine Möglichkeiten für dauerhafte Übernahmen.

Obwohl im Projekt den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben wurde, eigene Ideen und Konzepte zu entwerfen, war die Findung von Tätigkeitsbereichen, ähnlich wie in der Aktion 20.000, von hierarchischen Strukturen und Top-down-Prozessen geprägt. Der Großteil der Tätigkeitsmöglichkeiten, die auch umgesetzt werden konnten, waren von der Gemeinde oder itworks vorgegeben. Ideen der Teilnehmenden waren von Genehmigung und Unterstützung durch mehrere Ebenen von itworks bis zur Gemeinde abhängig und konnten nur teilweise umgesetzt werden. Hier war die *kooperative Zusammenarbeit* zwischen dem Arbeitsmarktservice Niederösterreich, dem Projektträger und der Gemeinde sowie auch weiteren Kooperationspartner:innen, dem Land Niederösterreich wie auch den Projektteilnehmenden zentral. Mögliche Tätigkeiten mussten laufend geprüft und nachjustiert werden, um den bestehenden Bedarf an Arbeit auch an die Möglichkeiten der Arbeitenden anzupassen. Insbesondere wurden jene Tätigkeiten umgesetzt, die vorab vereinbart wurden und die kostenfrei bzw. günstig und ressourcenschonend waren. Das sind zum einen Tätigkeiten, die vom Projektträger für das Projekt entwickelt wurden, zum anderen manuelle Tätigkeiten für die Gemeinde, die zur Instandhaltung und Verschönerung des Ortsbildes beitragen, für die jedoch sonst nicht ausreichend finanzielle Mittel vorhanden sind. Wie bereits in der Aktion 8.000 bot die Förderung durch die Arbeitsplatzgarantie der Gemeinde die Möglichkeit, Tätigkeiten durchführen zu lassen, die aus ihrem Budget nicht finanzierbar wären (Reiter/Willisberger 2024). Außerdem gaben viele Vereine und Einwohner:innen über das System der „MAGMA-Mäuse“ Fertigungen und Dienstleistungen in Auftrag.

Als schwierig in der Umsetzung stellten sich Tätigkeitsbereiche heraus, die längerfristig und kostenintensiv waren. Entsprechend konnte ein geringerer Anteil von Tätigkeiten aufgrund mangelnder Gemeindefinanzen nicht umgesetzt werden. Genehmigungen für die Nutzung öffentlicher Flächen waren schwer zu bekommen, aber auch die Frage, wie das Angebot nach Projektende weitergeführt werden könne, führte zu Restriktionen. Notwendige finanzielle Investitionen durch die Gemeinde wurden tendenziell abgelehnt oder erst nach ausreichender Überzeugungsarbeit zugesagt. Entsprechend war die *Finanzierung* ein relevanter Einflussfaktor für die Schaffung neuer Tätigkeitsbereiche und Arbeitsplätze. Hier bot

die Aktion 20.000 mehr Möglichkeiten, da von der Bundesregierung zusätzlich zu den Mitteln aus der passiven Arbeitslosenversicherung 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden (Hausegger/Krüse 2019). Gleiches gilt für die Finanzierungsmöglichkeiten im französischen „TZCLD“ (ESF+ 2024). Diese waren, wie auch bei der Aktion 8.000, durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage ermöglicht. Gleichzeitig war *Zeit* ein zentraler Faktor für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Während die Befristung des Projektes längerfristigen Tätigkeiten hemmend im Weg stand, ermöglichte die längere Dauer des gemeinnützigen Beschäftigungsprojektes von dreieinhalb Jahren die Entwicklung einiger erfolgreicher Tätigkeitsangebote und förderte die Passung von geförderten Arbeitsplätzen, Beschäftigten und öffentlichem Bedarf. Insbesondere das dritte Jahr des Projektes führte zu einem guten Einvernehmen aller Beteiligten, sodass letztlich eine Verlängerung und Ausweitung des Projektes gewünscht wurde.

Zudem hat sich gezeigt, dass die *Fähigkeiten, Wünsche und sozialen Kontakte der Teilnehmer:innen* eine wichtige Bedingung für die gelungene Umsetzung von Tätigkeitsbereichen sind. Vorab definierte Tätigkeiten, die nicht mit den Kompetenzen der Teilnehmenden übereinstimmten, erwiesen sich oft als nicht praktikabel. Umgekehrt konnten individuelle Stärken das Tätigkeitsfeld erweitern, wie beispielsweise die künstlerischen Fähigkeiten einer Teilnehmerin, die Möbelrestaurierung durch Bemalung aufwertete. Soziale Netzwerke spielten ebenfalls eine bedeutende Rolle. Teilnehmende, die in der Gemeinde gut vernetzt waren, trugen dazu bei, gezielt Bedarfe zu identifizieren, Kooperationen zu fördern und das Projekt bekannter zu machen. In Ansätzen haben sich auch hier, ähnlich wie bei der Aktion 8.000, im Verlauf des Projektes in Ansätzen Bottom-up-Prozesse gebildet, da zunehmend Ideen von gemeinnützigen Organisationen und engagierten Einwohner:innen an das Projekt herangetragen wurden. Dies führte zu einem wachsenden Interesse an der Jobgarantie, sowohl in Gramatneusiedl als auch in den Nachbargemeinden. Durch persönliche Kontakte wurden zusätzliche Aufträge akquiriert, was zur Weiterentwicklung des Projekts beitrug. Folglich zeigte sich im Zeitverlauf durch die Zusammenarbeit von vernetzten Teilnehmer:innen und gemeinnützigen Vereinen im Ort, dass hier viel Potenzial gegeben ist.

In Summe lässt sich feststellen, dass für die Schaffung von Arbeitsplätzen für langzeitbeschäftigungslose Personen in einer Gemeinde oder Kommune kein Mangel an Ideen und Bedarfen besteht. Barrieren in der Umsetzung stellen insbesondere Zuständigkeiten, fehlende Finanzierung, Skepsis und die Befristung des Projektes dar. In Gramatneusiedl konnten unter den gegebenen Rahmenbedingungen dennoch einige Arbeitsplätze geschaffen werden, durch die der Ort mit seinen Bewohner:innen und die gefördert Beschäftigten profitierten. Auch in umliegenden Gemeinden wurde großes Interesse an ähnlichen Projekten bekundet und von vielen Beschäftigten eine Verlängerung und Ausweitung des Projektes gewünscht. Projektverantwortliche standen der Ausweitung des Projektes ebenso positiv

gegenüber und sehen weitere mögliche Beschäftigungsfelder, beispielsweise in Spitälern und Schulen (s. vertiefend dazu Schultheiß/Witzani-Haim 2024). Wie lässt sich nun ein Konzept des „Arbeitgebers letzter Instanz“ auf Gemeindeebene erfolgreich umsetzen, um den öffentlichen Bedarf an Arbeit zu decken und langzeiterwerbslosen Personen Erwerbsarbeit zu ermöglichen?

Die Nutzung regional vorhandener Strukturen des Arbeitsmarktservice in Zusammenarbeit mit arbeitsmarktpolitisch erfahrenen Projektträgern ermöglicht die niederschwellige Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und den Rückgriff auf Vorerfahrung sowie Kooperationsnetzwerke. Zugleich begünstigt die Organisation in einem gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt die bedarfsgerechte Anpassung von Tätigkeiten an die Beschäftigten. Die gemeinnützige Ausrichtung stellt den Nutzen für das Gemeinwohl ins Zentrum der Tätigkeiten und nützt so dem Projektimage im Ort sowie der Akquise von Tätigkeiten. Restriktionen stellen allerdings die Finanzierung sowie die Befristung des Projektes dar. Eine dauerhafte Arbeitsplatzgarantie würde insgesamt eine breitere Schaffung von Arbeitsplätzen und die Umsetzung von Tätigkeiten ermöglichen, die den Gemeinden und ihren Bewohner:innen zugutekommt sowie Beschäftigte vor Langzeitarbeitslosigkeit schützt. Wie bei der Aktion 8.000 oder im französischen Projekt „TZCLD“ könnte eine gesetzliche Grundlage einen Passiv-Aktiv-Transfer und gegebenenfalls auch einen Rückgriff auf andere budgetäre Mittel ermöglichen, um eine umfassendere und dauerhafte Finanzierung zu gewährleisten und Kosten für die Gemeinde gering zu halten. Ein auf Dauer eingerichtetes gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt würde auch die möglichen Tätigkeitsfelder ausweiten, da Angebote im Ort dauerhaft geschaffen werden können. Zugleich können jene Personen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keinen Arbeitsplatz bekommen oder knapp vor der Pensionierung stehen, dauerhaft bzw. bis zur Pension einer kollektivvertraglich entlohten Beschäftigung nachgehen. Die zunehmende Nachfrage aufgrund des hohen Bedarfs an Arbeit ließe sich über ein dauerhaft eingerichtetes Projekt decken, auch indem laufend neue Personen in das Beschäftigungsprojekt einsteigen können. Hier wäre auch ein ortsübergreifender Ansatz, wie beispielsweise in Frankreich über die Gebiete, denkbar. Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche sowie die Möglichkeit zur Qualifizierung im Projekt, wie das im französischen Projekt der Fall ist (ESF+ 2024), würde dazu beitragen, dass Teilnehmende mit der Zeit auch in eine nicht geförderte Beschäftigung wechseln können. Die Ergebnisse dieses Beitrags unterstützen die Vorschläge von Picek (2020) sowie Tamesberger/Theurl (2019): eine Verbindung aus zentraler Finanzierung durch den Bund mit lokaler bzw. regionaler Umsetzung durch die Zusammenarbeit von Gemeinden, Kommunen oder Städten mit dem Arbeitsmarktservice vor Ort sowie im Sinne der Gemeinwohlorientierung durch öffentliche oder gemeinnützige Projektträger.

Die Bedeutung der kooperativen Zusammenarbeit auf nationaler Ebene und die Notwendigkeit einer guten Vorbereitung zeigen, dass es sinnvoll ist, von Anfang

an möglichst viele Stakeholder:innen und Gruppen in den Prozess der Schaffung von Arbeitsplätzen miteinzubeziehen. So können in größerem Umfang Bedarfe definiert, Genehmigungen und Finanzierung geklärt und gute Zusammenarbeit gefördert werden. Da auch die Möglichkeiten und Wünsche der Projektteilnehmer:innen ein wichtiges Kriterium für das Gelingen sind, scheint es nützlich, wie im niederösterreichischen Modellprojekt und auch in Frankreich, langzeitbeschäftigungslose Personen von Anfang an in die Findung von Tätigkeiten einzubeziehen und Bottom-up-Prozesse zu ermöglichen, um die Passung bestmöglich gewährleisten zu können. Da sich soziale Kontakte der im Ort vernetzten Teilnehmer:innen und Vereine als wichtige Ressource herausstellten, die das Zustandekommen von Tätigkeiten unterstützte und bereicherte, sollten auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie in der Aktion 8.000 oder dem französischen Projekt vorab in partizipativen Prozessen (z. B. Witzani-Haim 2024; Tamesberger/Theurl 2019) in die Tätigkeitsfindung einbezogen werden. Eine Demokratisierung und breite Beteiligung im Ort würden die dauerhafte Schaffung von neuen Arbeitsplätzen demnach positiv fördern und dazu beitragen, dass die Bevölkerung den Bedarf an Arbeit sowie deren Wert von Anfang an (an)erkennt.

DANKSAGUNG

Danke an die beiden anonymen Gutachter:innen für die konstruktive Kritik und die hilfreichen Kommentare zu diesem Beitrag sowie an Jörg Flecker für sein inhaltliches Feedback zum Text.

LITERATUR

Altreiter, Carina/Flecker, Jörg (2024). Das Recht auf gute Arbeit: eine demokratiepolitische Perspektive. In: Clara Moder/Hannah Quinz/Dennis Tamesberger/Simon Theurl/Daniel Witzani-Haim (Hg.). Mit einer Jobgarantie zum Recht auf gute Arbeit. Ansätze fortschrittlicher Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Wien, ÖGB Verlag, 49–67.

AMS – Arbeitsmarktservice Österreich (2021). AMS NÖ startet weltweit erstes Modellprojekt einer Arbeitsplatzgarantie. Online verfügbar unter <https://www.ams.at/regionen/niederoesterreich/news/2020/10/ams-noe-startet-weltweit-erstes-modellprojekt-einer-arbeitsplatz#wien> (abgerufen am 18.10.2024).

Breidenstein, Georg/Hirschauer, Stefan/Kalthoff, Herbert/Nieswand, Boris (2013). Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. Konstanz/München, UVK.

DARES (2021). Expérimentation Territoire zéro chômeurs de longue durée. Résultats de l'enquête quantitative. Paris, Ministère du Travail. Online verfügbar unter <https://dares.travail-emploi.gouv.fr/sites/default/files/e0b5262c0c5568184d1a9b4ef9f2ed78/ETZLCD-%20Rapport-%20%C3%A9tude%20quantitative.pdf> (abgerufen am 25.10.2025).

ESF+ (2024). Towards zero long-term unemployment in the EU: Job guarantees and other innovative approaches. Online verfügbar unter: <https://www.esf.lt/data/public/uploads/2024/03/study-on-job-guarantees-initiatives-in-europe-2024-03-06.pdf> (abgerufen am 25.10.2025).

Froschauer, Ulrike/Lueger, Manfred (2002). ExpertInnengespräche in der interpretativen Organisationsforschung. In: Alexander Bogner/Beate Littig/Wolfgang Menz (Hg.). Das Experteninterview. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 223–240.

Getzner, Michael/Damjanovic, Dragana/Dowling, Emma/Müller, Hannah Lucia/Plank, Leonhard/Strickner, Alexandra/Damböck, Charlotte/Evers, Pauline/Kalhorn, Anna Franziska/Pöchhacker, Tim (2024). Daseinsvorsorge 2030: Gute Grundversorgung für alle innerhalb planetarer Grenzen. Arbeiterkammer Wien Wien. Informationen zur Umweltpolitik, Band 209.

Haim, Daniel (2021). A Job Guarantee Proposal for Austria: Public Policy for Full Employment and the Reduction of Poverty and Inequality. Master's thesis. Levy Economics Institute of Bard College, Annandale-on-Hudson, NY. Online verfügbar unter https://digitalcommons.bard.edu/levy_ms/32/ (abgerufen am 15.01.2025).

Hausegger, Trude/Krüse, Tobias (2019). Evaluation der Aktion 20.000. Endbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz. Wien, prospect Reseach and Solution.

Hausegger, Trude/Krüse, Tobias/Hausegger, Hannah (2024). Integrationspfade für ausgrenzungsgefährdete Menschen gestalten – Erkenntnisse aus der Umsetzung der Aktion 20.000. In: Clara Moder/Hannah Quinz/Dennis Tamesberger/Simon Theurl/Daniel Witzani-Haim (Hg.). Mit einer Jobgarantie zum Recht auf gute Arbeit. Ansätze fortschrittlicher Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Wien, ÖGB Verlag, 207–227.

Hergovich, Sven (2023). Sozialdemokratische Vollbeschäftigungspolitik. Am Beispiel des Modellprojekts Arbeitsplatzgarantie Marienthal. In: Elisabeth Kaiser/Markus Schober (Hg.): Beschäftigung für alle. Die Zukunft der Arbeit. Wiener Perspektiven, Band 4. Wien, ÖGB Verlag, 126–138.

ILO (2021). Public Employment Initiatives and the COVID-19 crisis. Technical report. Geneva, International Labour Organization. Online verfügbar unter <https://www.ilo.org/publications/public-employment-initiatives-and-covid-19-crisis> (abgerufen am 18.10.2024).

Jessop, Bob (1993). Towards a Schumpeterian Workfare State? Preliminary Remarks on Post-Fordist Political Economy. *Studies in Political Economy* 40 (1), 7–39. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/19187033.1993.11675409> (abgerufen am 15.01.2025).

Kalecki, Michael (1943). Political Aspects of Full Employment. *The Political Quarterly* 14 (4), 322–330.

Kasy, Maximilian/Lehner, Lukas (2023). Employing the unemployed of Marienthal: Evaluation of a Guaranteed Job Program. Working Paper. Online verfügbar unter <https://osf.io/preprints/socarxiv/cd25u/> (abgerufen am 22.10.2025).

Keynes, John Maynard (1936). The General Theory of Employment, Interest, and Money. Amherst, Prometheus.

Kronauer, Martin (2019). Konzepte der Teilhabe: Bedingungsloses Grundeinkommen oder Recht auf Arbeit? *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 49 (197), 617–630.

Lechner, Ferdinand/Reiter, Walter/Wetzel, Petra/Willsberger, Barbara (2016). Die experimentelle Arbeitsmarktpolitik der 1980er- und 1990er-Jahre in Österreich. *AMS Report* 88:1378.

Lewis, Jane (2007). Analysing Qualitative Longitudinal Research in Evaluations. *Social Policy and Society* 6 (4), 545–556. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1017/S1474746407003880> (abgerufen am 15.01.2025).

Minsky, Hyman P. (1965). The Role of Employment Policy. In: Margaret S. Gordon (Hg.). *Poverty in America*. Berkeley, Chandler Pub. Co., 175–200.

Moder, Clara/Quinz, Hannah/Tamesberger, Dennis/Theurl, Simon/Witzani-Haim, Daniel (2024). Mit einer Jobgarantie zum Recht auf gute Arbeit. Ansätze fortschrittlicher Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Wien, ÖGB Verlag.

OECD (2021). Building Inclusive Labour Markets: Active Labour Market Policies for the Most Vulnerable Groups. *OECD Policy Responses to Coronavirus (COVID-19)*. Paris, OECD.

Offe, Claus (1991 [1984]). Arbeitsgesellschaft: Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt am Main, Repro Pfeffer.

Offe, Claus/Hinrichs, Karl (1991 [1984]). Sozialökonomie des Arbeitsmarktes: primäres und sekundäres Machtgefälle. In: Claus Offe (Hg.). Arbeitsgesellschaft: Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt am Main, Repro Pfeffer, 44–86.

Peck, Jamie (2001). Workfare states. Guilford Press.

Picek, Oliver. (2020). Eine Jobgarantie für Österreichs Langzeitarbeitslose. Momentum Quarterly, 9 (2), 103-126. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.15203/momentumquarterly.vol9.no2.p103-126> (abgerufen am 15.01.2025).

Polanyi, Karl (1978 [1944]). The great transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Bd. 260. 15. Auflage. Berlin, Suhrkamp.

Quinz, Hannah/Flecker, Jörg (2023). „Marienthal.reversed“: Wie wirkt eine Arbeitsplatzgarantie für langzeitarbeitslose Menschen im österreichischen Kontext? Wirtschaft und Gesellschaft 49 (3), 79–104. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.59288/wug493.208> (abgerufen am 15.01.2025).

Quinz, Hannah/Spengler, Claudia/Flecker, Jörg (2023). Marienthal.reversed. Eine Längsschnittstudie über die Wirkungen einer Arbeitsplatzgarantie für Langzeiterwerbslose: Evaluierungsbericht zum Modellprojekt Arbeitsplatzgarantie des Arbeitsmarktservice Niederösterreich (AMS NÖ). Wien, Arbeitsmarktservice Niederösterreich.

Reiter, Walter/Willsberger, Barbara (2024). Die Aktion 8.000 – durch Experimentieren zum Erfolg. In: Clara Moder/Hannah Quinz/Dennis Tamesberger/Simon Theurl/Daniel Witzani-Haim (Hg.). Mit einer Jobgarantie zum Recht auf gute Arbeit. Ansätze fortschrittlicher Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Wien, ÖGB Verlag, 169–182.

Schmidt, Werner (2017). Dokumentenanalyse in der Organisationsforschung. In: Stefan Liebig/Wenzel Matiaske/Sophie Rosenbohm (Hg.). Handbuch Empirische Organisationsforschung. Wiesbaden, Springer, 443–466. Online verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-658-08493-6_16 (abgerufen am 15.01.2025).

Schultheiß, Jana/Witzani-Haim, Daniel (2024). Jobgarantie, Daseinsvorsorge und Geschlechtergerechtigkeit – wie kann der Wohlstand für alle realistisch erhöht werden? In: Clara Moder/Hannah Quinz/Dennis Tamesberger/Simon Theurl/Daniel Witzani-Haim (Hg.). Mit einer Jobgarantie zum Recht auf gute Arbeit. Ansätze fortschrittlicher Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Wien, ÖGB Verlag, 319–334.

Strauss, Anselm L./Corbin, Juliet M. (1996). Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim, Beltz, Psychologie-Verlag-Union.

Tamesberger, Dennis/Theurl, Simon (2019). Vorschlag für eine Jobgarantie für Langzeitarbeitslose in Österreich. Wirtschaft und Gesellschaft 45 (4), 471–495. Online verfügbar unter http://wug.akwien.at/WUG_Archiv/2019_45_4/2019_45_4_0471.pdf (abgerufen am 15.01.2025).

Tashakkori, Abbas/Teddlie, Charles/Johnson, Burke (2015). Mixed Methods. In: International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences. Elsevier, 618–623. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1016/B978-0-08-097086-8.10550-1> (abgerufen am 15.01.2025).

Tcherneva, Pavlina R. (2012). Permanent On-The-Spot Job Creation – The Missing Keynes Plan for Full Employment and Economic Transformation. Review of Social Economy 70 (1), 57–80.

Tcherneva, Pavlina R. (2020). A case for a Job Guarantee. Cambridge, Polity Press.

Tcherneva, Pavlina R. (2021). Plädoyer für eine Jobgarantie. Lola Books.

Tcherneva, Pavlina R. (2024). Vorwort. In: Clara Moder/Hannah Quinz/Dennis Tamesberger/Simon Theurl/Daniel Witzani-Haim (Hg.). Mit einer Jobgarantie zum Recht auf gute Arbeit. Ansätze fortschrittlicher Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Wien, ÖGB Verlag, 9–16.

Theurl, Simon/Tamesberger, Dennis (2021). Does a job guarantee pay off? The fiscal costs of fighting long-term unemployment in Austria. European Journal of Economics and Economic Policies: Intervention 18 (3), 364–378. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.4337/ejep.2021.0077> (abgerufen am 15.01.2025).

Witzani-Haim, Daniel (2024). Internationale Vorbilder für eine Jobgarantie: Vom New Deal in den 1930ern zur Armutsbekämpfung in Indien heute. In: Clara Moder/Hannah Quinz/Dennis Tamesberger/Simon Theurl/Daniel Witzani-Haim (Hg.). Mit einer Jobgarantie zum Recht auf gute Arbeit. Ansätze fortschrittlicher Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Wien, ÖGB Verlag, 141–165.

Witzel, Andreas (1985). Das problemzentrierte Interview. In: Gerd Jüttemann (Hg.). Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim, Beltz, 227–255.

Wray, Randall L. (1998). Government as Employer of Last Resort: Full Employment without Inflation. Working Paper 270. Levy Economics Institute of Bard College.

Wray, Randall L./Dantas, Flavia/Fullwiler, Scott/Tcherneva, Pavlina R./Kelton, Stephanie A. (2018). Public Service Employment: A path to Full Employment. Research Project Report. Annandale-on-Hudson, NY, Levy Economics Institut of Bard College.

Betriebliche Teilhabeerfahrungen und demokratische Grundhaltungen.

Eine empirische Untersuchung für Österreich

*Saskja Schindler, Martina Zandonella, Julia Hofmann**

ZUSAMMENFASSUNG

Stärken Teilhabeerfahrungen am Arbeitsplatz demokratische Einstellungen? Dieser Artikel untersucht die Effekte betrieblicher Teilhabemöglichkeiten auf demokratische Grundhaltungen. Mit Bezug auf das Konzept wirtschaftlicher Bürger:innenrechte und die Spillover-These analysieren wir auf Basis einer repräsentativen Befragung im Rahmen des österreichischen Demokratietemonitors, inwieweit Beteiligungserleben, die Qualität des Betriebsklimas und das Verhältnis zum Betriebsrat mit demokratischen Orientierungen zusammenhängen. Dabei zeigt sich, dass positive Teilhabeerfahrungen sowie ein von Anerkennung und Solidarität geprägtes Betriebsklima die demokratische Grundhaltung stärken. Einen ebenfalls positiven Effekt hat ein zugänglicher Betriebsrat, während dessen bloßes Vorhandensein nicht ausreicht. Der Zugang zu diesen partizipativen Betriebskulturen ist jedoch ungleich verteilt: Arbeitnehmer:innen im unteren Einkommensdrittel berichten sehr viel häufiger von fehlender Anerkennung und Ungleichbehandlung. Die Ergebnisse unterstreichen die demokratiepolitische Bedeutung gelebter betrieblicher Teilhabe auch im österreichischen Kontext.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

betriebliche Teilhabe, wirtschaftliche Bürgerrechte, demokratische Grundhaltungen, Betriebsrat, Österreich, standardisierte Befragung

JEL-CODES

J51, J83

DOI

10.59288/wug514.305

* **Saskja Schindler:** Foresight
Kontakt: sas@foresight.at
Martina Zandonella: Foresight
Kontakt: mz@foresight.at
Julia Hofmann: Arbeiterkammer Wien
Kontakt: julia.hofmann@akwien.at

1. Einleitung

„A political democracy is worth so much as its own working conditions allow all employees to participate without any shame, restrictions and anxieties in the public opinion formation“ (Honneth 2023b, 1).

Libérale Demokratien stehen unter Druck: Zum einen verstärken sich autoritäre Tendenzen durch einen steigenden Zuspruch zu rechten Parteien und deren Politiken, die demokratische Institutionen gezielt unterminieren und aushöhlen. In mehreren europäischen Staaten, wie Ungarn oder Polen, haben sich in den vergangenen Jahren sogenannte „illiberale Demokratien“ herausgebildet. Zum anderen zeigen sich auch in den verbleibenden liberalen Demokratien deutliche Defizite hinsichtlich des Vertrauens der Bürger:innen in das politische System und dessen Institutionen. Ein besonders gravierendes Problem ist die ungleiche Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen an der demokratischen Willensbildung. Allen voran Menschen aus den unteren Einkommensschichten und marginalisierte soziale Gruppen sind in politischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen seltener vertreten, und ihre politischen Anliegen haben eine geringere Chance auf Umsetzung (siehe z. B. Butterwegge 2021).

Auch Österreich ist von diesen Entwicklungen betroffen und befindet sich auf dem Weg in eine Zwei-Drittel-Demokratie (Petring/Merkel 2011): Immer mehr Menschen im unteren Einkommensdrittel sind entweder nicht wahlberechtigt oder nehmen von politischer Beteiligung Abstand. Werden diese Menschen gefragt, warum sie nicht (mehr) zur Wahl gehen, lautet die Antwort meistens, dass ihre Anliegen im politischen Prozess nicht vorkommen – ihre Stimme also nicht zähle (Zandonella 2023). Dass ökonomische Ungleichheit zu politischer Ungleichheit führt – sich kapitalistische Machtverhältnisse also in politische übersetzen –, hat die Forschung inzwischen mehrfach bestätigt (u. a. Cagé 2020; Mathisen/Peters 2023; Elsässer/Schäfer 2017; Donnelly/Lefkofridi 2014). In der wissenschaftlichen Diskussion um diese Schieflagen und Herausforderungen gerät ein zentraler Lebensbereich allerdings oft nicht in das Blickfeld der Aufmerksamkeit: jener der Erwerbsarbeit. Gerade dieser verdient jedoch eine nähere Betrachtung, denn in den letzten Jahren mehren sich Befunde, die auf die zentrale Bedeutung der Erwerbsarbeit für die demokratische Willensbildung verweisen (u. a. Kohlrausch 2024; Honneth 2023a u. 2023b).

Spätestens seit der berühmten Arbeit von Paul Lazarsfeld, Marie Jahoda und Kolleg:innen zu den „Arbeitslosen von Marienthal“ (Jahoda et al. 1975) wissen wir: Erwerbsarbeit spielt eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Integration. Die überwiegende Mehrheit der Gesellschaftsmitglieder ist sowohl für den Zugang zu elementaren Versorgungsleistungen (z. B. Gesundheit, Bildung und Kultur, Mobilität) als auch für die materielle Bedürfnisbefriedigung auf Erwerbsarbeit

angewiesen. Im besten Fall wird Arbeit als sinnstiftende, zielgerichtete und kooperative Tätigkeit erlebt, die auch soziale Einbindung mit sich bringt. Menschen verbringen einen erheblichen Teil ihrer Lebenszeit am Arbeitsplatz und sind damit den dortigen sozialen Beziehungen ausgesetzt (Jahoda 1983; Jaeggi/Kübler 2014). Dementsprechend können die Erfahrungen, die Menschen bei der Arbeit machen, auch ihre Sichtweisen über die Gesellschaft prägen (z. B. Dörre et al. 2024).

Vor diesem Hintergrund argumentiert Axel Honneth (2021), dass das Profil der Arbeitstätigkeit die Bereitschaft und Fähigkeit zur demokratischen Teilnahme beeinflusst. Das demokratische Prinzip gleicher politischer Rechte kann nur dann reale Gültigkeit erlangen, wenn Arbeitsbedingungen allen Bürger:innen gleichermaßen ermöglichen, sich am Prozess der demokratischen Willensbildung zu beteiligen. Honneth identifiziert fünf Dimensionen im Bereich der Erwerbsarbeit, die für demokratische Teilhabe relevant sind:

(1) Ökonomische Dimension: Sie ist die Grundvoraussetzung dafür, dass sich Menschen überhaupt für gesellschaftspolitische Fragen interessieren und an kollektiver Willensbildung teilnehmen können. Dieser Gedanke ist in ähnlicher Weise auch von dem französischen Soziologen Pierre Bourdieu formuliert worden, der vor dem Hintergrund der zunehmenden Prekarität Bedenken äußerte, dass diese die politische Teilhabe und das demokratische Engagement einschränken könnte (Bourdieu 1998).

(2) Zeitliche Dimension: Hier geht es um das Zeitausmaß, das Menschen zur Verfügung haben und für Beteiligung nutzen können. Entscheidend ist hierbei, dass diese Zeit tatsächlich für demokratische Beteiligung verfügbar ist und nicht zur Regeneration der Arbeitskraft oder für Betreuungspflichten gebraucht wird.

(3) Psychologische Dimension: Für demokratische Beteiligung ist auch ein gewisses Maß an Selbstwertgefühl und Selbstachtung notwendig. Anerkennung in der Arbeitswelt stärkt dabei die Überzeugung, dass die eigene Meinung zählt und Meinungsäußerung auch außerhalb des Arbeitskontextes sinnvoll für eine lebendige Demokratie ist.

(4) Soziale Dimension: Mitsprachemöglichkeiten in der Arbeit sind zentral, weil damit die Erfahrung einhergehen kann, dass die eigene Sicht auf Arbeitsvorgänge und deren Ziele für betriebliche Entscheidungen relevant ist.

(5) Mentale Dimension: Ein Mindestmaß an autonomen Gestaltungsräumen in der Erwerbsarbeit ist nötig, weil monotone Arbeit das Gefühl von Selbstwirksamkeit hemmt und keine eigenen Impulse fordert (Honneth 2023a).

Während für Deutschland umfassende Studien zum Zusammenhang zwischen betrieblicher Teilhabe und demokratischen Orientierungen vorliegen (z.B. Kiess/Schmidt 2020, 2023, 2024 u. 2025), gibt es für den österreichischen Kontext bislang allerdings nur wenig empirische Forschung, die sich näher mit der Bedeutung von Erfahrungen in der Arbeitswelt sowie Formen erlebter betrieblicher Teilhabe für demokratische Grundhaltungen beschäftigt hat. An eben dieser Stelle setzt der vorliegende Artikel an und untersucht, ob und inwiefern Erfahrungen in der Arbeitswelt und Formen betrieblicher Teilhabe(erfahrungen) mit Einstellungen zur Demokratie zusammenhängen.

In diesem Artikel verwenden wir den Begriff der „Teilhabeerfahrung“ als zentrales Konzept. Damit bezeichnen wir die subjektive Erfahrung von Arbeitnehmer:innen, auf Entscheidungen, die ihre Arbeit betreffen, Einfluss nehmen zu können und gehört zu werden. Dieser Begriff umfasst sowohl formale Mitbestimmungsrechte als auch informelle Mitwirkungsmöglichkeiten und fokussiert auf die tatsächlich erlebte Handlungsfähigkeit. Die Fokussierung auf das Erleben ist notwendig, da – wie die Forschung zeigt – formale Strukturen allein oft nicht ausreichen. Entscheidend ist auch, ob Arbeitnehmer:innen die Erfahrung machen, tatsächlich etwas bewirken zu können (Kiess et al. 2023).

Die Begriffe „Mitbestimmung“, „Mitwirkung“ und „Partizipation“ werden in der arbeitssoziologischen Literatur leider nicht einheitlich verwendet. „Mitbestimmung“ bezieht sich häufig – aber nicht immer – auf rechtlich verankerte Formen (etwa Betriebsräte als Organe), während „Mitwirkung“ oft informellere Beteiligungsformen meint. „Partizipation“ wird teils als Oberbegriff, teils synonym zu „Mitwirkung“ gebraucht. Wir verwenden im Folgenden den Begriff der „Teilhabeerfahrung“, um diese verschiedenen Dimensionen zu integrieren und gleichzeitig den Fokus auf die subjektive Erfahrungsebene zu legen.

Im Folgenden werden zuerst die zugrunde liegenden theoretischen Überlegungen und der aktuelle Stand der Forschung vorgestellt. Dabei wird auch die Frage diskutiert, unter welchen Bedingungen Erwerbsarbeit als Ort demokratischer Teilhabe fungieren kann. Unsere empirische Erhebung schließt an diese Ausführungen an, erläutert werden zunächst die Forschungsfrage und die Datengrundlage, gefolgt von der Vorstellung der zentralen Ergebnisse. Es wird unter anderem gezeigt, dass die praktische Erfahrung von Teilhabe, Anerkennung und Solidarität im Betrieb einen positiven Effekt auf die demokratische Grundhaltung der Arbeitnehmer:innen hat.

2. Theoretische Überlegungen

Die Bedeutung der Erwerbsarbeit für andere gesellschaftliche Felder haben in den letzten Jahren einige Forscher:innen wieder verstärkt hervorgehoben (Kohlrausch 2022). Das Feld der Erwerbsarbeit ist jedoch generell durch ein erhebliches Demokratiedefizit gekennzeichnet. So finden sich im Bereich der Wirtschaft und damit auch der Erwerbsarbeit ungleiche Machtverhältnisse wieder: Arbeitnehmer:innen erbringen ihre Arbeit unter Bedingungen der persönlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeit. Arbeitgeber:innen haben weitgehende Weisungsrechte. Sie sind befugt, festzulegen, wo, wann, wie und unter welchen Bedingungen Arbeitnehmer:innen ihre Arbeitsleistung zu erbringen haben. Dies umfasst nicht nur das fachliche Weisungsrecht (wie eine Arbeit auszuführen ist), sondern auch das Weisungsrecht im Hinblick auf das Verhalten im Betrieb. Zwar müssen auch Arbeitgeber:innen die geltenden Gesetze beachten, dies hat aber keine formale Gleichstellung zur Folge (Brinkmann/Nachtwey 2013; Kiess/Schmidt 2020; Kiess et al. 2023; Kohlrausch 2022).

Ob und unter welchen Bedingungen Erwerbsarbeit dennoch als Ort gelebter Teilhabe fungieren kann und welche Bedeutung dies über den Betrieb hinaus hat, wurde zuletzt mit Bezug auf das Konzept wirtschaftlicher Bürger:innenrechte untersucht (Kiess/Schmidt 2020; Kiess et al. 2023; Kohlrausch 2024; Hövermann et al. 2025). Der Begriff stammt ursprünglich vom britischen Soziologen Thomas Marshall, der Mitte des 20. Jahrhunderts verschiedene Formen bürgerlicher Rechte untersuchte. Neben zivilen (individuelle Freiheit), politischen (Teilhabe und Einflussnahme) und sozialen (Gesundheit und soziale Sicherheit) nannte er auch „wirtschaftliche“ Bürger:innenrechte. Damit bezeichnete er Rechte, die sich aus dem Status der Erwerbsarbeit ableiten, wie Formen der betrieblichen Mitbestimmung und Tarifautonomie sowie soziale Rechte und Schutzmechanismen, die aus arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen resultieren (Kohlrausch 2022; Marshall 1987).

Davon ausgehend, dass Menschen, die Demokratie in zentralen Lebensbereichen praktisch erfahren können, auch eher ein demokratisches Bewusstsein entwickeln (u. a. Negt 2010), wird Beteiligung in der Arbeitswelt als zentraler Ansatzpunkt zur Ausbildung und Stärkung demokratischer Einstellungen gesehen. Betriebe stellen in dieser Sichtweise soziale Institutionen dar, in denen die Anerkennung unterschiedlicher Interessenlagen und kooperative Formen der Konfliktaustragung erlernt und praktiziert werden können. Sie sind zentrale Orte für die Aushandlung gesellschaftlicher Konflikte und für Verteilungskämpfe. Durch wirtschaftliche Bürger:innenrechte kann trotz des genuinen Machtungleichgewichts zwischen Arbeitnehmer:innen und Unternehmer:innen ein Interessenausgleich ermöglicht werden (Kohlrausch 2022 u. 2024).

Betriebe gelten in der Forschung daher als wichtige Erfahrungsräume, in denen demokratische Einstellungen gefestigt werden können, aber auch antidemokratische Einstellungen können dort wachsen. Entscheidend hierfür sei, ob Arbeitnehmer:innen die Erwerbsarbeit als Ort gesellschaftlicher Teilhabe erleben und ob sie im Arbeitsalltag demokratische Erfahrungen machen können. Formale Mitbestimmungsmöglichkeiten korrespondieren aber nicht zwingend mit den praktischen Nutzungsmöglichkeiten und deren Wirksamkeit (Kiess/Schmidt 2020). Weiters zeigen sich auch im Bereich wirtschaftlicher Bürger:innenrechte Aushöhlungstendenzen (Brinkmann/Nachtwey 2013): Gewandelte Unternehmensstrategien mit marktförmiger Logik höhlen betriebliche Mitbestimmung aus. So werden beispielsweise Betriebsratsressourcen durch Leiharbeit und Werkverträge verringert, während die Vertretungsarbeit zunimmt.

In der Literatur wird daher mittlerweile über das Ursprungskonzept von Marshall hinausgegangen und zwischen institutionalisierten wirtschaftlichen Bürger:innenrechten – im Sinne einer Existenz von Mitbestimmungsinstitutionen wie Betriebsräten und Gewerkschaften – und der praktischen Erfahrung von wirtschaftlichen Bürger:innenrechten – im Sinne von erlebter Beteiligung, Handlungsfähigkeit, Anerkennung und Solidarität – unterschieden. Untersucht wird also nicht mehr „nur“ die Wirkung von formalen Mitbestimmungsstrukturen, sondern auch jene der Mitbestimmungserfahrungen (Kiess/Schmidt 2020; Kiess et al. 2023). Es geht also um eine „Kultur der subjektiv angeeigneten, aktiven Bürgerschaft im Betrieb (citoyenneté)“, die „die direkte Beteiligung an Entscheidungen, die Wahrnehmung von Gestaltungsspielräumen oder das kollektive Aktivwerden mit Kollegen“ (Kiess/Schmidt 2020, 124) umfasst.

Eine solche demokratische Kultur in der Arbeitswelt geht mit Sozialisations- und Praxiserfahrungen einher, die sich auf gesellschaftspolitische Orientierungen auswirken können. Sie gilt daher als ein wichtiges Demokratisierungselement – nicht nur für die Arbeit, sondern für die Gesellschaft insgesamt. Die praktische Erfahrung wirtschaftlicher Bürger:innenrechte im Sinne einer positiven Mitbestimmungskultur im Betrieb ist bedeutsam, weil durch sie die alltägliche Teilhabeerfahrung wächst und ein zentraler Lebensbereich wie die Erwerbsarbeit nicht als außerhalb demokratisch festgelegter Regeln stehend erfahren wird (Kiess/Schmidt 2020).

3. Aktueller Stand der Forschung

Demokratische Grundhaltungen basieren auf Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sowie auf der Überzeugung, dass Entscheidungen, die alle betreffen, durch deliberative Prozesse getroffen werden sollen. In diesem Zusammenhang verweist der Demokratieonitor für Österreich auf stabile und weit verbreitete demokratische Haltungen, jedoch auch auf eine hohe Unzufriedenheit mit der aktuellen

Funktionsweise des politischen Systems und auf ein sinkendes Vertrauen in die repräsentativen Institutionen unserer Demokratie. Zudem machen immer mehr Menschen – allen voran jene im unteren Einkommensdrittel – die Erfahrung, dass ihre Anliegen nicht gehört werden und dass sie mit politischer Beteiligung nichts mehr bewirken können. Langfristig wirkt sich dieses Fehlen positiver Teilhabeerfahrungen auch negativ auf die demokratischen Grundhaltungen aus (Zandonella 2024b).

Im Einklang mit den zuvor skizzierten Annahmen zeigen aktuelle Studien, dass im Betrieb gemachte positive Erfahrungen von Beteiligung, Solidarität und Anerkennung demokratische Einstellungen stärken und antidemokratische, rechtsextreme oder Gruppen abwertende Haltungen verringern können. Besonders hervorzuheben – und wohl auch für den österreichischen Kontext spannend – sind in diesem Zusammenhang die Arbeiten von Kiess et al. (2023) bzw. Kiess/Schmidt (2020, 2024 u. 2025) sowie von Kohlrausch (2024) bzw. Hövermann et al. (2025).

Diese Studien verweisen unter anderem darauf, dass ein gelingender Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer:innen und Unternehmer:innen (z. B. durch die Mitsprache über den Einsatz digitaler Technologien am Arbeitsplatz) mit einer geringeren Neigung zu antidemokratischen Einstellungen bei Arbeitnehmer:innen einhergeht. In diesem Zusammenhang besonders relevant ist wirksame Mitbestimmung im Zuge von Transformationsprozessen: Erleben Beschäftigte hier Handlungsspielräume, stärkt das ihre demokratischen Haltungen (Kohlrausch 2024; Hövermann et al. 2025). Umgekehrt korrespondiert die Überzeugung, keinen Einfluss auf die Politik zu haben, stark mit negativen Erfahrungen im Bereich der wirtschaftlichen Bürger:innenrechte. Das Fehlen von Teilhabeerfahrungen in der Arbeit geht außerdem mit generalisierter Politikverdrossenheit einher (Kiess/Schmidt 2020; Kiess et al. 2023). Demnach hat auch ein gewerkschafts- und betriebsratsfeindliches Vorgehen eine demokratiegefährdende Komponente (Kiess et al. 2023).

Den Studien zufolge ist für die Einstellungen zur Demokratie zwar vor allem das Beteiligungserleben entscheidend, institutionelle Voraussetzungen von wirtschaftlichen Bürger:innenrechten und die Teilhabeerfahrungen gehen jedoch oft Hand in Hand. Der gewerkschaftliche Organisationsgrad sowie die Existenz eines Betriebsrats als Organ gelten daher auch als eine elementare Voraussetzung für die Erfahrbarkeit wirtschaftlicher Bürger:innenrechte. Allerdings stellt die reine Existenz eines Betriebsrats nicht automatisch sicher, dass demokratische Erfahrungen gemacht werden können. Die aktuelle Forschung deutet auf die Bedeutung der Ausgestaltung dieser formalen Mitbestimmungsstrukturen im Betrieb hin (Kiess et al. 2023, 47). In ihren jüngsten Arbeiten zeigen Kiess und Schmidt (2024 u. 2025) weiters, dass Teilhabeerfahrungen im Betrieb einen protektiven Faktor gegen rechtsextreme Einstellungen darstellen. Dieser Effekt ist sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland nachweisbar, wobei die Wirkung im Osten stärker ausfällt.

Jüngere Studien aus der Arbeitspsychologie deuten ebenfalls darauf hin, dass partizipative Strukturen in Unternehmen und damit verbundene Teilhabeerfahrungen für das Gemeinwesen und die Demokratie nützliche Handlungsorientierungen fördern können (Weber/Unterrainer 2015; Unterrainer et al. 2024). Weber und Unterrainer (2015) untersuchten im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen, die in der Literatur als „postdemokratisch“ beschrieben werden (Crouch 2008), inwiefern Betriebe mit partizipativen Entscheidungsstrukturen¹ einen Baustein zu Wirtschaftsdemokratie und sozialer Kohäsion bilden können.² Mit Bezug auf Carol Patemans (1970) Spillover-These zeigen sie, dass Menschen durch die aktive Beteiligung an betrieblichen Entscheidungen politische Wirkungsmöglichkeiten innerhalb des Betriebs erfahren, die das Selbstwertgefühl, den sozialen Zusammenhalt und die politische Handlungsfähigkeit stärken. Aufgrund der regelmäßigen partizipativen Praxis am Arbeitsplatz komme es zu einer Internalisierung der entsprechenden Verhaltensweisen, die dann auch außerhalb der Erwerbsarbeit zum Tragen kommen. Ihre empirischen Arbeiten zeigen zudem einen positiven Zusammenhang zwischen den strukturell verankerten Partizipationsmöglichkeiten und dem individuell erlebten Ausmaß an Mitbestimmung und Anerkennung, was wiederum prosoziale und demokratieförderliche Einstellungen fördert (Weber/Unterrainer 2015). Die Verinnerlichung eines neoliberalen Wertekanons (instrumentelle, individualistische und wettbewerbsorientierte Haltungen) geht ihnen zufolge demgegenüber mit sozial korrosiven und demokratiegefährdenden Einstellungen einher (Unterrainer et al. 2024). Diese Befunde stützen nicht nur die Annahme, dass Teilhabeerfahrungen in Unternehmen das Gemeinwesen und die Demokratie stützende Haltungen und Handlungsorientierungen fördern. Den Autor:innen zufolge verweisen sie auch darauf, dass partizipativ organisierte Unternehmen jenen gesellschaftlichen Tendenzen entgegenwirken können, die mit dem Begriff der „Postdemokratie“ beschrieben werden (Weber/Unterrainer 2015; Unterrainer et al. 2024).

Internationale empirische Studien zur Spillover-These kommen allerdings zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen: Diese reichen von positiven Effekten betrieblicher Demokratie auf politische Partizipation über keine Effekte bis hin zu negativen Effekten (Hassan 2024). Kim (2021) weist vor diesem Hintergrund auf Probleme und Herausforderungen bzw. erhebliche Unterschiede in der Konzeption und Messung betrieblicher Teilhabe und eine damit einhergehende mangelnde Vergleichbarkeit der Ergebnisse hin.

1 Z. B. Produktivgenossenschaften oder selbstverwaltete Betriebe in Belegschaftseigentum, die eine „kontinuierliche und breit angelegte Beteiligung der Mitarbeitenden an betrieblichen Entscheidungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus“ vorsehen (ebd. 44 f.).

2 Dabei ist zu beachten, dass das ursprünglich für politische Gemeinwesen entwickelte Konzept der Postdemokratie nicht direkt auf Betriebe übertragbar ist. Allerdings zeigt die Forschung Parallelen auf: Ähnlich, wie in postdemokratischen Gesellschaften formale demokratische Strukturen existieren, aber nicht mit echtem Einfluss gefüllt sind, können auch im Betrieb formale Mitbestimmungsrechte bestehen, ohne dass Arbeitnehmer:innen reale Gestaltungsmacht erfahren (Kiess et al. 2023).

Für Österreich gibt es bislang keine systematische Untersuchung zu möglichen Zusammenhängen zwischen den Teilhabeerfahrungen in der Erwerbsarbeit und den Einstellungen zur Demokratie. Einzelne Befunde aus Studien zu verwandten Themen deuten aber darauf hin, dass die Qualität der Arbeit und die praktische Erfahrung wirtschaftlicher Bürger:innenrechte auch für die Wahrnehmung der Demokratie in Österreich von Bedeutung sind. So weisen bereits vorliegende Studienergebnisse auf die Bedeutung von betrieblicher Teilhabe und dem Beteiligungserleben für das Vertrauen in das politische System und die politische Selbstwirksamkeit hin: Haben Arbeitnehmer:innen einen Betriebsrat, dem sie vertrauen, erleben sie sich häufiger als Teil der Demokratie und sind auch häufiger davon überzeugt, mit politischer Beteiligung etwas bewirken zu können (Ehs/Zandonella 2021). Auch der Demokratiemonitor 2023 verweist auf ein demokratieförderliches Potenzial von formalen Strukturen betrieblicher Interessenvertretung: Arbeitnehmer:innen ohne Betriebsrat sind mit dem politischen System weniger zufrieden, und ihr Vertrauen in demokratische Institutionen ist geringer (Zandonella 2023). Die „Demokratiearbeit“ der Betriebsrät:innen besteht dabei unter anderem darin, die bestehende Repräsentationslücke des politischen Systems auszugleichen. Vor allem den Menschen im unteren Einkommensdrittel und Lehrlingen ermöglichen Betriebsrät:innen die Erfahrung, dass ihre Meinungsäußerung erwünscht ist und ihre Anliegen ernstgenommen werden (Zandonella 2024a) – etwas, das sie außerhalb ihrer Erwerbsarbeit kaum erleben (Elsässer 2018; Zandonella 2022).

Die alle zehn Jahre durchgeführte AK-Mitbestimmungsstudie weist darüber hinaus darauf hin, dass das Vorhandensein eines Betriebsrats³ die Einhaltung von arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen deutlich wahrscheinlicher macht (Zeglovits et al. 2022a, 12). Umgekehrt zeigt der Demokratiemonitor, dass Arbeitnehmer:innen, die in einem Betrieb arbeiten, in dem das Arbeitsrecht regelmäßig nicht eingehalten wird – demokratisch festgelegte Regeln und Rechte also nicht verbindlich gelten –, mit dem politischen System weniger zufrieden sind und demokratischen Institutionen weniger vertrauen (Zandonella 2023). Die Mitbestimmungsstudie verweist außerdem darauf, dass Arbeitnehmer:innen, die in Betrieben mit Betriebsrat beschäftigt sind, besser über ihre überbetriebliche Interessenvertretung informiert sind, wodurch politische Teilhabe (etwa in Form einer Teilnahme an Arbeiterkammer-Wahlen) erleichtert wird (Zeglovits et al. 2022a). Dies ist insofern bedeutsam, als die Stimme der Arbeitnehmer:innen in den letzten Jahrzehnten immer leiser geworden ist: Durften zu Beginn der 1980er-Jahre noch rund 5 % der Arbeitnehmer:innen in Österreich aufgrund ihrer nicht österreichischen Staatsbürger:innenschaft nicht wählen, waren es bei der Nationalratswahl 2024 bereits 22 %. Auch dieser Ausschluss ist klassenspezifisch, denn unter den Arbeiter:innen haben 35 % österreichweit bzw. 64 % in Wien keine Stimme in

3 Im Folgenden wird der Begriff „Betriebsrat“ als Bezeichnung für das Betriebsratsgremium verwendet und bezieht sich auch auf die Personalvertretungsgremien.

den gesetzgebenden Gremien unserer Demokratie (Statistik Austria 2025; siehe dazu auch Stögner/Kowall 2024). Über ihre Teilnahme an den AK-Wahlen und an den Betriebsratswahlen wird zumindest auf dieser Ebene eine politische Teilhabe für diese wachsende Gruppe ermöglicht (Ehs/Zandonella 2021). Jedoch zeigt sich auch hier eine Repräsentationslücke, denn Arbeitnehmer:innen mit Migrationshintergrund, Frauen und formal gering Qualifizierte haben seltener einen Betriebsrat (Zeglovits et al. 2022a) und sind auch selbst seltener in Betriebsratsgremien vertreten (Zeglovits et al. 2022b). Je geringer das Einkommen, desto geringer sind in der Regel auch die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten. Dabei verweisen erste Ergebnisse darauf, dass der Betriebsrat gerade im unteren Einkommensdrittel für die politische Teilnahmebereitschaft relevant ist: Während beispielsweise die Bereitschaft, an der Wiener Landtagswahl 2020 teilzunehmen, im oberen und mittleren Drittel kaum damit zusammenhing, ob die Arbeitnehmer:innen einen Betriebsrat hatten, erhöhte dieser die Teilnahmebereitschaft im unteren Drittel deutlich. In diesem Zusammenhang berichtete dann auch eine Interviewpartnerin aus dem unteren Einkommensdrittel: *„Der Betriebsrat hat mit mir über die Wahl gesprochen, und da habe ich zum ersten Mal gedacht: Politik hat etwas mit meinem Leben zu tun“* (Ehs/Zandonella 2021).

Zusammengefasst deuten die bisherigen Studien also darauf hin, dass betriebliche Teilhabeerfahrungen mit demokratischen Haltungen und Verhalten zusammenhängen. Offen sind dabei nach wie vor zwei Forschungslücken: Zum Ersten gibt es für Österreich bislang noch keine repräsentative Untersuchung zu möglichen Zusammenhängen zwischen den Teilhabeerfahrungen im Betrieb und den Einstellungen zur Demokratie. Zum Zweiten haben bisherige Studien in diesem Bereich zwar gezeigt, dass das reine Vorhandensein formaler Mitbestimmungsstrukturen keine direkten Auswirkungen auf demokratische Haltungen hat. Ob jedoch eine zugängliche Belegschaftsvertretung relevant ist, wurde bislang nicht systematisch untersucht. Diesen Fragen wird im Folgenden nachgegangen.

4. Forschungsfrage, Hypothesen und Datengrundlage

Auf Basis des dargestellten Forschungsstands untersucht dieser Artikel den Zusammenhang zwischen betrieblichen Teilhabeerfahrungen und der demokratischen Grundhaltung von Arbeitnehmer:innen in Österreich. Wir gehen von folgenden Hypothesen aus:

Hypothese 1: Je häufiger Arbeitnehmer:innen positive Teilhabeerfahrungen im Betrieb machen, desto ausgeprägter ist ihre demokratische Grundhaltung.

Hypothese 2: Je stärker das Betriebsklima von Sicherheit, Anerkennung und Solidarität geprägt ist, desto ausgeprägter ist ihre demokratische Grundhaltung.

Hypothese 3: Formale Mitbestimmungsstrukturen entfalten ihr demokratieförderndes Potenzial dann, wenn sie mit positiven Erfahrungen einhergehen.

Die Daten zur Prüfung dieser Hypothesen stammen aus einer Zusatzerhebung zum Demokratiemonitor 2024 (Zandonella 2024). Dieser untersucht seit 2018 einmal pro Jahr, was die Menschen über das politische System in Österreich und über die Demokratie im Allgemeinen denken (Zandonella 2020). Datengrundlage des Monitors ist eine repräsentative Bevölkerungsbefragung von Menschen ab 16 Jahren mit Wohnsitz in Österreich, die Interviews finden jeweils zur Hälfte telefonisch (CATI) und online (CAWI) statt. Die Ziehung der CATI-Stichprobe erfolgt per Zufall aus dem öffentlichen Telefonbuch und mittels RLD-Verfahren generierten Telefonnummern. Die CAWI-Stichprobe wird aus dem Access-Panel gezogen, welches zur Gewährleistung der Repräsentativität offline rekrutiert wurde (Cornesse et al. 2020; Bandilla 2015).

Die Erhebung des Jahres 2024 fand zwischen dem 25. Oktober und dem 22. November statt, insgesamt wurden 1.583 Menschen – darunter 983 Arbeitnehmer:innen – befragt. Die unterschiedliche Teilnahmebereitschaft verschiedener Bevölkerungsgruppen (Schräpler 2000) wurde innerhalb des eng gesteckten Rahmens guter wissenschaftlicher Praxis (Sand/Kunz 2000) mittels Gewichtung ausgeglichen.

Im Rahmen der Zusatzerhebung wurde ein kurzer Fragebogen entwickelt, der Indikatoren zu Mitbestimmungsstrukturen und Teilhabeerfahrungen im Betrieb beinhaltet und zudem ausgewählte betriebliche Rahmenbedingungen erfasst.

Zunächst gaben die Befragten Auskunft darüber, ob es in ihrem Betrieb einen Betriebsrat bzw. eine Personalvertretung gibt (58 %) oder nicht (42 %). In Zusammenhang mit postdemokratischen Entwicklungen im Bereich betrieblicher Mitbestimmung (Nachtwey/Seeliger 2020; Brinkmann/Nachtwey 2013) sowie in Anbetracht einzelner ambivalenter Befunde zur Bedeutung von formalen Mitbestimmungsstrukturen für demokratische Einstellungen (Kiess et al. 2023) wurde außerdem dessen Zugänglichkeit erhoben: Ist der Betriebsrat bei Bedarf gut erreichbar? Kann mit ihm offen über Schwierigkeiten bei der Arbeit gesprochen werden? Hat er schon einmal bei einer Frage oder einem Problem geholfen?

Daran anschließend und basierend auf den bereits vorliegenden Erkenntnissen wurden die Teilhabeerfahrungen der Arbeitnehmer:innen mit den vier bereits erprobten Fragen von Kiess/Schmidt (2020) erfasst (siehe auch Kiess et al. 2023; Hövermann et al. 2025). Diese zielen darauf ab, „Erfahrungen von Handlungsfähigkeit im Betrieb sowie des Erlebens von Mitbestimmung, Solidarität und Anerkennung“ zu messen (Kiess et al. 2023, 18): Fühlen sich die Beschäftigten bei Entscheidungen im Arbeitsalltag übergangen? Denken sie, dass sie etwas zum Positiven verändern können, wenn sie im Betrieb aktiv werden? Sind aus ihrer Sicht Konflikte im

Betrieb am besten gemeinsam mit Kolleg:innen lösbar? Und können sie in ihrem Betrieb offen über Betriebsräte und Gewerkschaften sprechen?

Anknüpfend an Unterrainer et al. (2024) sowie an Brinkmann und Nachtwey (2013) wurden auch noch einige betriebliche Rahmenbedingungen erhoben: Gibt es im Betrieb weniger gut abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse wie Leiharbeit oder Werkverträge? Werden arbeitsrechtliche Bestimmungen eingehalten? Ist der Arbeitsalltag geprägt von Arbeitsdruck und/oder von Konkurrenz unter den Kolleg:innen? Erhalten die Beschäftigten einen angemessenen Lohn, und erfahren sie angemessene Wertschätzung vonseiten der Betriebsleitung? Behandelt diese alle Beschäftigtengruppen als gleichwertig?

Die demokratische Grundhaltung wurde in der vorliegenden Befragung schließlich mit der Zustimmung zur Demokratie als bester Staatsform und der Ablehnung einer Führerdiktatur erfasst.

5. Empirische Ergebnisse

Um nun festzustellen, ob betriebliche Teilhabeerfahrungen sowie ein von Sicherheit, Anerkennung und Solidarität geprägtes Betriebsklima auch in Österreich mit der demokratischen Grundhaltung zusammenhängen, wurde ein lineares Regressionsmodell berechnet. Dieses statistische Verfahren schätzt die Effekte von möglichen erklärenden Faktoren (wie den Teilhabeerfahrungen) auf eine abhängige Variable (die demokratische Grundhaltung) (Backhaus et al. 2016).

In einem ersten Schritt wurden die einzelnen Fragebogenitems für die Analyse aufbereitet: Zunächst wurde mittels Faktorenanalysen geprüft, ob die für das Merkmal „demokratische Grundhaltung“ sowie für die Aspekte „Teilhabeerfahrungen im Betrieb“ und „sicheres, anerkennendes, solidarisches Betriebsklima“ ausgewählten Indikatoren auch ein jeweils eindimensionales und in sich stimmiges Konstrukt erfassen – die Voraussetzung dafür, dass sie zu Indizes zusammengefasst werden können. Die finalen Indizes sind mitsamt ihrer internen Konsistenz in Tabelle 1 gelistet.

In Zusammenhang mit Mitbestimmungsstrukturen im Betrieb wird wiederum zwischen „Mitbestimmungsrechten“ in Form eines Betriebsrats und „Mitwirkungsmöglichkeiten“ unterschieden, die beispielsweise Belegschaftssprecher:innen oder regelmäßig stattfindende runde Tische umfassen. Der Faktor „Mitbestimmungsrechte“ beinhaltet dabei sowohl das Vorhandensein eines Betriebsrats als auch dessen Zugänglichkeit – ob die Gremiumsmitglieder also bei Bedarf gut erreichbar sind und man mit ihnen offen über Probleme sprechen kann. So können mögliche Zusammenhänge mit der demokratischen Grundhaltung differenzierter betrachtet

werden: Beziehen sie sich auf das reine Vorhandensein einer Belegschaftsvertretung oder geht es um deren Qualität?

Tabelle 1: Zusammensetzung der Indizes

Index	Cronbachs Alpha*	Items
demokratische Grundhaltung	0,73	<i>Stimmen Sie folgenden Aussagen sehr, ziemlich, wenig oder gar nicht zu?</i>
		Die Demokratie ist die beste Staatsform, auch wenn sie Probleme mit sich bringen mag.
		Es sollte einen starken Führer geben, der sich nicht um Parlament und Wahlen kümmern muss.
Teilhabeerfahrungen	0,71	<i>Treffen folgende Aussagen auf Ihren Betrieb voll und ganz, eher schon, teils/teils, eher nicht oder gar nicht zu?</i>
		Ich fühle mich bei Entscheidungen im Arbeitsalltag übergangen.
		Wenn ich in meinem Betrieb aktiv werde, kann ich etwas zum Positiven verändern.
		Probleme oder Konflikte im Betrieb löse ich am besten gemeinsam mit meinen Kolleg:innen.
		In meinem Betrieb kann ich offen über Betriebsräte und Gewerkschaften sprechen.
Betriebsklima	0,83	<i>Ist es in Ihrem Betrieb normal, eine Ausnahme oder kommt es nie vor, dass ...</i>
		... bis an die Grenzen der Leistungsfähigkeit gearbeitet wird?
		... auf Leiharbeit oder Werkverträge zurückgegriffen wird?
		... das Arbeitsrecht – z. B. Arbeitszeitregeln – nicht eingehalten wird?
		... es unter den Kolleg:innen viel Konkurrenz gibt?
		... die Leitung manche Beschäftigtengruppen besser behandelt als andere?
		... die Belegschaft von der Leitung nicht angemessen wertgeschätzt wird?
		... die Beschäftigten keinen angemessenen Lohn für ihre Arbeit bekommen?

*Maß zur Bestimmung der internen Konsistenz eines Index. Cronbachs Alpha kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen, je näher der Wert an 1 ist, desto zuverlässiger misst der Index (Backhaus et al. 2016).

Schließlich wurden Geschlecht, Alter, formale Bildung und Einkommen als Kontrollvariablen in das Regressionsmodell mit aufgenommen, um Verzerrungen einzudämmen. Tabelle 2 fasst den Aufbau des Regressionsmodells zusammen.

Tabelle 2: Aufbau des Regressionsmodells

Zu erklärendes Merkmal (abhängige Variable)	Demokratische Grundhaltung (Index, siehe Tabelle 1)
Mögliche erklärende Faktoren (unabhängige Variablen)	Mitbestimmungsrechte (kein Betriebsrat, nicht zugänglicher BR, zugänglicher BR)
	Mitwirkungsmöglichkeiten (z. B. regelmäßige runde Tische)
	Teilhabeerfahrungen im Betrieb (Index, siehe Tabelle 1)
	Betriebsklima (Sicherheit, Anerkennung, Solidarität) (Index, siehe Tabelle 1)
Kontrollvariablen (unabhängige Variablen)	Geschlecht
	Alter
	formale Bildung
	Einkommen

Die Ergebnisse schließen an die Befunde aus Deutschland (Kiess et al. 2023) an: Zunächst ist festzuhalten, dass die demokratische Grundhaltung der Arbeitnehmer:innen umso stärker ausfällt, je häufiger positive Teilhabeerfahrungen gemacht werden und je mehr das Betriebsklima von Sicherheit, Anerkennung und Solidarität geprägt ist – unsere Hypothesen 1 und 2 werden also bestätigt (Tabelle 3).

Daran anschließend hat das Vorhandensein eines Betriebsrats per se keinen signifikanten Effekt auf die demokratische Grundhaltung. Diese ist jedoch dann stärker ausgeprägt, wenn die Beschäftigten einen zugänglichen Betriebsrat haben – das demokratiefördernde Potenzial von Mitbestimmungsrechten entfaltet sich also erst dann, wenn mit diesen Rechten auch positive Erfahrungen einhergehen (Hypothese 3) (Tabelle 3).

Soziodemografische Merkmale – allen voran die formale Bildung – erklären wiederum nur einen kleinen Teil der Variation in der demokratischen Grundhaltung (8 %). Erst wenn das Modell um die genannten Faktoren erweitert wird, erhöht sich die Erklärungskraft auf einen relevanten Anteil (28 %). Damit leisten positive Teilhabeerfahrungen, ein von Sicherheit, Anerkennung und Solidarität geprägtes Betriebsklima sowie ein zugänglicher Betriebsrat einen unübersehbaren Beitrag zur demokratischen Grundhaltung der Arbeitnehmer:innen.

Tabelle 3: Statistische Kennzahlen des Regressionsmodells

	B	Beta	Standard- fehler	VIF	Toleranz
Mitbestimmungsrechte (kein BR vs. nicht zugänglicher BR)	0,182	0,126	0,107	1,05	0,949
Mitbestimmungsrechte (kein BR vs. zugänglicher BR)	0,353**	0,245	0,134		
Mitwirkungsmöglichkeiten (0 = nein/1 = ja)	0,027	0,010	0,097	1,14	0,879
Teilhabeerfahrungen im Betrieb (je höher, desto mehr positive Erfahrungen)	0,085**	0,114	0,027	1,07	0,935
Betriebsklima (je höher, desto mehr Sicherheit, Anerkennung, Solidarität)	0,125**	0,288	0,015	1,09	0,919
Geschlecht (0 = Mann/1 = Frau)	0,052	0,018	0,102	1,03	0,967
Alter (aufsteigend)	0,382	0,058	0,208	1,03	0,963
Formale Bildung (aufsteigend)	0,212**	0,213	0,034	1,09	0,920
Einkommen (aufsteigend)	0,093	0,054	0,056	1,08	0,926
Konstante	5,268		0,512		
R ² = 0,28					

Abhängige Variable (AV): demokratische Grundhaltung (je höher der Index [Tabelle 1], desto höher die demokratische Grundhaltung).

B: Der Regressionskoeffizient gibt die geschätzte Stärke des Effekts des jeweiligen Merkmals an. Steigt dieses Merkmal um eine Einheit, steigt die AV um den Wert von B. Ein negatives Vorzeichen verweist auf einen negativen Zusammenhang.

Beta ist das standardisierte B und erlaubt einen Vergleich der Effektstärken.

Standardfehler: Dieser gibt die Genauigkeit der Schätzung des Regressionskoeffizienten an und wird u. a. für die Berechnung der Signifikanz (p) benötigt.

** signifikanter Effekt p < .01

* signifikanter Effekt p < .05

VIF & Toleranz: Diese geben Auskunft über Multikollinearität (zwei oder mehr unabhängige Variablen korrelieren stark miteinander). Tritt dies auf, kann das Regressionsmodell nicht sinnvoll interpretiert werden. VIF-Werte > 10 und Toleranzwerte < 0,1 weisen auf Multikollinearität hin.

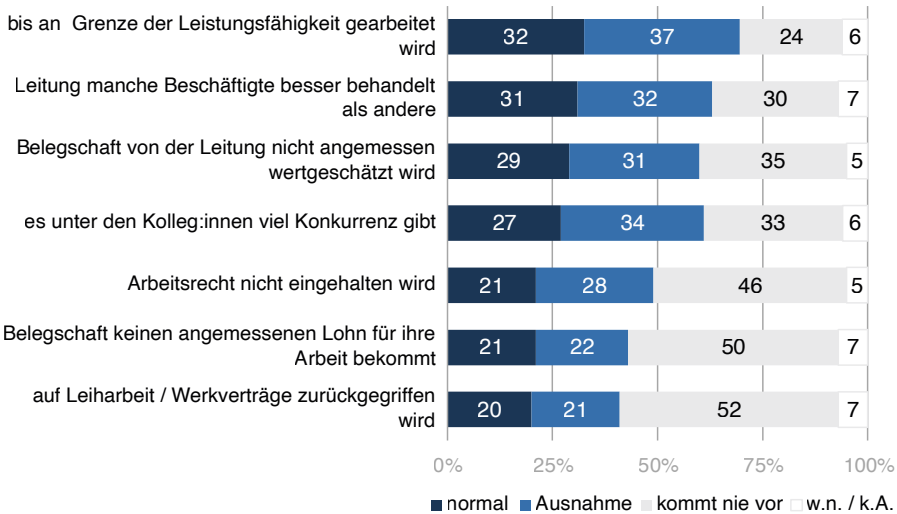
Konstante: der geschätzte Wert der AV, wenn alle Merkmale im Modell den Wert 0 hätten (wird inkludiert, um die bestmögliche Anpassung des Modells an die Daten zu gewährleisten).

R² schätzt die Güte des Modells und gibt an, wie gut die ausgewählten Merkmale die Variation der AV erklären können. R2 liegt zwischen 0 und 1 (perfektes Modell).

Von einem anerkennenden und solidarischen Betriebsklima sowie von positiven Teilhabeerfahrungen berichten jedoch nicht alle Arbeitnehmer:innen – ein beträchtlicher Teil von ihnen macht gänzlich andere Erfahrungen. So ist für 29 % fehlende Wertschätzung vonseiten der Leitung Teil ihres Arbeitsalltags, rund ein Fünftel (21 %) berichtet von unangemessen niedrigen Löhnen. Für knapp ein Drittel (31 %) steht der tägliche Gang zur Arbeit außerdem im Widerspruch zu einem der zentralen Versprechen der Demokratie: Dass wir uns als Gleiche unter Gleichen begegnen, gilt für sie nicht, denn in ihren Betrieben erleben sie, dass Beschäftigten- gruppen entlang ihres gesellschaftlichen Status unterschiedlich behandelt werden. Auch davon, dass demokratisch festgelegte Regeln wie das Arbeitsrecht routinemäßig nicht eingehalten werden, ist rund ein Fünftel (21 %) der Arbeitnehmer:innen betroffen. Ebenso viele (20 %) arbeiten in Betrieben, die routinemäßig auf unsichere Beschäftigungsverhältnisse wie Leiharbeit zurückgreifen (Abbildung 1).

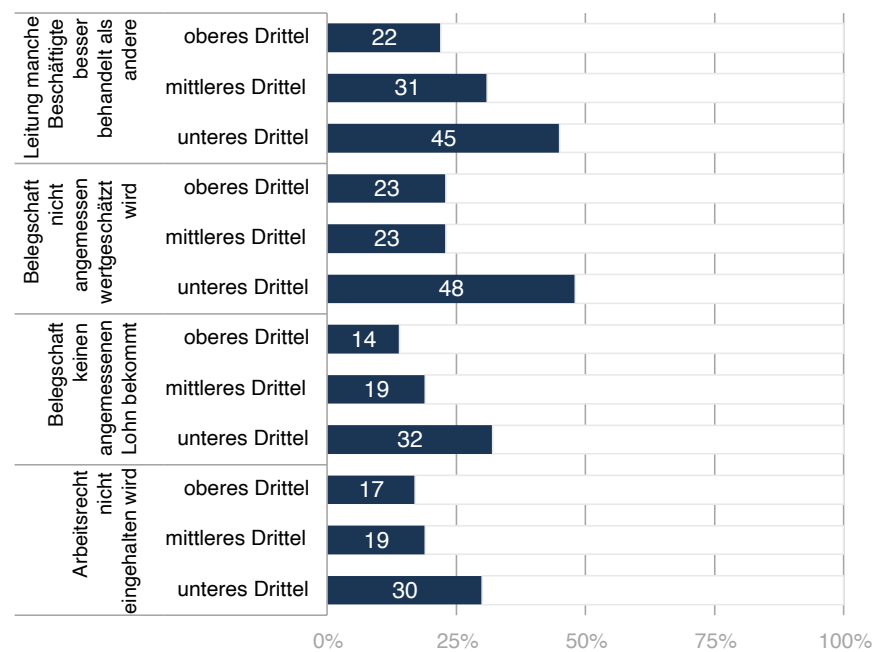
Bei näherer Betrachtung sticht hervor, dass Gleichwertigkeit und Wertschätzung in erster Linie eine Frage der Klassenzugehörigkeit sind: Arbeitnehmer:innen im unteren Einkommensdrittel berichten doppelt so häufig wie jene im oberen von Ungleichbehandlung sowie von fehlender finanzieller und symbolischer Anerkennung. Im unteren Einkommensdrittel können sich die Arbeitnehmer:innen außerdem seltener darauf verlassen, dass bestehende Rechte auch für sie gelten: 30 % berichten von routinemäßigen Verletzungen des Arbeitsrechts, im Vergleich zu 19 % im mittleren und 17 % im oberen Drittel (Abbildung 2).

Abbildung 1: Betriebsklima



Frage im Wortlaut: „Ist es in Ihrem Betrieb normal, eine Ausnahme oder kommt es nie vor, dass ...?“
Quelle: Demokratiemonitor 2024; eigene Berechnungen.

Abbildung 2: Klassenunterschiede im Betriebsklima



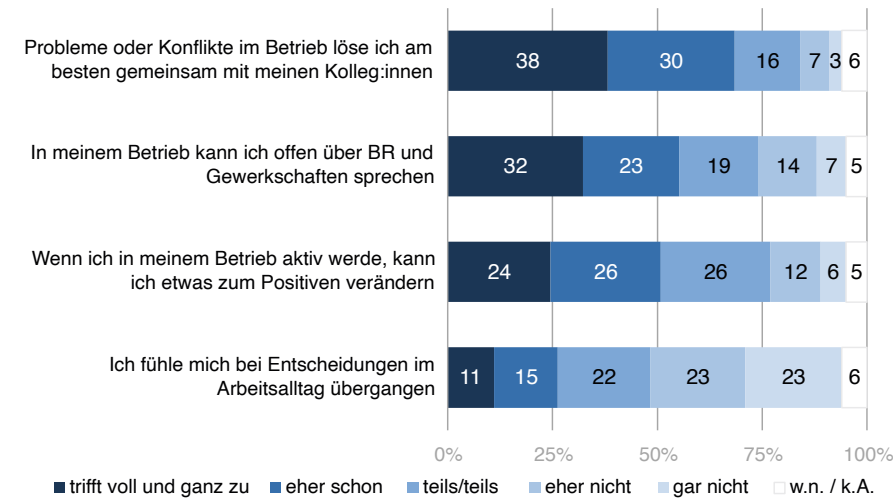
Frage im Wortlaut: „Ist es in Ihrem Betrieb normal, eine Ausnahme oder kommt es nie vor, dass ...?“
 Dargestellt: Es ist normal.

Quelle: Demokratiemonitor 2024; eigene Berechnungen.

In Zusammenhang mit Teilhabeerfahrungen ist für die Mehrzahl der Arbeitnehmer:innen (68 %) klar: Gibt es im Betrieb Schwierigkeiten, ist es am aussichtsreichsten, diese gemeinsam mit Kolleg:innen anzugehen. Ein derart kollektives Vorgehen ist innerhalb bereits bestehender Mitbestimmungsstrukturen leichter umzusetzen – in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass 42 % der Arbeitnehmer:innen berichten, keinen Betriebsrat zu haben, und 21 % können in ihrer Arbeit nicht offen über Betriebsräte oder Gewerkschaften sprechen. Bei Entscheidungen im Arbeitsalltag fühlen sich dann auch 26 % der Arbeitnehmer:innen übergangen (Abbildung 3), 18 % jener mit, jedoch 32 % jener ohne Betriebsrat. Die Überzeugung, dass kollektives Handeln wirkt, ist in organisierten Betrieben ebenfalls weiter verbreitet: Denken 59 % der Arbeitnehmer:innen ohne Betriebsrat, dass Konflikte am besten gemeinsam gelöst werden, sind es unter jenen mit Betriebsrat 74 %.

Davon unabhängig sind auch Teilhabeerfahrungen entlang der Klassenzugehörigkeit der Arbeitnehmer:innen ungleich verteilt. Besonders auffallend ist, dass Arbeitnehmer:innen im unteren Einkommensdrittel häufiger als die beiden anderen Gruppen davon berichten, bei Entscheidungen im Arbeitsalltag übergangen zu werden und in ihrem Betrieb nicht über Gewerkschaften sprechen zu können (Abbildung 4).

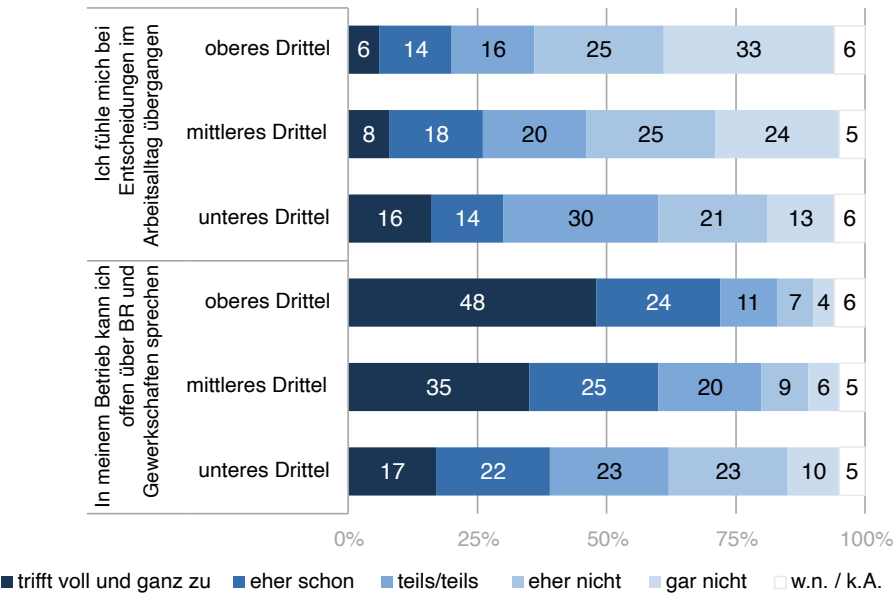
Abbildung 3: Teilhabeerfahrungen



Frage im Wortlaut: „Treffen folgende Aussagen auf Ihren Betrieb voll und ganz, eher schon, teils/teils, eher nicht oder gar nicht zu?“

Quelle: Demokratiemonitor 2024; eigene Berechnungen.

Abbildung 4: Klassenunterschiede in den Teilhabeerfahrungen



Frage im Wortlaut: „Treffen folgende Aussagen auf Ihren Betrieb voll und ganz, eher schon, teils/teils, eher nicht oder gar nicht zu?“

Quelle: Demokratiemonitor 2024; eigene Berechnungen.

6. Zusammenfassung und Diskussion

Liberalen Demokratien stehen zunehmend unter Druck. Erhebliche Schieflagen hinsichtlich der Repräsentation unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen haben das Vertrauen in das politische System geschwächt. In den Diskussionen hierzu bleibt die Erwerbsarbeit häufig außen vor, obwohl inzwischen zahlreiche Befunde auf die Bedeutung dieses Lebensbereichs für die demokratische Bewusstseinsbildung verweisen. Vor diesem Hintergrund und mit Bezug auf das Konzept der wirtschaftlichen Bürger:innenrechte sowie die Spillover-These hat dieser Beitrag untersucht, ob und inwiefern betriebliche Teilhabeerfahrungen mit den demokratischen Einstellungen der Arbeitnehmer:innen zusammenhängen. Datengrundlage war eine Zusatzbefragung zum Demokratiemonitor, einer jährlich stattfindenden repräsentativen Bevölkerungsbefragung.

Dabei hat sich gezeigt, dass die demokratische Grundhaltung der Arbeitnehmer:innen deutlich positiver ausfällt, wenn sie positive Teilhabeerfahrungen machen, d. h., wenn Arbeitnehmer:innen bei Entscheidungen im Arbeitsalltag miteinbezogen werden, wenn sie positive kollektive Beteiligungserfahrungen machen und offen über Betriebsrat oder Gewerkschaft sprechen können. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang auch das Erleben der betrieblichen Interessenvertretung: Während das bloße Vorhandensein formaler Vertretungsstrukturen nicht ausreicht, hat ein vertrauensvolles Verhältnis zum Betriebsrat deutlich positive Auswirkungen. Des Weiteren stärkt es die demokratische Grundhaltung, wenn Arbeitnehmer:innen in Betrieben mit besser abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, sich darauf verlassen können, dass demokratisch festgelegte Regeln wie das Arbeitsrecht auch für sie gelten und wenn sie für ihre Arbeit angemessene finanzielle und symbolische Anerkennung erhalten. Positive Teilhabeerfahrungen, ein vertrauensvolles Verhältnis zum Betriebsrat sowie ein anerkennendes und solidarisches Betriebsklima leisten damit einen unübersehbaren Beitrag zu den demokratischen Grundhaltungen der Arbeitnehmer:innen.

Das Ergebnis schließt zum einen an die Befunde aus Deutschland an: Diese haben einen positiven Einfluss guter Arbeitsbedingungen sowie positiver Beteiligungserfahrungen im Sinne der praktischen Erfahrung wirtschaftlicher Bürger:innenrechte auf das Vertrauen in die Demokratie gezeigt (Kiess et al. 2023; Kiess/Schmidt 2020; Kohlrausch 2024; Hövermann et al. 2025). Zum anderen stützen die vorliegenden Ergebnisse die Befunde von Unterrainer et al. (2024), die auf das demokratiegefährdende Potenzial neoliberaler Einstellungsmuster hingewiesen haben: Ein Betriebsklima, das von neoliberalen Werten – wie z. B. Konkurrenz, Ungleichbehandlung, hohem Arbeitsdruck, dem Einsatz atypischer Beschäftigungsverhältnisse u. Ä. – geprägt ist, wirkt sich negativ auf die demokratische Grundhaltung aus.

Unsere Ergebnisse bestätigen außerdem, dass formale Mitbestimmungsstrukturen wie das Vorhandensein eines Betriebsrats per se keinen Effekt auf die demokratische Grundhaltung der Arbeitnehmer:innen haben (siehe hierzu u. a. auch Kiess et al. 2023). Sie zeigen aber, dass es ausschlaggebend ist, ob es einen Betriebsrat gibt, der als solidarisch mit der Belegschaft erlebt wird, der bei Bedarf gut erreichbar ist und mit dem offen über Schwierigkeiten gesprochen werden kann – gibt es eine solche Belegschaftsvertretung, fällt die demokratische Grundhaltung der Arbeitnehmer:innen positiver aus. Hier füllt der vorliegende Beitrag eine Lücke in der bestehenden Forschung zu dieser Thematik.

Bereits bekannt war auch, dass in Betrieben mit Betriebsrat unsichere Beschäftigungsverhältnisse seltener vorkommen und auch die Löhne etwas höher ausfallen (Zeglovits et al. 2022a; Adam et al. 2020). Die vorliegende Untersuchung ergänzt hierzu, dass das Vorhandensein eines für die Belegschaft zugänglichen Betriebsrats auch zu einer positiveren demokratischen Grundhaltung der Arbeitnehmer:innen beiträgt. Die Arbeitnehmer:innen in diesen Betrieben machen zudem seltener die Erfahrung, dass demokratisch festgelegte Regeln wie das Arbeitsrecht für sie nicht gelten und dass ihre Arbeit weniger wert ist. Analog zu den Erkenntnissen von Kiess et al. (2023) zeigt sich damit auch für Österreich, dass eine gewerkschafts- und betriebsratsfeindliche Betriebskultur demokratiegefährdend sein kann.

Die Untersuchung veranschaulicht also die Bedeutung, die dem Bereich der Erwerbsarbeit für liberale Demokratien zukommt. Gleichzeitig verweisen die Ergebnisse auf deutliche Defizite in den realen Gegebenheiten: Für etwa ein Drittel der Arbeitnehmer:innen sind fehlende Wertschätzung und Ungleichbehandlung Teil ihres Arbeitsalltags. Bei rund einem Fünftel werden demokratisch festgelegte Regeln wie das Arbeitsrecht kontinuierlich nicht eingehalten, und ebenso viele arbeiten in Betrieben, die routinemäßig auf unsichere Beschäftigungsverhältnisse wie Leiharbeit zurückgreifen. Fehlende Gleichwertigkeit und mangelnde finanzielle sowie symbolische Anerkennung sind dabei in erster Linie eine Frage der Klassenzugehörigkeit: Arbeitnehmer:innen im unteren Einkommensdrittel sind deutlich häufiger davon betroffen und können sich außerdem seltener darauf verlassen, dass bestehende Rechte auch für sie gelten. Ob – wie es sich in Zusammenhang mit der Teilhabebereitschaft bereits gezeigt hat (Ehs/Zandonella 2021) – ein (zugänglicher) Betriebsrat oder Teilhabeerfahrungen entlang der Einkommensdrittel auch unterschiedliche Auswirkungen auf die demokratische Grundhaltung haben, konnte mit der vorliegenden Befragung aufgrund der Stichprobengröße nicht mehr untersucht werden.

Blicken wir auf die Beteiligungserfahrungen, so kann ein Fünftel der Arbeitnehmer:innen in der Arbeit nicht offen über Betriebsräte oder Gewerkschaften sprechen, und ein Viertel fühlt sich bei Entscheidungen im Arbeitsalltag übergangen.

Auch hier knüpfen die Ergebnisse an Befunde bereits vorliegender Studien an, die auf einen verschärften Druck auf die Beschäftigten unter anderem durch Prekariisierung, Digitalisierung und Entgrenzung (z.B. Stadler 2024; Flecker/Neuhauser 2023) sowie auf damit einhergehende Erosionsprozesse im Bereich der Interessenvertretung und betrieblichen Mitbestimmung verweisen (z.B. Pernicka 2022; Astleithner/Flecker 2018; Brinkmann/Nachtwey 2013).

Zusammengenommen zeigt sich damit einerseits die zentrale Bedeutung der praktischen Erfahrung von wirtschaftlichen Bürger:innenrechten für die demokratische Grundhaltung: Ein Betriebsklima, das durch abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse, die Einhaltung arbeitsrechtlicher Bestimmungen, eine angemessene finanzielle und symbolische Anerkennung geprägt ist, sowie positive Teilhabeerfahrungen haben jeweils einen eigenständigen positiven Effekt auf die demokratische Grundhaltung der Arbeitnehmer:innen. Relevanz kommt darüber hinaus einem Betriebsrat zu, der als solidarisch mit der Belegschaft erlebt wird, der bei Bedarf gut erreichbar ist und mit dem offen über Schwierigkeiten gesprochen werden kann. Dieser hat nicht nur einen eigenständigen positiven Effekt auf die demokratische Grundhaltung, sondern hängt auch mit einem demokratiefördernden Betriebsklima zusammen. Gleichzeitig hat jedoch ein beträchtlicher Teil der Arbeitnehmer:innen – allen voran jene im unteren Einkommensdrittel – an diesen Erfahrungsräumen nicht teil. Ein Ausbau wirtschaftlicher Bürger:innenrechte ermöglicht daher nicht nur mehr Arbeitnehmer:innen positive demokratische Teilhabeerfahrungen – ein solcher Ausbau stärkt auch die Demokratie.

Analog zu anderen Studien in diesem Bereich (Kim 2021) hat auch der vorliegende Beitrag eine zentrale Einschränkung: Die Analysen basieren auf Querschnittsdaten, weshalb zwar Zusammenhänge festgestellt und Annahmen über Ursache-Wirkungs-Beziehungen geschätzt werden können. Für besser abgesicherte Aussagen über Letzteres müssten jedoch Längsschnittdaten erhoben werden.

Dennoch bestärken die Ergebnisse Honneths eingangs zitierten Befund, dass die Bedingungen, unter denen Menschen arbeiten, und die Erfahrungen, die sie bei der Arbeit machen, eine zentrale Bedeutung für demokratische Teilhabe haben. Das grundsätzliche Demokratiedefizit im Bereich von Erwerbsarbeit und Wirtschaft kann durch Teilhabeerfahrungen im Betrieb jedoch nur entschärft, nicht ursächlich behoben werden (Brinkmann/Nachtwey 2013). Die Einlösung des zentralen Versprechens der Demokratie – gleiche Mitsprache bei der Gestaltung der uns alle betreffenden Rahmenbedingungen und Lebensumstände (Lessenich 2019) – bedarf einer umfassenderen Demokratisierung von Erwerbsarbeit und Wirtschaft.

DANKSAGUNG

Danke an die beiden anonymen Gutachter:innen für hilfreiche Kommentare und wertvolle Anregungen zur Überarbeitung dieses Artikels.

LITERATUR

- Adam, Georg/Stadler, Bettina/Eichmann, Hubert (2020).** Die Wirkung von Betriebsräten in Österreich aus der Sicht der Beschäftigten. Wien, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.
- Astleithner, Franz/Flecker, Jörg (2018).** From the golden age to the gilded cage? Austrian trade unions, social partnership and the crisis. In: Steffen Lehdorff/Heiner Dribbusch/Thorsten Schulten (Hg.). *Rough Waters. European trade unions in a time of crisis.* Brussels, EUTI, 173–196.
- Backhaus, Klaus/Erichson, Bernd/Plinke, Wulff/Weiber, Rolf (2016).** *Multivariate Analysemethoden.* Heidelberg, Springer.
- Bandilla, Wolfgang (2015).** Online-Befragungen. GESIS Survey Guidelines. Mannheim, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften.
- Bortz, Jürgen/Schuster, Christof (2016).** *Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler.* Heidelberg, Springer.
- Bourdieu, Pierre (1998).** Prekarität ist überall. In: Pierre Bourdieu. *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion.* Konstanz, UVK, 96–102.
- Brinkmann, Ulrich/Nachtwey, Oliver (2013).** Postdemokratie, Mitbestimmung und industrielle Bürgerrechte. *Politische Vierteljahresschrift*, 54 (3), 506–533.
- Butterwegge, Christoph (2021).** *Ungleichheit in der Klassengesellschaft.* Köln, PapyRossa.
- Cagé, Julia (2020).** *The price of democracy. How money shapes politics and what to do about it.* Harvard, University Press.
- Cornesse, Carina/Blom, Annelies/Dutwin, David/Krosnick, Jon/De Leeuw, Edith/Legleye, Stephane/Pasek, Josh/Pennay, Darren/Phillips, Benjamin/Sakshaug, Joseph/Struminskaya, Bella/Wenz, Alexander (2020).** A review of conceptual approaches and empirical evidence on probability and nonprobability sample survey research. *Journal of Survey Statistics and Methodology* 8 (1), 4–36.
- Donnelly, Michael/Lefkofridi, Zoe (2014).** Economic and political inequality in modern democracies: Differential responsiveness to the policy preferences of economic classes. EUI Working Papers MWP Red Number Series 2014/13.
- Dörre, Klaus/Liebig, Steffen/Lucht, Kim/Sittel, Johanna (2024).** Klasse gegen Klima? Transformationskonflikte in der Autoindustrie. *Berliner Journal für Soziologie* 34, 9–46.
- Ehs, Tamara/Zandonella, Martina (2021).** Demokratie der Reichen? Soziale und politische Ungleichheit in Wien. *Wirtschaft und Gesellschaft* 47 (1), 63–101.
- Elsässer, Lea (2018).** Wessen Stimme zählt? Soziale und politische Ungleichheit in Deutschland. Frankfurt am Main, Campus.
- Elsässer, Lea/Schäfer, Armin (2017).** Dem Deutschen Volke? Die ungleiche Responsivität des Bundestags. *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 27 (2017), 161–180.
- Flecker, Jörg/Neuhauser, Johanna (2023).** Qualität der Beschäftigung und prekäre Arbeit in Österreich. In: Adi Buxbaum/Ursula Filipić/Sybille Pirklbauer/Nikolai Soukup/Norman Wagner (Hg.). *Soziale Lage und Sozialpolitik in Österreich 2023. Entwicklungen und Perspektiven.* Wien, ÖGB-Verlag, 55–68.
- Hassan, Bilal (2024).** Workplace democracy and democratic legitimacy in Europe. *Economic and Industrial Democracy* 45 (2), 389–414.
- Honneth, Axel (2023a).** *Der arbeitende Souverän. Eine normative Theorie der Arbeit.* Berlin, Suhrkamp Verlag.

Honneth, Axel (2023b). Democracy and Fair Labor Conditions. *Journal of Business Ethics* 184 (2023), 1–10.

Honneth, Axel (2021). Der arbeitende Souverän. Essay. *Die Tageszeitung (taz)* vom 12.06.2021. Online verfügbar unter <https://taz.de/Arbeit-Selbstachtung-und-Demokratie/!5774633/> (abgerufen am 15.07.2025).

Hövermann, Andreas/Kohlrausch, Bettina/Langer, Arnim/Meuleman, Bart (2025). How work shapes democracy: Political preferences, populist attitudes and far-right voting intentions among the European labour force – a cross-country survey project in the face of the 2024 EU elections. *WSI Study Nr. 40*. Düsseldorf.

Jaeggi, Rahel/Kübler, Lukas (2014). Pathologien der Arbeit. Zur Bedeutung eines gesellschaftlichen Kooperationsverhältnisses. *WSI-Mitteilungen* 7/2014, 521–527.

Jahoda, Marie (1983). Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Arbeit und Arbeitslosigkeit im 20. Jahrhundert. Weinheim und Basel, Beltz.

Jahoda, Marie/Lazarsfeld, Paul/Zeisel, Hans (1975). Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziologischer Versuch. Berlin, Suhrkamp.

Kiess, Johannes/Schmidt, Andre (2025). Schützt demokratische Selbstwirksamkeit im Betrieb gegen Rechtsextremismus? Ein Vergleich zwischen Ost und West sowie 2020 und 2024. *WSI-Mitteilungen* 78 (4), 253–262.

Kiess, Johannes/Schmidt, Andre (2024). The political spillover of workplace democratization: How democratic efficacy at the workplace contributes to countering right-wing extremist attitudes in Germany. *Economic and Industrial Democracy* 46 (2), 469–495.

Kiess, Johannes/Schmidt, Andre (2020). Beteiligung, Solidarität und Anerkennung in der Arbeitswelt: industrial citizenship zur Stärkung der Demokratie. In: Oliver Decker/Elmar Brähler. *Autoritäre Dynamiken. Alte Ressentiments – neue Radikalitäten*. Leipziger Autoritarismusstudie 2020. Gießen, Psychosozial Verlag.

Kiess, Johannes/Wesser-Saalfraank, Alina/Bose, Sophie/Schmidt, Andre/Brähler, Elmar/Decker, Oliver (2023). Arbeitswelt und Demokratie in Ostdeutschland. *OBS Arbeitspapier* 64. Frankfurt am Main.

Kim, Jungook (2021). Democratic Spillover from Workplace into Politics: What Are We Measuring and How? In D. Lewin/P. J. Gollan (Hg.). *Advances in Industrial & Labor Relations*, Vol. 26, 145–176.

Kohlrausch, Bettina (2024). Demokratie in Arbeit. Erwerbsarbeit als demokratischer Erfahrungskontext. *WSI Kommentar Nr. 001*, März 2024, 1–5.

Kohlrausch, Bettina (2022). Welche Rechte braucht der “arbeitende Souverän”? Ideen für eine Weiterentwicklung industrieller Staatsbürgerrechte. *WSI-Mitteilungen* 75 (4), 296–303.

Lessenich, Stephan (2019). Die Grenzen der Demokratie. Teilhabe als Verteilungsproblem. Ditzingen, Reclam.

Marshall, Thomas (1987). *Citizenship and Social Class*. London, Pluto Press.

Mathisen, Ruben/Peters, Yvette (2023). Political participation and unequal representation. Addressing the endogeneity problem. In: Noam Lupu/Jonas Pontussen (Hg.). *Unequal Democracies. Public policy, responsiveness, and redistribution in an era of rising economic inequality*. Cambridge, University Press.

Nachtwey, Oliver/Seeliger, Martin (2020). The transformation of Industrial Citizenship in the course of European integration. *The British journal of sociology* 71 (5), 852–866.

Negt, Oskar (2010). *Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform*. Göttingen, Steidl.

Pateman, Carole (1970). *Participation and democratic theory*. Cambridge, University Press.

Pernicka, Susanne (Hg.) (2022). *Sozialpartnerschaftliche Handlungsfelder: Kontinuitäten, Brüche und Perspektiven*. Aktuelle Befunde. Wiesbaden, Springer.

Petring, Alexander/Merkel, Wolfgang (2011). Auf dem Weg zur Zweidrittel-Demokratie: Wege aus der Partizipationskrise. *WZB-Mitteilungen* 134, 30–33.

Sand, Matthias/Kunz, Tanja (2020). Gewichtung in der Praxis. GESIS Survey Guidelines. Mannheim, GESIS – Leibniz Institute for the Social Sciences.

Schräpler, Jörg Peter (2000). Was kann man am Beispiel des SOEP bezüglich Nonresponse lernen? ZUMA-Nachrichten 46, 117–149.

Stadler, Bettina (2024). Je weniger Grenzen umso länger? Die Wirkung von arbeitgeber:innenseitig flexiblen und entgrenzten Arbeitszeiten auf die wöchentliche Arbeitszeit. Zeitschrift für Arbeitswissenschaft 78 (2), 1–12.

Statistik Austria (2025). Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten 2024. Wien, STATcube.

Stögner, Diana/Kowall, Nikolaus (2024). Wahlrecht und soziale Schicht: Wie die Position auf dem Arbeitsmarkt über das Wahlrecht entscheidet. Wirtschaft und Gesellschaft 49 (4), 49–64.

Unterrainer, Christine/Hornung, Severin/Höge, Thomas/Weber, Wolfgang C. (2024). Die Arbeitswelt als Arena der Demokratie? Das demokratieförderliche und demokratiegefährdende Potenzial von Wirtschaftsunternehmen. Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift 47 (II2), 35–56.

Weber, Wolfgang/Unterrainer, Christine (2015). Arbeit in demokratischen Unternehmen: Ihr Potenzial für eine demokratische Gesellschaft. Zeitschrift für Sozialpsychologie und Gruppendynamik in Wirtschaft und Gesellschaft 40 (120), 20–39.

Zandonella, Martina (2024a). AK-Jugendmonitor 2024. Wien, Arbeiterkammer.

Zandonella, Martina (2024b). Demokratiemonitor 2024. Wien, FORESIGHT.

Zandonella, Martina (2023). Demokratiemonitor 2023. Wien, FORESIGHT.

Zandonella, Martina (2022). Demokratiemonitor 2022. Wien, SORA.

Zandonella, Martina (2020). Demokratiemonitor 2020. Wien, SORA.

Zeglovits, Eva/Schuster-Himmel, Christine/Waldhauser, Aleksandra/Raml, Reinhard/Friesenbichler, Stefan/Dannemüller, Amanda/Birke, Julia/Schreder, Lukas/Wimmer, Jakob (2022a). Mitbestimmung in Österreich 2022. Gesamtbericht. Wien, Arbeiterkammer.

Zeglovits, Eva/Schuster-Himmel, Christine/Waldhauser, Aleksandra/Dannemüller, Amanda/Birke, Julia/Schreder, Lukas/Wimmer, Jakob/Filipic, Ursula/Ettl, Ruth/Fassler, Martina/Naderer, Ruth/Heiling, Michael/Hofmann, Julia/Zuckerstätter, Sepp/Luger, Jakob (2022b). Mitbestimmung in Österreich 2022. Kurzbericht Vergleich Betriebsrät:innen – Arbeitnehmer:innen. Wien, Ifes und Arbeiterkammer.

Sozialer Wohnbau und Wohnkostenentwicklung am Beispiel Wiens

*Florian Baumgartinger, Julian Jäger**

ZUSAMMENFASSUNG

Die Studie analysiert die Rolle des sozialen Wohnbaus für die Wohnsituation in Wien und vergleicht diese mit Berlin und Hamburg. Auf Basis von EU-SILC- und SOEP-Daten werden Wohnkosten, Wohnkostenbelastung und subjektive Wohnzufriedenheit nach Mietsegmenten untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass Gemeindebauwohnungen und Wohnungen gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV) in Wien mit deutlich niedrigeren Wohnkosten und geringeren Belastungen verbunden sind als Wohnungen auf dem privaten Mietmarkt. Besonders im GBV-Segment gehen moderate Wohnkosten mit einer hohen Wohnzufriedenheit einher. Im internationalen Vergleich weist Wien deutlich niedrigere Wohnkostenbelastungen und eine höhere Wohnzufriedenheit auf als Berlin und Hamburg. Die Befunde legen nahe, dass der große, dauerhaft gebundene Sozialwohnungsbestand wesentlich zur Stabilisierung des Wiener Mietmarkts beiträgt, und liefern wohnungspolitische Ansatzpunkte für andere europäische Großstädte.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Wohnkostenbelastung, internationale Städtevergleichsforschung, Wohnungsmarktpolitik, Mietmarktsegmente

JEL-CODES

R31, R38

DOI

10.59288/wug514.297

* **Florian Baumgartinger:** Universität Hamburg
Kontakt: florian.baumgartinger@uni-hamburg.de
Julian Jäger: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e.V.
Kontakt: jaeger@dezim-institut.de

1. Einleitung

In vielen Ländern Europas sind die Wohnkosten in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Zwischen 2010 und 2024 erhöhten sich die Mieten innerhalb der EU im Durchschnitt um 25 %. Besonders stark betroffen sind Menschen in Großstädten (Eurostat 2025). Während die Angebotsmieten deutschlandweit zwischen 2010 und 2022 um 55 % zunahmen, lag der Anstieg in Städten mit mehr als einer halben Million Einwohner:innen bei rund 70 % (Kholodilin/Baake 2024). Ein zentraler Treiber dieser Entwicklung ist die Kombination aus wachsender städtischer Bevölkerung und damit steigender Wohnungsnachfrage (Eurostat 2024) bei zugleich knappem Wohnungsangebot (OECD 2021). Die daraus resultierenden Mietsteigerungen stellen insbesondere für einkommensschwächere Haushalte eine erhebliche finanzielle Belastung dar (Kholodilin/Baake 2024).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche politischen Maßnahmen geeignet sind, um den Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen. Entscheidungsträger:innen verfügen über verschiedene Instrumente, darunter steuer- und finanzpolitische Maßnahmen, öffentliche Investitionen sowie direkte staatliche Eingriffe in den Mietwohnungsmarkt durch Regulierungen (OECD 2021). Besonders Letztere werden im deutschsprachigen Raum seit Längerem kontrovers diskutiert, was sich durch die in vielen bundesdeutschen Bundesländern eingeführten Mietpreisbremsen auf Neuvermietungen noch weiter verstärkt hat (Kholodilin et al. 2018; Breidenbach et al. 2022). Auch in Österreich gilt seit 2025 eine Form der Mietpreisbremse für regulierte Mietverhältnisse, die ab 2026 auf unregulierte Mieten ausgeweitet wird (Der Standard 2025).

Wien stellt ein besonders prägnantes Beispiel für eine langfristig stark regulierte Wohnungsmarktpolitik dar, die auf eine bis in die 1920er-Jahre zurückreichende Tradition des sozialen Wohnbaus zurückgeht. Daher eignet sich die Stadt als Fallbeispiel, um zu untersuchen, inwiefern eine umfassende staatliche Regulierung zur Entlastung angespannter Mietwohnungsmärkte beitragen kann. Aufbauend darauf geht die Studie der Frage nach, welche Rolle der soziale Wohnbau für die Wohnsituation in Wien spielt. Die Wohnsituation wird sowohl anhand objektiver Indikatoren – Wohnkosten und Wohnkostenbelastung von Miethaushalten – als auch anhand der subjektiven Wohnzufriedenheit analysiert, die als individueller Bewertungsmaßstab der Wohnsituation dient.

Als Datengrundlage für Wien verwenden wir die Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), die jährlich harmonisierte Daten zu Wohnkosten, Einkommen und Wohnzufriedenheit bereitstellt. Zur Analyse der Rolle staatlicher Regulierung verfolgen wir zwei komplementäre Ansätze: Erstens untersuchen wir die Wohnsituation innerhalb Wiens differenziert nach Mietsegmenten und vergleichen den stark regulierten sozialen

Wohnbau – Gemeindebau und gemeinnützige Bauvereinigungen (GBV) – mit dem privaten Mietmarkt. Zweitens stellen wir die Ergebnisse für Wien jenen von Berlin und Hamburg gegenüber, deren Mietmärkte deutlich schwächer reguliert sind. Für diesen internationalen Vergleich ergänzen wir die EU-SILC-Daten um Informationen aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) für Berlin und Hamburg.

Die Analyse der Wiener Wohnsituation zeigt deutliche und konsistente Vorteile des sozialen Wohnbaus gegenüber dem privaten Mietmarkt. Während die Wohnkosten im privaten Segment über den gesamten Beobachtungszeitraum am höchsten liegen und am stärksten steigen, weisen GBV-Wohnungen und insbesondere Gemeindebauten deutlich niedrigere und stabilere Wohnkosten auf. Da die Einkommen im Gemeindebau zugleich am niedrigsten sind, ergeben sich segmenttypische Unterschiede in der Wohnkostenbelastung: Das GBV-Segment schneidet aufgrund moderater Wohnkosten und vergleichsweise hoher Einkommen am besten ab, während der private Markt durchgehend die höchste Belastung aufweist. Der Gemeindebau lag lange auf einem ähnlichen Niveau wie der GBV, verzeichnet jedoch im jüngsten Zeitraum eine spürbare Zunahme der Wohnkostenbelastung, die primär auf reale Einkommensrückgänge der letzten Jahre zurückzuführen ist. Auch der subjektive Indikator der Wohnzufriedenheit stützt die zentralen Ergebnisse: Sie wird im GBV-Segment durchgehend am höchsten bewertet und liegt deutlich über jener im privaten Mietmarkt.

Im internationalen Vergleich zeigt sich zudem, dass Wien – trotz höherer Bevölkerungsdichte und stärkerem Bevölkerungswachstum – erheblich niedrigere Wohnkostenbelastungen und eine deutlich höhere Wohnzufriedenheit aufweist als Hamburg und Berlin. Diese Unterschiede korrespondieren mit dem außergewöhnlich hohen Sozialwohnungsanteil in Wien, der im Gegensatz zu den stark reduzierten kommunalen bzw. geförderten Beständen in deutschen Großstädten steht. Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass der große Sozialwohnungsbestand ein zentraler struktureller Faktor ist, der sowohl die finanzielle Entlastung der Haushalte als auch die höhere Wohnzufriedenheit in Wien erklären könnte.

Die vorliegende Studie knüpft an die bestehende Wohnforschung zu Wien im europäischen Städtevergleich an (Marquardt/Glaser 2023; Kadi/Lilius 2022; Baron et al. 2021) und erweitert diese in mehrfacher Hinsicht: Erstens analysieren wir für Wien auf Basis gepoolter Längsschnittdaten aktuelle Entwicklungen der Wohnkosten und der Wohnkostenbelastung und können dadurch Trends über mehr als ein Jahrzehnt hinweg abbilden. Zweitens differenzieren wir systematisch zwischen den zentralen Mietmarktsegmenten – Gemeindebau, GBV und privater Mietmarkt – und ermöglichen damit eine vertiefte Betrachtung der unterschiedlichen strukturellen Bedingungen, Einkommensprofile und Belastungsniveaus. Drittens ergänzen wir diese objektiven Indikatoren um eine Analyse der Entwicklung der

subjektiven Wohnzufriedenheit, um zu prüfen, inwiefern objektive und subjektive Wohnsituation miteinander übereinstimmen.

Unsere Ergebnisse legen mehrere zentrale wohnungspolitische Implikationen nahe: Für Wien unterstreichen sie den Bedarf an einer strengeren Regulierung des privaten Mietmarkts, insbesondere im Hinblick auf Lagezuschläge, Befristungen und wirksame Sanktionen bei Mietwucher. Für Berlin und Hamburg erscheinen der Ausbau und die dauerhafte Absicherung des sozialen Wohnbaus als zentrales Instrument zur Dämpfung von Wohnkosten und Wohnkostenbelastungen. Darüber hinaus spricht vieles dafür, in diesen Städten – und perspektivisch auch in anderen europäischen Metropolen – stärker auf dauerhafte Sozialbindungen und den Aufbau eines gemeinnützigen Wohnungssektors nach österreichischem Vorbild zu setzen, um dem Wohnkostenanstieg nachhaltig zu begegnen.

Die Studie ist in mehrere Kapitel gegliedert. Kapitel 2 bietet zunächst eine detaillierte Darstellung der Mietmarktsegmente in Wien und ihrer institutionellen Besonderheiten. Kapitel 3 erläutert die methodische Vorgehensweise sowie die verwendeten Datensätze. In Kapitel 4 präsentieren wir die empirischen Ergebnisse zu Wohnkosten, Einkommen, Wohnkostenbelastung und Wohnzufriedenheit – zunächst differenziert nach Mietsegmenten innerhalb Wiens, anschließend im internationalen Vergleich mit Berlin und Hamburg. Kapitel 5 diskutiert die politischen Implikationen der Befunde und leitet darauf aufbauend Handlungsempfehlungen ab. Kapitel 6 schließt mit einem Fazit und einem kritischen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung des sozialen Wohnbaus in Wien.

2. Struktur des Wiener Mietwohnungsmarkts

Die Wiener Wohnungsmarktpolitik zeichnet sich durch eine Mischung aus sozialem Wohnbau, der Wohnbauförderung und einem umfassenden Mietrecht aus (Litschauer/Friesenecker 2021; Reinprecht 2017). Zentral ist dabei der Gedanke, dass sozialer Wohnraum nicht ausschließlich für die niedrigsten Einkommensschichten, sondern für breitere gesellschaftliche Schichten bereitgestellt werden soll (Litschauer/Friesenecker 2021).

Tabelle 1 zeigt, dass sich der Wiener Mietwohnungsmarkt in insgesamt vier Mietsegmente gliedert, die den übergeordneten Teilmärkten des sozialen beziehungsweise des privaten Mietwohnungsmarkts zugeordnet werden können. Der soziale Wohnbau umfasst 55 % aller Hauptwohnsitze in Wien. Innerhalb dieses Bereichs verteilen sich die Wohnungen nahezu gleichmäßig auf zwei Segmente: Gemeindewohnungen mit einem Anteil von 50,9 % sowie Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen mit 49,1 %.

Der private Mietwohnungsmarkt macht die verbleibenden 45 % des Mietwohnbestands aus. Er unterteilt sich in den Altbausektor, der dem Vollenwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes (MRG) unterliegt und 54,3 % des privaten Mietmarkts umfasst, sowie in den unregulierten Mietmarkt mit einem Anteil von 45,7 %. Damit stellen unregulierte Mietverhältnisse das kleinste Segment des gesamten Wiener Mietmarkts dar. Das private Mietsegment umfasst sämtliche Wohnungen, die sich im Eigentum privater Personen oder anderer Rechtsträger – etwa Banken oder Versicherungen – befinden und zu Mietzwecken vergeben werden (Statistik Austria 2025b).

Tabelle 1: Anteile der Hauptwohnsitze am Mietmarkt (2024)

Mietwohnungsmarkt	Segmente des Mietwohnungsmarkts
Sozial (55 %)	Gemeindebauwohnungen (50,9 %)
	GBV-Wohnungen (49,1 %)
Privat (45 %)	Vollenwendungsbereich Mietrechtsgesetz (MRG) (54,3 %) v. a. • Richtwertmieten • Kategoriemieten
	Unregulierter Mietmarkt (45,7 %)

Anmerkung: Das Verhältnis zwischen den privaten Mietsegmenten (MRG und unregulierter Mietmarkt) wurde auf Basis der Zahlen für das Jahr 2018 von Thomas et al. (2020) berechnet. Die Anteilswerte der Hauptwohnsitzwohnungen am gesamten Mietwohnungsmarkt unterscheiden sich daher leicht von den älteren Daten. Die Kategorie „Sonstige“ (0,3 %) wird nicht berücksichtigt.
Lesebeispiel: 55 % der Haushalte auf dem Mietwohnungsmarkt wohnen im Sozialbau (Hauptwohnsitze).

Quelle: Statistik Austria (2025b); Thomas et al. (2020); eigene Darstellung.

2.1 Sozialer Wohnbau

Der soziale Wohnbau in Wien gliedert sich im Wesentlichen in zwei Segmente: Gemeindebauten und Wohnungen gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV). Beide Mietsegmente stellen dauerhaft sozial gebundenen Wohnraum dar. Der soziale Wohnbau lässt sich damit von Eigentumswohnungen abgrenzen, die mithilfe von Wohnbaufördermitteln errichtet wurden, sowie von privaten Wohngebäuden, die durch solche Mittel saniert wurden. Geförderte Wohnungen in privatem oder gewerblichem Eigentum, deren soziale Bindung zeitlich befristet ist, werden daher nicht der Kategorie des sozialen Wohnbaus zugeordnet (Schönhöfer 2019).

2.1.1 Gemeindebau

Seit der Einführung des kommunalen Wohnbaus im Jahr 1919 ist der Bestand an Gemeindewohnungen kontinuierlich gewachsen. Heute befindet sich rund ein Viertel des Wiener Wohnungsbestands im Eigentum der Stadt, womit Wien zu den größten Wohnungsvermietern Europas zählt (Premrov/Schnetzer 2023). Nach Angaben der Stadt Wien umfasst der kommunale Wohnungsbestand stadtweit etwa 1.800 Gemeindebauten mit insgesamt rund 220.000 Wohnungen (Stadt Wien 2025). Sämtliche Gemeindebauwohnungen stehen im Eigentum der Stadt Wien; die Verwaltung des Bestands obliegt der magistratszugehörigen Organisation „Wiener Wohnen“.

Der Zugang zu Gemeindebauwohnungen ist an bestimmte Vergabekriterien gebunden. Dazu zählen Einkommensobergrenzen – für Ein-Personen-Haushalte liegt diese bei 59.320 Euro netto pro Jahr (Wohnberatung Wien 2025a) –, ein seit mindestens zwei Jahren bestehender Hauptwohnsitz in der Stadt Wien sowie das Vorliegen eines begründeten Wohnungsbedarfs, etwa aufgrund von Überbelag, des Auszugs aus dem Elternhaushalt oder gesundheitlicher Gründe (Wohnberatung Wien 2025b). Die Vergabe der Gemeindebauwohnungen erfolgt zentral über ein Ticketsystem mit Wartezeiten (Wiener Wohn-Ticket).

2.1.2 Gemeinnützige Bauvereinigungen (GBV)

Gemeinnützige Bauvereinigungen (z. B. Aktiengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften) werden mittels öffentlicher (nicht rückzahlbarer) Zuschüsse sowie Finanzierungsdarlehen unterstützt und müssen laut Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) im Gegenzug kostendeckende Mieten für die Nutzungsdauer des Gebäudes anbieten (Kadi 2015). Die Bauträger sind dazu verpflichtet, ihre Gewinne in die Instandhaltung, Sanierung und in wohnungsbezogene Kosten zu reinvestieren (Amann et al. 2024).

In der Regel gelten dieselben Einkommensgrenzen wie bei Gemeindebauten (Schönhofer 2019). Hohe Finanzierungsbeiträge in Form von Einmalzahlungen beim Wohnungsbezug stellen jedoch eine erhebliche Zugangshürde und potenzielle finanzielle Belastung für Haushalte mit niedrigeren Einkommen dar. Diese Einmalzahlungen können vor allem bei Neubauten bis zu 500 Euro pro Quadratmeter betragen (Kadi/Lilius 2022). Die Finanzierungsbeiträge werden in der Regel nicht verzinst, sondern jährlich mit einem Satz von 1 % abgeschrieben. Sie dienen dazu, den zinstragenden Anteil der Gesamtfinanzierung zu reduzieren, wodurch niedrigere monatliche Mieten ermöglicht werden (Kössl 2022). Zur Unterstützung stehen seitens der Stadt Wien zinsgünstige Darlehen, sogenannte Eigenmitteldarlehen, zur Verfügung.

Etwa ein Drittel der GBV-Wohnungen wird – analog zu den Gemeindebauten – über die Stadt Wien vermittelt, wobei dieselben Eintrittskriterien gelten (z. B. Wohnsitzdauer). Der verbleibende Anteil wird direkt über die Bauträger vergeben, wobei die jeweiligen Vergaberegeln Wartezeiten von mehreren Monaten bis Jahren vorsehen (Banabak 2023a). Laut dem WGG sollen GBVs bei ihrer Vermittlung vor allem Faktoren wie Bedarf, Dringlichkeit, Haushaltsgröße und das Haushaltseinkommen berücksichtigen (Schönhofer 2019). Die Entwicklung des Bestands wird durch die Möglichkeit von Mietkauf-Optionen beeinflusst, die zu einem laufenden Schwund führen. Dieser kann jedoch durch Neubau ausgeglichen werden. Zwischen 1990 und 2000 lag der GBV-Anteil am gesamten Wohnungsneubau bei rund 30 %. In den Jahren 2012 bis 2018 stieg dieser Anteil auf über 60 % an (Kadi/Lilius 2022).

2.2 Privater Wohnbau

Die Einflussfaktoren auf die Mieten im privaten Segment lassen sich grob in marktdynamische und regulatorische Aspekte unterteilen. Regulierte private Mieten stehen dabei in einer komplexen Wechselwirkung zwischen den Mechanismen des freien Marktes und den gesetzlichen Vorgaben des Mietrechtsgesetzes (MRG). Der private Wohnungsmarkt gliedert sich entsprechend in unregulierte Mietverhältnisse im Neubau sowie in regulierte Mieten im Altbaubestand.

2.2.1 Unregulierter Mietmarkt

Der private Markt mit unregulierten Mieten macht mit etwa 20 % den kleinsten Anteil der vier Segmente am Mietmarkt aus (siehe Tabelle 1). Für unregulierte Mieten gilt das MRG im Teilanwendungsbereich, womit eine freie Vereinbarung des Mietzinses vorgesehen ist. Die meisten Neuverträge (65 %) werden befristet vergeben (Tockner 2017). Bis 2025 konnten Vermieter:innen den Mietvertrag alle drei Jahre beenden und in der Folge Mietanpassungen vornehmen, die über die Wert sicherungsklauseln langfristig bestehender Verträge hinausgehen. Ab 2026 wird die Befristungsmöglichkeit auf mindestens fünf Jahre erhöht (Der Standard 2025).

2.2.2 Altbau

Das Mietrechtsgesetz regelt in Wien die privaten Mieten von Altbauten, also Gebäuden, die vor 1945 eine Baugenehmigung erhielten, und bindet sie zum Großteil an Richtwert- oder Kategoriemieten. Bei beiden Mietformen erfolgt eine regelmäßige Valorisierung anhand des Verbraucherpreisindex (Baumgartner 2013). Seit den 1980er-Jahren wurde das MRG im Zuge von mehreren Gesetzesreformen zunehmend liberalisiert. Im Jahr 1994 wurde das Kategoriemietsystem, das die Mieten

nach Wohnungsausstattung staffelte, durch Richtwertmieten ersetzt. Letzteres System sieht vor, dass zusätzliche Lagezuschläge sowie Zuschläge auf wohnobjektspezifische Qualitätsmerkmale (z. B. Ausstattung der Wohnung, Erhaltungszustand des Wohngebäudes) verrechnet werden können. Der überwiegende Teil der Lagezuschläge (76 %) wird im Inneren des Gürtels verrechnet (OTTO Immobilien Gruppe 2024). Lagezuschläge machen mittlerweile einen bedeutenden Teil der Altbaumieten aus (Kadi 2015; Kadi/Verlič 2019b). Besonders deutlich tritt diese Entwicklung im ersten Bezirk hervor: Dort stiegen die Lagezuschläge von 4,17 Euro pro Quadratmeter im Jahr 1995 auf 16,02 Euro pro Quadratmeter im Jahr 2023 (Kadi et al. 2025), während die Richtwerte ohne Zuschläge im Jahr 2025 bei 6,67 Euro pro Quadratmeter liegen. Insgesamt unterliegt der regulierte Altbausektor damit keiner strikt kostendeckenden Mietpreisbindung, sondern bildet in erheblichem Maße marktförmige Dynamiken ab (Kadi 2024; Banabak 2023a; Kadi et al. 2022; Kadi 2015).

3. Daten und Methode

Für die Analyse der Wohnsituation in Wien verwenden wir die Befragungsdaten von EU-SILC (Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen), die für Österreich von der Statistik Austria bereitgestellt werden. EU-SILC ist eine jährliche Befragung zu den Lebensbedingungen einschließlich der Wohn- und Einkommenssituation in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Insbesondere die Angaben zum Einkommen ermöglichen es uns, die Wohnkostenbelastung zu berechnen. Für Österreich liegen die Daten zudem auf Bundeslandebene vor, sodass wir die Wohnsituation speziell für Wien ausweisen können. Da sich Anspannungen auf dem Wohnungsmarkt insbesondere im Mietsegment zeigen, beschränken wir unsere Analysen auf Miethaushalte.

Die Daten des EU-SILC sind grundsätzlich auf nationaler Ebene repräsentativ. Um eine möglichst hohe Repräsentativität auf Bundeslandebene sicherzustellen, gibt die Statistik Austria die Daten gebündelt über Drei-Jahres-Pools heraus (Statistik Austria 2025d). An dieser Vorgabe orientieren wir uns in unseren Analysen. Erhebungswellen mit etwas größeren Fallzahlen gehen beim Pooling automatisch mit einem höheren Gewicht in die Auswertung ein. Dies trägt der methodischen Überlegung Rechnung, dass größere Fallzahlen zu präziseren Schätzungen der Grundgesamtheit führen. Allerdings unterscheidet sich die Fallzahl von Personen bzw. Haushalten zwischen den Jahren nicht stark voneinander (siehe Tabelle A1 im Anhang). Da es sich um Befragungsdaten handelt, weisen wir statistische Unsicherheitsbereiche in Form von 95%-Konfidenzintervallen aus.

Zusätzlich übernehmen wir das von der Statistik Austria festgelegte Kriterium, wonach nur Schätzwerte ausgewiesen werden, deren statistische Schwankungsbreite weniger als ein Drittel des Schätzwerts beträgt; diese Voraussetzung ist für

alle in der Analyse berichteten Werte erfüllt. Seit 2018 stehen zudem korrigierte Standardfehler zur Verfügung, die mittels Bootstrap-Verfahren (1.000 Replikate) berechnet wurden. Diese Standardfehler verwenden wir zur Berechnung der Konfidenzintervalle für die beiden jüngsten gepoolten Jahreswerte. Zuletzt wenden wir die von EU-SILC bereitgestellte Haushalts- bzw. Personengewichtung für das jeweilige Befragungsjahr an. Die Gewichtung korrigiert für unterschiedliche Auswahlwahrscheinlichkeiten sowie für Non-Response und wird zudem auf zentrale soziodemografische Merkmale der Bevölkerung kalibriert (z. B. Alter, Geschlecht, Haushaltsgröße oder Region).

Tabelle 2 zeigt die Anzahl der Haushalte – jeweils als Drei-Jahres-Pools – für die gesamte EU-SILC-Stichprobe der Miethaushalte in Österreich, für die Miethaushalte in Wien insgesamt sowie getrennt nach den drei Mietsegmenten GBV, Gemeindebau und private Miete. Durch das Poolen mehrerer Jahre steht eine ausreichend hohe Fallzahl pro Segment zur Verfügung, wobei die privaten Miethaushalte im Datensatz tendenziell übererfasst sind, während das soziale Mietsegment etwas untererfasst ist (siehe zum Vergleich Tabelle 1 in Abschnitt 2). Zudem enthält die EU-SILC-Teilstichprobe für Wien zwischen 40 % und 44 % aller Miethaushalte der Gesamtstichprobe, sodass Analysen auf Ebene des Bundeslandes gut fundiert sind.

Tabelle 2: Anzahl der Miethaushalte in Österreich, Wien und nach Wiener Mietsegmenten in EU-SILC

Jahrespools	Österreich insgesamt	Wien insgesamt	GBV	Gemeindebau	Private Miete
2010–2012	7.065	2.946	740	908	1.298
2013–2015	6.900	2.787	798	883	1.106
2016–2018	6.855	2.984	853	880	1.251
2019–2021	6.939	3.026	916	932	1.178
2022–2024	6.753	2.837	904	821	1.112

Anmerkung: Zahl der in EU-SILC befragten Miethaushalte (Hauptmiete) in Drei-Jahres-Pools für den Zeitraum 2010–2024. Ausgewiesen ist die gesamte Stichprobe für Österreich, für Wien sowie – für Wien getrennt – nach Mietsegmenten.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC.

Zur weiteren Überprüfung der Datenqualität zeigt Tabelle 3 soziodemografische Merkmale sowie die Wohnfläche der Haushalte im EU-SILC, jeweils im Vergleich mit Daten aus der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ). Betrachtet werden die gepoolten Jahre 2021–2023 für Wien insgesamt sowie separat für die drei

Mietsegmente GBV, Gemeindebau und private Miete. Hervorgehoben sind jene EU-SILC-Werte, die um 20 % oder mehr vom GWZ-Wert abweichen.

Insgesamt zeigt sich, dass die EU-SILC-Stichprobe für die große Mehrheit der Merkmale als repräsentativ einzustufen ist. Auffällig ist jedoch ein deutlich höherer Anteil an Haushalten mit Hochschulabschluss (31 % vs. 22 %). Dieser lässt sich maßgeblich durch die höheren Anteile mit Hochschulabschluss im GBV-Segment und in der privaten Miete erklären. Darüber hinaus zeigt sich im Gemeindebau ein höherer Anteil von Haushalten im Alter von 50 bis unter 64 Jahren in den EU-SILC-Daten (35 % vs. 29 %).

Da höhere Bildung stark mit höherem Einkommen korreliert, könnte die Überrepräsentation von Hochschulabsolvent:innen im GBV und im privaten Mietsegment die durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen und die Wohnkostenbelastung im Vergleich zum Gemeindebau leicht verzerren. Daher ist ein Vergleich zwischen GBV und privatem Mietsegment etwas verlässlicher als Vergleiche dieser beiden Segmente mit dem Gemeindebau.

Tabelle 3: Soziodemografische Merkmale und Wohnfläche Wiens nach Mietsegmenten

Jeweilige Anteile in %	Gesamt		GBV		Gemeindebau		Private Miete	
	GWZ	EU-SILC	GWZ	EU-SILC	GWZ	EU-SILC	GWZ	EU-SILC
Alter: 30–49	37	41	37	38	32	32	40	48
Alter: 50–64	27	29	29	32	29	35	23	24
Frauen	45	43	46	46	46	46	44	38
Verheiratet	37	37	40	41	37	36	35	35
In Österreich geboren	58	55	68	68	57	54	52	46
Mit Hochschulabschluss	22	31	21	30	10	10	33	48
Erwerbstätig	56	53	61	55	45	36	61	63
Wohnfläche: 45 bis unter 60	25	25	22	19	31	33	23	23
Wohnfläche: 60 bis unter 90	41	41	52	52	40	36	37	37
Wohnfläche: 90 bis unter 130	14	13	18	18	8	8	16	14

Anmerkung: Prozentuale Anteile der soziodemografischen Merkmale sowie der Wohnflächen für die gepoolten Jahre 2021 bis 2023 – jeweils Wien gesamt und nach Mietsegment (GBV, Gemeindebau und private Miete) und Datensatz (EU-SILC bzw. Gebäude- und Wohnungszählung). Grau hervorgehoben sind jene Werte, bei denen die Abweichung vom EU-SILC- zum GWZ-Wert 20 % oder mehr beträgt. Die Daten zu soziodemografischen Merkmalen richten sich nach der ältesten Person im Haushalt.

Quelle: Statistik Austria, Gebäude- und Wohnungszählung und EU-SILC; eigene Berechnungen. Daten von EU-SILC sind gewichtet.

Aufgrund zu geringer Fallzahlen können wir bei der Analyse das private Segment nicht weiter in Alt- und Neubauten unterteilen. Dies hat Konsequenzen für die Interpretation der Ergebnisse: Durch die notwendige Zusammenführung von Alt- und Neubauten kann das private Mietsegment in der Analyse nur als teilweise marktwirtschaftlich organisiert erfasst werden, da der Altbau den Regulierungen des Mietrechtsgesetzes unterliegt. Die Zusammenlegung der beiden privaten Teilsegmente dürfte daher eher dazu führen, dass die Unterschiede zwischen dem regulierten Segment des sozialen Wohnbaus und dem privatwirtschaftlich organisierten Mietmarktsegment unterschätzt werden. Dies liegt daran, dass Altbauwohnungen – insbesondere bei älteren Mietverträgen (Kadi/Verlić 2019a) und in abgelegeneren Gebieten (Kadi 2024) – tendenziell niedrigere Mietniveaus aufweisen als Neubauten, auch wenn sich der Altbaubestand über hohe Lagezuschläge zunehmend an das Niveau unregulierter Mieten angepasst hat (siehe Abschnitt 2.2.2).

Als Variablen zur Beschreibung der Wohnsituation in den einzelnen Segmenten verwenden wir die Wohnkosten, das Haushaltsnettoeinkommen und die Wohnkostenbelastung, die auf Haushaltsebene erhoben wurden, sowie die subjektive Wohnzufriedenheit, welche auf Personenebene erfasst wurde. Die Variablen werten wir entsprechend ihrer Erhebungsmethode auf Haushalts- bzw. Personenebene aus.

Die Wohnkosten umfassen die Miete inklusive Betriebskosten innerhalb eines Jahres. Das jährliche Haushaltsnettoeinkommen umfasst Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Pensionen, Sozialleistungen sowie regelmäßige Zahlungen von Privatpersonen (z. B. Unterhalt) nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Beide Variablen wurden zur besseren Vergleichbarkeit in monatliche Werte umgerechnet, indem die jeweiligen Jahreswerte durch zwölf dividiert wurden. Die Wohnkostenbelastung wurde als Quotient aus den Wohnkosten und dem Haushaltsnettoeinkommen berechnet und in Prozent ausgedrückt.¹ Zur Messung der subjektiven Wohnzufriedenheit verwenden wir die Frage „Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohnsituation?“ mit einer Antwortskala von 0 („Überhaupt nicht zufrieden“) bis 10 („Vollkommen zufrieden“).

Wir berücksichtigen ausschließlich Haushalte, die sowohl Wohnkosten als auch ein Einkommen größer als null angeben. Das bedeutet, dass Haushalte ohne Einkommen und ohne Wohnkosten oder mit fehlenden Angaben zu diesen Variablen aus der Stichprobe ausgeschlossen wurden. Zusätzlich beschränken wir uns in der Stichprobe auf Haushalte mit einer Wohnkostenbelastung unter 100 %. Zudem

1 In der vorliegenden Arbeit verwenden wir damit das gängige Maß der Wohnkostenbelastung, wie es auch in der einschlägigen Literatur und in amtlichen Statistiken (z. B. EU-SILC) Anwendung findet. Eine Berücksichtigung des Vermögens erfolgt nicht, da sich die Analyse ausschließlich auf Miethaushalte konzentriert und Wohneigentum für weite Teile der Bevölkerung die zentrale Vermögenskomponente darstellt. Ebenso wird im Standardmaß der Wohnkostenbelastung in der Regel keine Anpassung nach Haushaltsgröße vorgenommen.

haben wir einige Ausreißer mit unrealistisch hohen Miet- und Einkommenswerten aus der Stichprobe entfernt. Nach Abschluss der Datenbereinigung stehen pro gepoolter Befragungswelle und Mietsegment Daten von mindestens 731 Haushalten bzw. 1.046 Personen zur Verfügung. Fehlende Werte zum verfügbaren Haushaltseinkommen sowie zu den Wohnkosten wurden von der Statistik Austria imputiert (Statistik Austria 2025a). Entsprechend unterscheidet sich die Nettostichprobe in nur geringem Maße von der Bruttostichprobe. Der Umfang der Verluste pro Jahresgruppe variiert lediglich zwischen sechs und 22 Fällen.

Aufgrund einer Umstellung in der Erfassungsmethode sind die Einkommensdaten vor und ab 2008 nicht vergleichbar.² Zur besseren zeitlichen Vergleichbarkeit präsentieren wir sämtliche monetären Größen inflationsbereinigt in Preisen des Jahres 2024, basierend auf dem Verbraucherpreisindex 2010 der Statistik Austria (Statistik Austria 2025c).

4. Ergebnisse

4.1 Wien

In diesem Abschnitt analysieren wir die Rolle des sozialen Wohnbaus für die Wohnsituation in Wien. Dabei betrachten wir zunächst die Entwicklung der Wohnkosten sowie des Haushaltsnettoeinkommens – aufgeschlüsselt nach den drei oben genannten Mietsegmenten. Beide Komponenten bestimmen die Wohnkostenbelastung, die wir im Anschluss untersuchen. Hierfür analysieren wir einerseits die durchschnittliche Wohnkostenbelastung und andererseits zwei Überbelastungsquoten von 25 % und 40 %. Abschließend widmen wir uns der subjektiven Wohnzufriedenheit und vergleichen die Ergebnisse mit den vorigen Ergebnissen zur objektiven Wohnsituation.

4.1.1 Wohnkosten

Die höchsten monatlichen Wohnkosten haben Haushalte in privaten Mietwohnungen, gefolgt von GBV-Wohnungen und Gemeindewohnungen (linke Grafik in Abbildung 1). Im aktuellen Zeitraum 2022–2024 betrugen die preisbereinigten Wohnkosten im privaten Segment 1.070 Euro pro Monat, in GBV-Wohnungen 943 Euro und in Gemeindebauten 743 Euro. Ein sehr ähnliches Muster zeigt sich, wenn man

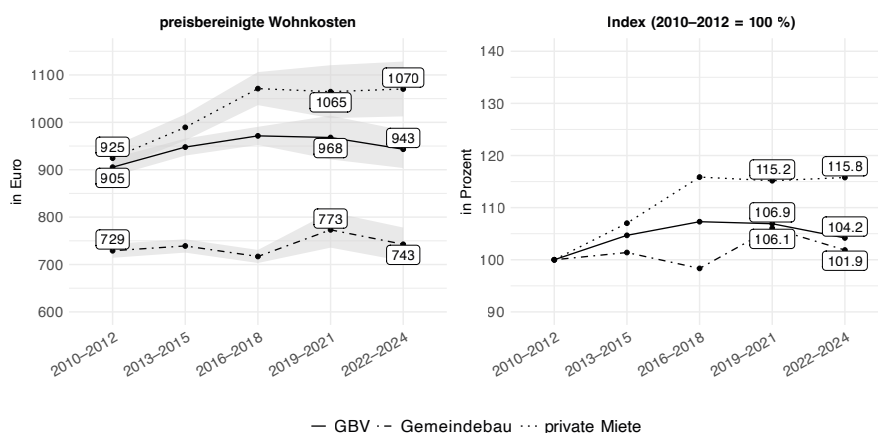
2 Wegen einer gesetzlichen Regelung wurden ab 2012 Verwaltungsdaten in die Erhebung des EU-SILC integriert. Die Ergebnisse für die Jahre 2008 bis 2011 wurden auf Basis dieser Daten rückwirkend angepasst. Für eine detailliertere Beschreibung siehe Statistik Austria (2014).

alternativ die Median-Wohnkosten (Abbildung A1 im Anhang) oder die Wohnkosten pro Quadratmeter Wohnfläche (Abbildung A2 im Anhang) betrachtet.³

Im zeitlichen Verlauf (rechte Grafik in Abbildung 1) zeigt sich, dass die Wohnkosten im privaten Mietsegment deutlich stärker gestiegen sind als im sozialen Wohnbau – nämlich um 15,8 % gegenüber 4,2 % im GBV-Segment und 1,9 % im Gemeindebau. Seit 2018 stagnieren die Wohnkosten im privaten Mietsektor jedoch.

Ein Grund für den markanten Anstieg der preisbereinigten Wohnkosten im privaten Segment dürfte unter anderem der starke Anstieg der Bodenpreise sein: +124 % zwischen 2010 und 2019 (Baron et al. 2021). Neben den höheren Baukosten, die sich auf dem unregulierten Mietmarkt häufig direkt in höheren Nettomieten niederschlagen, wirken sich die steigenden Bodenpreise auch im regulierten privaten Mietsegment des Altbaus aus. So sind die Lagezuschläge bei den Richtwertermieten in den letzten Jahren deutlich angestiegen (siehe Abschnitt 2.2.2).

Abbildung 1: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten in Wien nach Mietsegmenten



Anmerkung: Die linke Grafik zeigt die inflationsbereinigten durchschnittlichen monatlichen Wohnkosten in Preisen von 2024 sowie die zugehörigen 95%-Konfidenzintervalle nach Mietsegmenten. Die rechte Grafik stellt die Entwicklung der Wohnkosten dar, indexiert auf den Zeitraum 2010–2012. Die Daten wurden auf Haushaltsebene ausgewertet und sind gewichtet.

Lesebeispiel: Die Wohnkosten im privaten Mietsegment betrugen im Zeitraum 2022–2024 1.070 Euro.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC; eigene Berechnungen.

3 Wobei die Wohnkosten pro Quadratmeter Wohnfläche beim GBV näher am Gemeindebau liegen (siehe Abbildung A2 im Anhang).

4.1.2 Einkommen

Haushalte in GBV-Wohnungen und in Wohnungen des privaten Wohnungsmarktes haben ähnlich hohe Einkommen, während Haushalte in Gemeindewohnungen deutlich niedrigere Einkommen beziehen (linke Grafik in Abbildung 2). Im aktuellen Zeitraum 2022–2024 lagen die real verfügbaren monatlichen Haushaltseinkommen im GBV-Segment mit 4.966 Euro leicht über jenen im privaten Mietsegment mit 4.635 Euro, wobei die statistischen Unsicherheitsbereiche der beiden Gruppen deutlich überlappen. Die Einkommen der Haushalte im Gemeindebau beliefen sich auf 3.687 Euro und damit knapp 1.000 Euro unter denen im privaten Segment. Betrachtet man die Medianeinkommen, zeigen sich ausgeprägtere Unterschiede zwischen dem privaten Mietmarkt sowie den GBV- und Gemeindebauwohnungen (Abbildung A3 im Anhang).

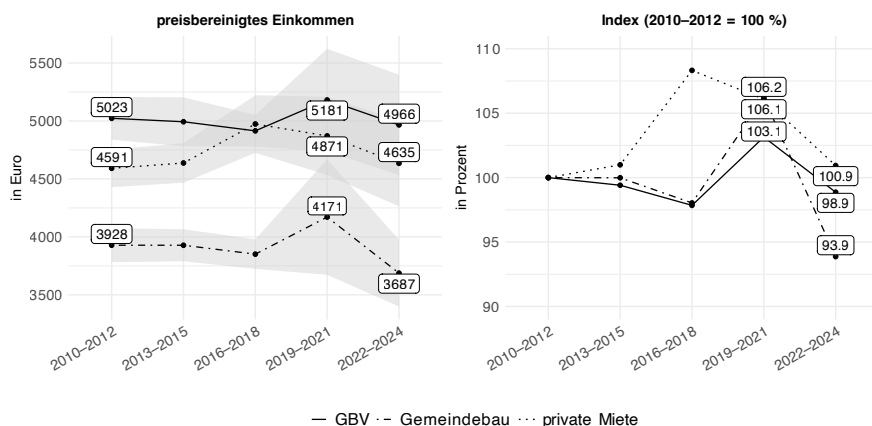
Die rechte Grafik in Abbildung 2 zeigt im Zeitverlauf deutliche Schwankungen der Haushaltsnettoeinkommen, insbesondere im privaten Mietsegment und im Gemeindebau. Während die real verfügbaren Einkommen von Haushalten in privater Miete bis zum Zeitraum 2016–2018 um etwa 8 % zunahmen, liegen sie im jüngsten Zeitraum 2022–2024 wieder auf dem Niveau des Anfangszeitraums. Im Gemeindebau hingegen stiegen die Einkommen zunächst leicht im Zeitraum 2019–2021, sanken dann jedoch im aktuellsten Zeitraum um 6,1 % gegenüber dem Anfangszeitraum. Die Tatsache, dass in allen Mietsegmenten im Zeitraum 2022–2024 die real verfügbaren Einkommen zurückgingen, ist auf die hohe Inflation während der Energiekrise 2022–2023 zurückzuführen. In diesen Jahren stiegen insbesondere die Preise für Energie, Wohnen und Grundnahrungsmittel stark an, wodurch sich die Kaufkraft aller Haushalte verringerte.

Allerdings erklärt die Inflation nur den generellen Rückgang der Einkommen, nicht jedoch den deutlich stärkeren Rückgang im Gemeindebau, der in der linken Grafik zwischen den Zeiträumen 2019–2021 und 2022–2024 sichtbar wird. Hier kam es zu erheblich höheren realen Einkommensverlusten von 11,6 %. Demgegenüber fielen die realen Einbußen im GBV- und im privaten Mietsegment mit 4,1 % bzw. 4,8 % deutlich geringer aus (berechnet anhand der anteiligen realen Einkommensveränderungen zwischen den beiden jüngsten Zeiträumen der linken Grafik).

Weiterführende Analysen zeigen, dass sich die soziodemografische Zusammensetzung der Haushalte im Gemeindebau – insbesondere hinsichtlich Erwerbsstatus und Bildungsniveau – zwischen diesen Zeiträumen nicht substantiell verändert hat und daher den stärkeren Einkommensrückgang nicht erklären kann. Plausibler erscheint vielmehr eine zeitliche Verzögerung bei der Anpassung von Sozialleistungen an die hohe Inflation: Die automatische Anpassung der Sozialleistungen an die Inflationsentwicklung erfolgte erst im Jahr 2023. Infolge dieser verzögerten Valorisierung kam es zu einer realen Entwertung der Leistungen. Da

im Gemeindebau im Vergleich zu den anderen Mietsegmenten ein höherer Anteil an Sozialleistungsempfänger:innen wohnt (Angel/Mundt 2024), sind die realen Einkommensverluste in diesem Segment besonders hoch (Sturn 2024).

Abbildung 2: Durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen in Wien nach Mietsegmenten



Anmerkung: Die linke Grafik zeigt die inflationsbereinigten durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommen in Preisen von 2024 sowie die zugehörigen 95%-Konfidenzintervalle nach Mietsegmenten. Die rechte Grafik stellt die Entwicklung der Einkommen dar, indiziert auf den Zeitraum 2010–2012. Die Daten wurden auf Haushaltsebene ausgewertet und sind gewichtet.

Lesebeispiel: Die monatlichen Haushaltsnettoeinkommen im Gemeindebau betrugen im Zeitraum 2022–2024 durchschnittlich 3.687 Euro.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC; eigene Berechnungen.

4.1.3 Wohnkostenbelastung

Die Wohnkostenbelastung errechnet sich aus dem Anteil des Haushaltseinkommens, der für Wohnkosten ausgegeben wird.⁴ Die linke Grafik in Abbildung 3 zeigt, dass die Wohnkostenbelastung im Zeitraum 2022–2024 im privaten Wohnungsmarkt 28,5 % betrug und damit um 5 Prozentpunkte über jener in GBV-Wohnungen (23,5 %) lag. Dieser Unterschied deckt sich mit den höheren Wohnkosten privater

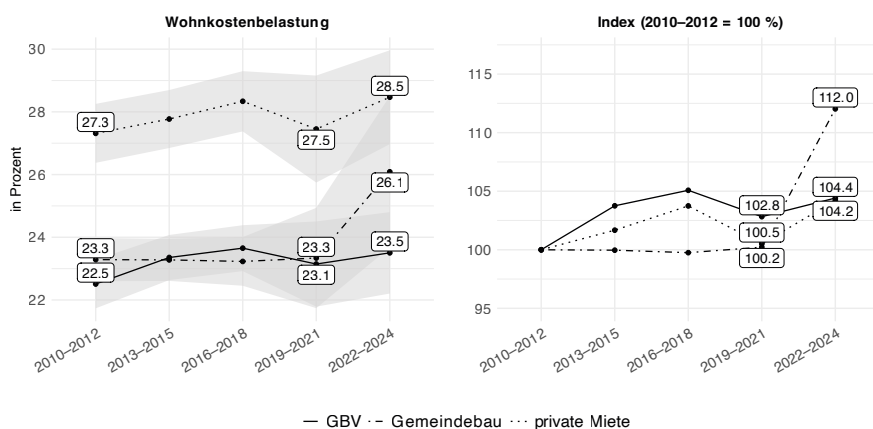
4 Da die Wohnkostenbelastung auf Ebene einzelner Haushalte bestimmt und anschließend gemittelt und gewichtet wird, können die ausgewiesenen Durchschnittswerte von einem einfachen Verhältnis aus durchschnittlichen Wohnkosten und durchschnittlichen Haushaltseinkommen deutlich abweichen. So ergibt sich für die privaten Miethaushalte im Zeitraum 2010–2012 beispielsweise eine durchschnittliche Wohnkostenbelastung von 27,3 % auf Haushaltsebene, während ein einfacher Bruch aus den jeweiligen Durchschnittswerten lediglich eine Belastung von 20,1 % ergeben würde.

Haushalte in den späteren Zeiträumen (siehe Abschnitt 4.1.1) und den höheren Nettohaushaltseinkommen in den früheren Zeiträumen (siehe Abschnitt 4.1.2).

Der Gemeindebau liegt mit 26,1 % im Zeitraum 2022–2024 zwischen beiden anderen Segmenten und unterscheidet sich statistisch nicht signifikant von ihnen. In den vorherigen Zeiträumen lag die Wohnkostenbelastung jedoch weitgehend auf dem Niveau des GBV-Segments. Der jüngste Anstieg wird in der rechten Grafik von Abbildung 3 besonders deutlich: Im Zeitraum 2022–2024 liegt die Wohnkostenbelastung im Gemeindebau um 12 % über dem Basiszeitraum 2010–2012. Da sich die Wohnkosten im Gemeindebau im aktuellen Zeitraum eher verringert haben (siehe Abschnitt 4.1.1), lässt sich dieser Anstieg auf die deutlichen realen Einkommensverluste zurückführen (siehe Abschnitt 4.1.2).

Auch im privaten Mietsegment bzw. im GBV-Segment kam es zu höheren Belastungen, die um 4,2 % bzw. 4,4 % über den Werten des Basiszeitraums liegen. Dies entspricht in etwa den realen Einkommensverlusten von 4,8 % bzw. 4,1 % zwischen dem vorletzten und dem aktuellen Zeitraum (siehe Abschnitt 4.1.2).

Abbildung 3: Wohnkostenbelastung in Wien nach Mietsegmenten



Anmerkung: Die linke Grafik zeigt die durchschnittliche Wohnkostenbelastung sowie die zugehörigen 95%-Konfidenzintervalle nach Mietsegmenten. Die rechte Grafik stellt die Entwicklung der Wohnkostenbelastung dar, indexiert auf den Zeitraum 2010–2012. Die Wohnkostenbelastung bezeichnet den Anteil des Haushaltsnettoeinkommens, der für Wohnkosten aufgewendet wird. Die Daten wurden auf Haushaltsebene ausgewertet und sind gewichtet.

Lesebeispiel: Die Wohnkostenbelastung betrug im privaten Mietsegment im Zeitraum 2022–2024 28,5 %.

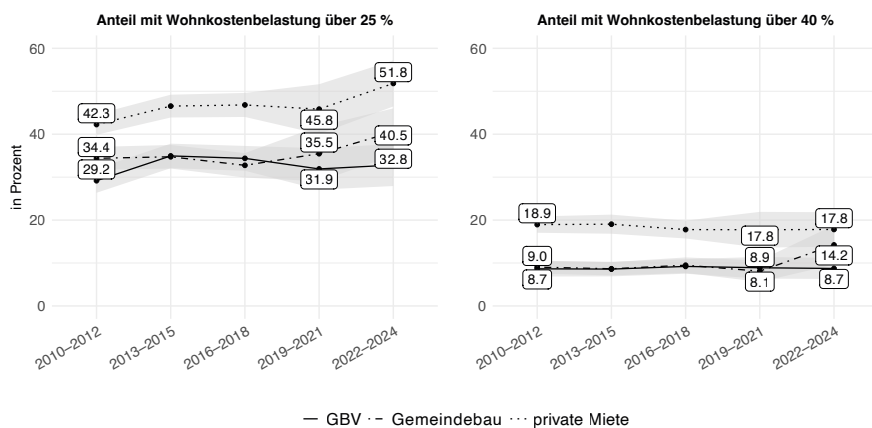
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC; eigene Berechnungen.

Neben der durchschnittlichen Wohnkostenbelastung ist eine weitere wichtige Kenngröße der Wohnsituation, wie viele Haushalte bestimmte Schwellenwerte überschreiten, die auf eine besonders hohe Belastung hinweisen. Die linke Grafik

in Abbildung 4 zeigt den Anteil der Haushalte pro Mietsegment, die mehr als 25 % ihres Einkommens für Wohnkosten aufwenden. Das Muster entspricht weitgehend den Ergebnissen zur durchschnittlichen Wohnkostenbelastung: Der private Wohnungsmarkt weist den höchsten Anteil an Haushalten mit einer Belastung von über 25 % auf (2022–2024: 51,8 %), während dieser im GBV-Segment am niedrigsten ist (32,8 %). Die Gemeindebauten liegen erneut zwischen beiden Segmenten – sie unterscheiden sich allerdings nun statistisch signifikant vom privaten Mietsegment. Auch hier ist im Zeitraum 2022–2024 ein deutlicher Anstieg zu erkennen, der mit den zuvor beschriebenen Entwicklungen der durchschnittlichen Belastung übereinstimmt.

Die rechte Grafik in Abbildung 4 zeigt den Anteil der Haushalte pro Mietsegment, die eine Wohnkostenbelastung von mehr als 40 % tragen – ein Wert, der international als Überbelastung gilt (Eurostat 2025). Auch hier ergibt sich das bekannte Muster: Im Zeitraum 2022–2024 waren 17,8 % der Haushalte im privaten Mietsegment überbelastet, gegenüber 8,7 % im GBV-Segment. Der Gemeindebau lag bis zum Zeitraum 2019–2021 etwa auf dem Niveau des GBV, verzeichnet aber im jüngsten Zeitraum aufgrund der deutlichen Einkommensverluste einen Anstieg von 8,9 % auf 14,2 %.

Abbildung 4: Anteile mit Wohnkostenbelastung von über 25 % und über 40 % in Wien nach Mietsegmenten



Anmerkung: Anteil der Personen, die eine Wohnkostenbelastung von 25 % oder mehr (linke Grafik) bzw. 40 % oder mehr (rechte Grafik) haben, sowie die zugehörigen 95 %-Konfidenzintervalle nach Mietsegmenten. Die Wohnkostenbelastung bezeichnet den Anteil des Haushaltsnettoeinkommens, der für Wohnkosten aufgewendet wird. Die Daten wurden auf Haushaltsebene ausgewertet und sind gewichtet. Lesebeispiel: Im Zeitraum 2022–2024 hatten im privaten Mietsegment 51,8 % der Haushalte eine Wohnkostenbelastung von über 25 % und 17,8 % eine Belastung von mehr als 40 % ihres Nettohaushalts-einkommens.

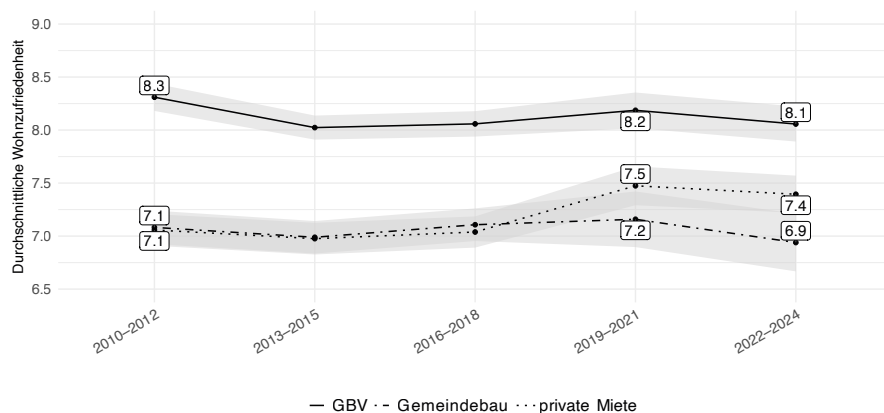
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC; eigene Berechnungen.

4.1.4 Wohnzufriedenheit

In diesem Abschnitt analysieren wir die subjektive Wohnzufriedenheit und prüfen, inwieweit sich die subjektive Wahrnehmung der eigenen Wohnsituation mit den zuvor dargestellten objektiven Indikatoren deckt.

Abbildung 5 zeigt dabei ein Muster, das jenem der Wohnkostenbelastung stark ähnelt. Haushalte in GBV-Wohnungen weisen nicht nur die geringste Wohnkostenbelastung auf, sondern zugleich auch die höchste Wohnzufriedenheit. Im Zeitraum 2022–2024 lag die durchschnittliche Wohnzufriedenheit in diesem Segment bei 8,1 Punkten. Im privaten Mietsegment fiel sie mit 7,4 Punkten niedriger aus und lag – mit Ausnahme des aktuellen Zeitraums – auf einem statistisch nicht unterscheidbaren Niveau wie im Gemeindebau.

Abbildung 5: Wohnzufriedenheit in Wien nach Mietsegmenten



Anmerkung: Durchschnittliche subjektive Wohnzufriedenheit und 95%-Konfidenzintervalle. Die subjektive Wohnzufriedenheit wird auf einer Skala von 0 („Überhaupt nicht zufrieden“) bis 10 („Vollkommen zufrieden“) gemessen. Die Daten wurden auf Personenebene ausgewertet und sind gewichtet. Lesebeispiel: Die subjektive Wohnzufriedenheit lag bei Personen in GBV-Wohnungen im Zeitraum 2022–2024 bei 8,1 Punkten.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC; eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die höheren Mieten im privaten Segment – etwa infolge intensiverer Investitionen in die Sanierung des Altbaubestands⁵ – nicht mit einer höheren subjektiv wahrgenommenen Wohnzufriedenheit verbunden sind,

⁵ Vertragsbefristungen bei Altbauwohnungen ermöglichen es Vermieter:innen, in regelmäßigen Abständen potenzielle Mietertragslücken auszunutzen. Der Anteil neu aufgesetzter Mietverträgen betrug zwischen 2010 und 2020 rund 55 % aller regulierten Mietverträge (Kadi 2024). Die Strategie des Erschließens von Mietertragslücken hat in den vergangenen Jahren zu umfangreichen Investitionen in die Bausubstanz geführt (Kadi/Verlič 2019b).

die die stärkere finanzielle Belastung kompensieren würde. Demgegenüber verweist die hohe Wohnzufriedenheit in GBV-Wohnungen, insbesondere im Neubau mit überdurchschnittlicher Ausstattung (Mundt 2018), auf ein hohes Qualitätsniveau in diesem Segment. Haushalte im Gemeindebau, der überwiegend einen älteren Wohnungsbestand aufweist (Kadi 2015), berichten hingegen von einer deutlich geringeren subjektiven Wohnzufriedenheit als jene in GBV-Wohnungen. Dies deutet auf Unterschiede in der Wohnqualität innerhalb des sozialen Wohnbaus hin, die auch mit einkommensbezogenen Selektionsmechanismen zusammenhängen können: Haushalte im GBV verfügen durchschnittliche über höhere Einkommen (siehe Abschnitt 4.1.2), und die erforderlichen Finanzierungsbeiträge begünstigen einkommensstärkere Haushalte.

4.1.5 Zusammenfassung

Die Ergebnisse zeigen, dass der soziale Wohnbau insgesamt mit einer günstigeren Wohnsituation verbunden ist als der private Mietmarkt. Die Wohnkosten liegen im privaten Segment durchgängig am höchsten und steigen dort im Zeitverlauf am stärksten, während GBV- und Gemeindebauwohnungen deutlich niedrigere und stabilere Wohnkosten aufweisen. Gleichzeitig unterscheiden sich die Einkommensniveaus zwischen den Segmenten: Haushalte im GBV- und im privaten Mietsegment verfügen über ähnliche Einkommen, während Haushalte im Gemeindebau deutlich niedrigere Einkommen haben.

Vor diesem Hintergrund zeigen sich im Sozialbau insgesamt geringere Wohnkostenbelastungen und niedrigere Überbelastungsquoten als im privaten Segment. Besonders günstig schneidet das GBV-Segment ab, das sowohl von moderaten Wohnkosten als auch von vergleichsweise hohen Einkommen profitiert. Der Gemeindebau lag bis zum Zeitraum 2019–2021 auf einem ähnlichen Belastungsniveau verzeichnet jedoch im jüngsten Zeitraum einen spürbaren Anstieg der Belastung, der vor allem auf substantielle reale Einkommensverluste zurückzuführen ist.

Auch hinsichtlich der subjektiven Wohnzufriedenheit zeigt der Sozialbau Vorteile: Die Zufriedenheit ist im GBV am höchsten, während das private Segment durchgehend darunter liegt. Die Werte im Gemeindebau liegen in den meisten Zeiträumen in etwa auf dem Niveau des privaten Segments.

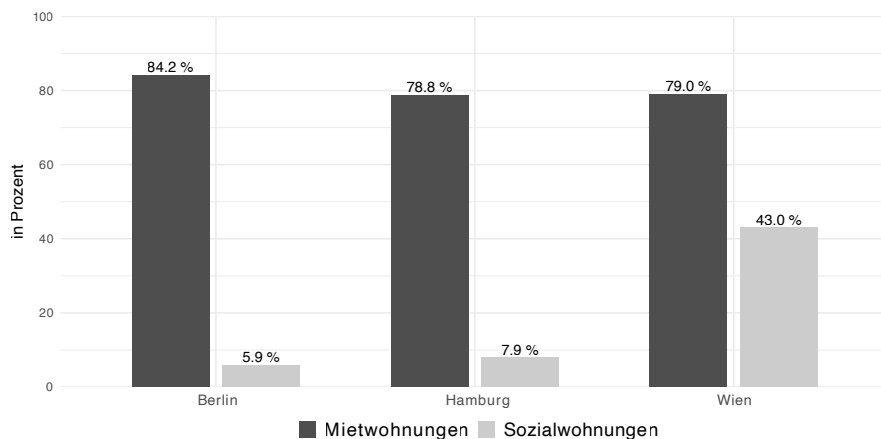
4.2 Internationaler Vergleich

In diesem Abschnitt analysieren wir die Wohnsituation in Wien im Vergleich zu zwei anderen europäischen Großstädten – Berlin und Hamburg. Als Datengrundlage für diese beiden deutschen Städte verwenden wir das Sozio-oekonomische

Panel (SOEP).⁶ Analog zum Vorgehen für Wien werden die SOEP-Daten über drei Jahre gepoolt, um Verzerrungen durch geringe jährliche Fallzahlen zu reduzieren und die Vergleichbarkeit mit Wien sicherzustellen. Da das aktuellste verfügbare SOEP-Jahr 2023 ist, werden für alle drei Städte die Jahre 2021–2023 berücksichtigt.

Ein Vergleich mit amtlichen Statistikdaten sowie mit Ergebnissen des Mikrozensus zeigt, dass die SOEP-Stichproben für Hamburg und Berlin hinsichtlich zentraler soziodemografischer Merkmale und der Wohnfläche gut mit der Grundgesamtheit übereinstimmen. Einzige Ausnahme bildet der höhere Anteil höher gebildeter Personen in beiden Stichproben (siehe Tabelle B2 im Anhang).

Abbildung 6: Anteil von Mietwohnungen und Sozialwohnungen an allen Wohnungen in Berlin, Hamburg und Wien



Anmerkung: Anteile von Mietwohnungen im Jahr 2021 sowie von mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungen (Deutschland) sowie Gemeindebauten und GBV-Wohnungen (Wien) im Jahr 2022 am gesamten Wohnungsbestand.

Quelle: Eurostat, Zensus 2021 (cens_21dwbo_r2); Statistik Nord (2025); Investitionsbank Berlin (2023); Amann et al. (2023); eigene Berechnungen.

Hamburg und Berlin wurden als Vergleichsstädte ausgewählt, weil sie Wien hinsichtlich ihres hohen Anteils an Mietwohnungen ähneln, sich jedoch zugleich deutlich in ihren wohnungspolitischen Ansätzen unterscheiden. Ein zentrales Merkmal des Wiener Wohnungsmarkts ist sein außergewöhnlich großer Sozialwohnungsbestand, der als wichtiger Indikator für den Umfang staatlicher Regulierung gelten kann. Hamburg und Berlin hingegen verfügen über deutlich kleinere kommunale Bestände und eine weniger umfassende Wohnbauförderung, sodass ihre Wohnungsangebote stärker von privaten und gewerblichen Vermieter:innen geprägt sind.

6 Eine Beschreibung des SOEP-Datensatzes und der verwendeten Variablen findet sich im Anhang B.

Abbildung 6 verdeutlicht sowohl die Ähnlichkeiten als auch die Unterschiede zwischen den drei Städten. Alle verfügen über einen hohen Anteil an Mietwohnungen von etwa vier Fünfteln. Hamburg und Wien weisen hierbei nahezu identische Mietwohnungsanteile von rund 79 % auf, während Berlin mit etwa 84 % sogar noch etwas darüber liegt. Deutlich unterscheiden sich jedoch die Sozialwohnungsanteile: In Berlin und Hamburg liegen sie lediglich bei etwa 6 % bzw. 8 %, während Wien mit 43 % einen außergewöhnlich hohen Anteil am Gesamtwohnungsbestand aufweist.

Im Folgenden beschreiben wir die Unterschiede in der Struktur des Sozialbaus in Berlin und Hamburg im Vergleich zu Wien und analysieren die Wohnkostenbelastung sowie die Wohnzufriedenheit in den drei Städten. Abschließend ziehen wir ein Zwischenfazit darüber, inwiefern die Ergebnisse auf Unterschiede im Anteil des Sozialbaus zurückgeführt werden können.

4.2.1 Sozialbau in Berlin und Hamburg im Vergleich zu Wien

Sozialwohnungen in Berlin und Hamburg sind durch Mietpreis- und Belegungsbindung gekennzeichnet, wobei der gebundene Bestand in beiden Städten rechtlich unterschiedlich weit gefasst ist (Leutner 2021). Sobald die Bindung ausläuft, gehen die Wohnungen in den freien Wohnungsmarkt über. Für den Bezug einer Sozialwohnung ist in der Regel ein Wohnberechtigungsschein erforderlich, der an gewisse Einkommensgrenzen gekoppelt ist (Bodelschwingh et al. 2021). In Hamburg werden Sozialwohnungen über drei unterschiedliche Förderwege vergeben, die jeweils auf verschiedene Zielgruppen mit unterschiedlichen Einkommen ausgerichtet sind.⁷ In Berlin wird ebenfalls zwischen drei Einkommensgrenzen unterschieden, wobei Haushalte bis zu 220 % der Bundeseinkommensgrenze nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) einen Zugang zu geförderten Wohnungen haben. Die Basis bildet die reguläre Einkommensgrenze, auf die Zuschläge verrechnet werden, sodass sich Einkommensgrenzen von 140 %, 180 % und 220 % der Bundeseinkommensgrenze ergeben (Investitionsbank Berlin 2024).⁸

Für die Bereitstellung von sozialverträglichen Mietpreisen sind gemeinwohlorientierte Wohnangebote in beiden Städten von zentraler Bedeutung. Dazu zählen

7 Der 1. Förderweg, der den überwiegenden Teil des Sozialwohnungsbestands umfasst, sieht Einkommensobergrenzen von 19.200 Euro netto pro Jahr für Alleinstehende vor. Für Zweipersonenhaushalte liegt die Grenze bei 28.800 Euro netto, mit Zuschlägen von rund 8.100 Euro für jede weitere Person. Im 2. Förderweg, der auf Haushalte mit mittleren Einkommen ausgerichtet ist, gelten höhere Einkommensgrenzen: 24.000 Euro netto pro Jahr für Alleinstehende und 36.000 Euro netto für Zweipersonenhaushalte. Für zusätzliche Haushaltsmitglieder erhöht sich die Einkommensgrenze jeweils um etwa 12.200 Euro netto. Seit 2024 ergänzt ein 3. Förderweg das System, der auf mittlere Einkommensgruppen abzielt. Hier liegt die zulässige Nettojahreseinkommensgrenze bei 28.800 Euro für Alleinstehende und bei 43.200 Euro für Zweipersonenhaushalte, mit entsprechenden Erhöhungen für weitere Personen (FHH 2025).

8 Für einen Einpersonenhaushalt liegt die zulässige jährliche Einkommensgrenze bei 16.800 Euro

auch ungebundene Wohnungen, die von städtischen Wohnungsunternehmen und Genossenschaften bereitgestellt werden (Investitionsbank Berlin 2024). Im Gegensatz zu Österreich werden Genossenschaften und andere gemeinnützige Bauträger in Deutschland jedoch nicht dem Sozialwohnungsbestand zugerechnet. Für Wien werden sie einbezogen, da sie aufgrund des WGG strukturell dem sozialen Sektor zugeordnet sind und dauerhaft nach dem Kostendeckungsprinzip wirtschaften. In Deutschland ist die rechtliche Grundlage für eine vergleichbare dauerhafte Gemeinnützigkeit von Wohnungsgenossenschaften seit Ende der 1980er-Jahre weitgehend entfallen (Baron et al. 2021). Entsprechend orientieren sich Hamburger Genossenschaften am Mietenspiegel und erhöhen ihre Mieten teilweise über der Anstiegsrate der Verbraucherpreise (Prill 2023).

Die hohen Unterschiede im Sozialwohnungsbestand zwischen Wien und den beiden deutschen Städten haben historische Ursachen: In Österreich basiert das Wohnpolitiksystem traditionell auf der Objektförderung, also der direkten Unterstützung von Bauvorhaben, und weniger auf Subjektförderungen in Form von Zuschüssen an Haushalte. Dieses Modell verfolgte historisch das Ziel, breite Bevölkerungsschichten am Wohlstand und an sozialer Sicherheit teilhaben zu lassen, anstatt ausschließlich besonders vulnerable Gruppen zu adressieren (Reinprecht 2017).

Das Berliner Modell der Wohnungspolitik verstand Sozialwohnungen hingegen lange als provisorisches Instrument, das temporäre Marktungleichgewichte ausgleichen sollte. Entsprechend waren Mietpreis- und Sozialbindungen nur für eine befristete Dauer vorgesehen. In der Folge ist der Bestand an Sozialwohnungen drastisch zurückgegangen: Zwischen 1990 und 2018 schrumpfte er um rund 70 % auf etwa 100.000 Einheiten (Marquardt/Glaser 2023). Auch Hamburg folgt dem deutschen Modell der befristeten Förderung nach dem WoFG. Aktuelle Zahlen verdeutlichen, dass der absolute Bestand kontinuierlich abnimmt und im Jahr 2024 bei knapp unter 80.000 Wohnungen lag (FHH 2024).

Neben dem Bestand an Sozialwohnungen variieren auch die Einkommensgrenzen und damit der Kreis der Anspruchsberechtigten zwischen den Städten erheblich. In Wien ermöglichen die vergleichsweise hohen Einkommensgrenzen theoretisch rund 80 % der Bevölkerung den Zugang zu Gemeindewohnungen oder geförderten Mietwohnungen (Reinprecht 2017). Demgegenüber haben in Hamburg aufgrund deutlich niedrigerer Einkommensgrenzen nur etwa 39 % der Bevölkerung Anspruch auf eine Sozialwohnung im ersten Förderweg (Bahls 2023), während in

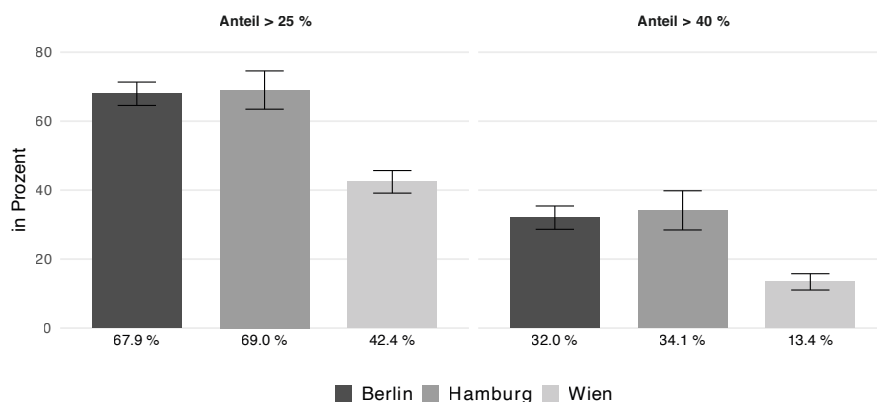
(140 %), 21.600 Euro (180 %) bzw. 26.400 Euro (220 %). Für Zweipersonenhaushalte gelten entsprechende Grenzen von 25.200 Euro, 32.400 Euro und 39.600 Euro netto pro Jahr. Zusätzlich werden Kinderzuschläge berücksichtigt, die je nach Einkommensstufe 700 Euro, 900 Euro bzw. 1.100 Euro pro Kind betragen (Investitionsbank Berlin 2024).

Berlin im Rahmen der ersten Einkommensgrenze rund 27 % der Haushalte als anspruchsberechtigt gelten (Investitionsbank Berlin 2024).

4.2.2 Wohnkostenbelastung

Abbildung 7 zeigt deutliche Unterschiede in der Wohnkostenbelastung zwischen den drei Städten. Sowohl bei einer Belastungsgrenze von über 25 % als auch bei über 40 % des Nettohaushaltseinkommens sind Berliner und Hamburger Haushalte deutlich stärker betroffen als Haushalte in Wien.

Abbildung 7: Anteile der Wohnkostenbelastung mit Schwellenwerten in Berlin, Hamburg und Wien



Anmerkung: Anteil der Haushalte mit Wohnkostenbelastung > 25 % sowie > 40 % und 95%-Konfidenzintervalle, gewichtet. Gepooltes Sample für die Jahre 2021–2023. Die Wohnkostenbelastung bezeichnet den Anteil des Nettohaushaltseinkommens, der für Wohnkosten aufgewendet wird. Die Daten wurden auf Haushaltsebene ausgewertet und sind gewichtet.

Lesebeispiel: In den Jahren 2021–2023 hatten in Berlin 67,9 % der Haushalte eine Wohnkostenbelastung von über 25 % und 32,0 % eine Belastung von mehr als 40 % ihres Nettohaushaltseinkommens.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC und SOEP-Core v40.w1; eigene Berechnungen.

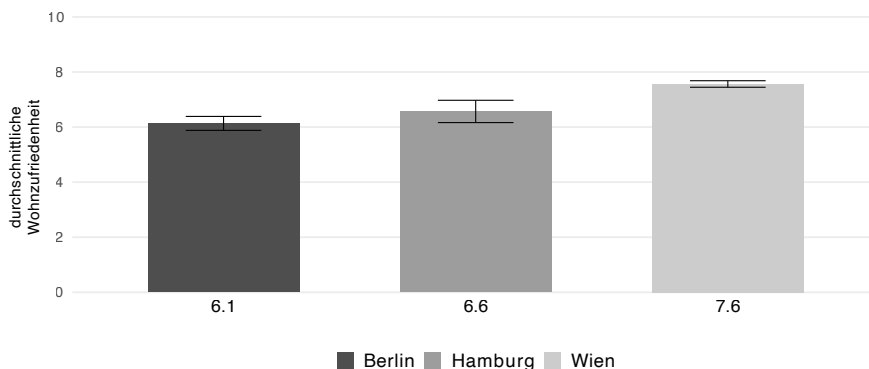
Für die Schwelle von 25 % zeigt sich, dass rund 68 % der Berliner und 69 % der Hamburger Haushalte mehr als ein Viertel ihres Einkommens für Wohnkosten aufwenden müssen. In Wien liegt dieser Anteil mit 42,4 % hingegen deutlich niedriger. Ein ähnliches Muster zeigt sich bei der höheren Belastungsgrenze von über 40 %: In Berlin erreichen 32,0 % der Haushalte diesen Wert, in Hamburg 34,1 %, während in Wien lediglich 13,4 % der Haushalte entsprechend stark belastet sind. Die Unterschiede sind somit erheblich und die weit auseinander liegenden 95%-Konfidenzintervalle zeigen, dass sie statistisch klar voneinander abgegrenzt sind.

Abbildungen A4 und A5 im Anhang zeigen, dass Wiener Miethaushalte im Durchschnitt sowohl niedrigere Einkommen als auch geringere Wohnkosten aufweisen als Haushalte in Hamburg und Berlin. Die Unterschiede bei den Wohnkosten sind dabei besonders ausgeprägt und treiben somit die Unterschiede in der Wohnkostenbelastung stärker als die Einkommensunterschiede.

4.2.3 Wohnzufriedenheit

Wie bereits bei der Wohnkostenbelastung zeigen sich auch in der subjektiven Wohnzufriedenheit deutliche Unterschiede zwischen Wien auf der einen sowie Hamburg und Berlin auf der anderen Seite (vgl. Abbildung 8). Berlin weist mit einem Mittelwert von 6,1 von 10 Punkten die niedrigste durchschnittliche Wohnzufriedenheit auf, während Hamburg mit 6,6 etwas höhere Werte erreicht. Die Konfidenzintervalle dieser beiden Städte überschneiden sich jedoch deutlich. Wien hebt sich hingegen klar von beiden deutschen Städten ab: Mit einem Mittelwert von 7,6 liegt die durchschnittliche Wohnzufriedenheit dort deutlich höher.

Abbildung 8: Wohnzufriedenheit in Berlin, Hamburg und Wien



Anmerkung: Durchschnittliche subjektive Wohnzufriedenheit der Personen in Miethaushalten auf einer Skala von 0 (SILC: „Überhaupt nicht zufrieden“; SOEP: „Ganz und gar unzufrieden“) bis 10 (SILC: „Vollkommen zufrieden“; SOEP: „Ganz und gar zufrieden“). Gepooltes Sample für die Jahre 2021–2023. Die Daten wurden auf Personenebene ausgewertet und sind gewichtet.

Lesebeispiel: In den Jahren 2021–2023 bewerteten die Hamburger Mieter:innen ihre Wohnzufriedenheit im Durchschnitt mit 6,6 von 10 Punkten.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC und SOEP-Core v40.1; eigene Berechnungen.

Die beobachteten Unterschiede in der Wohnzufriedenheit stehen im Einklang mit den Unterschieden in der Wohnkostenbelastung. Während Wien durch geringere Belastungen und eine höhere Wohnzufriedenheit gekennzeichnet ist, sind die höheren Wohnkostenbelastungen in Berlin und Hamburg mit niedrigeren Zufriedenheitswerten verbunden.

4.2.4 Zusammenfassung

Die Analysen zeigen, dass Berlin und Hamburg, die über vergleichsweise geringe Sozialwohnungsanteile verfügen, hinsichtlich der Wohnkostenbelastung und der Wohnzufriedenheit ungünstigere Ergebnisse aufweisen als Wien. Zwar lassen sich die Unterschiede in der Wohnsituation durch unsere deskriptiven Analysen nicht kausal auf unterschiedliche wohnungspolitische Regulierungen zurückführen, dennoch liefern die präsentierten Ergebnisse erste empirische Hinweise darauf, dass der deutlich größere Sozialwohnungsbestand in Wien zur Entlastung des Wohnungsmarkts beitragen könnte.

Diese Interpretation wird durch die in Tabelle 4 dargestellten Zahlen untermauert: Trotz seines hohen Sozialwohnungsanteils verfügt Wien – relativ zur Zahl der Haushalte – nicht über mehr Wohnungen als Berlin oder Hamburg. Dies spricht gegen die Annahme, dass der geringere Mietdruck in Wien allein auf ein größeres Wohnungsangebot zurückzuführen ist. Auch Bevölkerungsdichte und Bevölkerungswachstum liefern keine Hinweise auf eine geringere Wohnungsnachfrage: Beide Kennzahlen liegen in Wien sogar höher, was vielmehr auf eine stärkere Nachfrage und damit potenziell höheren Preisdruck hindeuten würde.

Tabelle 4: Wohnungsmarkt und sozioökonomische Merkmale – Wien, Hamburg, Berlin

	Berlin	Hamburg	Wien
Anzahl an Haushalten	1.953.700	984.500	977.400
Anzahl an Wohnungen	1.940.845	947.873	926.780
Bevölkerungsdichte – Personen pro km ²	4.312	2.595	5.035
Bevölkerungsveränderung 2022–2023 (in %)	8,1	10,3	11,9
BIP pro Kopf (in Euro)	54.370	83.549	59.876

Anmerkung: Merkmale des Wohnungsmarkts und sozioökonomische Merkmale für Wien, Hamburg und Berlin. Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2023, mit Ausnahme der Wohnungsanzahl, die auf dem Zensus 2021 basiert.

Quelle: Eurostat, Anzahl an Haushalten (lfst_r_lfsd2hh), Anzahl an Wohnungen (cens_21dwbo_r2), Bevölkerungsdichte (tgs00024), Rate der Bevölkerungsveränderung (tgs00099), BIP pro Kopf (tgs00003); eigene Berechnungen.

5. Politische Implikationen

Die im Vergleich zu deutschen Großstädten außerordentlich starke Stellung des nicht profitorientierten Wohnbaus in Wien ist das Ergebnis des historischen Erbes des „Roten Wien“ sowie einer über Jahrzehnte hinweg stabilen Bestandsentwicklung, die in den vergangenen Jahren insbesondere durch eine hohe

Neubauaktivität im GBV-Segment getragen wurde (Kadi/Lilius 2022). Anders als in vielen deutschen Städten, in denen kommunale und gemeinnützige Wohnungsbestände seit den 1990er-Jahren in erheblichem Umfang an internationale Finanzinvestoren veräußert wurden (Reinprecht 2017), blieb der soziale Wohnbau in Wien weitgehend erhalten.

Der Vergleich mit Berlin und Hamburg zeigt, dass Wien insgesamt günstiger positioniert ist als viele andere europäische Großstädte. Vieles in den vorliegenden Ergebnissen spricht dafür, dass diese vergleichsweise günstigere Wohnsituation unter anderem mit der stärkeren Regulierung des Wohnungsmarktes sowie dem hohen Anteil sozial gebundener Wohnungen in Zusammenhang steht. Auf dieser Grundlage lassen sich sowohl politische Handlungsfelder für Wien selbst als auch für die Großstädte Berlin und Hamburg ausmachen, wobei letztere exemplarisch für die Lage vieler europäischer Städte mit angespannten Wohnungsmärkten stehen. Entsprechend können die für diese Städte formulierten Handlungsempfehlungen auch als Orientierung für andere europäische Metropolen dienen.

1. Wien: Stärkere Regulierung des privaten Mietmarkts

Die Analyse für Wien zeigt, dass immobilienwirtschaftlicher Aufwertungsdruck selbst in einer Stadt mit einem starken sozialen Wohnbau spürbar ist (Kadi et al. 2025). Der vergleichsweise starke Kostenanstieg im privaten Mietsektor lässt sich insbesondere auf die steigenden Lagezuschläge sowie die zunehmende Befristung von Mietverträgen im Zuge mietrechtlicher Deregulierungen zurückführen (Kadi/Verlič 2019a). Um die wachsende Belastung der Haushalte einzudämmen, sind daher gezielte regulatorische Reformen erforderlich. Dazu zählen eine deutliche Begrenzung von Lagezuschlägen wie etwa die Forderung von maximal 25 % des Richtwerts für gute Lagen (Rosifka 2019), klar definierte Zu- und Abschläge sowie eine weitgehende Einschränkung der Befristungsmöglichkeiten, mit Ausnahme klar begründeter Fälle wie beispielsweise der frühzeitigen Anmeldung von Eigenbedarf.

Bei illegalen Miet- und Betriebskostenzahlungen („Mietwucher“) sollten zudem deutlich höhere und klar durchsetzbare Sanktionen vorgesehen werden. Voraussetzung dafür ist eine präzisere mietrechtliche Definition dessen, was als Mietwucher gilt. Analysen der Arbeiterkammer Wien zeigen, dass dahin gehende Regelungen dringend erforderlich sind, um systematisch überhöhte Mieten wirksam zu unterbinden (Ritt/Tockner 2025).

2. Berlin und Hamburg: Sozialbau auf Dauer

Geförderte Wohnungen in Berlin und Hamburg – und in Deutschland generell – verfügen in der Regel über keine dauerhafte soziale Bindung. Die ursprünglichen Laufzeiten der Mietpreis- und Belegungsbindungen sind häufig kurz und betragen

teils nur rund 15 Jahre. Diese zeitlich befristeten Fördermodelle führen dazu, dass staatliche Mittel letztlich die Grundlage für zukünftige Verdrängungsprozesse schaffen können, weil die Wohnungen nach Ablauf der Bindungsfristen in das private Mietsegment übergehen (FHH 2024). Die Entwicklung der Bestände verdeutlicht dies: In Hamburg sank der Anteil öffentlich geförderter Wohnungen von 36 % im Jahr 1991 auf knapp unter 8 % im Jahr 2021 (Grubbauer/Metzger 2023). In Berlin wird – vor dem Hintergrund des Auslaufens des Belegungsbindungsgesetzes – prognostiziert, dass bis 2034 rund 35,2 % der Sozialmietwohnungen (Stand 2024) aus der Förderung fallen werden (Investitionsbank Berlin 2024). In Hamburg werden bis 2030 rund 29,3 % des Sozialwohnungsbestands (Stand 2025) in den ungebundenen Wohnungsbestand übergehen (Statistik Nord 2025). Diese Zahlen zeigen, dass der soziale Wohnungsbestand in deutschen Großstädten trotz Neubauaktivitäten nicht nachhaltig stabilisiert werden kann, solange die Fördermodelle auf befristeten Sozialbindungen beruhen. Eine Sicherung langfristiger, idealerweise dauerhafter Sozialbindungen ist daher erforderlich.

3. Eine Wohnungsgemeinnützigkeit nach österreichischem Vorbild

Städte wie Berlin und Hamburg, deren Mietmärkte durch anhaltend hohe Mieten und einen fortschreitenden Rückgang des Sozialwohnungsbestands stark angespannt sind, könnten erheblich von einer Wohnungsgemeinnützigkeit nach österreichischem Vorbild profitieren (Bodelschwingh et al. 2021). Das Wiener Modell zeigt, dass ein marktrelevanter, dauerhaft regulierter und nicht gewinnorientierter Sektor eine nachweisbare preisdämpfende Wirkung entfalten kann (Banabak 2023b; Klien et al. 2023). Voraussetzung hierfür ist eine klare Priorisierung der Objektförderung. In Wien stellen gemeinnützige Bauvereinigungen zusammen mit der Stadt rund 43 % aller Wohnungen bereit. Ein vergleichbar großer, dauerhaft gebundener und kostendeckend wirtschaftender Sektor könnte auch in deutschen Großstädten erhebliche Preisentlastungen ermöglichen. Die 2024 in Deutschland wiedereingeführte neue Wohngemeinnützigkeit⁹ wird von Kritiker:innen unter anderem deshalb bemängelt, weil keine Investitionszuschüsse vorgesehen sind und bundesweit zunächst nur etwa 100 Körperschaften von der Regelung profitieren können (Fuhrmann/Schreiner 2024).

6. Fazit

Die Studie zeigt, dass die Wohnsituation im Wiener Sozialbau insgesamt deutlich günstiger ausfällt als im privaten Mietsegment. Haushalte in Gemeindebau- und GBV-Wohnungen weisen über den gesamten Beobachtungszeitraum niedrigere

9 Die neue Wohnungsgemeinnützigkeit trat am 01.01.2025 in Kraft und sieht vor allem steuerliche Anreize für gemeinnützige Unternehmen vor (BMWSB 2025).

Wohnkosten und geringere Wohnkostenbelastungen auf. Besonders ausgeprägt ist dieser Vorteil im GBV-Segment, das vergleichsweise moderate Wohnkosten mit der höchsten subjektiven Wohnzufriedenheit verbindet. Demgegenüber spiegeln die höheren Belastungen im privaten Mietmarkt den allgemeinen Trend steigender Wohnkosten wider, der sich zuletzt insbesondere durch rasant gestiegene Lagezuschläge und die Praxis der Befristung von Mietverträgen verschärft hat.

Im internationalen Vergleich mit Berlin und Hamburg schneidet Wien trotz höherer Bevölkerungsdichte und dynamischerer Bevölkerungsentwicklung deutlich günstiger ab. Während in den beiden deutschen Großstädten etwa ein Drittel der Miethaushalte eine Wohnkostenüberbelastung aufweist, liegt dieser Anteil in Wien bei rund 13 % – bei zugleich höherer durchschnittlicher Wohnzufriedenheit. Die konsistenten Befunde sprechen dafür, dass der große, marktrelevante Umfang des dauerhaft regulierten Sozialwohnungsbestands in Wien einen zentralen strukturellen Beitrag zur Entlastung des Mietmarkts leistet.

Die Ergebnisse legen nahe, dass wohnungspolitische Maßnahmen an mehreren Stellen ansetzen sollten. Für Wien erscheint insbesondere eine strengere Regulierung des privaten Mietmarkts erforderlich, um den steigenden Wohnkosten und Belastungen wirksam zu begegnen. Für Berlin und Hamburg unterstreichen die Befunde hingegen die Bedeutung eines Ausbaus und einer dauerhaften Absicherung des sozialen Wohnbaus als zentrales Instrument zur Begrenzung von Wohnkosten und Wohnkostenbelastungen. Insgesamt sprechen die Ergebnisse dafür, sich stärker an dauerhaft gebundenen gemeinnützigen Wohnungssegmenten nach österreichischem Vorbild zu orientieren, um den Wohnkostenanstieg in vielen europäischen Großstädten langfristig zu entschärfen.

Gleichzeitig verdeutlichen die Ergebnisse, dass auch der soziale Wohnbau in Wien zunehmend unter Druck gerät. Knappes und teures Bauland, strenge baurechtliche Vorgaben sowie demografische Veränderungen – darunter die Zunahme von Einpersonenhaushalten und ein positives Wanderungssaldo (Reinprecht 2017) – erhöhen die Wohnkosten im GBV-Segment merklich. Darüber hinaus bleibt der Zugang zum sozialen Wohnbau für bestimmte Bevölkerungsgruppen eingeschränkt. Insbesondere Neuankömmlinge und schutzbedürftige Haushalte sind aufgrund komplexer Vergabeverfahren, fehlender Informationen und formaler Ausschlusskriterien mit hohen Hürden konfrontiert (Aigner 2019; Schönhofer 2019). Vor diesem Hintergrund erscheint auch eine gezielte Weiterentwicklung des Wiener Sozialbaus notwendig, die neben Investitionen in die Wohnqualität – insbesondere im älteren Gemeindebaubestand – auch den Abbau von Zugangshürden, flexible Wohnsitzregelungen sowie transparentere und unterstützende Vergabeverfahren umfasst. Eine solche Öffnung kann dazu beitragen, soziale Durchmischung zu fördern und die langfristige Inklusivität des Wiener Sozialbaus zu sichern und zu stärken.

DANKSAGUNG

Danke an die beiden anonymen Gutachter:innen für hilfreiche Kommentare und wertvolle Anregungen zur Überarbeitung dieses Artikels.

LITERATUR

Aigner, Anita (2019). Housing entry pathways of refugees in Vienna, a city of social housing. *Housing Studies* 34 (5), 779–803. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/02673037.2018.1485882> (abgerufen am 14.12.2025).

Amann, Wolfgang/Gutheil-Knopp-Kirchwald, Gerlinde/Mundt, Alexis (2024). The Austrian Model of Affordable Housing. Wien, IIBW – Institute for Real Estate, Construction and Housing Ltd.

Amann, Wolfgang/Mundt, Alexis/Oberhuber, Andreas (2023). Berichtsstandard Wohnbauförderung 2023.

Angel, Stefan/Mundt, Alexis (2024). Who lives there now? Residualisation of social housing in Austria. *Journal of Housing and the Built Environment* 39 (3), 1189–1207. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1007/s10901-024-10110-z> (abgerufen am 14.12.2025).

Bahls, Mara (2023). Sozialer Wohnungsbau und der »Drittmix« in Hamburg 2011 bis 2021. In: Monika Grubbauer/Joscha Metzger (Hg.). *Wohnen in Hamburg. Akteure, Instrumente und Konfliktfelder*. Bielefeld, transcript Verlag.

Banabak, Selim (2023a). Gentrification in Segmented Housing Markets. Vienna Between Rental Market Transformation and Social Housing. Dissertation. Wien, Technische Universität.

Banabak, Selim (2023b). Neighbourhood rental market integration and private rent trajectories – evidence from the city of Vienna. *International Journal of Urban Sciences* 27 (2), 239–259. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/12265934.2022.2110144> (abgerufen am 14.12.2025).

Baron, Harald/Doan, Thi B. N./Kadi, Justin/Plank, Leonhard (2021). Wohnungspolitik und Wohnversorgung. Bericht aus fünf wachsenden europäischen Millionenstädten. Wien, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien.

Baumgartner, Josef (2013). Die Mietpreisentwicklung in Österreich. Eine deskriptive Analyse für die Jahre 2005 bis 2012. Online verfügbar unter <https://www.wifo.ac.at/publication/117783/> (abgerufen am 14.12.2025).

BMWSB (2025). Neue Wohnungsgemeinnützigkeit. Online verfügbar unter https://www.bmwsb.bund.de/DE/wohnen/foerderprogramme-bmwsb/foerderprogramme-wohnen/neue-wohnungsgemeinnuetzigkeit/neue-wohnungsgemeinnuetzigkeit_node (abgerufen am 14.12.2025).

Bodelschwingh, Arnt von/Enders, Katharina/Lang, Jochen/Löhr, Dirk (2021). Bezahlbare Wohnungen sichern. Sozialer Wohnungsbau, Wohnungsgemeinnützigkeit und Gemeinwohlwohnungen. Online verfügbar unter <https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/18345.pdf> (abgerufen am 14.12.2025).

Breidenbach, Philipp/Eilers, Lea/Fries, Jan (2022). Temporal dynamics of rent regulations – The case of the German rent control. *Regional Science and Urban Economics* 92, 103737. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1016/j.regsciurbeco.2021.103737> (abgerufen am 14.12.2025).

Der Standard (2025). Mietenpaket ist durch: Befristung von mindestens fünf Jahren wird Normalfall. Der Standard v. 11.12.2025. Online verfügbar unter <https://www.derstandard.at/story/3000000300147/mietenpaket-ist-durch-befristung-von-mindestens-fuenf-jahren-wird-normalfall> (abgerufen am 14.12.2025).

DIW (2025a). EU-SILC-like panel for Germany based on the SOEP. Online verfügbar unter https://www.diw.de/en/diw_01.c.833955.en/eu-silc-like_panel_for_germany_based_on_the_soep.html (abgerufen am 27.02.2025).

DIW (2025b). Forschungsbasierte Infrastruktureinrichtung „Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)“. Online verfügbar unter https://www.diw.de/de/diw.01.c.615551.de/forschungsbasierte_infrastruktureinrichtung_sozio-oekonomisches_panel_soep.html (abgerufen am 24.02.2025).

Eurostat (2024). Urban-rural Europe – demographic developments in cities. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Urban-rural_Europe_-_demographic_developments_in_cities#Explore_further (abgerufen am 24.02.2025).

Eurostat (2025). Housing in Europe. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/web/interactive-publications/housing-2025> (abgerufen am 14.12.2025).

FHH (2024). Wohnungsbaubericht Hamburg 2024. Online verfügbar unter <https://www.hamburg.de/resource/blob/1111980/08ce7078c7befdaaf02ffaf5f134c844/d-wohnungsbaubericht-2024-data.pdf> (abgerufen am 14.12.2025).

FHH (2025). Mit dem Wohnungsberechtigungsschein zu bezahlbarem Wohnraum. Online verfügbar unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-stadtentwicklung-und-wohnen/themen/wohnen/wohnfoerderung/sozialwohnungen-377576> (abgerufen am 14.12.2025).

Fuhrmann, Maximilian/Schreiner, Patrick (2024). Schein und Sein der „neuen Wohngemeinnützigkeit“. Online verfügbar unter <https://makronom.de/schein-und-sein-der-neuen-wohngemeinnuetzigkeit-46877> (abgerufen am 14.12.2025).

Grubbauer, Monika/Metzger, Joscha (Hg.) (2023). Wohnen in Hamburg. Akteure, Instrumente und Konfliktfelder. Bielefeld, transcript Verlag.

Investitionsbank Berlin (2023). IBB Wohnungsmarktbericht 2023. Online verfügbar unter <https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/berliner-wohnungsmarkt/wohnungsmarktbericht/ibb-wohnungsmarktbericht-2023.pdf> (abgerufen am 14.12.2025).

Investitionsbank Berlin (2024). IBB Wohnungsmarktbericht 2024. Online verfügbar unter www.ibb.de/wohnungsmarktbericht (abgerufen am 14.12.2025).

Kadi, Justin (2015). Recommodifying Housing in Formerly “Red” Vienna? Housing, Theory and Society 32 (3), 247–265. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/14036096.2015.1024885> (abgerufen am 14.12.2025).

Kadi, Justin (2024). Layers of Commodification in the City of Decommodification: The Transformation of Regulated Private Renting in Vienna. Housing, Theory and Society 42 (2), 212–233. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/14036096.2024.2382417> (abgerufen am 14.12.2025).

Kadi, Justin/Banabak, Selim/Plank, Leonhard (2025). Institutional investment in rental housing in the city of social housing. European Urban and Regional Studies. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1177/09697764241306035> (abgerufen am 14.12.2025).

Kadi, Justin/Banabak, Selim/Schneider, Antonia (2022). Widening gaps? Socio-spatial inequality in the “very” European city of Vienna since the financial crisis. Cities 131. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1016/j.cities.2022.103887> (abgerufen am 14.12.2025).

Kadi, Justin/Lilius, Johanna (2022). The remarkable stability of social housing in Vienna and Helsinki: a multi-dimensional analysis. Housing Studies 39 (7), 1607–1631.

Kadi, Justin/Verlič, Mara (2019a). Gentrifizierung am privaten Wiener Mietwohnungsmarkt. In: Justin Kadi/Mara Verlič (Hg.). Gentrifizierung in Wien: Perspektiven aus Wissenschaft, Praxis und Politik. Wien, Arbeiterkammer Wien, 35–49.

Kadi, Justin/Verlič, Mara (Hg.) (2019b). Gentrifizierung in Wien: Perspektiven aus Wissenschaft, Praxis und Politik. Wien, Arbeiterkammer Wien.

Kholodilin, Konstantin/Baake, Pio (2024). Mietbelastung in Deutschland: In den letzten Jahren nicht gestiegen, aber ungleich verteilt. Online verfügbar unter https://doi.org/10.18723/diw_wb:2024-41-1 (abgerufen am 14.12.2025).

Kholodilin, Konstantin/Mense, Andreas/Michelsen, Claus (2018). Mietpreisbremse ist besser als ihr Ruf, aber nicht die Lösung des Wohnungsmarktproblems. Online verfügbar unter https://doi.org/10.18723/diw_wb:2018-7-1 (abgerufen am 14.12.2025).

Klien, Michael/Huber, Peter/Reschenhofer, Peter/Gutheil-Knopp-Kirchwald, Gerlinde/Kössl, Gerald (2023). Die preisdämpfende Wirkung des gemeinnützigen Wohnbaus. Online verfügbar unter <https://www.wifo.ac.at/www/pubid/69779> (abgerufen am 14.12.2025).

Kössl, Gerald (2022). Das System des gemeinnützigen Wohnbaus in Österreich: Kostenmieten, revolvingierende Fonds und ökonomische Auswirkungen. CIRIEC Working papers. Liège.

Leutner, Bernd (2021). Vergleichsstudie über die Auswirkungen des Berliner Mietendeckels anhand eines Städtevergleichs Berlin-Hamburg.

Litschauer, Katharina/Friesenecker, Michael (2021). Affordable housing for all? Challenging the legacy of Red Vienna. In: Yuri Kazepov/Roland Verwiebe (Hg.). Vienna. London, Routledge, 53–67.

Marquardt, Susanne/Glaser, Daniel (2023). How Much State and How Much Market? Comparing Social Housing in Berlin and Vienna. *German Politics* 32 (2), 361–380. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1080/09644008.2020.1771696> (abgerufen am 14.12.2025).

Mundt, Alexis (2018). Privileged but Challenged: The State of Social Housing in Austria in 2018. *Critical Housing Analysis* 5 (1), 12–25. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.13060/23362839.2018.5.1.408> (abgerufen am 14.12.2025).

OECD (2021). Brick by Brick: Building Better Housing Policies. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1787/b453b043-en> (abgerufen am 14.12.2025).

OTTO Immobilien Gruppe (2024). Erster Wiener Zinshaus Marktbericht Herbst 2024. Online verfügbar unter <https://epaper.otto.at/view/564424277/> (abgerufen am 22.01.2025).

Premrov, Tamara/Schnitzer, Matthias (2023). Social mix and the city: Council housing and neighbourhood income inequality in Vienna. *Urban Studies* 60 (4), 752–769.

Prill, Leonard (2023). Gut und günstig? Hamburger Wohnungsbaugenossenschaften zwischen genossenschaftlichen Idealen und dem kapitalistischen Wohnungsmarkt. In: Monika Grubbauer/Joscha Metzger (Hg.). *Wohnen in Hamburg. Akteure, Instrumente und Konfliktfelder*. Bielefeld, transcript Verlag.

Reinprecht, Christoph (2017). Kommunale Strategien für bezahlbaren Wohnraum: Das Wiener Modell oder die Entzauberung einer Legende. In: Barbara Schöning/Justin Kadi/Sebastian Schipper (Hg.). *Wohnraum für alle?! Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur*. Bielefeld, transcript Verlag.

Ritt, Thomas/Tockner, Lukas (2025). Pressekonferenz: Wohnwahnsinn Befristungen: Mieter:innen unter Druck! Online verfügbar unter https://wien.arbeiterkammer.at/service/presse/pk20250820_bakkampagne_wohnen_befristungen_mietabzocke.pdf (abgerufen am 17.09.2025).

Rosifka, Walter (2019). Das österreichische Recht als (un)taugliches Mittel, die Verdrängung vieler Haushalte aus den attraktiven Viertel dieser Stadt zu verhindern. In: Justin Kadi/Mara Verlič (Hg.). *Gentrifizierung in Wien: Perspektiven aus Wissenschaft, Praxis und Politik*. Wien, Arbeiterkammer Wien, 71–82.

Schönhöfer, Alina (2019). Vielgestaltig und komplex: Zugang zu und Zuweisung von Wohnungen im öffentlichen Mietwohnungssektor in Wien. Diplomarbeit.

Stadt Wien (2025). Über Wiener Wohnen. Online verfügbar unter <https://www.wienerwohnen.at/ueber-uns/ueber.html> (abgerufen am 14.12.2025).

Statistik Austria (2014). Methodenbericht zur Rückrechnung von EU-SILC 2008–2011 auf Basis von Verwaltungsdaten. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/pa-ges/338/Methodenbericht_EU-SILC_2008-11.pdf (abgerufen am 14.12.2025).

Statistik Austria (2025a). EU-SILC 2024. Erläuterungen. Mikrodaten für externe Nutzer:innen und Nutzer.

Statistik Austria (2025b). Wohnen 2024. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Wohnen_2024_Web-barrierefrei.pdf (abgerufen am 14.12.2025).

Statistik Austria (2025c). Verbraucherpreisindex. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.pdf (abgerufen am 14.12.2025).

Statistik Austria (2025d). Tabellenband EU-SILC 2024. Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2022 bis 2024. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2024.pdf (abgerufen am 14.12.2025).

Statistik Nord (2025). Hamburger Stadtteil-Profile. Online verfügbar unter <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/regionalstatistik-datenbanken-und-karten/hamburger-stadtteil-profile-staedtestatistik-fuer-hamburg> (abgerufen am 14.12.2025).

Sturn, Jakob (2024). Sozialleistungen: Kaufkraft 2024 weiter unter Niveau von 2022. Online verfügbar unter <https://www.momentum-institut.at/news/sozialleistungen-kaufkraft-2024-weiter-unter-niveau-von-2022/> (abgerufen am 14.12.2025).

Thomas, Tobias/Koch, Philipp/Schwarzbauer, Wolfgang (2020). Mieterparadies Österreich? Mythos und Realität. List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik 45 (3), 319–346.

Tockner, Lukas (2017). Mieten in Österreich und Wien 2008 bis 2016. Online verfügbar unter https://www.arbeiterkammer.at/infopool/wien/Mieten_in_Oesterreich_und_Wien_2008_bis_2016.pdf (abgerufen am 14.12.2025).

Wagner, Gert G./Göbel, Jan/Krause, Peter/Pischner, Rainer/Sieber, Ingo (2008). Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland. Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv 2 (4), 301–328.

Wohnberatung Wien (2025a). Online verfügbar unter <https://wohnberatung-wien.at/glossar/109?cHash=37fb8153612fed2a3f1a1859e9b93e47> (abgerufen am 14.12.2025).

Wohnberatung Wien (2025b). Online verfügbar unter <https://wohnberatung-wien.at/wohnticket/neue-zugangskriterien> (abgerufen am 14.12.2025).

ANHANG

A. Tabellen und Abbildungen

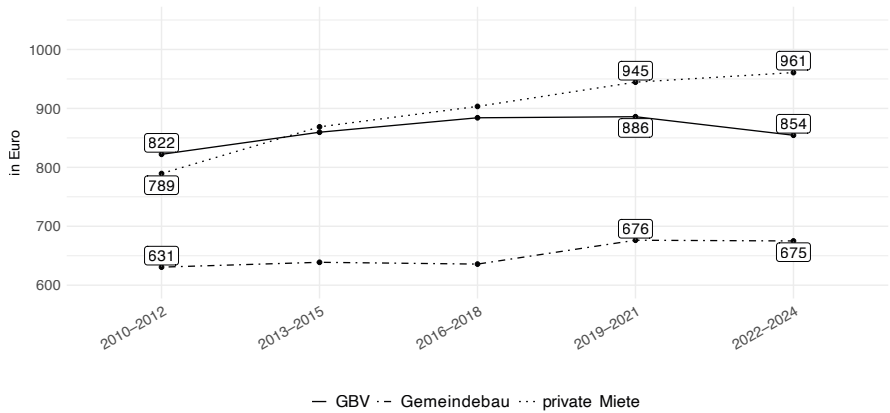
Tabelle A1: Anzahl der befragten Miethaushalte und Personen in der EU-SILC-Stichprobe für Wien

Befragungswelle	Anzahl Haushalte	Anzahl Personen
2010	970	1.548
2011	984	1.596
2012	992	1.573
2013	921	1.460
2014	939	1.477
2015	927	1.461
2016	965	1.520
2017	1.008	1.563
2018	1.011	1.553
2019	999	1.552
2020	1.029	1.618
2021	998	1.572
2022	936	1.436
2023	951	1.457
2024	950	1.450

Anmerkung: Anzahl der in EU-SILC befragten Haushalte und Personen in Mietwohnungen (Hauptmiete) in Wien.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC.

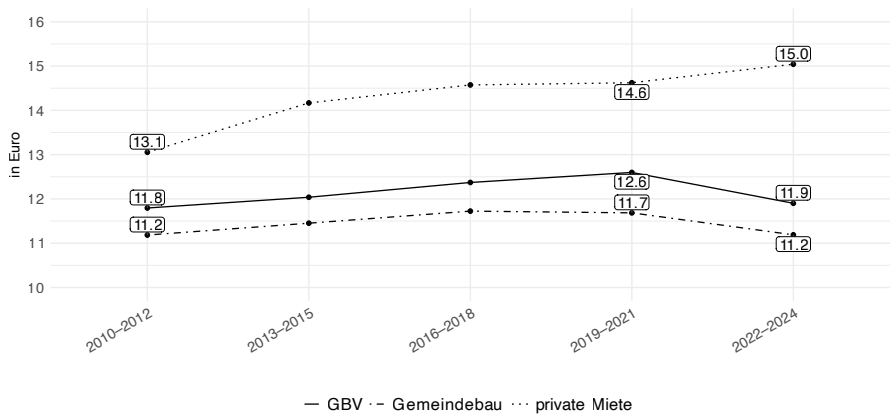
Abbildung A1: Mittlere monatliche Wohnkosten (Median) in Wien nach Mietsegmenten



Anmerkung: Mittlere monatliche Wohnkosten in Preisen von 2024, gewichtet.
Lesebeispiel: Die mittleren Wohnkosten im privaten Mietsegment betrugen im Zeitraum 2022–2024 961 Euro.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC; eigene Berechnungen.

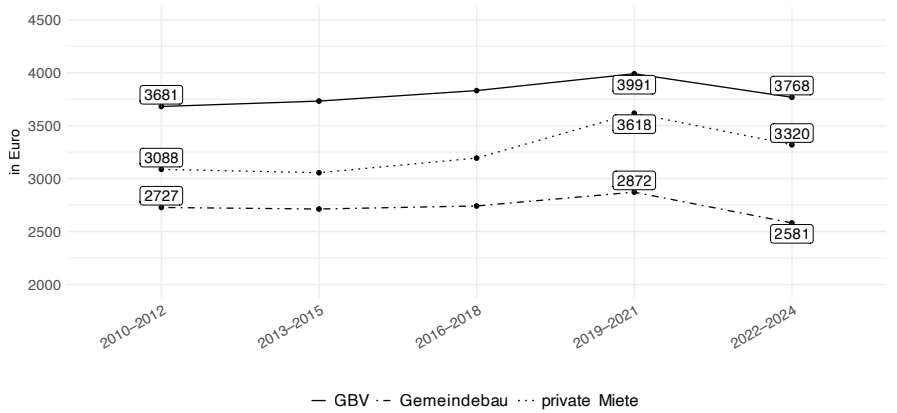
Abbildung A2: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten pro Quadratmeter nach Mietsegmenten



Anmerkung: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten pro Quadratmeter in Preisen von 2024, gewichtet.
Lesebeispiel: Die durchschnittlichen Wohnkosten pro Quadratmeter im privaten Mietsegment betrugen im Zeitraum 2022–2024 15 Euro.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC; eigene Berechnungen.

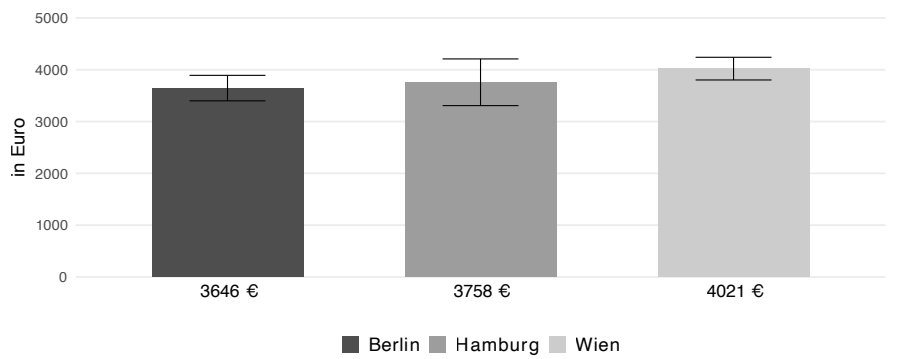
Abbildung A3: Mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen (Median) in Wien nach Mietsegmenten



Anmerkung: Mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen in Preisen von 2024, gewichtet.
Lesebeispiel: Die mittleren monatlichen Haushaltsnettoeinkommen im privaten Mietsegment betrugen im Zeitraum 2022–2024 3.320 Euro.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC; eigene Berechnungen.

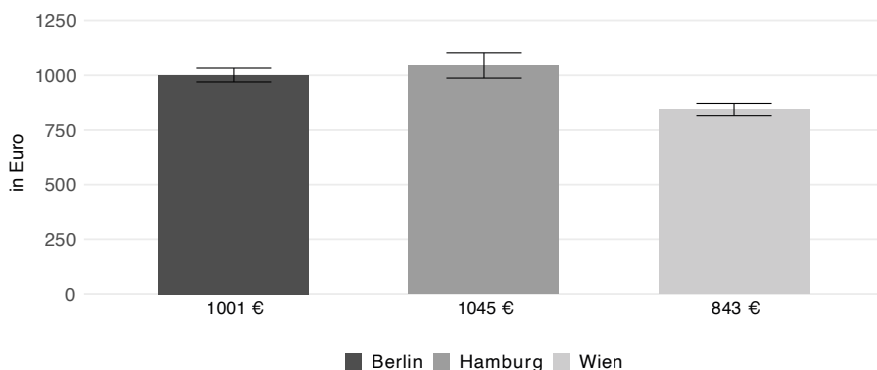
Abbildung A4: Monatliches Haushaltsnettoeinkommen in Berlin, Hamburg und Wien



Anmerkung: Durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen der Miethaushalte für den Zeitraum 2021–2023, gewichtet.
Lesebeispiel: Das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen der Miethaushalte betrug in Berlin im Zeitraum 2021–2023 3.646 Euro.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC; SOEP-Core v40.1; eigene Berechnungen.

Abbildung A5: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten in Berlin, Wien und Hamburg



Anmerkung: Durchschnittliche monatliche Wohnkosten der Miethaushalte für den Zeitraum 2021–2023, gewichtet.

Lesebeispiel: Die durchschnittlichen monatlichen Wohnkosten der Miethaushalte betrugen in Hamburg im Zeitraum 2021–2023 1.045 Euro.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC; SOEP-Core v40.1; eigene Berechnungen.

6.1 B. Sozio-oekonomisches Panel

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative, multidisziplinäre Langzeitstudie in Deutschland, die seit 1984 jährlich rund 30.000 Personen in 15.000 Privathaushalten befragt (DIW 2025b). Die vorliegenden Daten reichen bis 2023 und umfassen das SOEP-Core v40.1. Die Studie deckt ein breites Themenspektrum ab, darunter die Wohn- und Einkommenssituation der befragten Personen und Haushalte (Wagner et al. 2008). Um die Vergleichbarkeit des SOEP mit EU-SILC bestmöglich sicherzustellen, haben wir diejenigen Variablen aus dem SOEP ausgewählt, die den EU-SILC-Definitionen am nächsten kommen. Zwar steht ein EU-SILC-like-Datensatz (DIW 2025a) zur Verfügung, dieser reicht jedoch bislang nur bis 2020. Zudem enthält er mit der Wohnkosten-Variable (hh060) eine für die EU-SILC-Daten bekanntermaßen ungenaue Größe, die daher nicht verwendet werden sollte. Aus diesem Grund haben wir im SOEP Variablen herangezogen, die den entsprechenden EU-SILC-Konstruktionen so weit wie möglich entsprechen:

- **Wohnkosten:** In EU-SILC werden die Wohnkosten als eigene Variable erfasst und umfassen Energie-, Instandhaltungs- und Betriebskosten. Im SOEP hingegen werden diese Kosten separat ausgewiesen. Daher haben wir Kaltmiete, Stromkosten, Heizkosten und Nebenkosten im SOEP-Datensatz zu einer Wohnkostenvariable zusammengefasst. Die Kosten für Gas wurden bisher nur im Jahr 2014 erhoben. Das bedeutet, dass die Wohnkosten im SOEP im Vergleich

- zu EU-SILC möglicherweise unterschätzt werden. Da jedoch der weitaus größte Teil des Gases in privaten Haushalten zum Heizen (inkludierte Variable) verwendet wird, halten wir diese Abweichung für nicht gravierend.
- **Haushaltsnettoeinkommen:** In EU-SILC umfasst das Haushaltsnettoeinkommen folgende Einkommenskomponenten: Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit aller Haushaltsmitglieder bzw. Bruttoeinkommen (inkl. Verluste) aus selbstständiger Tätigkeit, Sozialleistungen, Pensionen und Renten, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitaleinkommen, private Transfers sowie den Besitz eines Firmenwagens, abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Im SOEP existiert eine vergleichbare Einkommensvariable für das Haushaltsnettoeinkommen, mit der Einschränkung, dass keine Informationen über Firmenwagen, Krankengeld und das Einkommen von Personen unter 16 Jahren vorliegen. Infolgedessen wird das Einkommen im SOEP im Vergleich zu EU-SILC etwas unterschätzt.
 - **Wohnkostenbelastung:** Die Wohnkostenbelastung berechnen wir in beiden Datensätzen als Quotienten von Wohnkosten und Haushaltsnettoeinkommen, multipliziert mit 100 %.
 - **Wohnzufriedenheit:** Die Formulierung der Frage zur Wohnzufriedenheit weicht zwar leicht von jener in EU-SILC ab, kann jedoch als inhaltlich gleichwertig interpretiert werden (siehe Tabelle B1). Die Antwortskala reicht ebenfalls von 0 bis 10, wobei 10 den höchsten Grad an Zufriedenheit mit der eigenen Wohnsituation ausdrückt.

Tabelle B1: Verwendete Variablen aus EU-SILC und SOEP

Variable	EU-SILC	SOEP
Monatliche Wohnkosten	hh070, geteilt durch 12, Werte > 0	Summe aus hgrent, hgelectr, hgheat, hgutil (HGEN), Werte > 0
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	hy020, geteilt durch 12, Werte > 0	i11102 (PEQUIV), geteilt durch 12, Werte > 0
Wohnkostenbelastung	Monatliche Wohnkosten geteilt durch monatliches Haushaltsnettoeinkommen multipliziert mit 100 %, Werte größer oder gleich 100 % sind ausgeschlossen.	
Wohnzufriedenheit	p120050	plh0177
	„Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohnsituation?“	„Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer Wohnung?“
	0: „Überhaupt nicht zufrieden“	0: „Ganz und gar unzufrieden“
	...	...
	10: „Vollkommen zufrieden“	10: „Ganz und gar zufrieden“

Anmerkung: Verwendete Variablen aus EU-SILC und SOEP für den internationalen Vergleich.

Quelle: Fragebögen aus EU-SILC und SOEP-Core v40.1.

Tabelle B2: Soziodemografische Merkmale und Wohnflächen in Hamburg und Berlin

	Berlin		Hamburg	
Jeweilige Anteile in %	Amtliche Statistik/MZ	SOEP	Amtliche Statistik/MZ	SOEP
Alter: 0–24	23,8	22,4	24,8	20,1
Alter: 25–54	43,7	45,4	44,0	43,0
Alter: 55+	32,5	32,2	31,2	37,0
Frauen	50,0	49,4	51,0	52,2
Höhere Bildung (ISCED 5–8)	39,8	48,5	32,6	41,2
Erwerbstätigenquote	79,3	74,2	78,0	77,1
Wohnfläche pro Person (in m2)	40,3	41,2	40,9	39,7

Anmerkung: Prozentuale Anteile der soziodemografischen Merkmale sowie der Wohnflächen für die gepoolten Jahre 2021–2023 – jeweils nach Stadt (Berlin und Hamburg) und Datensatz (amtliche Statistik bzw. Mikrozensus und SOEP). Grau hervorgehoben sind jene Werte, bei denen die Abweichung vom SOEP zum administrativen Wert mehr als 20 % beträgt. Die Daten sind auf Personenebene ausgewertet.

Quelle: SOEP-Core v40.1, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Alter, Frauen), Mikrozensus (höhere Bildung, Erwerbstätigenquote), Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes (Wohnfläche).

Wenn Preise „steigen“ und Märkte „beruhigt“ werden: Wie Sprache den Kapitalismus stabilisiert

REZENSENT:IN
Sarah Beran*

WERK

Sahner, Simon/Stähr, Daniel (2024).
Die Sprache des Kapitalismus.

Frankfurt am Main, Fischer Verlag. 300 Seiten. Gebundenes Buch. 24,70 EUR.
ISBN 978-3-10-397593-2

ZUSAMMENFASSUNG

Steigen Preise wirklich von alleine, oder werden sie erhöht? Sind Märkte eigenständige Lebewesen, die beruhigt werden müssen? Simon Sahner und Daniel Stähr zeigen in „Die Sprache des Kapitalismus“ auf, wie Metaphern, Redewendungen und scheinbar neutrale Begriffe das kapitalistische System rechtfertigen und stabilisieren. Von der Finanzkrise bis zur Klimakatastrophe zeigen die Autoren, wie politische und ökonomische Akteur:innen durch Sprache Verantwortung verschleiern, Alternativen unsichtbar machen und Ungleichheit neutralisieren. Die zentrale These: Sprache ist keine neutrale Beschreibung der Realität, sondern eine tragende Säule des Kapitalismus. Wer die Sprache kontrolliert, kontrolliert die Grenzen des Denkbaren. Ein lesenswertes Buch nicht nur für Ökonom:innen, sondern für alle, die ihre eigene Alltagssprache kritisch reflektieren möchten.

DOI
10.59288/wug514.325

* **Sarah Beran:** Arbeiterkammer Wien
Kontakt: sarah.beran@akwien.at

Was ist die Sprache des Kapitalismus?

Als Sprache des Kapitalismus bezeichnen die Autoren Sprachbilder und Metaphern, Redewendungen und Phrasen, Mythen, Erzählungen und auch einzelne Begriffe, mit denen ökonomische Zusammenhänge so beschrieben werden, dass sie Kapitalismus als Wirtschaftssystem und gesellschaftliche Ordnung rechtfertigen, fördern und aufrechterhalten. Diese Sprache ist so tief in unserem Wortschatz und unserem Alltag verankert, dass wir oft nicht merken, dass auch wir sie benutzen. In unzähligen Beispielen zeigen sie, dass das kapitalistische Narrativ Ungleichheiten, Umweltzerstörung und die Ausbeutung von Arbeitskräften rechtfertigt oder verschleiern, diejenigen verbirgt, die vom System profitieren, und alternative Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle marginalisiert. Es fördert die Vorstellung, dass es keine Alternative zum Kapitalismus gibt, und wird genutzt, um die Klimakatastrophe zu ignorieren. Damit prägt das kapitalistische Narrativ wirtschaftliche und politische Entscheidungen sowie die Art und Weise, wie Menschen über sich selbst, ihre Arbeit und ihre Beziehungen denken. Das kapitalistische Narrativ ist, so die beiden Autoren, eine mächtige Erzählung, die tief in unserer Gesellschaft verwurzelt ist und deren wir uns nicht bewusst sind. Besonders Ökonom:innen, Politiker:innen und Journalist:innen rufen sie auf zu reflektieren, welche Sprache wir benutzen, und zu hinterfragen, ob wir wirklich etwas Natürliches und Unvermeidliches beschreiben: Steigen die Preise wirklich von selbst? Spoiler: Nein, sie werden erhöht.

Warum braucht es dieses Buch?

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen dem Ökonomen Daniel Stähr, der zu Narrative Economics promoviert, und dem Literatur- und Kulturwissenschaftler Simon Sahner prägt die methodische Herangehensweise des Werks. Den unterschiedlichen Hintergrund der beiden Autoren merkt man im Aufbau jedes Kapitels des Buches: Ökonomische Phänomene – von der Finanzkrise über die Energiepreiskrise bis zur Klimakatastrophe – werden einerseits in ihrem historischen Kontext verortet und andererseits sprachwissenschaftlich analysiert und dekonstruiert.

Dieser doppelte Zugriff erweist sich als zweischneidig: Während die sprachwissenschaftliche Analyse neue Perspektiven eröffnet, bleiben die ökonomischen Kontextualisierungen notwendigerweise komprimiert. Für ökonomisch versierte Leser:innen – insbesondere aus dem heterodoxen Spektrum – bieten sie im besten Fall eine Auffrischung verschiedener Theorien und Ansätze, während sie für Personen mit weniger ökonomischem Wissen sowohl zu wenig als auch zu viel sein könnten. Dennoch: Die sprachkritische Dimension macht das Werk für alle Leser:innen – insbesondere aber für Ökonom:innen – zu einer lohnenden Lektüre.

Die zentrale These der Autoren und gleichzeitig der Grund für das Buch ist, dass „die Sprache des Kapitalismus eine Säule des Kapitalismus“ ist (285). Die beiden Autoren legen klar dar, dass sie das kapitalistische System für fehlerhaft halten. Sich mit der Sprache des Kapitalismus auseinanderzusetzen und sie zu verstehen, trägt dazu bei, den Kapitalismus selbst zu hinterfragen, Alternativen zu entwerfen und schlussendlich den Kapitalismus zu überwinden, so die Autoren.

Die Idee an sich ist freilich keine neue. Antonio Gramsci (1891–1937) entwickelte vor rund 100 Jahren das Konzept der kulturellen Hegemonie. Seine Kernaussage ist, dass Herrschaft nicht nur durch Zwang und Gewalt, sondern vor allem durch Konsens und kulturelle Kontrolle ausgeübt wird. Er zeigt damit, wie Machtstrukturen subtil und langfristig durch kulturelle Prozesse aufrechterhalten werden. Die Sprache ist dabei ein Instrument, durch das die dominante Klasse ihre Weltanschauung als allgemeingültig etabliert.

Um diese These der beiden Autoren zu stützen, lohnt sich ein Blick in das Buch „Frei. Erwachsenwerden am Ende der Geschichte“ von Lea Ypi (2022). Ihre Analyse des albanischen Systemwechsels – vom isolierten kommunistischen Staat zum kapitalistischen System nach 1990 – offenbart einen bemerkenswerten Befund: „Bevor der Staat sich auflöste, löste sich die Sprache auf“ (ebd., 152). Begriffe wie „Diktatur des Proletariats“, „Bourgeoisie“ und „Klassenkampf“ gehörten plötzlich nicht mehr zum öffentlichen Diskurs oder dem Vokabular der Menschen. Der Kommunismus verschwand nicht nur als politisches System, sondern auch „als gedankliche Kategorie“. Diese Beobachtung verdeutlicht, dass Sprache nicht lediglich ein neutrales Werkzeug zur Beschreibung ökonomischer Systeme ist, sondern vielmehr konstitutiv für diese Systeme selbst. Ohne die entsprechende Sprache werden bestimmte Gesellschaftsentwürfe buchstäblich undenkbar. Der Verlust der sozialistischen Begriffswelt machte es unmöglich, Alternativen zum entstehenden kapitalistischen System auch nur zu formulieren. Diese Erfahrung unterstreicht die zentrale These, dass die Sprache des Kapitalismus eine tragende Säule des Systems darstellt – wer die Sprache kontrolliert, kontrolliert auch die Grenzen des Denkbaren.

Es existieren bereits viele kognitionswissenschaftliche Bücher über Mechanismen politischer Sprache wie beispielsweise Elisabeth Wehlings „Politisches Framing“ (2016). Sie untersucht darin die Grundlagen und die weitgehend unbewusste Wirkung verschiedener Neologismen wie beispielsweise „Flüchtlingswelle“, „Flüchtlingsstrom“, „Mindestlohn“, „Steuer-oase“, „Steuer-sumpf“ und „Klimawandel“. Im Gegensatz dazu leistet das vorliegende Buch eine Art Pionierarbeit in der systematischen Analyse kapitalistischer Sprachmuster. Die Autoren demonstrieren, dass diese Muster „Realitäten nicht nur beschreiben, sondern sie auch schaffen“ (10) – und damit das kapitalistische System selbst stabilisieren.

Naturkatastrophen als Metaphern, die Verantwortung verschleiern

Eines der Sprachmuster des Kapitalismus ist die systematische Verwendung von Naturkatastrophen-Metaphern für ökonomische Prozesse. Wenn Politiker:innen und Ökonom:innen von einem „Energie-Tsunami“ sprechen, der Europa bedroht, oder einen „perfekten Sturm“ auf den Finanzmärkten beschwören, geschieht dies nicht zufällig. Diese Metaphern, so zeigen die Autoren, „dienen nicht nur einer bildlichen Vereinfachung eines komplexen Sachverhalts, sondern sind sprachliche Instrumente, um die Wahrnehmung des Publikums zu beeinflussen“ (34).

Die Logik dahinter ist perfide: Naturkatastrophen treffen alle gleichermaßen, niemand trägt Schuld an ihrem Auftreten, und gegen sie kann man sich nur schützen, sie

aber nicht verhindern. Übertragen auf wirtschaftliche Krisen erfüllen diese Metaphern drei zentrale Funktionen: Sie verschieben Verantwortung weg von konkreten Akteur:innen und Institutionen, sie bereiten die Bevölkerung auf unpopuläre Maßnahmen wie Sozialabbau vor, und sie verschleiern vorhandene Handlungsalternativen.

Die Energiekrise nach Russlands Angriff auf die Ukraine illustriert diesen Mechanismus eindrücklich. Wenn von einem „Inflations-Tsunami“ die Rede war, der über Deutschland oder Österreich hereinbrach, suggerierte dies eine schicksalhafte Unvermeidbarkeit. Dabei gab es durchaus politische Handlungsoptionen: Ein Preisdeckel auf Gas und Energie hätte die Inflationsspirale frühzeitig durchbrechen können. Zudem verschleiern die Tsunami-Metapher, dass es nicht nur Verlierer:innen gab – Energiekonzerne erzielten historische Übergewinne, deren Umverteilung politisch hätte diskutiert werden können.

Sprachbilder, die Machtstrukturen verfestigen

Die vielleicht perfideste sprachliche Verdrehung des Kapitalismus findet sich direkt vor unseren Augen: in den Begriffen Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in. Wer seine Arbeitskraft und damit einen Großteil seiner Lebenszeit zur Verfügung stellt, wird als „Nehmer:in“ bezeichnet. Wer diese Arbeitskraft gegen Geld einkauft und davon profitiert, heißt „Geber:in“. Die Autoren zeigen, wie diese sprachliche Umkehrung die tatsächlichen Machtverhältnisse verschleiern.

Logisch betrachtet müsste es genau andersherum sein: Menschen geben ihre Arbeitskraft, Unternehmen nehmen sie. Interessanterweise verwenden Ökonom:innen in ihren Modellen auch die treffenderen Begriffe „Arbeitsangebot“ auf der Seite der Arbeiter:innen und „Arbeitsnachfrage“ auf der Seite der Unternehmen. Doch in der Alltagssprache hat sich die verdrehte Version durchgesetzt – mit weitreichenden Folgen. Arbeitnehmer:innen erscheinen als Bittsteller:innen, die dankbar sein sollten, dass ihnen Arbeit „gegeben“ wird. Dass Unternehmen ohne die Arbeitskraft ihrer Beschäftigten keinen Mehrwert erwirtschaften könnten, verschwindet hinter dieser sprachlichen Fassade.

Diese Verkehrung ist kein Zufall, sondern erfüllt eine ideologische Funktion: Sie macht aus strukturellen Abhängigkeiten individuelle Defizite. Wer keine Arbeit findet, hat sich nicht genug angestrengt. Wer wenig verdient – und auch hier zeigt sich die moralische Aufladung der Sprache, denn wir sagen „verdienen“ statt neutral „erhalten“ –, dessen Leistung ist eben nicht mehr wert. Die systemischen Bedingungen des Arbeitsmarktes werden unsichtbar gemacht zugunsten einer Erzählung individueller Verantwortung.

Noch grundlegender zeigt sich die kapitalistische Prägung unserer Sprache im Arbeitsbegriff selbst. Wer von „Arbeit“ spricht, meint fast automatisch Lohnarbeit. Hausarbeit, Care-Arbeit, ehrenamtliches Engagement – all das verschwindet hinter einem verengten Arbeitsbegriff, der nur umfasst, was bezahlt wird. Die Autoren weisen darauf hin, dass vor allem feministische Ökonom:innen diese sprachliche Verengung kritisieren. Denn sie macht einen Großteil der gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten unsichtbar und wertet sie ab. Was nicht bezahlt wird, gilt nicht als „richtige“

Arbeit – obwohl Menschen den Großteil ihrer täglichen Arbeitsleistung unbezahlt erbringen. Diese sprachliche Hierarchisierung stabilisiert Machtverhältnisse: Die bezahlte Arbeit, die in der kapitalistischen Logik funktioniert, erscheint als höherwertig und legitimiert damit auch höhere gesellschaftliche Anerkennung und Macht.

Wie sehr Sprache unsere Wahrnehmung von Machtverhältnissen prägt, zeigt sich auch am anderen Ende der Vermögensskala. Wenn Medien spekulieren, ob Elon Musk der erste Billionär der Geschichte wird, klingt das nach Erfolgsgeschichte. Dabei sind die Dimensionen kaum fassbar: Eine Million Sekunden sind etwa 12 Tage, eine Milliarde Sekunden sind 32 Jahre, eine Billion Sekunden wären 32.000 Jahre. Ab 100 Millionen Euro gilt jemand in Deutschland als „superreich“ – ein Begriff, der fast bewundernd klingt. Martin Schürz prägte deshalb bewusst den Begriff „Überreichtum“ (2019), der sofort die Frage nach Legitimation aufwirft: Wie viel ist zu viel? Die Autoren plädieren dafür, diese sprachliche Intervention ernst zu nehmen und sich auch selbst zu fragen: Wollen wir zukünftig von reichen, superreichen oder überreichen Menschen sprechen und schreiben?

Die Rolle der Politik: Alternativlosigkeit als Herrschaftsinstrument

Politiker:innen erzählen ständig die gleichen Geschichten – kommt uns das nur so vor oder ist das so? Politische Akteur:innen greifen immer und immer wieder auf dieselben sprachlichen Strategien zurück. Krisen werden als Werk einzelner „schwarzer Schafe“ dargestellt, das System selbst bleibt sakrosankt. Diese Rhetorik verschleiern, dass nicht Einzelne das System missbrauchen, sondern die Strukturen selbst die Krisen hervorbringen.

Am wirkmächtigsten ist dabei Margaret Thatchers berühmtes „There is no alternative“. Dieses Märchen der Alternativlosigkeit legitimiert nicht nur Sozialabbau und Rentenkürzungen, sie naturalisiert den Kapitalismus als einzig mögliche Wirtschaftsform. Die Botschaft ist klar: Mit den Schwächen müssen wir leben, denn anders geht es nicht.

Parallel charakterisieren Politiker:innen Märkte als quasinatürliche Lebewesen, die im Zweifelsfall beruhigt werden müssen und eigenständig zu optimalen Lösungen finden. Markteingriffe erscheinen in dieser Logik als temporäre Notmaßnahmen, die den natürlichen Zustand stören. Märkte sind aber keine vom Staat unabhängigen Entitäten, sondern organisieren Tauschverhältnisse zwischen Anbietenden, Nachfragenden und einer dritten Instanz, die Regeln durchsetzt – eben dem Staat selbst. Die Existenz von Institutionen wie dem Kartellamt beweist, dass Märkte keineswegs selbstregulierend funktionieren. Dennoch ermöglicht die künstliche Trennung von Staat und Markt den Profiteur:innen des Systems, gegen höhere Steuern oder stärkere Regulierung mit dem Verweis auf die vermeintliche Überlegenheit „freier Märkte“ zu argumentieren.

Auch Armut wird durch Sprache entpolitisiert. Wer arm ist, gilt als Ausnahme im ansonsten funktionierenden System – selbst schuld durch „fehlende Leistungsbereitschaft“. Dass Armut und Reichtum zusammenhängen, wie Brecht es formulierte („Wär ich nicht arm, wärst du nicht reich“), verschwindet hinter der Individualisierung.

So entziehen sich Politiker:innen ihrer Verantwortung für Wohnungsnot oder Deregulierung. Erfolge werden der eigenen Politik zugeschrieben, Misserfolge zu bedauerlichen Einzelfällen erklärt oder als temporäre Abweichungen verharmlost. Die Sprache wird zum perfekten Werkzeug politischer Verantwortungslosigkeit.

Weitere Sprachmuster des Kapitalismus

Die Autoren dekonstruieren im Buch zahlreiche weitere Begriffe und Metaphern, die unser ökonomisches Denken prägen. Das „Unternehmergenie“ (172) perpetuiert den Mythos „vom Tellerwäscher zum Millionär“ – eine Erzählung, die ausblendet, dass Erfolg auf Sozialstaat, Förderungen und der Arbeit anderer beruht. Wer scheitert, hat sich eben nicht genug angestrengt. „Humankapital“ (229) reduziert Menschen auf Produktionsfaktoren, ihre Gesundheit und Lebensqualität werden irrelevant. Der Begriff „Entwicklungshilfe“ (230) suggeriert europäische Großzügigkeit und verschweigt koloniale Ausbeutung und deren Folgen bis heute.

Seit rund zehn Jahren begegnen uns besonders häufig die Krisen-Metaphern: Die „Preisexplosion“ (37) suggeriert Unumkehrbarkeit – man könne nur noch Trümmer beseitigen. Deutschland als „kranker Mann“ (42 f.), der eine „Schocktherapie“ (Hartz IV) braucht, macht Sozialabbau zur medizinischen Notwendigkeit. Der „perfekte Sturm“ (49), von Oliver Blanchard für die Finanzkrise 2007/2008 geprägt, verschleiert die Verantwortungskette der Akteur:innen hinter einem Naturereignis. „Rettungsschirm“ und „too big to fail“ verbergen Machtverhältnisse hinter technokratischen Floskeln.

Im Kontext der Klimakrise wirkt „Technologieoffenheit“ (14, 245) besonders verhängnisvoll: Sie suggeriert, die größten Herausforderungen lösten sich von selbst, wenn die Politik die Märkte nur machen ließe. „Green Growth“ (243) verspricht Wachstum ohne ökologische Kosten. Selbst „Freizeit“ (16) ist ideologisch aufgeladen – als sei die Zeit außerhalb der Lohnarbeit wirklich frei verfügbar.

Das Buch analysiert diese und viele weitere Beispiele detailliert. Wer die vollständige Dekonstruktion dieser Begriffe und die Fülle weiterer Sprachmuster verstehen will, muss zum Buch selbst greifen.

Fazit

„Die Sprache des Kapitalismus“ von Simon Sahner und Daniel Stähr ist ein wichtiger Beitrag zur kritischen Reflexion darüber, wie wir über wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge sprechen. Die zentrale These – dass Sprache nicht nur beschreibt, sondern Realitäten schafft und damit eine tragende Säule des kapitalistischen Systems darstellt – wird überzeugend dargelegt. Die Autoren zeigen systematisch, wie Metaphern von Naturkatastrophen Verantwortung verschleiern, wie die Konstruktion von Märkten als eigenständige Entitäten politische Handlungsoptionen unsichtbar macht und wie die Individualisierung von Armut und Erfolg strukturelle Ungleichheiten verschleiert.

Das Buch richtet sich allerdings an eine spezifische Leserschaft: Menschen, die den Kapitalismus bereits grundsätzlich hinterfragen. Wer nicht schon mit einer

kritischen Haltung an das Werk herangeht, könnte von der Fülle der Themen und ihrer Verflechtung überfordert sein. Die Sprünge zwischen Finanzkrise, Klimakatastrophe, Arbeitsmarkt, Laffer-Kurve, Gebrauchtwagenmarkt, Ungleichheit und Kolonialismus verlangen Vorwissen und politisches Interesse. Für die kapitalismuskritische Zielgruppe wiederum bieten die ausführlichen wirtschaftsgeschichtlichen Passagen oft bereits Bekanntes – willkommene Auffrischungen heterodoxer Theorien –, aber wenig Neues. Stellenweise ist das Buch langatmig und repetitiv, doch es lohnt sich dranzubleiben: Zwischen den Wiederholungen tauchen immer wieder neue Beispiele und erhellende Analysen auf. Die eigentliche Stärke liegt in der sprachwissenschaftlichen Analyse, die auch für ökonomisch Versierte neue Perspektiven eröffnet.

In einer Zeit, in der die Klimakatastrophe als Herausforderung verniedlicht wird, in der von „steigenden“ statt erhöhten Preisen die Rede ist und in der Alternativen zum Kapitalismus sprachlich unsichtbar gemacht werden, leistet dieses Buch wichtige Aufklärungsarbeit. Es erinnert daran, dass die Frage nach dem richtigen Wort immer auch eine Frage nach Macht, Verantwortung und gesellschaftlicher Gestaltung ist. Kurz gesagt, es sensibilisiert für die Macht der Worte und lädt ein, die eigene Sprache kritisch zu hinterfragen – besonders relevant für alle, die in Medien, Politik oder Wissenschaft tätig sind.

LITERATUR

Schürz, Martin (2019). Überreichtum. Wien, Campus Verlag. ISBN 978-3-593-51145-0.

Wehling, Elisabeth (2016). Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht. Köln, Herbert von Halem Verlag. ISBN 978-3-86962-208-8.

Ypi, Lea (2022). Frei. Erwachsenwerden am Ende der Geschichte. Suhrkamp. ISBN 978-3-518-43034-7.

Klimapolitik im Ring der Hegemonieprojekte: Kapitalismus am Limit

REZENSENT:IN

Astrid Schöggel*

WERK

Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2024).

Kapitalismus am Limit. Öko-imperiale Spannungen, umkämpfte Krisenpolitik und solidarische Perspektiven.

München, oekom verlag. 305 Seiten. Gebundenes Buch. 18,99 EUR.

ISBN 9783987262951

ZUSAMMENFASSUNG

Brand und Wissen liefern eine Diagnose und Sortierung des gegenwärtigen Weltgeschehens auf Basis ihres Begriffs einer sozial-ökologischen Krise. Klima-Backlash, Krieg und Erstarren der Rechten lassen sich als Ringen von einem autoritär-fossilen und einem grün-kapitalistischen Hegemonieprojekt verstehen, welches auch gewerkschaftliche Akteur:innen in eine Zwickmühle gebracht hat. Die Autoren zeigen, warum ein grüner Kapitalismus nur eine teilweise Bearbeitung der ökologischen Krise ist, warum autoritäre Tendenzen und imperiale Spannungen eine Folgeerscheinung dieser selektiven Politik sind, wie die daraus entstehenden hitzigen Debatten um Fleischkonsum und E-Autos sich mit einer Nicht-Thematisierung von Klassenverhältnissen erklären lassen und was die solidarische Alternative sein kann.

DOI

10.59288/wug514.318

* **Astrid Schöggel:** Arbeiterkammer Wien
Kontakt: astrid.schoeggel@akwien.at

Das neue Buch von Brand und Wissen verspricht eine kritische Diagnose der Gegenwart mit einem Blick auf das große Ganze, als „Analyse und Kritik im Handgemeine“ (29). Aus ihrer politökonomischen Forschungstradition entwickeln die beiden Autoren einen Begriff der sozial-ökologischen Krise, deren Folgeerscheinungen näher beleuchtet werden: die Tendenzen in Richtung eines grünen Kapitalismus, zunehmende öko-imperiale Spannungen und das Erstarken einer autoritären Rechten.

Grüner Kapitalismus

Brand und Wissen charakterisieren einen grünen Kapitalismus entlang des Beispiels des grünen Deals der Europäischen Union. Dass der grüne Deal als politisches Projekt in der Zwischenzeit weitgehend abgelöst wurde und die EU-Kommission sich – aufbauend auf dem Draghi-Bericht – gleichermaßen in Richtung einer schärferen Wettbewerbspolitik orientiert wie auch der US-Regierung Unterstützung für deren Rüstungsökonomie zugesagt hat, soll dieser Analyse nichts an Relevanz nehmen.

Ein grüner Kapitalismus wäre demnach ein Hegemonieprojekt, in dem Unternehmen und Kapitalgruppen in enger Kooperation mit der EU-Kommission und den Regierungen einflussreicher Mitgliedsstaaten kapitalistisches Wachstum organisieren. Dafür würden grüne Sektoren wachsen und könnten sich entsprechend gegen fossile in der Weltmarktkonkurrenz durchsetzen. Manche fossile Unternehmen, etwa in der Automobilindustrie oder Energiebranche, würden das Projekt mittragen, weil sie sich gewinnbringend in neue grüne Geschäftsmodelle einbringen könnten; andere würden politisch irrelevant werden. Die Kernstrategien wären also Dekarbonisierung und eine selektive Ökologisierung – eben dort, wo sie zumindest mittelbar profitabel ist. Dazu müssten die handelnden Akteur:innen (Regierungen und Kapitalgruppen) auch entsprechende Akzeptanz in der Gesellschaft organisieren, durch eine Art Top-down-Kulturwandel.

Das große Problem ist jedoch, dass der grüne Kapitalismus Widersprüche aufwirft, die sich kaum bearbeiten lassen. Brand und Wissen benennen folgende:

Der erste Widerspruch liegt im Akkumulations- und Wachstumszwang begründet: Im Kapitalismus kann Stabilität nur geschaffen werden, wenn die Wirtschaft wächst und Kosten in Zeit und Raum externalisiert werden können. Daher steht und fällt das Vorhaben, die ökologische Krise mit kapitalistischen Mitteln in den Griff zu bekommen, mit der Möglichkeit, ökonomisches Wachstum absolut vom Ressourcenverbrauch und von der Nutzung natürlicher Senken zu entkoppeln. Trotz der bisher unternommenen Bemühungen gibt es im globalen Maßstab keinerlei Anzeichen für eine Entkopplung des Wirtschaftswachstums von der Naturzerstörung (Hickel/Kallis 2020).

Ein zweiter Widerspruch der grün-kapitalistischen Modernisierung bleibt die Rohstofffrage. Die Schaffung der Infrastrukturen und Produkte eines grünen Kapitalismus ist energie- und materialintensiv. Damit droht sich die internationale Konkurrenz zwischen den kapitalistischen Staaten beziehungsweise Staatenblöcken um strategische und kritische Rohstoffe zu verschärfen.

Drittens werden grün-kapitalistische Strategien dauerhaft damit konfrontiert sein, dass ökologische Katastrophen disruptiv in gesellschaftliche Prozesse hereinbrechen

und die Bearbeitung der ökologischen Krise wie auch anderer Krisenphänomene ungleich schwerer machen als in der Vergangenheit.

Viertens sind die Politiken des (supranationalen) Staates im Zuge einer öko-kapitalistischen Modernisierung notwendigerweise selektiv. Der Staat ist kein neutraler Akteur und kein neutrales Terrain. Er ist in seinen Politiken, seinem Personal und seiner Logik darauf ausgerichtet, die Bedingungen für Akkumulation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen und dabei Legitimität zu sichern. Dabei verbleiben staatliche Politiken in einem gewissen Korridor, ihr Möglichkeitsraum wird durch die bestehenden Machtverhältnisse sowie den Akkumulations- und Wachstumsimperativ begrenzt.

Fünftens schränken die institutionellen Hinterlassenschaften aus der neoliberalen Phase der europäischen Integration (Stabilitäts- und Wachstumspakt, Fiskalpakt, Wettbewerbspolitik, nationale Schuldenbremsen) die Möglichkeiten einer ökologischen Modernisierung ein.

Die grün-kapitalistische Modernisierung ist also nicht die Überwindung genau jener Produktions- und Lebensweise, die die Klima- und Umweltkrise verursachen. Sie kann diese nur selektiv stabilisieren und verschärft dabei jene öko-imperialen Spannungen und autoritären Tendenzen, die sich auch seit Erscheinen des Buchs verstärkt beobachten lassen.

Fossil-autoritäres Projekt

In Konkurrenz zum Hegemonieprojekt eines grünen Kapitalismus steht ein autoritär-fossiles Projekt, gegenwärtig womöglich am besten versinnbildlicht durch das Motto der Trump-Regierung „Drill, baby, drill!“. Laut Brand und Wissen ist die Politik rechter Kräfte ein Versuch, die in eine Krise geratene imperiale Lebensweise autoritär zu stabilisieren. Sie wendet den für den grünen Kapitalismus notwendigen, von oben organisierten Kulturwandel als elitär und politisiert so den von etablierten Parteien dethematisierten Klassenkonflikt. Das Gegenangebot ist ein weißes, männliches Ideal, das mit der Klimakrise auf zwei Arten umgeht: Sie wird gelehnet oder nationalistisch beziehungsweise rassistisch gelöst. Gewerkschaften befinden sich in einer Klemme zwischen diesen Hegemonieprojekten und deren selektiver Bearbeitung der Widersprüche, wie sich sehr gut entlang der Transformationskonflikte um die VW-Krise beobachten lässt (Dörre et al. 2024).

Die rassistische und nationalistische Bearbeitung der Folgeerscheinungen der Klimakrise – nicht zuletzt Flucht, Zerstörung und materielle Deprivation unter den Lohnabhängigen – ist nicht ohne eine Analyse der öko-imperialen Spannungen zu begreifen. Das Schüren rassistischer Sentiments ist etwa eine Voraussetzung für die ideologische Absicherung materieller Auseinandersetzungen (Roldán Mendi-vil/Sarbo 2023).

Öko-imperiale Spannungen

Die Ursachen für diese gegenwärtigen Auseinandersetzungen finden Brand und Wissen in der Krise der US-getriebenen neoliberalen Globalisierung, dem Aufstieg

Chinas und den daraus resultierenden Auseinandersetzungen, in denen sich Europa in einer Zwischenrolle befindet. Darüber hinaus stößt die kapitalistische Expansion an ihre Grenzen, und damit verschärft sich der Wettbewerb um Rohstoffe, insbesondere als Voraussetzung für die digitale und grüne Transition, deren Effizienzgewinne im Kapitalismus aber ganz oder zumindest teilweise aufgefressen (kompensiert) werden. Auch die Möglichkeiten, die Folgen der ökologischen Zerstörung zu externalisieren, nehmen ab: Es ist für die Staaten des Globalen Nordens zunehmend schwierig, die Natur im Globalen Süden zu nutzen, etwa für die biologische Vielfalt, den Wert pflanzengenetischer Ressourcen oder für den Zugriff auf CO₂-Senken. Nicht zuletzt ist die Rüstungsindustrie als Profiteur der Konflikte, die sich aus den öko-imperialen Spannungen entladen, selbst ein großer Treiber der Klimakrise. Streitkräfte und die Produktion ihrer Ausrüstung sind für 6 % der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich.

Ein Element des Ringens der Hegemonieprojekte ist auch eine selektive Deglobalisierung oder „Slowbalization“ (The Economist 2019). Regierungen bemühen sich in Form einer aktiven Industriepolitik verstärkt darum, möglichst viel Wertschöpfung im eigenen Land zu erzielen. Eine Grundvoraussetzung dafür ist technologische Unabhängigkeit. Die Absicherung von Profiten fußt also gegenwärtig auf der heimischen Entwicklung von Schlüsselbranchen der Hightech-Industrie, insbesondere der Produktion von Batteriezellen und Halbleitern. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Deglobalisierung im Sinne einer – sozial-ökologisch verträglicheren – Regionalisierung von Wirtschaftskreisläufen, sondern um eine Verschärfung des internationalen Wettbewerbs, also um eine selektive „Deglobalisierung von oben“ (140).

Solidarische Perspektiven und Fazit

Die Entwicklungen seit dem Erscheinen des Buchs geben der Diagnose der Autoren recht, dass die sozial-ökologische Krisensituation ausgesprochen dynamisch und schwer vorhersehbar ist. Denn seit Anfang 2024 lassen sich im Ringen der Hegemonieprojekte deutliche Verschiebungen, insbesondere ein Zurückdrängen des grünen Deals, ein fossiler Backlash und eine Rüstungsspirale, beobachten. Nichtsdestotrotz hat die Analyse von Brand und Wissen nichts an Aktualität eingebüßt.

Das Buch erfüllt demnach das eingangs erwähnte Versprechen und liefert eine kritische Einordnung des komplexen und dynamischen Weltgeschehens, indem es die hitzigen Debatten um Klimapolitik im Alltag mit den großen wirtschafts- und geopolitischen Konflikten verknüpft und in Form des Ringens der Hegemonieprojekte sortiert. Die Autoren schlagen vor, den Ausweg aus dem Ringen der Hegemonieprojekte in einer sozialen und ökologischen Alternative von unten zu suchen, für die zumindest einige Ansatzpunkte genannt werden. Das Kernelement einer solchen Alternative ist die Solidarität. Damit wird das Buch gerade für Akteur:innen der Arbeiter:innenbewegung hochrelevant, deren historisches Erbe der kollektive Kampf ist. Die Arbeiter:innenbewegung ist in der Produktion verortet, wo sich auf eine solidarische Art die Frage stellen lässt, „was gesellschaftlich notwendig ist

und so hergestellt werden kann, dass es die Erde nicht weiter aufheizt und die Lebensgrundlagen der Menschen hierzulande, anderswo und in der Zukunft nicht zerstört“ (205).

LITERATUR

Dörre, Klaus/Liebig, Steffen/Lucht, Kim/Sittel, Johanna (2024). Klasse gegen Klima? Transformationskonflikte in der Autoindustrie. *Berliner Journal für Soziologie* 34, 9–46. <https://doi.org/10.1007/s11609-023-00514-z>.

Hickel, Jason/Kallis, Giorgos (2020). Is Green Growth Possible? *New Political Economy* 25 (4), 469–486. <https://doi.org/10.1080/13563467.2019.1598964>.

Roldán Mendivil, Eleonora/Sarbo, Bafta (2022). Die Diversität der Ausbeutung. Zur Kritik des herrschenden Antirassismus. Berlin, Karl Dietz Verlag.

The Economist (2019). Slowbalisation: The future of global commerce. *The Economist* v. 12.01.2019. Online verfügbar unter <https://www.economist.com/weeklyedition/2019-01-26> (abgerufen am 05.09.2025).

Klimawandel als Symptom der globalen Ungleichheitskrise

REZENSENT:IN

Judith Derndorfer*

WERK

Otto, Friederike (2023).

Klimaungerechtigkeit: Was die Klimakatastrophe mit Kapitalismus, Rassismus und Sexismus zu tun hat.

Berlin, Ullstein Hardcover. 336 Seiten. Gebundenes Buch. 24,50 EUR.

ISBN 978-3-550-20244-5

ZUSAMMENFASSUNG

Friederike Otto, Klimawissenschaftlerin und Mitbegründerin der Attributionsforschung, zeigt in „Klimaungerechtigkeit“, dass Klimakatastrophen nicht nur Naturphänomene, sondern Ergebnisse sozialer und politischer Ungleichheiten sind. Anhand von Hitze, Dürre, Feuer und Flut verdeutlicht sie, wie patriarchale, koloniale und kapitalistische Strukturen Katastrophen verschärfen und Gegenmaßnahmen behindern. Otto fordert globale Klimagerechtigkeit, gerechte Verteilung von Klimaschäden und neue Narrative, die Machtverhältnisse hinterfragen. Ihr Buch verbindet präzise Wissenschaft mit einem leidenschaftlichen Plädoyer für soziale Transformation und Verantwortung im Angesicht der Klimakrise.

DOI

10.59288/wug514.314

Die Buchautorin Friederike Otto ist Klimatologin, Physikerin und promovierte Philosophin. Seit 2021 ist sie Professorin für Klimawissenschaften am Imperial College London, wo sie zu Extremwetterereignissen forscht. Sie ist Mitbegründerin des Forschungsfelds der Attributionsanalysen – eines relativ neuen Forschungsfelds, das

* **Judith Derndorfer:** Arbeiterkammer Wien
Kontakt: judith.derndorfer@akwien.at

sich der Frage widmet, unter welchen Bedingungen ein Wetterereignis zu einer Katastrophe wird und ob der menschengemachte Klimawandel eine Rolle dabei gespielt hat. Das „TIME Magazine“ hat Friederike Otto 2021 in die Liste der 100 einflussreichsten Personen aufgenommen.

Extremwetterereignisse als „lehrreiche Momente“

In ihrem Buch „Klimaungerechtigkeit: Was die Klimakatastrophe mit Kapitalismus, Rassismus und Sexismus zu tun hat“ zeigt Otto anhand von Extremwetterereignissen wie Hitze, Dürre, Feuer und Flut auf, wie und vor allem wen Klimawandel konkret betrifft. Extremwetterereignisse sind laut Otto „lehrreiche Momente“ (12), weil wir durch diese Momentaufnahmen besonders viel über das Zusammenspiel physikalischer und sozialer Dimensionen lernen können. Ob ein Wetterereignis katastrophale Auswirkungen hat, hängt von drei Faktoren ab: dem eigentlichen Wetterereignis bzw. der Naturgefahr, der Exposition – der „Art und Weise, wie wir ihr ausgesetzt sind“ (14) – und der Vulnerabilität – der „Verletzbarkeit, mit der wir ihr gegenüberstehen“ (14). Wetterbedingte Katastrophen sind daher keine „Naturkatastrophen“, sondern werden maßgeblich durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren wie Wetter, Klima, Geografie, aber auch sozioökonomischen Ungleichheiten sowie der Vorherrschaft von patriarchalen und kolonialen Strukturen beeinflusst. Gleichzeitig behindern genau diese Strukturen die Umsetzung wirksamer Maßnahmen gegen den Klimawandel. Um dem Klimawandel etwas entgegenzusetzen zu können, muss daher die Ungerechtigkeitsdynamik zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden aufgebrochen werden.

Hitze schwächt und tötet

Im ersten Teil des Buches widmet sich Otto den Auswirkungen von Hitze, einem Phänomen, das unmittelbar mit steigenden Temperaturen verbunden ist. Bereits heute sind Hitzewellen im Schnitt nicht nur heißer, sondern treten auch häufiger auf: „[W]as heute ein Jahrzehntereignis ist, wäre ohne den Klimawandel nur alle fünfzig Jahre zu erwarten gewesen“ (36). Und manche Hitzerekorde – wie beispielsweise während der extremen Hitzewelle im Juni 2021 im Nordwesten Nordamerikas – hätte es ohne den Klimawandel schlichtweg nicht gegeben.

Hitzewellen sind „eine der tödlichsten Naturgefahren“ (33), die besonders vulnerable Personen (ältere Menschen, Kinder, Personen mit Vorerkrankungen und sozial isoliert lebende Menschen) deutlich häufiger treffen. Genaue Zahlen fehlen jedoch, da Hitzetote oft nicht eindeutig erfasst werden. Positiv ist: Hitzetote sind vermeidbar, wenn rechtzeitig gehandelt wird. Otto nennt das Beispiel Frankreich: Nach über 15.000 Hitzetoten im Sommer 2003 konnte das Land drei Jahre später dank Kühlzentren, Frühwarnsystemen und gestiegenem öffentlichem Gefahrenbewusstsein Schlimmeres verhindern.

In vielen Regionen fehlen jedoch die Voraussetzungen für solche Schutzmaßnahmen. Otto zeigt, dass in der größten Katastrophendatenbank (EM-DAT) seit 1900 nur acht Hitzewellen für ganz Afrika verzeichnet sind – nicht, weil sie selten wären,

sondern weil Daten fehlen. Vielen afrikanischen Wetterdiensten und Behörden mangelt es an Ressourcen, um Hitzedaten zu erfassen. Dabei sind Menschen in Subsahara-Afrika besonders gefährdet: Viele arbeiten im Freien, leben in Armut und in dicht besiedelten Gebieten. Entsprechend dürfte die tatsächliche Zahl der Hitzetoten weit höher liegen als bekannt. Otto fordert daher eine bessere Datenerhebung, Frühwarnsysteme und eine stärkere Einbindung von Forschenden aus dem Globalen Süden in die internationale Klimawissenschaft. Entwicklungsprojekte müssten sich stärker darauf konzentrieren, „extreme Hitze [zu] managen“ (93), sowie auf die Ausarbeitung von Hitzeaktionsplänen statt wie im kolonialfossilen Kapitalismus darauf, Großprojekte wie Staudämme zu fördern, die vor allem den Auftraggebern im Norden nützen.

Anhand von Frauen in Gambia zeigt Otto zudem, wie patriarchale Strukturen die Folgen der Hitze verschärfen. Frauen sind dort traditionell für die Ernährung der Familie verantwortlich, können aber bei der Reisernte keine Unterstützung durch Männer erwarten: Selbst arbeitslose Männer oder Söhne dürfen Frauen nicht bei der Reisernte helfen. Diese starre Rollenverteilung führt dazu, dass Frauen besonders stark unter extremer Hitze leiden. Wer also am meisten von Hitze betroffen ist, hängt eng mit sozialen und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten zusammen.

Dürre, Hunger und die Kosten des Klimawandels

Im zweiten Teil des Buches widmet sich Otto dem Wetterereignis Dürre. Von einer meteorologischen Dürre spricht man, „wenn über einen längeren Zeitraum zu wenig Niederschlag fällt“ (116). Dies kann zu hydrologischen Dürren führen – also sinkenden Grundwasserspiegeln und austrocknenden Flüssen – sowie zu landwirtschaftlichen und ökologischen Dürren, die die Lebensmittelsicherheit gefährden. Ob eine Dürre zur Katastrophe wird, hängt jedoch nicht allein von physikalischen Ursachen ab, sondern auch von politischen Entscheidungen: Wie Wasser gemanagt wird, wer im Notfall bevorzugt versorgt wird und wer den Zugang zu sauberem Trinkwasser verliert, ist menschengemacht. Ein Beispiel dafür ist die Dürre 2013/14 in São Paulo. Weil der Gouverneur keinen Krisennotstand ausrief, traten gesetzlich vorgesehene Notfallmaßnahmen nicht in Kraft. Die Folge: In den Slums hatten viele Menschen kein sauberes Trinkwasser mehr und litten unter Choleraausbrüchen. Auch in der Landwirtschaft führen Dürren zu Ernteaufschlägen und steigenden Lebensmittelpreisen, die vor allem die Ärmsten am stärksten treffen.

Im zweiten Dürre-Kapitel zeigt Otto am Beispiel Madagaskars, dass der Klimawandel zwar gravierende Auswirkungen hat, aber nicht jede Katastrophe unmittelbar auf ihn zurückzuführen ist. Sie betont, dass es wichtig sei zu unterscheiden, ob der Klimawandel „für bestimmte Katastrophen hauptursächlich ist oder eben nicht“ (176). Exposition und Vulnerabilität sind keine Naturphänomene, sondern das Ergebnis menschlicher Entscheidungen. Entscheidungsträger:innen nutzen jedoch immer wieder den Klimawandel als Ausrede, um vom Versagen der Politik abzulenken und sich aus der Verantwortung zu stellen. In Madagaskar führten drei Jahre Dürre (2019–2021) vor allem im Süden des Landes zu akuter Mangelernährung. Das

Welternährungsprogramm (WFP) erklärte 2022 die erste „Klimahungersnot“. Eine Attributionsstudie von Otto und ihrem Team ergab jedoch, dass die Hungersnot zwar durch Dürre, nicht aber durch den Klimawandel ausgelöst wurde. Die eigentlichen Ursachen der Katastrophe sieht Otto in den kolonialen Strukturen, die von britischen Missionaren und der französischen Kolonialherrschaft hinterlassen wurden und bis heute für die vielen strukturellen Probleme im Land verantwortlich sind.

Klimagerechtigkeit einklagen

Im dritten Teil des Buches befasst sich Otto mit dem Thema Feuer und den Lehren aus den vergangenen Bränden im Amazonasgebiet und in Australien. Der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Waldbränden ist komplexer als bei Hitze: Ein erhöhtes Brandrisiko hängt nicht nur von hohen Temperaturen, sondern auch von Luftfeuchtigkeit, Trockenheit und Windgeschwindigkeit ab. Zudem unterscheiden sich Buschbrände in Australien von Bränden im Amazonasgebiet. Dennoch zeigen Studien, dass der Klimawandel das Risiko extremer Waldbrände deutlich erhöht hat. So sind Buschfeuer wie jene im australischen Sommer 2019/20 „um mehr als 30 Prozent wahrscheinlicher geworden“ (211). Auch wenn viele Brände, etwa im brasilianischen Amazonas, auf menschliche Ursachen wie illegale Brandrodungen zurückgehen, verschärft der Klimawandel ihre Auswirkungen erheblich.

Darüber hinaus widmet sich Otto in diesen Kapiteln den sogenannten Klimaklagen, die sie „in starken Demokratien [als] ein probates Mittel, um Fortschritte im Kampf gegen den Klimawandel zu erreichen“ (191), sieht. Ein Beispiel ist Brasilien: 2020 reichten mehrere Parteien beim brasilianischen Bundesgerichtshof eine Unterlassungsklage ein, nachdem der Klimafonds (Fundo Clima) 2019 während der Amtszeit Bolsonaros außer Kraft gesetzt worden war und Gelder zurückgehalten worden waren. Die Kläger:innen argumentierten, dass Regierung und Behörden damit ihrer Verpflichtung zum Umweltschutz nicht nachkamen. Der Oberste Gerichtshof gab ihnen 2022 Recht und erkannte als weltweit erstes Gericht „das Pariser Abkommen explizit als Menschenrechtsvertrag an und schuf so die Rechtsgrundlage dafür, Versäumnisse beim Kampf gegen den Klimawandel, die eine Gefährdung von Menschenleben zur Folge haben, einklagbar zu machen“ (193). Damit zeigt Otto, dass erfolgreiche Klimaklagen politische und rechtliche Veränderungen anstoßen und zu einer (klima-)gerechteren Gesellschaft beitragen können.

Klimaschäden gerecht verteilen

Das letzte Extremwetterereignis, das Otto in ihrem Buch behandelt, ist die Flut. Dabei geht sie besonders auf das Hochwasser im Juli 2021 in Deutschland und Belgien ein, bei dem mehr als 200 Menschen starben. Eine solche Katastrophe wäre in einer Welt ohne Klimawandel statistisch extrem selten und würde im Schnitt nur etwa alle 4.500 Jahre vorkommen. Heute jedoch kann man mit einem solchen Hochwasser etwa alle 500 Jahre rechnen. Zwar hätte es ohne den Klimawandel weniger geregnet, doch, so Otto, wäre es „wahrscheinlich aufgrund der ungewöhnlichen Wetterlage [...] [auch] ohne Klimawandel zu einer Katastrophe gekommen“ (234). Das

Ereignis verdeutlicht, wie entscheidend Gefahrenbewusstsein und funktionierende Warnsysteme sind, aber auch dass vulnerable Gruppen (wie viele Bewohner:innen eines Behindertenheims in Sinzig an der Ahr, die in den Fluten ertranken) besonders gefährdet sind.

Anhand der Überschwemmungen durch außergewöhnlich starke Monsunregenfälle in Pakistan im Juni 2022 diskutiert Otto anschließend die Frage der Klimagerechtigkeit: Wer trägt die Verantwortung für die Schäden und Verluste des menschengemachten Klimawandels? Die Weltbank schätzte die direkten Schäden der Erdbeben und Überschwemmungen auf rund 30 Milliarden US-Dollar. Insgesamt wurden „[m]ehr als 6700 Kilometer Straße, 269 Brücken und 1460 Gesundheitseinrichtungen“ (256) zerstört. Doch Otto betont, dass viele Folgen des Klimawandels nicht in Geld messbar sind, etwa der Verlust von Identität, Kulturtechniken, psychischer und physischer Gesundheit oder die Traumata der Überlebenden. Positiv hebt sie hervor, dass 2022 bei den internationalen Klimaverhandlungen erstmals auch Schäden und Verluste offiziell auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Denn, so Otto: „Gerade wenn es um Gerechtigkeit geht [...] ist es wichtig, dass Schäden und Verluste gleichberechtigt neben dem Übergang zu einer CO₂-neutralen Welt und dem Thema Anpassung ganz oben auf der Agenda stehen“ (281). Würde man Länder wie Pakistan die Kosten allein tragen lassen, würde dies die bestehenden globalen Ungleichheiten nur weiter verfestigen.

Und jetzt?

Im zehnten und letzten Kapitel stellt Otto die entscheidende Frage: Was jetzt? Sie betont die große Bedeutung von Narrativen und kritisiert die Vorherrschaft des kolonialfossilen Narrativs unserer Zeit, dem zufolge wir „nach dem Diktat weniger Lobbygruppen leben sollen, zur Profitmaximierung einiger weniger und zum Nachteil fast aller anderen, besonders der armen Menschen, der weniger Gebildeten, der People of Color und vor allem der Menschen in den Ländern des Globalen Südens“ (289 f.). Um dieses zerstörerische Narrativ zu überwinden, braucht es neue Narrative und wirkmächtige Geschichten. Statt sich auf die oft abstrakten Kipppunkte zu konzentrieren, die irgendwann in der Zukunft drohen und heute vor allem Angst und Schockstarre erzeugen, plädiert Otto dafür, den Blick auf die „relevanten Auswirkungen des Klimawandels auf konkrete Menschen“ (291) zu richten. Darüber hinaus fordert sie Narrative, die helfen, institutionalisierte und strukturelle Ungleichheiten abzubauen. Denn klar ist: Von erfolgreichen Maßnahmen gegen den Klimawandel würden die allermeisten Menschen profitieren – insbesondere, wenn endlich die Ursachen der Ungerechtigkeit angegangen werden.

Fazit

Friederike Ottos „Klimaungerechtigkeit“ ist ein wissenschaftlich fundiertes und zugleich zutiefst politisches Buch. Otto gelingt es, physikalisch komplexe Phänomene verständlich zu erklären und zugleich aufzuzeigen, dass die Auswirkungen meteorologischer Ereignisse immer in einem Zusammenspiel mit sozialen und politischen

Gegebenheiten stehen. Zudem zeigt sie auf, dass der Klimawandel nicht die Menschheit als Spezies bedroht, sondern vor allem unsere Gesellschaft – weil er bestehende Ungleichheiten verschärft und so Vertrauen und Zusammenhalt untergräbt. In der Einleitung schreibt sie: „Natürlich brauchen wir eine Transformation dessen, wie wir Energie gewinnen. Vor allem aber brauchen wir eine Transformation dessen, wer wie am gesellschaftlichen Leben teilnimmt, wie politische und wirtschaftliche Macht genutzt wird, wer die Entscheidungen trifft“ (28). Genau dazu regt Otto mit ihrem Buch an: über Macht, Verantwortung und Gerechtigkeit im Angesicht der Klimakrise neu nachzudenken.

Das Ende der Ehe

REZENSENT:IN

Vanessa Lechinger*

WERK

Roig, Emilia (2024).

Das Ende der Ehe: Für eine Revolution der Liebe.

Berlin, Ullstein. 384 Seiten. Gebundenes Buch. 23,70 EUR.

ISBN 978-3-548-06986-9

ZUSAMMENFASSUNG

Das Buch analysiert die Ehe als zentrale Institution patriarchaler Macht und widerspricht der Idee, sie sei eine private oder natürliche Form der Liebe. Emilia Roig versteht Geschlecht als gesellschaftliches Verhältnis, das Ungleichheit systematisch reproduziert. Die Ehe erscheint als rechtliches, ökonomisches und kulturelles Arrangement, das Frauen unbezahlte Sorgearbeit, emotionale Verfügbarkeit und Abhängigkeit zuweist. Normative Vorstellungen von Liebe, Glück und Familie stabilisieren diese Ordnung, indem sie die heterosexuelle Kernfamilie als „natürlich“ darstellen. Konzepte wie Amatonormativität, Zwangsheterosexualität oder globale Sorgketten zeigen die enge Verflechtung von Patriarchat und Kapitalismus. Abschließend plädiert Roig für die Abschaffung der Ehe zugunsten einer grundlegenden Transformation von Liebe und Fürsorge.

DOI

10.59288/wug514.326

Das Patriarchat und die hegemoniale Männlichkeit als Ursprung allen Übels

Dieses Buch wird nicht allen gefallen, sollte es aber. Nicht ganz so direkt, aber in ähnlicher Weise beginnt die Autorin Emilia Roig ihr Buch „Das Ende der Ehe. Für eine Revolution der Liebe“ mit einem Kapitel, in welchem sie die Leser:innen in die Thematik einführt und aus ihrer Perspektive beschreibt, welche Problemfelder und Fragestellungen bearbeitet werden müssen, um eine macht- und diskriminierungsfreie

* **Vanessa Lechinger:** Arbeiterkammer Wien
Kontakt: vanessa.lechinger@akwien.at

Gesellschaft ohne Geschlecht denkbar zu machen. Die Phrase „Nicht alle Männer ...“ als beliebte rhetorische Abwehrfigur, um feministische Diskurse im Keim zu ersticken, wird gleich zu Beginn des Buches zurückgewiesen und das Problem hegemonialer Männlichkeit als strukturelles Machtverhältnis in den Fokus gerückt. Männlichkeit erscheint hier nicht als biologisches Faktum oder persönliche Identität, sondern als soziales Verhältnis, das sich im Zusammenspiel zwischen Männern und Frauen sowie unter Männern selbst konstituiert und so deren Funktion innerhalb patriarchaler Gesellschaftsordnungen definiert. Entscheidend ist nicht, ob sich einzelne Männer individuell „anders“ verhalten, sondern dass sie Teil eines Systems sind, das Macht ungleich verteilt und diese Ungleichheit reproduziert. Dass Männer ebenfalls Nachteile erleben, ist kein Argument gegen das Patriarchat, sondern vielmehr ein Hinweis auf dessen umfassende Ausübung von Gewalt. Wen Emilia Roig an dieser Stelle noch nicht verloren hat, der wird auf den nächsten 384 Seiten eine umfassende, aber leicht verständliche Erklärung nachlesen, warum laut der Autorin die Abschaffung der Ehe ein zentraler Hebel in der Bekämpfung der traditionellen Geschlechterordnung und patriarchalen Vormachtstellung ist.

Ein zentrales Argument des Buches besteht darin, dass die Ehe als kulturelle Institution tief in Prozesse der weiblichen Sozialisation eingeschrieben ist. Während sie historisch explizit rechtlich, politisch und ökonomisch zur Unterordnung von Frauen diente, wirkt sie heute subtiler – insbesondere auf emotionaler und kultureller Ebene. Die Suche nach Glück wird zur Suche nach Liebe, und Liebe wiederum wird mit Ehe gleichgesetzt. Dass Liebe historisch lange kein Kriterium für die Ehe war, verweist auf deren Funktion als ökonomisches und machtpolitisches Instrument. Dennoch erscheinen heutige Narrative – etwa in Disney-Filmen oder Kinderbüchern – erstaunlich stabil: Die Frau (Prinzessin) wartet passiv auf den Mann (Prinzen), der Abenteuer erlebt, bis er sich entscheidet, sesshaft zu werden und zu heiraten. Auch in den sozialen Medien, wie die Autorin beispielhaft anführt, setzen sich diese Muster in alltäglichen Selbstdarstellungen fort, etwa wenn Frauen sich als „(proud) wife“ oder „(lucky) mother“ definieren, Männer jedoch kaum als „husband“ oder „dad“. Die Ehe fungiert damit als höchste Form heteronormativer Liebesbeziehungen und als versprochene Erfüllung eines von klein auf anerzogenen Lebenstraums. Auffällig ist dabei die ungleiche Erwartung an die Ehe: Während Männer in Beziehungen häufig eine Person suchen, die sich um ihre Bedürfnisse kümmert, erhoffen sich viele Frauen von Beziehungen Sinn, Vervollständigung und Identität.

Die Dominanz von Paarbeziehungen in unserer Gesellschaft

Das Buch analysiert die gesellschaftliche Vorrangstellung von heterosexuellen Paarbeziehungen als Ausdruck sogenannter Amatonormativität – ein von Elizabeth Brake (2012) geprägter Begriff, den Emilia Roig verwendet, um zu beschreiben, wie romantische Paarbeziehungen als die einzig legitime Form von Beziehungskonstrukten dargestellt werden. Sie erfüllen eine übergeordnete Rolle in der Gesellschaft und werden oft mit Langlebigkeit und Komplementarität als zentralen Idealen verbunden. „Den Partner fürs Leben gefunden zu haben“ oder jemanden als „die bessere

Hälfte“ vorzustellen impliziert, dass eine „gute“ Beziehung vor allem eine dauerhafte ist und dass man erst in einer Beziehung ein „vollständiger“ Mensch ist – nicht alleine und nicht in einer Gruppe von Menschen. Diese Norm überdeckt jedoch die Vielfalt menschlicher Beziehungen. Freundschaften, familiäre Bindungen, Wahlbezugs-personen oder platonische Liebesformen werden strukturell abgewertet, obwohl Studien zeigen, dass Menschen häufig zufriedener sind, wenn sie ihre emotionalen Bedürfnisse auf mehrere und unterschiedliche Formen von Beziehungen verteilen. Besonders im Erwachsenenleben erweisen sich Freundschaften als essenziell – sie werden jedoch institutionell, im Gegensatz zur Ehe, kaum abgesichert.

Ein wiederkehrendes Argument zur Verteidigung der Ehe lautet, sie sei im Interesse der Kinder und Familiengründung notwendig. Das Buch dekonstruiert diese Annahme, indem es den Vater nicht als neutrale Rolle, sondern als gesellschaftliche Machtposition – im Sinne des „pater familias“ – analysiert. Die sogenannte Kernfamilie wird als historisches Produkt von Patriarchat und Kapitalismus beschrieben, welches sich nach der industriellen Revolution und verstärkt im 19. und 20. Jahrhundert institutionalisiert hat, insbesondere das Schrumpfen großer Verwandtschaften zur „Mutter-Vater-Kind-Familie“. Die Reduktion dieser Verwandtschaftsnetzwerke auf heterosexuelle Paare mit Kindern erleichtert Machtmissbrauch und wird fälschlicherweise als „natürlich“ dargestellt. Gleichzeitig schützt das Konzept der Privatsphäre patriarchale Gewalt, indem es den familiären Raum der öffentlichen Kritik entzieht. Dass die Kernfamilie häufig als „gesund“ gilt, liegt weniger an ihrer tatsächlichen Funktionsfähigkeit als an ihrer Normativität und gesellschaftlichen Vorbildwirkung. Empirische Belege dafür, dass Kinder in solchen Familien grundsätzlich besser aufwachsen, sind erstaunlich dünn – insbesondere im Vergleich zu alternativen Sorgegemeinschaften.

Care-Arbeit als Mittel der ökonomischen Abhängigkeitsspirale

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Analyse von Care-Arbeit als fundamentaler Voraussetzung des patriarchalen Kapitalismus. Sie ist überwiegend weiblich, meist unbezahlt oder schlecht entlohnt und entlang globaler Ungleichheiten organisiert. Das Konzept der „Global Care Chains“ zeigt, dass Gleichstellung im Globalen Norden oft auf Kosten migrantischer Frauen aus dem Globalen Süden erfolgt. Innerhalb von Haushalten wird die ungleiche Verteilung von Pflege- und Sorgearbeit durch Phänomene wie „weaponized incompetence“ und „maternal gatekeeping“ stabilisiert. Männer entziehen sich der Verantwortung, indem sie Aufgaben im Haushalt bewusst schlecht ausführen oder hohe Standards der Partnerinnen problematisieren. Frauen wiederum internalisieren die Vorstellung, für Fürsorge „von Natur aus“ zuständig zu sein, und halten Männer aus bestimmten Bereichen, zum Beispiel der Kindererziehung, fern – was letztlich das System reproduziert, statt es zu durchbrechen.

Obwohl Frauen heute formal ökonomisch unabhängig sein könnten, bleibt ihre finanzielle Situation strukturell prekär. Arbeitsmarktsegregation, die systematische Abwertung unbezahlter Sorgearbeit sowie patriarchale Vorstellungen darüber, welche Tätigkeiten als „produktiv“ und „wichtig“ gelten, führen dazu, dass

Männer weiterhin über Ressourcen und finanzielle Entscheidungsgewalt verfügen. In diesem Kontext fungiert die Ehe als ein Vertrag, der unbezahlte emotionale und reproduktive Arbeit von Frauen gegen ökonomische Absicherung von Männern eintauscht. Frauen, die außerhalb dieser Struktur leben, gelten nicht zufällig als Abweichung oder gar als Bedrohung gesellschaftlicher Ordnung. Kapitalismus und Patriarchat greifen hier ineinander: Während Männer zu „Sklaven“ der Lohnarbeit werden, werden Frauen zu den „Sklavinnen der Sklaven“, was nach George B. Shaw, den Emilia Roig hier zitiert, „die schlimmste Form der Sklaverei ist“. Auch Bräuche, die auf Hochzeiten gelebt werden, entspringen dieser Logik, wie zum Beispiel, dass die Braut von ihrem Vater zum Altar geführt wird. Es ist ein symbolischer Akt, der die Frau zwischen zwei Generationen an Männern weiter reicht.

An diese ökonomische Dimension schließt die Analyse von Sexualität als politisch reguliertem Bereich an. Das Buch zeigt, dass die binäre Geschlechterordnung die Grundlage für heteronormativen Sex bildet, der durch die Ehe institutionell abgesichert wird. Adrienne Richs (1980) Konzept der „Zwangsheterosexualität“ beschreibt diese Ordnung treffend als politisches Regime, das Sexualität nicht nur normiert, sondern aktiv kontrolliert. Innerhalb dieses Regimes fungiert Sex häufig als Tauschmittel: Frauen tauschen sexuelle Verfügbarkeit gegen Sicherheit, sozialen Status oder emotionale Anerkennung. Dem ökonomischen Kapital der Männer steht dabei das sogenannte erotische Kapital der Frauen gegenüber. Je größer die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen wird, desto weniger zwingend erscheint dieser Tausch. Die Ehe stabilisiert ihn dennoch, indem sie ihn als romantische Liebe naturalisiert und ihm damit seine politische Dimension entzieht.

Die binäre Geschlechterordnung als Säule der Ehe

Diese Dynamiken sind untrennbar mit der Vorstellung von Geschlecht als natürlicher binärer Kategorie verbunden – einer Vorstellung, die das Buch entschieden zurückweist. Geschlecht wird stattdessen als politische Fiktion beschrieben, vergleichbar mit Geld: real in seinen Effekten, aber sozial konstruiert. Wenn wir morgen nicht mehr an den Wert von Geld glauben, was passiert dann? Ähnlich können wir uns eine Welt, in der Geschlecht keine Bedeutung hat, kaum vorstellen. Es dient als machtvolle Ordnung eines hierarchischen Verhältnisses, in dem Männlichkeit über Weiblichkeit dominiert und Kontrolle häufig durch Verweis auf die „Natur“ legitimiert wird. Heterosexualität, Ehe und Kernfamilie werden in diesem System als „natürlich“ und sicherheitsstiftend dargestellt, fungieren jedoch als politische Konstruktionen, die Stabilität versprechen, indem sie Abweichungen delegitimieren. Die Dichotomie von „natürlich“ und „unnatürlich“ ist selbst konstruiert und dient der Absicherung bestehender Machtverhältnisse. Der „Naturmythos“ verdeutlicht dies: Wissenschaftliches Wissen über biologische Natur wurde historisch vor allem von weißen Cis-Männern produziert und ist entsprechend politisch geprägt. Was als natürlich gilt, ist daher kein neutraler Befund, sondern Ausdruck bestimmter Interessen. Entgegen gängigen Annahmen argumentiert das Buch, dass weder Geschlecht noch Sexualität eindeutig biologisch festgelegt sind. Biologische Geschlechtsentwicklung ist

komplex, nicht binär und der Einfluss von Hormonen untererforscht. Das bedeutet, dass Geschlecht zwar biologisch real sein kann („männliche oder weibliche Geschlechtsmerkmale“), jedoch vor allem sozial organisiert und reproduziert wird – ein Prozess, den das Konzept des „Doing Gender“ beschreibt.

Zudem wird bei Frauen oft das „biologische Alter“ in den Fokus gerückt: Sie gelten nur dann als wertvoll, wenn sie jung und reproduktiv verfügbar sind. Mutterschaft wird so zur zentralen Säule patriarchaler Ordnung. Dabei muss die Differenz zwischen biologischen Voraussetzungen und kultureller Gestaltung betont werden: Bestimmte körperliche Prozesse sind biologisch gegeben, nicht aber deren Implikation und Bedeutungen – etwa Mutterschaft oder pflegende Fürsorge –, die gesellschaftlich organisiert werden, was ist "natürlich" weiblich oder "männlich", prägen früh die Sozialisation von Kindern: Mädchen lernen, leise zu sein und wenig Raum einzunehmen, während Jungen Lautstärke und körperliche Entfaltung zugestanden werden. Der „Naturmythos“ und die Geschlechterordnung sind historisch zudem eng mit dem Kolonialismus verknüpft. Koloniale Machtverhältnisse verstärkten patriarchale Geschlechternormen, indem schwarze Frauen im Sklaventum als robust, animalisch und arbeitsfähig „vermännlicht“ wurden, während weiße Frauen als zart, rein und häuslich idealisiert wurden. Die monogame Ehe fungierte dabei als Instrument der Disziplinierung und Kontrolle, wobei die Diskriminierung schwarzer Frauen unmenschliche Ausmaße annahm.

Die Reformierung der Ehe: Fortschritt oder „more of the same“?

Emilia Roig beschreibt die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare als ambivalent. Zwar stellt sie einen wichtigen Schritt rechtlicher, ökonomischer und politischer Anerkennung für homosexuelle Paare dar, zugleich führt sie jedoch zur Anpassung queerer Lebensweisen an heteronormative Standards. Die Ehe etabliert neue Hierarchien innerhalb der LGBTQI+-Community und stabilisiert letztlich die Institution selbst, anstatt sie grundlegend zu hinterfragen. Besonders deutlich wird dies im Familienrecht, das weiterhin auf das Modell von zwei Elternteilen beschränkt bleibt und andere Formen von Familien benachteiligt, insbesondere deren Kinder. Anstatt gesetzliche Rahmenbedingungen an vielfältige Lebensrealitäten anzupassen, werden queere und nicht normkonforme Familien gezwungen, sich bestehenden Normen zu unterwerfen. Die Möglichkeit, alternative Sorge- und Beziehungsformen gesellschaftlich aufzuwerten, blieb damit weitgehend ungenutzt. Lesbische Beziehungen werden im Buch als besondere Bedrohung patriarchaler Ordnung beschrieben, da sie ohne männliche Referenz auskommen. Gleichzeitig wird vor einer neoliberalen Vereinnahmung queerer Identitäten (Familien) gewarnt, die Maskulinität fortschreibt, ohne Machtverhältnisse grundlegend zu hinterfragen.

Für eine Revolution der Liebe

Eine der direktesten Fragen des Buches richtet sich an patriarchale Beziehungslogiken: Können Männer Frauen unter diesen Bedingungen der patriarchalen Ordnung überhaupt „wirklich“ lieben? Die zentrale These lautet, dass Liebe ohne Gerechtigkeit

nicht möglich ist. Die strukturelle Ungleichbehandlung von Männern und Frauen, die im Kindesalter mit der Reproduktion geschlechtlicher Rollenbilder beginnt, lässt vermuten, dass unterschiedliche Motive kulturell mit Liebe verbunden werden. Männer werden emotional zur Distanz erzogen, lernen, Autonomie über Verbundenheit zu stellen, und definieren ihren Selbstwert primär über Anerkennung durch andere Männer. Heterosexuelle Beziehungen dienen daher häufig weniger der Liebe zu Frauen als der Bestätigung männlicher Dominanz im Wettbewerb mit Gleichgestellten und Absicherung eigener Bedürfnisse. Und Frauen können sich in diesem erlernten System wohlfühlen und so Teil der Stabilisierung patriarchaler Strukturen sein. Diese Komplizinnenschaft wird nicht als individuelles Versagen verstanden, sondern als Ergebnis lebenslanger Sozialisation. Ähnlich wie in anderen Diskursen über Ungleichheit kann die individuelle nicht über die kollektive Verantwortung zur Veränderung gestellt werden, wie neoliberale Erzählungen oft implizieren.

Stattdessen plädiert die Autorin für eine tiefgreifende emotionale Revolution. Gefühle sollen nicht länger kontrolliert oder funktionalisiert, sondern als politische Kräfte ernst genommen werden. Der Körper wird dabei als zentraler Ort begriffen, an dem Befreiung erfahrbar und wirksam werden kann. Die Angst vieler Männer vor Gleichstellung muss als strukturelle Identitätskrise analysiert werden. Die Frage „Wer bin ich ohne Männlichkeit?“ verweist auf die Notwendigkeit, Selbstwert nicht länger aus der Abgrenzung und Abwertung anderer zu beziehen. Das Ende des Patriarchats erscheint hier nicht als Verlust, sondern als Öffnung neuer Möglichkeitsräume – auch für Männer selbst. Das Ende der Ehe bedeutet schließlich nicht das Ende von Beziehungen, sondern die Abschaffung eines institutionellen Rahmens, der systematisch Ungleichheit produziert. Anstatt die Ehe weiter zu öffnen und zu reformieren, fordert das Buch abschließend eine tiefgreifende gesellschaftliche Transformation: feministische Steuerpolitik, eine radikale Neubewertung von Care-Arbeit, Vermögensumverteilung und neue Formen kollektiven Zusammenlebens. Wunschfamilien, progressive Wohnprojekte und Sorgegemeinschaften eröffnen Perspektiven jenseits der patriarchalen Kernfamilie – und damit Möglichkeiten für eine andere, gerechtere Praxis von Liebe.

Emilia Roig ist mit „Das Ende der Ehe“ ein theoretisch fundiertes, politisches und zugängliches Buch gelungen, das auch Leser:innen mitnimmt, die bislang wenig Berührung mit feministischer Theorie, Kapitalismuskritik oder queeren Perspektiven hatten. Komplexe Zusammenhänge zwischen Patriarchat, Kapitalismus, Kolonialismus und Heteronormativität werden klar, erzählerisch und anhand alltäglicher Erfahrungen vermittelt. Es fordert bestehende Annahmen heraus, bleibt dabei aber gut nachvollziehbar und regt zum Weiterdenken an, ohne schnelle oder einfache Antworten zu liefern. Gleichzeitig bleibt ein gewisses Unbehagen bestehen, da konkrete alternative Beziehungs-, Familien- und Sorgekonzepte nur angerissen werden. Kollektive Wohnformen oder nicht paarzentrierte Lebensweisen erscheinen als Andeutung der alternativen Ordnung. Dass ausformulierte Alternativen fehlen, ist ein Hinweis darauf, dass solche Modelle bislang gesellschaftlich kaum ausgearbeitet wurden. Das Buch versteht sich also weniger als praktische Anleitung zum

Anders-Lieben, denn als Analyse der gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Liebe stattfindet – und wie sie sich aus patriarchalen und kapitalistischen Verwertungslogiken befreien muss.

LITERATUR

Brake, Elisabeth (2012). Minimizing Marriage: Marriage, Morality and the Law. Oxford University Press.

Rich, Adrienne (1980). Compulsory Heterosexuality and Lesbian Existence. Signs: Journal of Woman, Culture and Society 5 (4), 631–660.

Geschichte und Zukunft des Kapitalismus

REZENSENT:IN

Herbert Schaaff*

WERK

Beckert, Sven (2025).

Kapitalismus: Geschichte einer Weltrevolution.

Hamburg, Rowohlt Verlag. 1.279 Seiten. Gebundenes Buch. 42,00 EUR.

ISBN 978-3-498-00591-7

ZUSAMMENFASSUNG

Der in Harvard lehrende Historiker Sven Beckert erzählt und erklärt in seinem voluminösen und detailreichen Buch die Entstehung und Entwicklung des Kapitalismus in den letzten tausend Jahren. Dabei vermeidet er den häufig kritisierten Eurozentrismus und betrachtet den Kapitalismus in seinen weltweiten Dimensionen. Regelmäßig wird eine Soll- und Habenbilanz dieses Wirtschafts- und Gesellschaftssystems gezogen. Die jenseits der umfassenden Dynamik immer wieder aufkeimenden Widerstände gegen das zunehmend dominierende System werden in den Blick genommen. Die Entwicklung verläuft vom ursprünglichen Handels- über den Produktions- zum heutigen Finanzkapitalismus mit historisch wechselnden regionalen Zentren. Der Kapitalismus basiert auf einer umfassenden Kommodifizierung der Welt, alles wird zur Ware und damit kaufbar und verkäuflich. Dies gilt insbesondere für die menschliche Arbeitskraft. Verschiedene Formen der Arbeit (Fron-, Kinder-, Sklaven-, Vertrags-, Zwangs-, Lohnarbeit) werden detailliert herausgearbeitet. Die stärkere (Aus-) Nutzung der menschlichen Arbeitskraft, die zunehmende Arbeitsteilung, die sich ausbreitende Geldwirtschaft und der später einsetzende massive Technikeinsatz führten zu einer ungekannten Erhöhung der Produktivität und damit der Produktions- und Konsumtionsmöglichkeiten.

DOI

10.59288/wug514.328

* **Herbert Schaaff:** Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach.
Kontakt: herbert.schaaff@t-online.de

Vermutlich hält die Mehrzahl der Bevölkerung in hochentwickelten Gesellschaften den „Kapitalismus“ für die normale, weil immer schon dominierende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. „[D]er Kapitalismus [wird] von vielen als selbstverständlich angesehen, nicht wenige halten ihn sogar für einen natürlichen Zustand [...]. [Wir] sollten [...] den Kapitalismus nicht mehr als etwas Natürliches betrachten, sondern als eigentümliches, wenn nicht gar bizarres Phänomen“ (11/21). Fragt man im Alltag nach den Ursprüngen, dann kommen schnell die sogenannte „industrielle Revolution“ und nur kurz danach die legendäre Dampfmaschine auf die Diskurs-Bühne. Fragt man qualitativ nach den Resultaten des Kapitalismus, dann spannt sich ein gedanklicher Bogen von „Das ist der Weg zum Paradies“ hin zu „Ausbeutung, Umweltzerstörung, Klimawandel“. Beiden Fragen – der nach der Geschichte und jener nach der Leistungsbilanz des Kapitalismus – widmet sich Sven Beckert in seinem neuen Kapitalismus-Buch. Als Vorstudie dazu lässt sich Beckerts Buch „King Cotton“ (Beckert 2014) verstehen. „[Die] Explosion des Kapitalismus [ist] eines der größten Rätsel der Menschheitsgeschichte [...]. Um zu uns selbst zu finden, müssen wir eine Reise durch die tausendjährige Geschichte des Kapitalismus antreten“ (12). Dabei zeigt sich, dass „zwei diametral entgegengesetzte Geschichten über ihn erzählt werden können. Die eine Geschichte konzentriert sich auf die Steigerung von Wohlstand und Produktion. [...] Die andere Geschichte [...] lässt sich ebenso leicht erzählen. Sie konzentriert sich auf Ausbeutung, Gewalt und unermessliches Leid [...]. [D]er Kapitalismus [ist] ein janusköpfiges sozioökonomisches System [...], was zur Folge hat, dass sowohl seine Verherrlichung als auch seine Verurteilung aus verschiedenen politischen Richtungen kommen. Die meisten wissen, dass die Linke ihn verurteilt und die Rechte ihn feiert [...]“ (20 f.). Der Kapitalismus beruht darauf, „dass wir fast alles, was wir brauchen, auf Märkten erwerben und dabei Geld verwenden. Nahezu alles, was wir benutzen, was wir an uns nehmen und wieder von uns geben, ist zur Ware geworden, die auf Märkten gekauft und verkauft werden kann. Sogar die Arbeitskraft ist eine Ware [...]. Außerdem wird ein Großteil des produzierten Reichtums sofort wieder eingesetzt, um noch mehr Reichtum zu erzeugen. [...] Und er ist einzigartig, weil er eine enorme Steigerung der menschlichen Produktivität ausgelöst hat, was ihn zur dynamischsten Wirtschaftsordnung in der Geschichte der Menschheit macht“ (22 f.). Alles, was benötigt wird, wird zur Ware, muss gekauft und später als fertiges Produkt verkauft werden können. Eine besonders wichtige Ware ist im historischen Kontext die menschliche Arbeitskraft. „Was den Kapitalismus also definiert, ist die in verschiedenen Varianten auftretende Verwandlung von Arbeit in eine Ware“ (35) (Fron-, Kinder-, Sklaven-, Vertrags-, Zwangs-, Lohnarbeit).¹

1 Schon bei Karl Marx heißt es: „Der Reichthum der Gesellschaften, in welchen kapitalistische Produktionsweise herrscht, erscheint als ‚ungeheure Waarensammlung‘, die einzelne Waare als seine Elementarform“ (Marx 1989, 63). Dass der durch die Arbeitskraft generierte Mehrwert wieder erneut zur erweiterten Mehrwertgenerierung investiert wird, erklärt die enorme Dynamik des kapitalistischen Systems.

Globale Perspektive

Bestechend sind Beckerts globale Perspektive und damit die Vermeidung eines Eurozentrismus. Der historische Kapitalismus hatte wechselnde Zentren (Vorderasien, Europa, Asien, England, Nordamerika, China). Es handelte sich zunächst über viele Jahrhunderte um eine eher schleichende, inselartige Entwicklung auf anfangs sehr niedrigem Niveau (und mit ebenso sehr niedrigen Wachstumsraten). Es war also eher ein dynamisches Randphänomen. Die meisten Menschen lebten weiterhin und lange außerhalb dieses Systems in historisch unterschiedlichen Formen der Subsistenzwirtschaft. „[D]er Kapitalismus [entstand] nicht an einem einzigen Ort, sondern durch die Verbindungen zwischen verschiedenen Orten. [...] [D]er Kapitalismus [war] immer und von Beginn an eine Weltwirtschaft. [...] Der Kapitalismus ist [...] eine Gesamtheit, deren Ursprung und anhaltende Dynamik auf der globalen Integration von Handel, Produktion und Konsum basieren. [...] Wir sehen den Kapitalismus [...] als einen Prozess, dessen Ursprünge mehrere Jahrhunderte umfassten und der in vielen Teilen der Welt entstand“ (26 f./33).

Beckert gliedert sein Buch in vier Kapitel: Nach einer Einführung in die Phase mit ersten kapitalistischen Inseln (43–111) beschreibt Kapitel 1 den „Aufbau des Kapitalismus“ (113–319), Kapitel 2 beschäftigt sich mit dem „großen Sprung“, dem Aufstieg des Industriekapitalismus (323–552), in Kapitel 3 steht die „globale Neuordnung“ im langen 20. Jahrhundert im Mittelpunkt (553–936), bevor in Kapitel 4 die „Zukunft des Kapitalismus“ analysiert wird (937–1057). Hervorzuheben ist, dass der Verfasser immer wieder tief in regionale und branchenspezifische Details eintaucht. Er erzählt dabei wie ein Weltreisender so lebensnah wie möglich von den jeweiligen Arbeits-, Lebens-, Herrschafts- und Widerstandsverhältnissen an unterschiedlichen Orten der Welt – so z. B. von den ersten, fast schon weltweit agierenden Händlern in Vorderasien, Fronarbeitern im späten Mittelalter, über Sklaven auf Baumwoll- und Zuckerrohrplantagen in Mittelamerika, Vertragsarbeitern auf Kautschukplantagen in Afrika, Stahlarbeitern in Völklingen oder Arbeitern in der amerikanischen Automobilindustrie. Es sind hier interessante Ähnlichkeiten, aber auch größere Unterschiede auszumachen.

Wechselnde regionale Zentren

Die Entwicklung verläuft vom ursprünglichen Handels- über den Produktions- zum heutigen Finanzkapitalismus mit historisch wechselnden regionalen Zentren. „Mit der Zeit steigen manche Regionen auf und andere steigen ab, ein Muster, das sich in den [...] Jahrhunderten [bis heute, H. S.] wiederholte“ (79). Kaufleute wurden „die ersten Kapitalisten der Welt. [...] Was sie verband, war das Ziel der Gewinnmaximierung durch billigen Einkauf und teuren Verkauf, oft fernab der Heimat. [Sie] handelten [...] oft mit kostbaren Dingen wie Porzellan, Silber, Gold, Farbstoffen, Gewürzen, Textilien und Pelzen. Mit der Zeit gewann auch Massenware wie Flachs und Weizen an Bedeutung. [...] [I]hr Einfluss auf das Leben des größten Teils der Weltbevölkerung [war] gering. Außerhalb einiger weniger Gebiete blieben landwirtschaftliche Produktion und Fertigung fast gänzlich in nicht kapitalistischen Strukturen

eingebettet. Und das Wirtschaftswachstum verlief extrem langsam, ja geradezu unmerklich. [...] Zwischen den Jahren 1000 und 1500 lag die jährliche wirtschaftliche Wachstumsrate pro Kopf in der [...] Welt bei gerade einmal durchschnittlich 0,05 Prozent, was bedeutet, dass es 1387 Jahre gedauert hätte, um die Wirtschaftsleistung pro Kopf zu verdoppeln“ (50 ff./102).² Der Kapitalismus basierte später vor allem auf Produktivitätssteigerungen, vorab allerdings auf enormen Aneignungen, in Wirklichkeit Enteignungen durch die „Herrschenden“. Diese reichten von Land über Arbeit bis hin zu Leben und technischem Wissen. Es entstanden „kleine, aber wirkmächtige Gruppe[n] von Kaufmannsgemeinschaften, die tatsächlich vom Motiv der Akkumulation getrieben waren. Sie fanden Wege, landwirtschaftliche Produzenten dazu zu ermutigen oder zu zwingen, größere Überschüsse herzustellen. [Sie] [...] erhielten manchmal Unterstützung von Herrschern, die in der Intensivierung des Handels ein geeignetes Mittel sahen, um ihre eigenen Einnahmen zu steigern“ (81). Grundlage für die weitere Entwicklung waren Produktivitätssteigerungen in der Landwirtschaft als Basis für handelbare Güter und nicht mehr benötigte, damit für andere Verwendungen freie Arbeitskräfte. „Eine Wirtschaft, die sich fast vollständig auf menschliche und tierische Muskelkraft stützte, konnte kaum mehr als für den Eigenbedarf der Produzenten notwendig produzieren. [...] [D]ie Kommodifizierung [hatte] zu wenig Volumen und Kraft, um in neue räumliche oder gesellschaftliche Sphären vorstoßen zu können“ (103). In dieser Phase dominieren nach Beckert „Kapitalisten ohne Kapitalismus“ (109). Parallel zum sich ausweitenden Handel und als wichtige Basis für eine zuvor ungekannte Expansion entwickelten sich Buchhaltung und Börse, die Monetarisierung der Wirtschaft, Papiergeld und Kredit sowie die Veränderung von feudalen Abgaben in Form von Geld statt Waren. „Über Jahrhunderte, wenn nicht gar Jahrtausende, war das Wirtschaftsleben in soziale Normen eingebettet und galt keineswegs als eigenständiger Wirkungskreis“ (97). Die ursprünglich regulierende Rolle der Weltreligionen ließ im Laufe der weiteren Entwicklung (Säkularisierung) allerdings stark nach.

Kriegskapitalismus

„Die 500-jährige Geschichte des Archipels des Kapitals zeigt, dass die Verbreitung einer kapitalbasierten Wirtschaftsform extrem unwahrscheinlich war. [...] Kapitalisten alleine waren nicht in der Lage, den Kapitalismus zu erschaffen. Sie brauchten Verbündete, um die Grenzen zu durchbrechen, die sie einschlossen. Und der mit Abstand machtvollste Verbündete war der Staat. [...] [D]er Staat [erwies sich] als die entscheidende Institution in der Geschichte des Kapitalismus“ (111/151).³ Der Staat setzte infrastrukturell-institutionelle Rahmenbedingungen, war aber teilweise selbst

2 Auf die besondere Bedeutung des Handelskapitalismus wiesen insbesondere Braudel (1985/1986) und Sombart (1969/1986) hin.

3 Hier kann an das sogenannte „Wagnersche Gesetz von der wachsenden Ausdehnung der Staatstätigkeit“ erinnert werden – benannt nach dem deutschen Ökonomen Adolph Wagner (1835–1917). Dass die Staatstätigkeit und damit die Staatsausgaben im Verhältnis zum Sozialprodukt im Verlauf der Jahrhunderte signifikant gestiegen sind, dürfte empirisch unstrittig sein.

Akteur. Grundlegend war die Errichtung der Basis-Infrastruktur zunächst für den Handel und später für produzierende Unternehmen (Straßen, Kanäle, Eisenbahnen, Postzustellungsnetze, militärische Schutzeinrichtungen, Bildungsstätten, Finanzsysteme, Geldwirtschaft, Staatenbildung) (279). Es entstanden fiskalisch-militärische Staaten, und „der Kapitalismus wurde so zu einer [...] Koproduktion zwischen Staaten und Kapitalisten [...]“ (161). Den frühen Kapitalismus kennzeichnet Beckert als „Kriegskapitalismus“: „Der Kriegskapitalismus beruhte auf einer spezifischen Struktur staatlicher Macht. Er war [...] errichtet auf imperialer Expansion und bewaffnetem Handel, auf der Gewaltherrschaft über Arbeitskräfte und einer gewaltigen Enteignung kollektiver Ressourcen [...]“ (172). Der Kolonialismus und Kriegskapitalismus „öffnete riesige Territorien, in denen Eigentum [...] zur Beute wurde“ (172). Die ursprünglich weit voneinander entfernten frühkapitalistischen Inseln näherten sich an und verbanden sich systematisch zu dem, was wir heute Weltwirtschaft nennen (180). Neu erworbener Reichtum wurde immer häufiger akkumuliert. „Der Kapitalismus, den wir kennen, hatte seinen Ursprung in der großen Vernetzung während eines Zeitraums [...] von etwa 1450 bis 1640. [...] Geografische Inseln [...] und soziale Inseln [...] begannen eine jahrhundertelange Expansion, indem sie immer mehr von der natürlichen Welt – Anbauflächen, Wälder, Rohstoffe und sogar Arbeitskraft – in Waren verwandelten, die gekauft und verkauft werden konnten. Und das Jahrhunderte bevor das Industriekapital die Produktion kontrollierte. Die Händler wurden zur revolutionären Avantgarde des Kapitalismus“ (126/187). Die Entstehung des globalen Kapitalismus war keine natürliche, selbstverständliche Entwicklung, kein einfaches Unternehmen. Die Umstrukturierung großer Regionen und ganzer Gesellschaften nach der kapitalistischen Logik war sehr schwierig und benötigte letztlich Jahrhunderte. „Noch länger dauerte es, bis ein Zustand erreicht war, in dem diese eigentümliche Form der Organisation des Wirtschaftslebens ‚natürlich‘ erschien. [...] Der Kapitalismus setzte sich kriegerisch durch. Wie die meisten Revolutionen beruhte der Kapitalismus [...] auf Zwang“ (235 f.). Der Kapitalismus war nicht das Ergebnis einer evolutionären Expansion der Märkte, sondern Resultat von Monopolen, Privilegien, Sklaverei und Kolonialismus. „Der Kapitalismus war nicht ein Prozess der ‚Zivilisation‘ [...], sondern oft das Gegenteil – Barbarei“ (308 f.). Während im Frühkapitalismus vor allem Händler an ausgewählten Stationen fremder Kontinente agierten und von dort vereinzelt ins Inland vordrangen, kam es im Stadium des späteren imperialistischen Kolonialismus zu einer flächendeckenden Vereinnahmung der Kontinente. Die Welt wurde förmlich untereinander aufgeteilt. Gepaart war dies mit „einem unerschütterlichen Glauben an rassistische und zivilisatorische Hierarchien“ (471). Diese systematische Ausbeutung von Menschen und natürlichen Ressourcen endete erst mit der finalen Dekolonisation nach dem Zweiten Weltkrieg.⁴ Viele ursprüngliche Kolonien begannen anschließend mit einem aufholenden und den Westen imitierenden Industrialisierungsprozess, der möglicherweise final im Überholen gipfeln wird.

4 Siehe die brillante Darstellung bei Reinhard (2016).

Krisen und Widerstände

Verschiedene Aspekte kehren in Beckerts Analyse über die verschiedenen Jahrhunderte immer wieder. Dazu gehört z. B. die Frage nach der Gewährleistung des jeweils notwendigen Arbeitskräftepotenzials. Hier fand der Kapitalismus regelmäßig anlass-, zeit- und regional bezogen passende und oftmals neuartige Antworten. Dabei wurden altbekannte Vorgehensmodelle (wie die schon aus der Antike bekannte Sklavenhaltung) den modernen Erfordernissen angepasst und ausgeweitet (transatlantischer Dreieckshandel). Als die Sklaverei immer mehr kritisch betrachtet wurde, konnte im Zuge des umgreifenden Kolonialismus nahezu nahtlos über dort einsetzende Vertragsarbeit ein adäquater Ersatz gefunden werden. Vertragsarbeit war oft genug auch ein freundlicher Ausdruck für unterschiedlichste Formen der Zwangsarbeit (682/793 ff./802 ff.). In anderen Regionen entstand über die Zeit hinweg das, was wir heute Lohnarbeit nennen, ein langwieriger und schwieriger Prozess (227/275/617 ff./640 ff.). „[...] Arbeit [wurde] von einer sozialen Beziehung, die von religiösen und weltlichen Autoritäten vermittelt wurde, zu einer Ware auf einem Markt und fast vollständig kapitalisierbar [...]“ (223). Beckert verweist zudem ausführlich auf die gleichsam regelmäßigen Krisen des Kapitalismus hin (z. B. in den Jahren 1837, 1857, 1929, 1973, 2008). „Der Kapitalismus als eine Form des Wirtschaftslebens [...] war seit jeher instabil und wurde schon immer infrage gestellt: Seine Instabilität lässt sich kaum hoch genug einschätzen: Sie gehörte zu seiner inhärenten Dynamik und war der Urgrund seines erstaunlichen Radikalismus“ (734). Erläutert werden die immer wieder aufkeimenden Widerstände gegen den Kapitalismus und die Zweifel am Überleben des Kapitalismus. Zu erwähnen wären hier Bauern- und Sklavenaufstände, Maschinenstürmerei und die aufkommende Arbeiterbewegung (104 ff./364 f./483 ff./505 ff./651 ff.). Umfassende, dann auch verschriftlichte Kritik an der kapitalistischen Zivilisation (Profite, Privateigentum, Klasse, Ungleichheit, Akkumulation) und die Formulierung von (teils utopischen) Alternativen beginnen spätestens im 19. Jahrhundert (483 ff./506 ff.). Hervorgehoben wird zudem die prägende Rolle, die einzelne Personen (im Schumpeter'schen Sinne „Unternehmer“) für die Entwicklung des Kapitalismus gespielt haben. Beispielhaft genannt seien Fugger, Medici, Carnegie, Rockefeller, Morgan, Krupp, Thyssen, Stinnes, Bosch, Agnelli, Ford, Röchling (z. B. 73 ff./164 ff./555 ff./737 ff.). Neben dem zielgerichteten unternehmerischen Verhalten (Gewinnorientierung, Effizienz- und Kostensicht) war besonders die differenzierte Fähigkeit zur Produkt-, Prozess- und sozialen Innovation im Sinne der sogenannten „schöpferischen Zerstörung“ des Alten neuartig. Henry Ford kann hier als Beispiel dienen. Er propagierte die Herstellung des Autos als Massenprodukt, „erfand“ die Fließbandproduktion und stellte u. a. über eine angemessene Entlohnung seiner Mitarbeitenden sicher, dass sich auch eine entsprechende Nachfrage nach seinen Produkten entwickeln konnte (740 ff.). „Der Kapitalismus schuf die Weltwirtschaft und entstand zugleich aus ihr [...]. Dies war mehr als eine multidimensionale Rückkopplungsschleife; es war eine kapitalgetriebene Entfaltung von Zirkulation, Produktion und Konsumtion; eine vielschichtige und globale gesellschaftliche Veränderung“ (289). Damit erwähnt Beckert einen häufig

unterschätzten Zusammenhang, denn eine sozusagen explodierende Produktionsfähigkeit bedurfte korrespondierend auch einer entsprechenden kaufkräftigen Nachfrage. Massenproduktion ist demnach ohne Massenkonsum nicht denkbar oder zumindest sinnlos. „[D]em Kapitalismus [wurde] eine neue Legitimation verschafft, [...] die Wünsche der Verbraucher standen im Zentrum dieses weltumspannenden Projekts. Diese Neulegitimierung des Kapitalismus war ein spektakulärer Erfolg, insbesondere weil sich der Lebensstandard in seinen [...] Kerngebieten [...] tatsächlich stark verbesserte“ (859). Die Prophezeiung eines „Wohlstands für alle“ prägte vor allem die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Die stetige Erhöhung der Reallöhne, der Ausbau des Sozialstaates, die Verkürzung der Arbeitszeiten und massive Wachstumsraten des Tourismus sind hierzu die empirischen Belege.

Industrielle Revolution

Der Durchbruch des Kapitalismus ist eng mit der industriellen Revolution in England verbunden. „Die Entstehung der [i]ndustriellen Revolution lässt sich nicht auf den einen entscheidenden Punkt zurückführen. Institutionen, das Klima, die Arbeitskosten, die Form der britischen Küste, der Zugang des Landes zu Kolonien, der Erfindergeist seiner Handwerker. [...] Unstrittig ist, dass der rasche und anhaltende technische Fortschritt bei den Herstellungsverfahren entscheidend war, um die [i]ndustrielle Revolution einzuleiten, die ihrerseits nicht die ‚Ursache‘ des Kapitalismus war, sondern seine Folge“ (332). Neben den technischen Fortschritten in der Energieerzeugung (Dampfmaschine) und Bearbeitung von Vormaterialien (Spinnmaschinen in der Baumwollindustrie) waren Veränderungen in der Arbeitsorganisation (Handwerk, Manufaktur, Fabrik) und die massive Ausweitung von Lohnarbeit wichtige Faktoren (356 ff.). Auch spielte die Sklaverei weiterhin eine große Rolle (434 ff.). Ausgehend von der Baumwollindustrie kam es zunehmend zu einer Verschiebung, die produzierende Industrie stellte sich neu auf. Eisen- und Kohleindustrie, Eisenbahn- und Maschinenbau wurden immer bestimmender. „Wie durch einen glücklichen Zufall stärkten sich die Industriezweige gegenseitig. Eisenbahnen brauchten Kohle, Eisen und Maschinen; zur Baumwollherstellung benötigte man Dampfkraft, Kohle und Maschinen; und der Bergbau profitierte von der Dampfmaschine wie auch von der Eisenbahn. Der Effekt dieser Synergien: Wer zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Großbritannien lebte, hätte dieses Land um 1850 kaum wiedererkannt [...]. Zur Mitte des 19. Jahrhunderts war eindeutig klar, dass der Kapitalismus ein imperiales Projekt war, das Stillstand verabscheute. [...] Sein Expansionsdrang war eine Folge seiner inneren Logik – de[s] ständigen Drang[s], mehr Kapital zu generieren“ (341/447).⁵ Die Kapitalakkumulation nahm eine ungekannte Dynamik an, der Prozess beschleunigte sich und „bezog immer mehr Menschen, Gebiete

5 Zur besonderen Veränderungsdynamik im sogenannten langen 19. Jahrhundert siehe Osterhammel (2024). Interessant ist, dass erst in den 1840er-Jahren das Wort „Kapitalismus“ in Gebrauch kam. Kapital war entscheidend, „wenn man diese neue Gesellschaft verstehen wollte, und dass die Kapitaleigner (Kapitalisten) darin eine wichtige Rolle spielten. Von Kapital und Kapitalist zu Kapitalismus war es ein kleiner Schritt [...]“ (496).

und Bereiche des menschlichen Lebens in die Kreisläufe von Produktion und Konsum ein. Es wurde sowohl intensiver als auch extensiver: Im 19. Jahrhundert erhöhte sich der Welthandel um das 29-Fache“ (447). Um die Wende zum 20. Jahrhundert war der Kapitalismus sehr westlich dominiert. „1913 kontrollierten Europa, hauptsächlich Frankreich, Deutschland und Großbritannien, sowie Nordamerika fast drei Viertel der weltweiten Industrie [...]“ (593).

Kapitalismus und Krieg

Hinzuweisen ist auch auf den Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Kriegen, vor allem bei den beiden Weltkriegen im 20. Jahrhundert. Die kriegführenden Länder waren auf eine gut funktionierende Industrie angewiesen, und speziell die Rüstungsunternehmen gehörten zu den größten Profiteuren. Somit „befand sich auch der Staat in einer tiefen Abhängigkeit vom [...] Kapitalismus. Kohle, Stahl, Eisenbahn, Chemikalien, Elektrizität und Maschinen sorgten nicht nur für eine enorme Produktionssteigerung, die besteuert werden konnte, um den expandierenden Staat zu finanzieren; sie lieferten auch wichtige Werkzeuge für die moderne Kriegsführung, die die Staaten [...] als unverzichtbar für ihr Überleben beurteilten. [...] Die Neuorganisation des Kapitalismus [...] hatte [...] nicht nur die Grundlagen für das Gedeihen von Industrie, Technologie und Handel, sondern auch für einen der tödlichsten Konflikte der Menschheitsgeschichte gelegt“ (592/715). Die 27 Jahre zwischen 1918 und 1945 waren wohl „die turbulentesten in der gesamten 500-jährigen Geschichte des Kapitalismus. [...] [E]r [befand] sich im Zustand der permanenten Revolution – stabiler Kapitalismus war ein Widerspruch in sich selbst. [...] In diese Zeit prophezeiten Beobachter aus allen politischen Orientierungen den unmittelbar bevorstehenden Untergang des Kapitalismus [...]. Dass der Kapitalismus überlebte, ist [...] ein Beweis für seine enorme Flexibilität [...]“ (735). Nach den beiden Weltkriegen entwickelte sich zumindest zeitweise eine sehr wirkmächtige Alternative zum Kapitalismus. Vielfach wird die Periode des sogenannten Kalten Krieges auch mit einer wettbewerbsartigen Systemkonkurrenz verbunden. Seit dem Entstehen kommunistisch-planwirtschaftlicher Systeme in der Sowjetunion und später darüber hinaus entstand die „radikalste Variante der postkolonialen Weltgestaltung: die völlige Abkehr von der kapitalistischen Weltordnung und die Suche danach, wie sich das Wirtschaftsleben anders organisieren ließ. [...] [Es] entstanden neue Inseln des Postkapitalismus, meist mit maßgeblicher Unterstützung der Sowjetunion. [...] Im Jahr 1975 lebten 1,4 Mrd. Menschen in Ländern, in denen das Wirtschaftsleben postkapitalistisch organisiert war – mehr als ein Drittel der Weltbevölkerung“ (854) (Vietnam, China, Kuba, Mosambik, Algerien, Tansania, Angola, Benin, Kongo, Kambodscha, Laos, Nordkorea). Dies war allerdings nur ein historisch betrachtet interessantes, aber kurzes Zwischenspiel. 1989 und danach kam es zum Zusammenbruch des kommunistischen Systems. „Über Nacht änderten sich die politischen Berechnungen der kapitalistischen Welt. Noch folgenreicher war, dass als Resultat dieses Zusammenbruchs die kapitalistische Logik des Wirtschaftens in weite Teile der Welt expandieren konnte – in die Wohnungen, Arbeitsstätten und öffentlichen

Räume von Milliarden Menschen in Russland, China und Osteuropa – und so neuen Spielraum gewann“ (997). Im Westen kann der Zeitraum von 1945 bis 1973 als politische „Zähmung des Industriekapitalismus“ bezeichnet werden. In vielen Ländern spricht man im Nachgang vom „Wirtschaftswunder“. Vielfach konstatierte man auf der Basis sehr hoher Wachstumsraten und des massiv gestiegenen Wohlstandes den „Kulminationspunkt der Geschichte des Kapitalismus“ (861). Faktisch stellte sich dies allerdings nur als ein kurzer Traum immerwährender Prosperität dar. „Die Krise der 1970er Jahre war kein vorübergehendes Phänomen, sondern ein epochaler Bruch in der Geschichte des Kapitalismus [...]. Das Wirtschaftswachstum verlangsamte sich, ebenso der Produktivitätsfortschritt. Die Ertragskraft ging zurück. Grundlegende Rohstoffe verteuerten sich massiv, weil ein mutiger gewordener Globaler Süden seinen Anteil an der fabelhaften Expansion der menschlichen Produktivität einforderte“ (914).

Ein besonderes Beispiel für die wechselnde Bedeutung einzelner Regionen stellt China dar. China hatte eine „sehr lange Tradition des lebhaften Handels, der Kaufmannsgemeinschaften und der kommerzialisierten Landwirtschaft und Industrie sowie eine lange Geschichte technischer Innovationen. Bis weit in die Neuzeit hinein war es wahrscheinlich die weltweit führende Wirtschaftsmacht. Im 19. und 20. Jahrhundert verlor es jedoch drastisch an Bedeutung; zum Zeitpunkt der Revolution von 1947 gehörte es zu den ärmsten Ländern der Welt“ (999). Nach unterschiedlichen Reformbemühungen „wuchs die chinesische Wirtschaft um 10 Prozent pro Jahr – das schnellste Wirtschaftswachstum, das jemals verzeichnet wurde“ (1001). Das Zentrum des Kapitalismus verlagert sich also derzeit schleichend Richtung China und wahrscheinlich Indien und anderen Staaten des Globalen Südens. Indien und China sind die beiden bevölkerungsreichsten Länder der Welt (und damit die mit der größten Zahl von aktuellen oder werdenden Konsument:innen).⁶ „Mit der Geografie des Kapitals veränderte sich [...] seine Zusammensetzung. Das Industriekapital stieg weiter ab. [...] Man kann dies als Rückkehr einer modifizierten Form des Handelskapitalismus betrachten oder als das Entstehen [...] eines Wissenskapitalismus, in jedem Fall ist es eine einschneidende Veränderung, und am radikalsten tritt sie mit der Finanzialisierung auf. [...] [Das] Wachstum hat mit der Entwicklung der produktiven Wirtschaft nichts mehr zu tun. [...] Die Investitionen werden ebenso schnell wieder abgezogen, wie sie auftauchen. Sie demonstrieren die reinste Form kapitalistischer Logik, nach der allein die weitere Anhäufung von Kapital unternehmerische Entscheidungen bestimmt“ (1045 f.).

Zukunft des Kapitalismus

Etwas überraschend endet das Buch mit dem Jahr 2008. Hier könnte – etwas flapsig gesprochen – die „Angst des Historikers vor der Gegenwart“ eine Rolle gespielt haben. Die evidenten Veränderungen des Kapitalismus in Richtung eines „Finanzkapitalismus“ („Finanzialisierung des Wirtschaftslebens“ [921]) werden leider nicht

6 Vgl. dazu Marwecki (2025).

mehr systematisch beschrieben, sondern in einem Kapitel zum „Neoliberalismus“ nur noch angerissen (939 ff.). Zentrales Ergebnis von Beckert ist, dass es nicht den einen Kapitalismus gegeben hat oder gibt, sondern dass es sich jeweils um situationsangepasste und flexible Modelle des Kapitalismus handelt(e). Eine Gleichsetzung etwa von (sozialer) Marktwirtschaft und Kapitalismus ist ebenfalls abzulehnen, dies würde die bedeutsame Rolle des Staates völlig unberücksichtigt lassen. Wie breit gefächert sich reale Mischformen ausgebildet haben, zeigen die heutigen Extreme einer „freigelassenen“ Marktwirtschaft beispielsweise in Argentinien und die Formen eines „flexiblen Kommunismus“ in Russland oder eines „hybriden Kapitalismus“ in China. „Im 21. Jahrhundert war die kapitalistische Revolution nahezu überall angekommen und hatte fast alle Lebensbereiche beeinflusst. Expansiv und radikal ist sie bis heute die folgenreichste Revolution der Weltgeschichte. Und sie war auf extreme Weise global wie keine andere Revolution zuvor [...]. [Die] Geschichte [des Kapitalismus] bestimmt unsere Gegenwart, indem die kapitalistische Revolution die Reichtümer, Institutionen, Kapazitäten und [...] Ungleichheiten der früheren Jahrhunderte in der Gegenwart einsetzt. [...] Ungleichheiten treiben unsere Welt auch noch im Zeitalter der planetaren Vernetzung an [...]. Wo man geboren wird und wer die Eltern sind, bestimmt, wo in der Sozialstruktur des Imperiums des Kapitals man lebt. [...] [K]ein imperialistisches oder totalitäres Unterfangen [hat] je so erfolgreich wie der Kapitalismus die kleinsten Winkel [...] des menschlichen Lebens erreicht. Keine Religion, keine Ideologie, keine Philosophie war je so allumfassend wie die ökonomische Logik des Kapitalismus“ (1029 ff.). Trotz massiver Wohlstandssteigerung sind die Verteilungsunterschiede weiterhin groß. „In den vergangenen 500 Jahren hat der globale Wohlstand unglaublich zugenommen [...] und die Hälfte der Menschheit lebt am Existenzminimum. [...] Im Jahr 2022 besaßen die 500 reichsten Menschen der Erde zusammen genauso viel wie die ärmste Hälfte der Menschheit [...]“ (1031 ff.).

Auf die naheliegende Frage, wie es nach einer tausendjährigen Geschichte mit dem Kapitalismus weitergeht, gab Schumpeter im Jahr 1942 eine eindeutige Antwort: „Kann der Kapitalismus weiterleben? Nein, meines Erachtens nicht“ (Schumpeter 1980, 105). Einige Jahre zuvor (1930) war Keynes noch viel optimistischer, er sah auf der Basis der weiterhin zu erwartenden Produktivitätssteigerungen die realistische Möglichkeit, „dass auf lange Sicht betrachtet die Menschheit dabei ist, ihr wirtschaftliches Problem zu lösen. Ich würde voraussagen, dass der Lebensstandard in den fortgeschrittenen Gesellschaften in 100 Jahren vier- bis achtmal so hoch ist wie heute“ (Keynes 2024, 13).⁷ Bei Marx findet sich sowohl eine gewisse Begeisterung für die technischen und ökonomischen Leistungen des Kapitalismus als auch

7 Die negative Prognose Schumpeters hat sich nicht bestätigt. Hauptargumente waren der Niedergang des Prozesses der „schöpferischen Zerstörung“, das Erlahmen der Funktion des „dynamischen Unternehmers“ durch anonyme Großunternehmen, Bürokratisierung und zunehmende Monopolbildung und das Schwinden sinnvoller Investitionschancen (Sättigung der Nachfrage, schrumpfende Bevölkerung, keine neuen räumlichen Expansionsmöglichkeiten). Bei Keynes werden zwei Voraussetzungen benannt, die nicht eingetreten sind: keine neuen Kriege und kein weiteres Bevölkerungswachstum.

eine mehr oder weniger dezidierte Untergangsprognose für dieses Wirtschaftssystem. Keine dieser prominenten Prognosen hat sich in den letzten 150 Jahren erfüllt, im Gegenteil. Insofern sollte man bei klug gemeinten Vorhersagen zur Zukunft des Kapitalismus vorsichtig sein.⁸ Die finale Bilanz des Kapitalismus wird offenbleiben, die wichtigsten Weichen für die zukünftige Entwicklung können immer wieder politisch gestellt werden. „Das vorliegende Buch macht deutlich, dass diese Zukunft auch das sein wird, was wir aus ihr machen[,] [...] dass die Welt, einschließlich des Kapitalismus, historisch gewachsen ist, ein Produkt unserer Ideen und kollektiven Handlungen. Unsere Fähigkeit, Geschichte zu gestalten, bedeutet, dass wir darüber nachdenken können und sollten, wie wir bessere, gerechtere und nachhaltigere Gesellschaften schaffen können“ (41).⁹ Die manifesten Krisen waren eine „unwillkommene Erinnerung daran, dass der Kern des Kapitalismus weder ein dauerhaftes nationales Gefüge aus Unternehmen, Arbeitskräften und dem Staat noch eine bestimmte Gruppe von Unternehmen war. Er war und ist etwas völlig Austauschbares und zunehmend Mobiles: Kapital. Und der Drang seiner Eigner, es zu vermehren, ließ das Kapital fast wie ein lebendiges und intelligentes Wesen wirken“ (964).

Der Kapitalismus passt sich „an verschiedene politische Umstände an, indem er seine Gestalt wandelt, so hat er es in der vergangenen 500 Jahren immer wieder getan, was vermuten lässt, dass das Vertrauen in eine zeitlose Verbindung zwischen Kapitalismus und liberaler Demokratie [...] falsch ist. [...] Der Kapitalismus ist auch in dieser Hinsicht undogmatisch“ (1051). (Man denke beispielsweise wieder an Russland und China – und neuerdings die USA.) Der Kapitalismus entscheidet nicht über die sozioökonomischen Bedingungen, unter denen er sich entwickelt. „Er kann in verschiedenen politischen Systemen florieren [...]. [D]ie Affinität zwischen Kapitalismus und Demokratie ist weniger ausgeprägt als lange gehofft [...]“ (Kocka 2024, 127). Der Kapitalismus wird sich also weiterentwickeln. Es fällt deshalb schwer, aus der Vergangenheit und Gegenwart heraus konkrete Prognosen für die Zukunft zu wagen. Seine enorme Leistungsfähigkeit und dynamischen Produktivitätssteigerungen (im Sinne der sich selbst verstärkenden Produktions- und Konsumtionsmöglichkeiten) und das damit eingehende Wohlstandsversprechen für am Ende „alle“ sprechen noch für eine Perspektive eines wie auch immer im Detail ausgestalteten Kapitalismus – und das trotz aller negativen „Begleiterscheinungen“ (Verteilungsprobleme, Klimawandel, Ressourcenverbrauch). Da fundamentale Alternativen wie der Sozialismus/Kommunismus gescheitert sind und überzeugende grundsätzliche Optionen fehlen, wäre es wohl der beste Weg, innerhalb des kapitalistischen Systems an

8 Vgl. die Zukunftsprognosen bei Fülberth (2021, 323 ff.) und Lenger (2023, 517 ff.).

9 Vgl. die positive Bilanz von Plumpe (2019, 638 ff.): „Die Versorgung der mittlerweile bald acht Milliarden Menschen wird ohne kapitalintensive Massenproduktion und ohne einen entsprechenden Massenkonsum kaum möglich sein. [...] [D]ie kapitalistische Art des Wirtschaftens [hat] [...] die höchste Problemlösungselastizität [...]. Das kalte Herz [...] des Kapitalismus [...] ist im Ergebnis allen Formen vermeintlicher Warmherzigkeit vorzuziehen, die nicht halten, was sie [...] versprechen. [...] [D]ie Kälte der Ökonomie [ist] [...] eine notwendige Bedingung eines gelingenden Lebens, wenn auch nicht dessen Erfüllung. Dafür ist die Ökonomie [...] nicht zuständig; das kann nur den Menschen selbst gelingen.“

Verbesserungen zu arbeiten, die „Reform des Kapitalismus ist eine Daueraufgabe“ (Kocka 2024, 127; so auch Fulcher 2007, 178 f.). Der Kapitalismus ist insofern nicht nur „historisch“, sondern ein System mit offener, sozioökonomisch konkret zu organisierender Zukunft. Beckerts finale Sätze sind jedoch skeptisch: „[I]rgendwann wird der Kapitalismus ein Ende finden. [...] [W]ie alles in der Geschichte der Menschheit ist auch er endlich, selbst wenn man heute noch nicht sagen kann, wann oder wie er enden und was ihn ersetzen wird. [...] Historiker, die [...] auf unsere Zivilisation zurückblicken [...] werden unsere Art zu denken und zu sein nur schwer verstehen. Vielleicht bewundern sie uns für unsere Errungenschaften, vielleicht geben sie uns die Schuld für die langfristigen Folgen der Welt, die wir erschaffen haben. [...] Womöglich verstehen sie nicht, wie wir so viel Mangel inmitten des beispiellosen Überflusses zulassen konnten“ (1055 ff.).

Bewertung

Im Ergebnis lässt sich zusammenfassen: Die Möglichkeit, das Phänomen des Kapitalismus in seiner historischen Ganzheit zu verstehen und zu beurteilen, ist durch das fulminante und lesenswerte Buch von Sven Beckert signifikant gewachsen. Ergänzt man die Lektüre zum Kapitalismus durch einen Blick in die kürzeren (Kocka 2024; Fülberth 2021; Fulcher 2007) oder längeren Bücher der letzten Jahre zum Thema (IGZA 2024; Lenger 2023; Plumpe 2019; Appleby 2011), dann bleiben nur noch wenige Fragen offen. Zu Beckerts Buch kritisch anzumerken bleiben drei Punkte: Jenseits der erzählerischen Brillanz vermisst der:die Leser:in die regelmäßige und strukturierte Zusammenfassung der gewonnenen historisch-theoretischen Erkenntnisse. Letztere fehlen teilweise oder verstecken sich förmlich im Fließtext. Vor lauter interessanter, spannender Details könnte man leicht den Überblick verlieren. Die Qualität der Abbildungen ist zum Teil nicht gut (Lesbarkeit). 160 eng und in kleiner Schriftgröße bedruckte Seiten mit Anmerkungen zeugen von der intensiven Lektürearbeit des Verfassers. Zur Nachverfolgung und -bearbeitung wäre ein ergänzendes Literaturverzeichnis sehr hilfreich gewesen.

LITERATUR

- Appleby, Joyce (2011).** Die unbarmherzige Revolution: Eine Geschichte des Kapitalismus. Hamburg, Murmann Verlag.
- Beckert, Sven (2014).** King Cotton: Eine Globalgeschichte des Kapitalismus. München, C.H. Beck.
- Braudel, Fernand (1985/1986).** Sozialgeschichte des 15. bis 18. Jahrhunderts. 3 Bände. München, Kindler Verlag.
- Fülberth, Georg (2021).** G Strich: Kleine Geschichte des Kapitalismus. 7. Aufl. Köln, PapyRosa Verlag.
- Fulcher, James (2007).** Kapitalismus. Stuttgart, Philipp Reclam.
- IGZA (Institut für die Geschichte und Zukunft der Arbeit) (2024).** Matrix der Arbeit: Mitten im dunklen Tal – am Ende Wohlstand und Freiheit?! Kurzfassung der Materialien zur Geschichte und Zukunft der Arbeit. Bonn, Verlag J.H.W. Dietz Nachf.

Keynes, John Maynard (2024). Wirtschaftliche Möglichkeiten für unsere Enkel. Stuttgart, Philipp Reclam.

Kocka, Jürgen (2024). Geschichte des Kapitalismus. 4. Aufl. München, C.H. Beck.

Lenger, Friedrich (2023). Der Preis der Welt: Eine Globalgeschichte des Kapitalismus. München, C.H. Beck.

Marwecki, Daniel (2025). Die Welt nach dem Westen: Über die Neuordnung der Macht im 21. Jahrhundert. 2. Aufl. Berlin, Ch. Links Verlag.

Marx, Karl (1989). Das Kapital: Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. In: Karl Marx/Friedrich Engels. Gesamtausgabe (MEGA). Zweite Abteilung, Band 8. Berlin, Dietz Verlag.

Osterhammel, Jürgen (2024). Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts. 4. Aufl. München, C.H. Beck.

Plumpe, Werner (2019). Das kalte Herz. Kapitalismus: Die Geschichte einer andauernden Revolution. Berlin, Rowohlt Verlag.

Reinhard, Wolfgang (2016). Die Unterwerfung der Welt. Globalgeschichte der europäischen Expansion 1415–2015. München, C.H. Beck.

Schumpeter, Joseph Alois (1980). Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. 5. Aufl. München, Francke Verlag.

Sombart, Werner (1969/1986). Der moderne Kapitalismus: Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. 3 Bände in 6 Halbbänden. Berlin, Duncker & Humblot.

„Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“

Die Working Paper-Reihe der AK Wien

„Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft“ sind unregelmäßig erscheinende Hefte, in denen aktuelle Fragen der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Sie sind vorrangig Informationsmaterial und Diskussionsgrundlage für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Gemeinschaft.

Alle Beiträge online abrufbar unter <http://w.ak.at/mwug>

270	Josef Zuckerstätter	Mindestlöhne in österreichischen Kollektivverträgen Q3/2025, Jänner 2026
269	Gerlinde Titlbach	Allgemeine Lohnuntergrenzen für Österreich, Dezember 2025
268	Veronika Adensamer u. a.	AK-Wohlstandsbericht 2025, Oktober 2025
267	Christian Berger u. a.	Wann, wenn nicht jetzt?, September 2025
266	Alexandra Wegscheider-Pichler	Sonderauswertung zur Hitzebelastung, Juli 2025
265	Axel Anlauf u. a.	Who owns the critical digital physical infrastructure? An analysis of transnational ownership, conflicts over public interests and state regulation (2), August 2025
264	Georg Feigl u. a.	Doppelbudget 2025/26: Knappe Mittel und neue Prioritäten, Juni 2025
263	Karoline Mitterer u. a.	Ausrichtung kommunaler Investitionen auf Klimaschutz, April 2025
262	Markus Marterbauer u. a.	The Austrian wage negotiation system in the cost-of-living crisis, Februar 2025
261	Kefa Simiyu	Unpaid work, time use, and time poverty in Kenya, Februar 2025
260	Doris Vogl	Chinas Normungsstrategie und digitalisierte Zukunftstechnologien, November 2024
259	Lia Musitz	Chinas grüne Technologieführerschaft, November 2024
258	Catalina Enrica Renč u. a.	Wem gehört die kritische digitale physische Infrastruktur? Eine Analyse von transnationalen Eigentumsverhältnissen, Konflikten um öffentliche Interessen und staatlicher Regulierung, November 2024
257	Vanessa Lechinger u. a.	AK-Wohlstandsbericht, Oktober 2024
256	Julia Bernegger u. a.	Pionierinnen der Feministischen Ökonomie in Österreich, September 2024
255	Ines Heck u. a.	Vermögensverteilung in Österreich: eine Analyse auf Basis des HFCS 2021/22, September 2024
253	Berthold Molden	Arbeiterkammer, Handelskammer und die Gründung des Österreichischen Instituts für Konjunkturforschung, August 2024
252	David Mayer	Nah-ferne Kontrahenten, Juli 2024

